Zwei anliegen
Heute wie Apotheken
mit Materialien
3 T. 6 g B Finger

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Beschreibung

Derer Tugenden/ Kräfften und Gebrauch/ einer/ durch einen Alten Cavalier und Obristen/ nahmens Monck, bey uns erst neulich bekandt gemachten.

PANACEA

und

TINCTURA AUREA,

Wie auch

Anderer zum Theil vorhin berühmten/ anjetzo aber zu mehrerer Perfection gebrachten Hoch-schätzbaren Medicamenten.

Dergleichen ist

Eine vortreffliche *essentialisirte*

BEZOAR TINCTUR,

Ein sonderbahres

SAL VOLATILE OLEOSO BALSAMICUM,

Eine Tinctur wider die Colic/ Grieß- und Stein-Schmertzen/ &c. wie solche mit eigener Hand elaboriret werden

Von

Johann Helffrich Jungken/
Physico in Franckfurt.

Franckfurt am Mäyn/
Bey Hermann von Sand seel. Wittib.
Anno 1697.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Geneigter Leser.

WAnn jemand mir verargen wolte / daß ich mit diesen wenigen Bogen / meine mit eigener Hand elaborirte Medicamenten bekandt zu machen suche / und davor hielte es komme diese Arbeit allein denen Herrn Apotheckern zu / den frage ich / wer die Erfinder aller bißher an Tag gebrachten so vielen und vortrefflichen Medicamenten seyen? Ob es nit eine Arbeit wackerer berühmter und erfahrner Medicorum jederzeit gewesen / und noch biß auf diesen Tag geblieben? Wo kommen die noch auf diese Stund hier so wohl / als an anderen vielen Orthen / in grosser æstim gehaltene / so genandte Franckfurter Pillen her? Hat nicht ein vor diesem berühmter hiesiger Medicus D. Beyer sie erfunden / zu grossem Nutzen und frommen vieler Men-

Wer hat die noch anf diese Stund in hohem Werth/und groß-geachtete Bezoar Tinctur, das rothe Haupt-Pulver / wer das Sal volatile Oleosum erfunden? Hat jenes nicht der überall berühmte Doctor Michel in Leipzig / und dieses der vortreffliche Sylvius gethan?

Woher haben wir / nur daß ich eines unter so vielen gedencke / die in unseren Apothecken nunmehr gebräuchliche Essentiam Carminativam, als von dem unvergleichlichen annoch lebenden Herrn Professore Wedeln in Jena.

Man gehe Holland / Engeland und unser teutsches Reich durch / was wackere erfahrne Medicos finden wir nicht/deren Namen in allen Apothecken angeschrieben zufinden / der eine durch dieses / ein anderer durch ein anders bewehrtes Medicament dessen Erfinder ein solcher gewesen.

Ja/man durchsuche alle Opera Pharmaceutica, wenig Composita werden darinn gefunden werden/welche nicht ihren Autorem zeigen.

Wolte jemand einwenden / man sehe dardurch daß sie ihre erfundene Medicamenten dem

blic

Publico mitgetheilet / und in die Apothecken zu bereiten gegeben / dem antworte / daß solches bey den meisten nach ihrem Tod / von den wenigsten bey ihrem Leben geschehen.

Es hat Herr D. Michel in seinem Leben / seine Composita und erfundene Medicamenten geheim genug gehalten / indem er sie alle selbst elaboriret / biß da sie nach seinem Tod hin und wieder bekandt gemacht worden / auch noch auf diese Stund in Leipzig / von einem gewissen Mann welcher vor diesem gedachten Hn. D. Micheln bey seinem laboriren an hand gangen / bereitet und überall verkaufft werden.

Wem hat Sylvius sein anitzo / und bereits vor langem gerühmtes Sal volatile Oleosum offenbahret? Niemand wird rühmen können / daß die eigentliche Beschreibung jemand fremdes communiciret worden.

Und ob wir schon Hr. Professor Wedeln und andern noch bey Leben einige herrliche composita in unsern Apothecken zu dancken / so haben solche dennoch verschiedene sich vorbehalten / welche anderst nicht als bey ihnen zu bekommen.

Ja / wer wil einem Medico / und kan ihm mit Recht zumuhten / seine mit vieler Mühe / Arbeit und Kosten erlangte experimentirte Medicamente andern zu communiciren? Es mag ihnen nichts darzu verbinden / insonderheit da er in seiner Praxi denen Patienten mit mehrer Sicherheit / bey denen mit eigener Hand elaborirten Medicamenten dienen kan; auch aus solchen Ursachen. Von allen Collegiis Medicis als ein sonderbahres reservat und Privilegium vorbehalten blieben / daß der jenige Medicus / welcher einige sonderbahre bewehrte Medicamenten selbsten elaboriren würde / dieselbe ohne hindernüß entweder selbsten dispensiren / oder nach seinem Gefallen / denen Herren Apotheckern zu gehöriger Dispensation überlassen möge.

Das

Das Erste ist
ein vielvermögendes güldische Pulver
Oder
PANACEA AUREA.

DIese hat erst vor weniger Zeit bey uns bekandt gemacht ein gewisser Alter/ hin und wieder bekandter Cavallier, Obrist Monck/ mit dem ich die Ehre hatte allhier sonderbar bekandt zu werden; Er versprach von dieser seiner Panacea unbeschreiblichen effect; nur war zu bedauren/ daß er/ als ein hertzhaffter Mann/ welcher sonsten die Gabe hatte von dieser Medicin groß zusprechen/ und sie trefflich heraus zustreichen/ von der Medicin nicht mehr Wissenschafft hatte/ und von Kranckheiten im übrigen fast nichts zu raisoniren wuste; dannenhero auch diese sonst vortreffliche Artzeney/ indem er sie universaliter appliciren wolte/ offt mehr prostituirte als recommendirte; weilen der mit so vielen Schwüren betheuerte Effect, auch die schwerste Kranckhriten mit zu heben/ mehrmalen ermangelte.

Vomiren und purgiren sind effecte, welche wohl wollen abgemessen seyn/ ob sie vorträglich/ und ob sie zulänglich/ indem viele Zufälle solche force nicht ertragen/ noch sich dardurch verjagen lassen.

Es ist bereits eine geraume Zeit/ als ich unter andern auch

auch diese Panaceam, von einem damalen in der Schweitz wohlbekandten alten Cavallier, einem grossen Liebhaber der Chymie communicirt bekam: Ich hatte aber solche Arbeit biß daher niemalen mit eigener Hand gethan / biß occasione obgedachten Hr. Obristen / meine Processus durchsuchte / und nach vieler Arbeit und probiren verschiedener solcher Processen / den rechten traff; Es ist eine schöne / nicht sonderlich mühsame Arbeit; gehet aus Gold und Antimonio.

Ob aber wol gedachter Herr Obrist / verschiedene auf die Meynung bracht / ich habe den rechten Processus nicht / so provocire auf eine Probe / so wol ratione der äusserlichen Accidentien, nemlich der Farben / des Geschmacks / ꝛc. als auch ratione des Effects, und der Arbeit; hat jemand was rechtschaffenes daran zu setzen / dem kan ich die Warheit zeigen.

Es kan zwar auch diese Artzeney ohne Gold bereitet werden / sie hat aber alsdann vielleicht solche vires nicht: Es ist vielen Practicis bekandt / was das Aurum Fulminans vor gewaltigen Effect verrichte unter sich zu purgiren: Aus eben solchem Fundament, thut auch diese Panacea offters mehr Würckung unter sich als übersich; und ist solcher Gestalt ein quæsitum welches bereits vor geraumer Zeit von vielen verlanget worden; nemlich ein solches Antimoniatum welches mehr per inferiora als über sich seine Würckung thut.

Ob aber dennoch dieser Panaceæ vires nicht als universal können gepriesen werden / alles damit zu curiren / so ist sie doch andern dergleichen Medicamenten weit vorzuziehen / und dienet vor andern.

TINCTURA AUREA.

Diese Tinctur wird vermittelst eines hoch-rectificirten Spiritus vini aus vorhin gedachter Panacea extrahiret/ wodurch nicht nur eine sehr penetrante Tinctur hervor kommt/ sondern auch das von der Extraction zurückgebliebene Pulver trefflich geschmeidig gemacht und corrigirt wird; wiewolen auch das Pulver ehe es extrahirt worden / nur mit Wasser abgesüsset/ seinen Effect vollkommen verrichtet.

Es dienet aber diese Tinctur und thut vor andern herrlichen Effect, als eine der penetrantesten alcalischen Medicin.

I.

Alles rohe saure unverdauliche Wesen im Magen und Därmen zu corrigiren/ sie vertheilet den Schleim/ und bessert die Galle.

II.

Und weilen sie eine penetrante eröffnende Artzeney ist/ dienet sie in dem malo hypochondriaco, da sie die verborgenste Verstopffung des Gekröß und seiner Drüßen/ resolviret/ und andere davon dependirende schwere Zufälle/ curiret.

III.

Weilen sie/ auch ratione ihres durchdringenden alcalisirten Saltzes das Serum durch den Urin und Schweiß trefflich forttreibet/ so dienet sie in der Cachexia und Wassersucht.

IV.

Treibet sie den / von Schleim oder Grieß verhaltenen Urin gewaltig / und resolvirt alle Concretiones tartareas; dannenhero sie auch

V.

In dem Podagra die verstopffte Nerven referiret/ und die von den guten Humoribus abgeschiedene Materie durch den Urin absondert.

VI.

Nachdem sie durch ihre penetrante saltzige Theilgen die verstopffte Nerven durchtringet / so thut sie grosse Hülff bey Schlagflüssen/und darauf folgenden Paralysi und Lähme.

VII.

Weilen ste auch / wie bereits oben erwehnet / die überflüssige unnatürliche Säure/ und daher entstehendes Viscidum in dem Magen kräfftig destruiret und dünne gemachet / so nimmt sie zugleich die mancher Natur beschwerliche langsame Stuelgäng bey Jungen und Alten / und hält den Leib offen.

VIII.

Auch öffnet sie bey Weibsbildern die verhaltene oder verstopffte Monath-Blume / wovon sonsten allerhand beschwerliche und gefährliche Kranckheiten zu entstehen pflegen/ ꝛc.

Ihr Gebrauch und Dosis.

Ist nach dem Alter des Patienten verschiedentlich/einem erwachsenen Menschen gibt man sie zu 50. biß 60. Tropffen in Spanischen Wein / Canari-Secc oder einem dienlichen Safft. Gleich wie aber bey allen Kranckheiten/ insonderheit wann solche hart eingewurtzelt der Continuatus Usus das beste verrichten muß/als hat man solches auch bey dieser Artzeney zu beobachten: Zur Præservatien kan man sie die Woche etlichmal auch in Brantewein / wer solchen vertragen kan/ wohl einnehmen; da man sich sonsten bey langwirigen Kranckheiten öffters / ja alle Tag etlichmal deren gebrauchen muß.

Zum

Zum dritten / eine
Essentialisirte

BEZOAR TINCTUR.

WAs eine auffrichtige Bezoar-Tinctur, wann deren Ingredientien recht und wohl elaborirt worden / vor herrliche Würckung und Effect thue / habe ich und viele andere Practici vielfältig erfahren; Es ist diese Tinctur heut zu Tag fast die einige anchora salutis, worzu wir in hitzigen / giftigen und ansteckenden Kranckheiten unsere Zuflucht nehmen / sie thut auch mit Beystand des Allerhöchsten sichere und bessere Würckung als alle unserer Vorfahren Antidota, Theriac / Gifft-Lattwergen / Gifft-Brantewein / und dergleichen / sie muß aber nicht nach dem gemeinen Schlendrian / wie sie vielfältig anzutreffen / bereitet werden.

Es wil fast dahin kommen / daß die beste Medicamenten gleich andere marchandise, auch schlecht bereitet werden / weilen der gemeine Mann dahin gehet wo er guten Preiß findt / es mag die Artzeney hernach gleich wohl seyn wie sie wil / wann sie nur den Schein hat; Nachdem aber es hier auf die Gesundheit und Leben des Menschen ankommt / ist es eine Sach welche nicht zu verantworten stehet / und wäre manchem besser gar keine / als eine übel disponirte Artzeney in Leib nehmen / welche nicht nur keinen erwünschten Effect zu thun geschickt ist / sondern wohl an statt eines guten / einen gar übelen und gantz contraren zu thun vermag.

Zudem sind die Ingredientien dieser Tinctur nach ihrer Bereitung so verschiedener Art / daß wo solche nicht nach rechter Art bereitet zusammen gesetzt werden / eine solche Artzeney hervor kommt / welche zwar nach den Ingredientien so oben hin betrachtet / den Geruch und Farbe einer Bezoar-Tinctur hat / in der That aber / mehr Schaden als Vortheil stifften

stifften kan. Nach der gemeinen Art wird siebereitet von einem säuerlichen Spiritu tartari wie solcher von den Laboranten um wohlfeilen Preiß verkaufft wird / einem Theriac-Spiritu, und einem sauren corrosiven Spiritu vitrioli, diese nach ihrer ordinarien Proportion zusammen gesetzte Ingredientien / beneben einer gewissen Quantität Campher-Essentz / formiren eine saure Tinctur welche nicht weniger schärffe hat als bey nah ein gemeines Scheide-Wasser; daher kommt dann daß in gewissen Fällen diese Tinctur mehr Schaden als Vortheil bringen kan / gleich wie alle dergleichen corrosiva.

Andere bereiten sie ohne sauer / und nehmen an statt des Spiritus ♀i / einen Spiritum salis-armoniaci, das gibt alsdann eine flüchtige Tinctur / welche abermalen nicht als in gewissen Zufällen zugebrauchen ist.

Eine rechte / auffrichtige Bezoar-Tinctur hergegen / muß nicht von beyden extremis bestehen / sondern so beschaffen seyn / daß sie sich zu allen Zufällen kan gebrauchen lassen. Dann wann sie sich zu allen Kranckheiten / wie sie von ihrem Erfinder dem seel. D. Micheln recommendiret wird / schicken soll / muß sie sicher weder purè acida, weder purè alcalica seyn.

Weilen sie nun nach dieser Art nicht überall gefunden wird / und aber eine rechtschaffene Bezoar-Tinctur anders nicht seyn sol; viele aber darvor halten es seye die / welche zu Leipzig elaboriret wird / die allerbeste; und nach jetzt beschriebenen requisitis elaboriret / so muß man aber wissen / daß noch viele Dinge zu verbessern stehen; wie dann auch ich diese Tinctur anitzo weit anders elaborire als sie insgemein / und biß daher von andern elaboriret worden / und versichere daß sie den jenigen Effect, welchen ich ihr zuschreibe / ohne Gefahr mit erwünschtem Succeß jederzeit præstiren wird;

Ich bereite sie aus eben den jenigen Ingredientien woraus sie von allen andern insgemein gemacht wird / aber nach einer gantz andern Proportion / und Vermischung; auch kauffe ich darzu keinen adulterirten sauren

Spiri-

I.

Alles unverdauliche Wesen aus dem Magen und Därmen / entweder über oder unter sich fort zu schaffen / es bestehe solche Materia aus saurem Schleim / oder verdorbener gallsüchtiger / oder Gall-ähnlicher Materie; (allen solchen corrumpirten Uberfluß im Magen und Därmen führet diese Panacea vortrefflich aus / mit baldester Hülff und Linderung aller daher entstehenden Trücken- Schmertzen und Undauen. Offters wo die Säure zu starck ist / operirt sie nur absorbendo, und macht keinen Motum biß das Saure gedämpfft / und die Viscidität corrigiret da sie alsdann erwünschte Hülffe thut.

Nachdem auch von solchem im Magen und Därmen sich befindenden unverdaulichem Wesen und zehen Schleim / viele schwere Kranckheiten foviret und unterhalten werden / als werden durch Abführung solcher Ursachen mit dieser Panacea glücklich curiret.

II.

Grosse Schmertzen des Haupts.

III.

Die fallende Sucht.

IV.

Die Tobsucht oder Tollsucht Mania.

V.

Melancholie und Miltz- Beschwerung.

VI.

Kurtzer Athem und Keichen asthma convulsivum. und

VII.

Allerhand kalte Fieber.

Weil auch das Serum stagnans, welches sich hin und wieder gestecket / nirgend transcolirt oder abgesiegen wird / als wird solches durch diese Bewegung trefflich fort getrieben / und dienet solcher Gestalt

VII.

In der Wassersucht / da sie das stillstehende Serum durch Stuhlgang und Urin abführet.

VIII.

Auch kan sie bey dem Podagra / wann sie vor dem Paroxismo und hernach verschiedene mal gebraucht wird / grosse Linderung verschaffen.

IX.

Was das Vomiren bey dem ersten Anstoß grassirender hitzigen gifftigen Fiebern / und Ruhren / vermag / werden alle recht schaffene Practici erfahren und observirt haben / dann indem die in dem Magen und Därmen enthaltene corrumpirte Materie und saburra biliosa oder viscida, durch solche Panaceam oder ein anderes sicheres Vomitorium removirt und außgebrochen worden / so hat die tägliche Erfahrung gelehret / daß ein solcher Patient die gantze Zeit seiner Kranckheit ruhig überbracht / da ein anderer dieselbe Zeit über / welcher solches corrumpirtes Wesen im Leib behalten / lauter Angst und Bangigkeit *in primis viis* empfunden / ja mancher gar drüber ins Graß beissen müssen / indem alle andere Medicamenten bey solcher verdorbenen Materie sitzen blieben und ihrer Kräfften beraubet worden / so / daß sie nachdem weiter keinen Effect mehr thun können. Wann man jeder Zeit versichert wäre daß kein solch corrupirtes Wesen sich bey einem Menschen befände / könte man solcher beschwerlichen Arbeit wol überhoben bleiben / weilen aber dieses nicht wol seyn kan / so gehet man sicherer / man tentire es / find sich was so muß er fort / find sich nichts sonderliches / so macht sie auch keine sonderliche Beschwerde / und man ist alsdann dieses Posten versichert daß man ratione dessen / sich keiner accidentien zu beförchten.

Der Gebrauch und Dosis

ist folgender / nemlich man gibt obige Kranckheiten entweder

weder zu curiren oder darvor zu præserviren / eine Dosin ein nach Unterscheid des Alters/einem Kind zu 3. 5. biß 7. Gran / Einem Erwachsenen 10. 15. biß 20. in Wasser / Bier / Wein / Brüh / oder was man bey der Hand hat.

Wofern aber das Malum hart / und sich an der evacuirten Materie Stelle / andere Materie sammlen solte / muß man sich nicht scheuen solche Arbeit ein- oder andermal zu widerholen / insonderheit wo man auf die erste Dosin sonderbahre Linderung spüren thäte.

Bey dem Effect dieser Medicin hat man zugleich zu beobachten / daß wann die Materie zu zehe / und nicht fort wil / man zuweilen einen Trunck lauwarme Brühe oder Wasser trincke; aber nicht ehe / es habe dann das Pulver seine Würckung vorher von sich selbst etlichmal gethan; so hülfft alsdann solches liquidum die reliquias desto besser eliminiren.

Man hat sich aber vor diesem und andern Vomitoriis zu hüten / bey denen welche Mangel an der Lungen haben / und jemahlen ohne Seitenstechen / bey einer schwachen Lunge Blut gespien.

Auch muß man der jenigen mit verschonen / welche bereits von langwierigen Kranckheiten außgemergelt / dem Tod im Rachen stecken; dann bey solchen wie bey allen incurabelen Kranckheiten kan man auch das allerbeste Medicament prostituiren und in Verachtung bringen. Auch sol man sie nicht leicht den jenigen geben / welche corpulent sind / und vor Dicke kaum schnauffen können; weilen solche bey grosser Bewegung zu erstiecken ohne dem grosse Privilegien haben.

Solte aber / wie es sich zu Zeiten zu zutragen pfleget / diese Panacea gleich anderen Vomitorien zu starcke Würckung thun; wann eine fermentescirende Materie / vorhanden wäre / welche der Medicus nicht leicht voraus judiciren, und das geringste laxans alsdann den grösten Effect thun kan; So muß man solchen Impetum mit einem guten Theriac oder pul-

verisirten Pimstein zu einem halben Quint mit der Aqua mastichina cinamomi cydoniata, oder dergleichen gegeben / zu stillen suchen.

Eine Brech-Artzeney ist in Warheit ein Medicamentum Heroicum, ein Ding von grosser Würckung / woran offt eines krancken Wohlfahrt hanget; dannenhero solte billich ein jeder Medicus welcher seinen Patienten sicher vorstehen wil / einer solchen Artzeney versichert seyn / damit er bey erfolgenden nicht intentirten Succeß sich finden / und sein Judicium darnach abfassen könne.

Es ist bekandt daß Brech-Artzneyen sehr ungleichen Effect thun / Theils wann sie übel elaborirt worden / Theils wann / wie bereits erwehnet / eine böse Materie fort wil und im jähren sich befind / da sie viel zu starck / hergegen zu anderer Zeit zu wenig oder wohl gar nichtes operiret; Wie will ein Medicus wissen wem er solchen Effect sol zuschreiben? Er muß sich in Warheit allerhand Gedancken machen / und kan es dennoch nicht errahten; dannenhero solte billich ein jeder Medicus insonderheit ein versichertes Vomitorium haben / darauff er sich verlassen könte / daß es wol elaborirt worden. Es falle alsdann der Effect wie er wolle / so ist er zum wenigsten versichert / daß der Fehler nicht an der Artzeney gelegen / und kan alsdann ein solcher sein Judicium gewisser von solchem Effect geben / und die folgende Cur darnach abmessen.

Aus dieser jetztgedachten Panacea wird ferner bereitet eine herrliche penetrante Tinctur / ihrer Kräffte wegen so wohl als ratione deren Ingredientien genennet.

TINCTU-

spiritum Tartari; nehme auch keinen gemeinen corrosiven spiritum Vitrioli; Sondern bereite und destillire meinen spiritum ☿ nach rechter Arth mit eigener Hand; als mit welchem alsdann der mehr flüchtige / als fixe corrosive spiritus Vitrioli mit dem essentialisirten Spiritu Alexipharmaco camphorato, versetzt / und digerirt, eine vortreffliche Bezoar Tinctur abgibt / wie davon die Probe zeigen kan.

Davon kan ich in Warheit rühmen / daß sie ihren effect mit Ruhm præstiret, als folget:

I.

Wann jemand eine Kranckheit anstößt mit Frost und Hitz / da man Anfangs nicht wissen kan / was daraus werden wird / so gebe man einem solchen Menschen so bald 30. 40. biß 60. Tropffen in einem Trunck Wein oder Bier ein / und lasse ihn darauf schwitzen.

II.

So bald man aber nach dem spühret / daß die Hitze anhält mit Mattigkeit in allen Gliedern / mit Kopffwehe / Niderschlagung aller Kräfften / so muß man fortfahren / und von der Tinctur 2. oder 3. mal des Tages allemal eine gehörige Dosin eingeben / und den Patienten darauf dämpffen lassen; Sind die Kopffschmertzen groß / und der Patient hat weder Tag noch Nacht Ruhe / so muß man ein Tropffen 7. 10. oder mehr von der Tinctura Anodina darzu mischen / und eingeben in Hollunderblüht- oder Cardobenedicten-Wasser / so fern solche bey der Hand sind / wo nicht / gibt man sie in einem dünnen Bier.

III.

Nachdem aber bey Anstoß einer solchen hitzigen Schwachheit viel / ja des Patienten Wohlfarth daran gelegen / daß der Magen und Därmen von der verdorbenen gallichten oder andern Materia gereiniget werde / so kan die droben beschriebene Panacea vor allen Dingen voran geschickt werden / damit dem Unrath fortgeholffen werde / und die

nachfolgende Artzneyen ihre völlige Würckung haben / und nicht gleich in dem Magen / von dem darin sich befindlichen Unrath / mögen umgekehret werden.

Wie dann die gewisse Erfahrung beweiset / daß / wann bey hitzigen grassirenden Fiebern man bey zeiten solchen Unraht aus dem Magen fortgeschafft / ein solcher Patient hernach die gantze Zeit seiner Kranckheit mit Ruhe überbracht / da hergegen ein anderer / welcher solchen Wust im Leib behalten / nichts als Angst / Bangigkeit und Trücken gefühlet; ja die meiste darüber ins Graß beissen müssen; weilen alle andere Artzneyen so gleich in dem Magen / von solchen verdorbenen Materien umgekehret und verdorben worden; und solchergestalt ihren intendirten Effect in dem Geblüt nicht verrichten können.

Ich kan betheuren / daß inerhalb 6. Jahren ich mehr als ein 100. unter hiesiger Guarnison solchergestalt salviret / und ist gewiß und wahr / daß eine auffrechte Bezoar-Tinctur und Brech-Artzney / dergleichen die hier beschriebene / welche ich elaborire, sind / gleich Anfangs bey Anstoß eines hitzigen Fiebers / nach jetztbeschriebener Art gebraucht / nächst GOttes Seegen / die sicherste und gewisseste Hülffs-Mittel sind / so biß haher jemalen erfunden worden; wie dieses alle rechtschaffene Practici bezeugen werden / und ich mit der täglichen Erfahrung sattsam beweisen kan; da ich zu dem mich einer solchen Tinctur bedienen muß / welche / ob ich sie schon öffters bewehrt gefunden / dennoch den Grad solcher Perfection nicht erreichet / als die / welche ich selbst elaborire.

IV.

Nächst den hitzigen ansteckenden grassirenden Fiebern ist auch

auch diese Tinctur das allerbeste zertheilende Mittel / so da jemalen mag gefunden werden in den Brust-Kranckheiten. Pleuritide und Peripneumonia: Es zertheilet nicht allein das / was sich noch nicht festgesetzt / sondern bricht auch das Geschwär desto eher; insonderheit / so man von der Tinctura Anodina etliche Tropffen / nach proportion, beymischt / stillet sie auch den Schmertzen / und schaffet nach Art der Kranckheit häldeste Linderung / so / daß die übrige Zeit der Kranckheit nach dem siebenden Tag / mit Hecht-Küffel-Wildenschweins-Zähne-Krebs-Augen-Pulver und dergleichen / sich ferner desto sicherer heben läst.

V.

In der beschwärlichen und gefährlichen grassirenden rothen oder weissen Ruhr / ist sie auch eine unvergleichliche Artzeney / wann man sie so gleich Anfangs mit der Tinctura Anodina vermischt / / öffters eingibt / und den Patienten darauf gelind schwitzen oder dämpffen läst; Es bezeuget solches nicht allein der in aller Welt bey den Medicis berühmte Doctor Ludovici, sondern ich kan es auch mit mehr als ein hundert meiner Patienten beweisen / welche ich in hiesigem Hospital und unter hiesiger Guarnison nach solchem methodo glücklich curiret / da ich Anfangs so gleich diese Tinctur mit der Tinctura anodina vermischt / mehrmahlen gegeben / und die Force der Kranckheit gebrochen / so / daß sie sich nach dem bald mit denen dienlichen absorbendo adstringentibus, heben lassen.

VI.

In den unterlassenden kalten Fiebern / absonderlich in den dreytägigen / ist auch diese Tinctur ein sicheres Mittel / womit sich / nach einem vorhergeschickten Vomitorio, diese Kranckheit bald zwingen läst; Sie treibet / das den spiritibus untermischte tumultuirende gifftige fermentescirende Wesen durch den Schweiß aus / so man vor dem paroxismo ein Tropffen 50. 60. in ein wenig warm Bier oder Coffe eingibt: nach

dem und zwischen dem paroxismo sie alle 6. Stund zu 30. 40. Tropffen wiederholet.

Bey dem viertägigen Fieber kan sie mit dem Spiritu Salis armon. und **Löffelkraut** Spiritu vermischt / auch grosse Hülffe thun / und wann sie gleich von Anfang fleissig gebraucht wird / diese sonst schwere Kranckheit leicht heben.

VII.

In Schlagflüssen / und darauf folgender Lähme / thut sie auch vortrefflichen effect, weile sie durch ihre penetrante **Theilgen** / die verstopffte nerven trefflich penetriret, die darinn versteckte dicke schleimige lympham **dünne machet** / und durch den **Schweiß** fortreibet.

VIII.

In Erstickung und Hertzklopffen / wann solches durch einen giftigen **Dampff** / von Kohlen / Antimonio, &c. so man in den Leib gezogen / erreget worden / wie davon ein wackerer Medicus **Gottfrid Schultz** / von sich selbsten ein Exempel erzehlet / da er durch hinein gezogenen **Dampff** / bey detonation des Antimonii diaphoretici, mit **Hertzklopffen** / kurtzem Athem / Eckel / ꝛc. befallen worden / welches er mit nichts als mit der Bezoar-Tinctur, zu seiner grossen Erleichterung so bald curiret.

IX.

In allen Flüssen hat man biß dato fast keine bessere noch kräfftigere Artzeney gefunden / als diese Bezoar-Tinctur, absonderlich / so man sie mit einigen Tropffen der Tincturæ Anodinæ nach rechter Proportion vermischt; So stillet sie nicht nur die darbey sich ereignende Schmertzen des Haupts / sondern sie resolvirt auch die verstopffende dicke und von Kält geronnene Lympham, und schaffet nach erfolgendem Schweiß bäldeste Linderung und Hülffe.

X.

In den Magen-Beschwerden / Eckel / Erbrechen /

chen / Schlucken / Trucken ꝛc. von übelbeschaffener / dicker Lympha, und schwacher Gall herrührend / ist sie auch vortrefflicher Würckung / indem sie nicht nur das zehe Wesen durch ihre penetrante aromatische und spirituose Theiligen dünne macht und zertheilet / sondern auch die Spiritus stärcket / und deren Vigorem restituiret.

XI.

Auch tödtet und vertreibet sie die Würm / und die davon entstandene Zufälle bey Jungen und Alten.

XII.

Thut sie auch vortreffliche Würckung in den Leib-Schmertzen oder Colic / wie auch in Mutter-Schmertzen / da sie das rohe / saure / scharffe / Schmertzen-machende Wesen corrigiret / und mit der Tinctura Anodina nach proportion vermischt / bald Linderung schaffet. Es ist bekant / was nur der einfältig genommene Theriac in diesem Stück vor Hülffe thut ; Wie vielmehr vermag die Tinctur, als aus den allerbesten Ingredientibus des Theriaces bereitet / und über das mit vortrefflichen eröffnenden Spiritibus versetzet.

XIII.

Wann jemand von einer Purgation zu starck wäre angegriffen worden / und schiene / ob alles fort wolte / so kan diese Tinctur mit der Tinctura Anodina vermischt / so bald helffen : wie dann auch in langwirigen Durchbrüchen sie die gröste Hülff zu thun vermag.

XIV.

In den Verstopffungen des Gekröß / dessen vielen Körigen / Drüßen / Häuten uñ Anhängen ; als der einige Ursachen der so genanten Miltzbeschwerden Bangigkeit /

Schwermühtigkeit in allen Gliedern trücken in der lincken oder rechten Seiten/ verschlossenen Winden / Verrückung der Sinnen ꝛc. als dergleichen Zufälle offt mit einem Sturm anfallen/kan man diese Tinctur mit Warheit allen andern vorziehen. Sie eröffnet / treibet durch / kommt den verwirreten Spiritibus zu hülff/ und schaffet bäldeste Linderung.

XV.

Was sie in der lauffenden Gicht vermag/bezeuget ein berühmter Medicus Mollenbrock, in seiner Beschreibung von dieser Kranckheit/ da er diese Tinctur allen andern Artzneyen vorziehet.

XVI.

In dem so genanten Auffsteigen der Mutter/welche in Warheit mehrentheils nichts anders/ als einige Verstopffunge des Gekröß/ꝛc. von verschlossenen Winden in den häutichten Theilen des untern Leibes sind/thut auch diese Tinctur vortreffliche Hülff/ vertreibet die so genannte Mutter-Steupen/und eröffnet zugleich die verstopfte Monat-Zeit/ insonderheit/ wann man sie in diesem Fall mit dem Spiritu Salisarmonici versetzet.

XVII.

Wann die Kinder hart zahnen/ und Convulsiones oder Steupen zu beförchten/ thut sie auch grosse Hülff: oder wann die Kinder was brüten/ so/ daß man nicht weiß/ wo es hinaus wil / kan man vieler Gefährlichkeit durch diese Tinctur vorbiegen; sonderlich wann die Kinder Bier trincken/als worinnen man sie/ am bequämsten kan einbringen: Kindern aber/ welche noch Mutter-Milch trincken/ muß man sie nicht bald eingeben/insonderheit die jenige/welche sehr sauer und corrosiv ist.

NB. Daß alle diese Posten sich in Warheit also verhalten/ kan ich und alle rechtschaffene Medici bezeugen/ nur muß sie auffrichtig und wol auffs allerbeste elaboriret,und mit nichten corrosiv oder mit einem gemeinen falsch gemachten sauren Spiritu - Tartari,vielweniger mit dem corrosiven Spiritu Vitrioli bereitet

reitet seyn/ wie sie insgemein zu finden. Vor diese meine bin ich versichert / daß sie alles das mit Ruhm præsentiren wird/ was ich ihr oben beygeleget; insonderheit in allen solchen Kranckheiten und Zufällen/ wo man durch den Schweiß Linderung und Hülff schaffen kan.

Sie ist die universale schweißtreibende vortreffliche Artzeney/ wodurch die umgekehrte/ oder mit widrigen Particulis vermischte Humores können liberiret und befreyet werden/ entweder mit/ oder ohne schwitzen; Dann ob sie schon nicht bey allen Naturen einen Schweiß treibet/ so macht sie doch die dicke humores dünne/ und öffnet/ was verstopffet ist; Wo aber dennoch ein Schweiß erfordert wird / thut man besser/ wann man solchen befördert so viel möglich.

Die Dosis und Gebrauch

Dieser Tinctur ist nach dem Alter und Zustand des Patienten unterschiedlich: Kindern gibt man sie zu 5. 10. biß 15. Tropffen von einem biß 3. 4. oder 5. Jahren: Erwachsenen Menschen gibt man sie biß zu einem Quintlein ein/ in Hollunder- Blüt- Taubenkropff- Cardobenedicten- oder Klapper- Rosen- Wasser; Schiene/ daß bey einem hitzigen Fieber das Blut gleichsam zerfahren/ gleich einer geschiedenen Milch/ wovon sich das serosè wässerige Theil mit blutẽ/ Durchbrüchẽ ꝛc. absondern wolte/ so mischt man zu einer dosi der Tinctur einen Löffel voll Rosen- Klapperrosen- oder Rauten- Essig / benebenst einigen Tropffen der Tincturæ Anodinæ, so hat man ein gewisses Hülffs- Mitel.

Es ist in Warheit diese Tinctur eine rechte Panacea, oder vielvermögendes kräfftiges Mittel; so daß/ wann man sie im Hauß hat/ sicherlich allen geschwinden Fällen vorbiegen kan/ biß man Gelegenheit hat den Medicum zu consuliren.

Man muß sich aber an unverständigl Leute / so etwan „ von den Irthumen der alten Medicorum præoccupiret/ sie als „

„eine hitzige Artzeney verachten/ nicht kehren; weilen sie samt „ihren Præceptoribus das Fundament weder des gesunden „noch krancken Standes eines Menschen verstanden.

„Der unverhinderte Umlauff oder circulation unsers Blutes und seiner Theilen Absonderung/ ist das „jenige/ worauf unsere Gesundheit ankommet: Wann „sich diese stecket/ und nicht überall fort kan/ so treibet das „nachfolgende desto hefftiger/ um das im Weg stehende durch„zutreiben; Bey solcher Pressung/ weilen sie mit mehrerem „Gewalt und Bewegung geschiehet/ pfleget mehr Hitz gefüh„let zu werden/ als in dem natürlichen Stand/ wo das Blut „nirgend keine hindernis findet: und komt also das Funda„ment der Hitz auf eine langsame Circulation und anfan„gende Verstopffung an; Solche zu resolviren/ gehören kei„ne Kühl-Tränck und saure Julep/ als wodurch nicht „nur allein das Fundament der dem Blut untermischten wi„drigen/ dicken Theiligen nicht gehoben/ sondern solches noch „darzu auffs beste befördert wird/ und wann bey solchem me„thode die Natur nicht Kräfften genug übrig behalten/ nem„lich das Blut nicht zu sehr umgekehret worden/ so muß „gewiß solcher Patient gedachter Julep und Kühl„Tränck wegen/ um so viel eher ins Graß beissen; „Oder kommt ein solcher darvon/ so hat er es in Wahrheit nie„mand anders als dem Allerhöchsten und seiner guten Natur „zu dancken/ welche das malum, samt denen übel applicirten „Artzeneyen überwältiget/ wie solches vernünfftige heutige „Medici vielfältig erfahren.

„Julep zwar und kühlende Tränck sind nicht al„lezeit zu verwerffen bey hitzigen Fiebern/ es muß aber „ein Medicus dieser Art vorher wol kündig seyn; indem „zweyerley General-Fundamenta darbey zu betrach„ten/ nemblich/ ob das Blut/ gleich einer Gallrey/ dick und „zehe/ die Ursach bege/ oder/ ob das Blut sich einer geronne„nen Milch vergleiche/ und zu circuliren/ mehr oder weniger

„untüch-

„untüchtig worden; und ob bey solcher langsamen circula-
„tion verschiedene Theile des Bluts die gröste Ursach der Hitze
„seyen per intestinum motum, ohne diese Dinge zu penetri-
„ren/ läst sich mit kühlenden Dingen nicht schertzen/
„als rechten Nordmitteln/ wann sie nicht/ wohin sie
„gehören/ applicirt werden/ da sie sonst bey rechtē Gebrauch
mehr Lob verdienen. Vorsichtiger und sicherer kan man mit
meiner wol elaborirten und dergleichen Bezoar-Tinctur gehen/
wann man so gleich Anfangs die Arth eines hitzigen Fiebers
nicht penetriret; Dann nachdem sie so beschaffen/ daß sie
bey Gerinnung oder Zerfahren/ oder Voneinander-
scheiden des Bluts/ weder mehr solviret, oder bey Di-
ckerung des Bluts/ solche Dicke mehr vermehret/ als
kan man sicher seyn/ daß man beyderseits grosse Hülffe schaf-
fet/ biß die force der Kranckheit gebrochen/ da dann ein ver-
nünfftiger Medicus sich leicht weiter finden/ und mit andern
dienlichen Mitteln der Natur vollends zurecht helffen kan;

Sie greifft einig und allein das jenige heterogeneum oder
contrarians an/ welches unsere humores entweder gerinnen
macht und voneinander scheidet/ oder zu einem Galred haff-
ten Schleim verwandelt; Solche widerwärtige Dinge trei-
bet diese Tinctur allein durch den Schweiß aus; und ist ein
gewisses Zeichen künfftiger Besserung/ wann ein
Mensch bey dieser Tinctur leicht schwitzet oder dämpf-
fet.

Das Vierte ist ein/ alle andere/ biß daher bekandte/
übertreffendes

SAL VOLATILE OLEOSO BALSAMICUM.

WAs diese Artzney nur schlecht hin bereitet/ vor treffliche
Würckung habe; alles überflüssige/ rohe/ herbe/
sauere Wesen/ nicht nur im Magen und Därmen/
sondern auch das jenige welches den circulirenden humoribꝰ
bereits untermischt/ und die vornehmste Ursach aller sich
ansetzenden Verstopffung in allen viscеribus &c. ist/ zu corrigi-

ren/ oder zu invertiren/ das lehren und beweisen nicht nur die tägliche experimenta, hier in unserer Revier/ sondern wir finden von den Niederländern fast keine so berühmte Artzney als diese ist/ wiewolen sie nach ihrer Art bereitet/ dieser meiner bey weitem nicht gleich kommt;

Die vornehmste ingredientia bestehen beneben denen Volatilibus aus den herrlichsten destillirten Oleis, durch einen figirten güldischen Schwefel erst in einen vortrefflichen Balsam gebracht; dieser Balsam wird alsdann beneben den volatilen saltzichten Dingen/ durch Hülffe der obbeschriebenen Tinctura Aurea zum theil solviret/ und in einen vortrefflichen Liquorem oder Sal volatile oleosum digeriret.

Und dienet solchergestalten ihrer penetranten alcalischen oleosen Theiligen halben

I.

Alles rohe/ saure/ herbe/ unverdauliche Wesen in dem Magen und Därmen zu corrigiren; und den davon enstandenen Schleim dünne zu machen und zu resolviren; als wovon nicht nur allein allerhand Verstopffungen des Gekröß und seiner Darthien zu entstehen pflegen/ sondern auch mehrentheils viel verschlossene Winde generiret werden; wovon Schmertzen in dem Leib/ Bangigkeit/ ja mehrentheils alle Zufälle/ welche insgemein dem Miltzen pflegen zugeschrieben zu werden/ ihren Ursprung nehmen. Dienet solchergestalten dieses Sal volatile oleoso Balsamicum.

II.

In den so genanten Miltz-Beschwerden oder affectione hypochondriaca so wol bey Manns- als Weibsbild/ in dem es nicht nur die überflüssige Säure/ als die Ursach aller Gerinnung corrigiret/ sondern auch die/ bey den so genanten Miltz-Beschwerden übel disponirte, und mit groben windigten Dämpffen vermischte Spiritus wiederum zurecht bringet.

III.

Aus solchen Fundamenten eröffnet sie auch alle ansetzende Verstopffung anderer Viscerum, insonderheit aber des Hirns und der davon herstammenden Nerven;

deren

deren Lympham es nicht nur bey ihrer gehörigen Dünne behält/ und von Schlagflüssen/ Gichten und Lähmen præserviret, sondern auch den spiritibus ihren vigorem restituiret/ und solchergestalt bey erwünschter Gesundheit erhält; dann zum

IV.

Eröffnet es auch alle Verstopffung der Nieren und Harngänge/ läst weder Grieß noch Stein ansetzen.

V.

Und in dem sie partem sanguinis lymphaticam bey stäter Dünne erhält/ oder wann sie zu dick worden/ zu voriger consistens bringet/ so curiret und præserviret sie auch alle daher entstehende Flüsse; Schmertzen in allen Gliedern/ Podadra/ Gichtic. eröffnet die verstopffte Vasa lymphatica, und præserviret von der Cachexia und Wassersucht.

VI.

Weilen auch bey Weibsbildern die Verstopffung der Mutter/ oder die Zurückhaltung deren Monatlichen Zeit/ eine Ursach ist schwerer Zufällen/ deren Fundament in einem dicken Blut und Lympha bestehet/ so hat man auch hierzu an diesem Sale volatili oleoso ein vortreffliches Mittel/ da ich versicheren kan/ daß bey dessen öfterem Gebrauch keine solche Verstopffung ansetzen wird.

XII.

Wann auch die Lympha in Glandulis vaginæ uteri so übel disponiret wäre/ daß sie den so beschwerlichen weissen Fluß erregen solte/ hat man auch an diesem Sale volatile oleoso eine herrliche Artzeney.

Wem seine Gesundheit lieb ist/ und sich vor allerhand beschwerlichen und gefährlichen Zufällen/ welche von übeler Dauung/ und daher entstehenden Verstopffung aller Parthien des gantzen Leibes præserviren wolte/ der sind unter so vielen dergleichen Artzeneyen keine/ welche bessern effect zu thun vermag/ als diese: Sie ist eine Universal-præservans aller von Sauer und Verstopffung entstehenden Kranckheiten/ sie ha-

ben Nauen wie sie wollen/ macht subtile, lüfftige Spiritus, und erhält die Däuungs-Instrumenta bey stätem vigore.

Ihr Gebrauch und Dosis

Ist nach dem unterschiedlichen Alter unterschieden/ einem Kind von 2. 3. Jahren gibt man 5. biß 10. Troffen/ einem älteren mehr; Einem gewachsenen Menschen/ zu 30. biß 50. oder mehr/ nachdem jemand der Artzneyen gewohnet; In Zimmet-Wasser/ schwartz Kirschen-Wasser/ oder dergleichen/ wann die Spiritus zu corrigiren/ und die verstopffte Nerven zu eröffnen; wofern aber die Dauung zu befördern/ gibt man es in Spanischem Wein/ Canari/ Secc/ oder sonsten einem kräfftigen Wein.

In Verstopffung der Nieren/ mit Kern-Wasser/ Petersilien-Wasser oder dergleichen; In Mutter-Kranckheiten/ mit Nelissen-Beyfuß-Zittwer-Anis-Wasser ꝛc. In Miltz-Kranckheiten mit Balsam-Wa er/ Zimmet-Wasser/ Zittwer-Anis-Wasser ꝛc. Die Zeit/ diese Artzeney am bequemesten zunehmen/ ist nach gethaner Dauung/ wann der Magen leer ist/ eine Stund oder mehr vor dem Mittag- oder Nacht-Essen/ es seye dann/ daß jemand zu Frühstücken gewohnet/ der muß sie vor solchem nehmen. Doch kan man sie auch bey Undauen des Magens mit gutem effect nach der Mahlzeit nehmen.

Fünfftens/
Eine Tinctur wider Colic/ Grieß und Stein-Schmertzen.

TINCTURA POLYCHRESTA genant.

I.

DJese Tinctura wird bereitet aus den allerbesten Specificis, Balsamicis und Alcalinis nephriticis, welcher Kräfften vor andern vortreffliche Würckung thun in Grieß und Stein-schmertzen; Es ist dergleichen Art Tinctur noch niemalen bes-

ser

ser erfunden worden; Sie stillet in wenig Stunden den grausamen Schmertzen/ und führet die Schmertzenmachende Materie/ durch den Urin fort; wofern aber die Schmertzen von grossen Steinen erreget worden/ welchen nicht mehr möglich/ die Harn-Gänge durchzutringen/ so bringet sie dieselbige wiederum zu ihrer Ruhe/ mit bäldester Linderung aller Schmertzen.

II.

Weilen auch zu den Steinschmertzen/ sich mehrentheils eine Colic oder Grimmen im Leibe/ die Grieß-colic genennet/ zu gesellen pfleget/ auf einer oder anderen Seiten/ wo dieser oder jener Nieren Verstopfft ist: diese Colic aber mehr quälet als der Schmertzen in dem Nieren selbsten/ mit einer sonderbahren Empfindung als ob der Leib voller stechenden und reissenden Winden wäre; Doch aber von nichts anders als von einem Zerren und Krampff der Häuten/ wodurch der rechte Nieren mit dem Intestino cæco, der Lincke aber mit dem Intestino colo anhanget/ herrühret: Diese Colic stillet diese Tinctur zu grosser Vergnügung des Patienten; Doch mag man auch darbeneben ein- oder andermahl nur ein einfältig Clystir von einer guten Chamillen-Brüh/ oder dergleichen geben/ obschon keine Winde oder sonsten was fortgehet/ so penetriret doch die Wärm/ und thut das Ampt eines Fotus oder Behung/ besser als alle äusserliche applicirte Behung/ und Salben.

III.

Was die übel disponirte Massa oder Pars sanguinis lymphatica, vor viele und mancherley schwere Zufälle pflege zu verursachen/ daß zeigen alle Flüsse deren Fundament in einer sonderbahren dicke der Lymphæ bestehet/ wann diese ihre so zarte Röhrgen/ und davon zusammen/ und durcheinander geflochtene Drüßgen nicht ohngehindert durch passiren kan/ sondern mit mehrern Gewalt als natürlich ist/ muß durchgepresset werden (wie wolhen alle Feuchtigkeiten oder das Naß in unserem Leib nicht freywillig/ sondern durch

das stette fort: pressen des Hertzens/fort muß; dabey wir aber in dem gesunden Stand kein Beschwerden fühlen) so finden wir so bald Schmertzen gelinder oder stärcker nachdem solche Lympha mehr oder minder dick ist/ und sich leichter oder härter/ von der nachfolgenden fort treiben läßt; auch geringere oder grössere Geschwulst an einem solchen Ort verursachet/ oder bey gäntzlichem Stillstand/ an diesem oder jenen Orth gar in ein Geschwir gehet und auffbriecht; Wie bey Zahn-Wehe/ Hals-Wehe ꝛc. manchmahl zugeschehen pfleget/ ꝛc. Allen solchen Zufällen hilfft diese Tinctur mit sonderbahrem vortrefflichen Effect, in dem sie die Dicke der Lymphæ nicht allein corrigiret/ sondern auch die starcke Pressung und den davon herrührenden Schmertzen lindert und stillet.

IV.

Und aus diesem Fundament thut auch diese Tinctur herrliche Würckung bey dem weissen Fluß der Weiber/ und Gonorrhæa der Mannsbilder; Sie reiniget die Lympham, treibet das unreine schleimige Wesen fort/ und heilet diese so beschwerliche und offt hartnäckige Kranckheiten aus dem Fundament, nur gehöret Fleiß darzu und ein proportionirte Zeit/ insonderheit wo ein solcher beschwerlicher Zustand bereits lang angehalten/ und wol einige Jahr gewehret: Uber das thut auch diese Tinctur.

V.

Grosse Würckung in den Schmertzen des Magens/und Grimmen des Leibes von dicker und zugleich scharffer Lympha herrührend/deren Schärffe und Dicke diese Tinctur mit erwünschtem Effect hinnimbt und corrigiret/ auch die davon erregete Schmertzen bald stillet.

Die Dosis und Gebrauch

Dieser vortrefflichen Artzney ist als folget. Man gibt einem erwachsenen Menschen 30. biß 60. Tropffen in einen bequämen Vehiculo so offt als es die Noth erfordert auch wol alle Stunde/ biß die Force der Schmertzen gebrochen/ da man sie alsdann langsam gibt/ insonderheit in Grießschmertzen/ Leibsschmertzen/ Magenschmertzen ꝛc. In einer warmen Brüh darin Chamillen gesotten in Colic und Magenschmertzen; in Peterfilien-Wasser aber Kern-Wasser/ spanischen Wein oder Canari secc in Griß und Steinschmertzen. In der Gonorrhæa, oder weissen

Fluß

Fluß gibt man sie mit der Aqua Menthæ, Arthemisiæ, Tenellorum Foliorum quercus, **mit dem Wasser von jungem Eichbenlaub**, destiliret, **oder mit einem** Decocto **von solchen Blättern gemacht** / ꝛc. In Flüssen gibt man sie mit Cardobenedicten-**Wasser**/ **Eysenkraut-Wasser**/ oder dergleichen.

Sechstens.

Ein ELIXIR PROPRIETATIS dulcificans und Aperitivum.

WEilen die obige Artzneyen vor den Gemeinen Mann zu kostbar oder zu theuer zustehen kommen/ habe ich auch vor dieselbe eine wohlfeile doch **ihrer Tugend und Kräfften wegen**/ **vortreffliche und kostbare Artzney bereitet**.

Es wird auf unseren Messen unter dem Titul eines Magen-Elixirs/ oder Elixirii Proprietatis aus Sachsen / eine solche Tinctur feilgebracht und öffentlich verkaufft/ welche so wohl ihrer ingredientien als der Bereitung halben/ eine sehr schlechte und übel bereitete Artzney ist / und wird dennoch von dem gemeinen Mann häuffig gekaufft. Weilen nun mancher sein Geld so liederlich vor eine nichtswürdige Artzney hingibt / und wenig oder gar keine Effect davon hat/ so will ich dem Nechsten zu Lieb eine solche Artzney um wolfeilen Preiß mittheilen / damit er versorget ist/ und in nachfolgenden Kranckheiten grosse Hülff davon wird zugewarten haben.

I.

Weilen **das gröste** Fundament **eines verdorbenen** Appetits **in einer** coagulirenden **Säure bestehet**/ dardurch nicht nur **die gute dünne** Lympha **in dem Magen** / als das Solvens, oder vornehmste Instrument der Dauung/ dick/ scharff/ und auf andere Weiß/ übel disponiret wird / so kommt die Cur meistentheils darauf an/ daß solche Säure nicht nur destruiret / sondern auch das bereits dicke unverdäuliche Wesen / corrigiret / und dünne gemacht werde. Dieses nun verrichtet dieses Elixir weit über alle andere.

Und **weilen auch an der Gallen viel zu unserer Gesundheit gelegen**/ dieselbige aber auch von überflüssiger übeler herber Säure verdorben/ und in grünes schwartzes oder dergleichen schadloses Wesen öfft verwandlet wird / **daraus Reissen im Leib** / Colic **Erbrechen** und dergleichen entstehen; So hat man auch solchem Übel vorzukommen / an dieser Artzney ein/ fast alle andere übertreffendes vortreffliches Mittel/ welches nicht allein solche **verdorbene gallichte** Materie corrigiret / sondern auch die öffters

sich darbey eraignende **Verstopffung des Leibs hebet / und öffnung macht**/ auch solcher gestalten/vor allen solchen Zufällen præserviret.

III.

Wofern auch bereits **in dem Gekröß und dessen vielen** Vasis **und Drüsen sich eine Verstopffung angesetzet** / daher die dem Miltzen mit unrecht / mehrentheils beygelegte Accidentien / und beschwerliche Zufälle/ öffters herrühren/ so hat man an diesem meinem Elixir ein Penetrantes eröffnendes Mittel/ welches solche Verstopffung mit grossen Effect wegnimmt.

IV.

Auch ist es ein **herrliches Fieber-Mittel**/in dem es das den Spiritibus hostile acidum, invertiret, alswo durch die Spiritus zu solcher Force irritiret / und gereizet werden / curiret **solcher gestalt alle kalte Fieber**/ mit erwünschtem Succes.

V.

Und aus eben solchem Fundament præserviret **es auch von allerhand ansteckenden Kranckheiten.**

VI.

Und in dem es **das Blut bey steter Dünne erhält**/oder wo es zu dick worden / zu voriger] Consistens bringet / hebet es auch bey Weibsbildern die so gefährlich Zurückhaltung oder Verstopffung der monatlichen Blumē.

VII.

In dem es also das Fundament unserer Gesundheit / nemlich ein dünnes gutes Blut/ sammt dessen vornehmsten Theil / einer wohlbeschaffenen Lympha, erhält/ **so stärcket es das Haupt / nemlich es erhält desselbigen seine so zarte Röhrgen / und davon entspringende** Nerven **bey stäter Eröffnung daß gute** Spiritus generirt **werden / und diese überall frey und unverhindert können durchdringen.** Und solcher gestalt præservirt es von **Schlagflüssen/ Gichten/ Lähmen** / ꝛc. In summa es ist dieses Elixir ohne Säuer mit einem vortrefflichen eröffnenden und edulcorirenden/ oder versüssenden Menstruo / dergleichen noch biß dato von niemandten geschehen/ elaboriret/ ein fast inversale Blutreinigung/und alle Verstopffung eröffnendes Mittel.

Deren Dosis und Gebrauch

Ist als folget; zur Prælervation vor allerhand obgenandte und andere mit Kälte vergesellschafftete Kranckheiten / von 10. biß 20. oder 30. Tropffen ; zur curation aber zu 50. oder 60. **in warmer Brüh/ warm Bier/ Wein** canari Seck., Balsam-**Wasser**/bey Fiebern in Cardobenedicten-**Wasser**/bey verstopffter Monat Zeit in **Beyfuß**/ Poley oder Balsam-**Wasser** ꝛc.

ENDE.

Wer hat die noch auf dieſe Stund in Ge-
heim Bezoar/und aroh-gemachte Bezoar Tinctur,
das rothe Hauptſpiritum / hier das Sal volatile
Oleoſum erfunden? Hat ihnes nicht der überall
berühmte Doctor Sylvius in Leiptzig / und die-
ſer der vortrefflichſte Sylvius gethan?

Wieger haben wir / nur daß ich eines unter
ſo vielen gedencke / die in unſeren Apothecken
nunmehr gebräuchliche Efficiam Carminativam,
als von dem unvergleichlichen annoch lebe-
den Herrn Professore Wedelio in Jena.

Nun gehe Holland und unſer
teutſches Reich durch / was wachtere erfahrne
Medicos finden wir nicht/ deren Namen in allen
Apothecken angeſchrieben zu finden / der eine
durch dieſes / ein anderer durch ein anders be-
liebtes Medicament dellen Erfinder ein ſolcher
acht.

Ja/man durchſuche alle Opera Pharmaceutica,
tenig Comporita werden darinn gefunden wer-
den/welche nicht ihren Autorem zeigen.

Viele kennen einer nicht / man ſehe dar-
durch daß ihr ihre erfindene Med. ica meinen dem

blic

Publico mitgetheilet/und in die Apothecken zu
bereiten gegeben / dem anvertraut / daß ſolches
bey den nechſten nach ihrem Tod / von den ver-
wandten bey ihrem Leben geſchehen.

Es hat Herr D. Michel in ſeinem Leben/ ſeine
Comporita und erfundene Medicamenten gegenn
geben/ihnen anvertraut / daß ſie alle fleiſſt elaborirt/
big da ſie nach ſeinem Tod hin und wieder
bekandt gemacht worden / auch noch auf dieſe
Stund in Leipzig / von einem gewiſſen Mann
welcher vor dieſem gedachten Hn. B. Nichten
bey ſeinem laboriren an Hand gangen / bereitet
und übergall vertauſſt werden.

Item hat Hyleus ſein anigo/und bereits
vor langen gerühmtes Sal volatile Oleoſum offen-
bahret? Niemand wird rühmen können/daß
die eigentliche Beſchreibung jemand fremdes
communicirt worden.

Und ob wir ſchon Hr. Profeſſor Bechen und
andern noch bey Zeiten einige gewiſſe comporita
in unſern Apothecken zu bauten / ſo haben ſol-
che dennoch verſchiedene ſich vorbehalten / wel-
che anvertraut nicht als bey ihnen zu bekommen.

auch dieſe Panaceam, von einem damalen in der Schweitz wohlbekandten alten Cavallier, einem groſſen Liebhaber der Chymie communicirt bekam : Ich hatte aber ſolche Arbeit biß daher niemalen mit eigener Hand gethan / biß occaſione obgedachten Hr. Obriſten/meine Proceſs durchſuchte / und nach vieler Arbeit und probiren verſchiedener ſolcher Proceſſen / den rechten traff ; Es iſt eine ſchöne/ nicht ſonderlich mühſame Arbeit ; gehet aus Gold und Antimonio.

Ob aber wol gedachter Her: Obriſt / verſchiedene auf die Meynung bracht / ich habe den rechten Proceſs nicht / ſo provocire auf eine Probe / ſo wol ratione der äuſſerlichen Accidentien, nemlich der Farben / des Geſchmacks / ꝛc. als auch ratione des Effects, und der Arbeit ; hat jemand was rechtſchaffenes daran zu ſetzen / dem kan ich die Warheit zeigen.

Es kan zwar auch dieſe Artzeney ohne Gold bereitet werden/ſie hat aber alsdann vielleicht ſolche vires nicht: Es iſt vielen Practicis bekandt / was das Aurum Fulminans vor gewaltigen Effect verrichte unter ſich zu purgiren : Aus eben ſolchem Fundament, thut auch dieſe Panacea offters mehr Würckung unter ſich als überſich ; und iſt ſolcher Geſtalt ein quæſitum welches bereits vor geraumer Zeit von vielen verlanget worden ; nemlich ein ſolches Antimoniatum welches mehr per inferiora als über ſich ſeine Würckung thut.

Ob aber dennoch dieſer Panaceæ vires nicht als univerſal können geprieſen werden/ alles damit zu curiren/ ſo iſt ſie doch andern dergleichen Medicamenten weit vorzuziehen / und dienet vor andern.

I. Alles

Beſchreibung

Derer Tugenden/ Kräfften und Gebrauch/ einer durch einen Alten Cavalier und Obriſten / nahmens Monck, bey uns erſt neulich bekandt gemachten.

PANACEA

und

TINCTURA AUREA,

Wie auch

Anderer zum Theil vorhin berühmten / anjetzo aber zu mehrerer Perfection gebrachten Hoch-ſchätzbaren Medicamenten.

Dergleichen iſt

Eine vortreffliche *eſſentialiſirte*

BEZOAR TINCTUR,

Ein ſonderbahres

SAL VOLATILE OLEOSO BALSAMICUM,

Eine Tinctur wider die Colic / Grieß- und Stein-Schmertzen/ ꝛc. wie ſolche mit eigener Hand elaboriret werden

Von

Johann Helffrich Jungken/
Phyſico in Franckfurt.

Franckfurt am Mäyn/
Bey Hermann von Sand ſeel. Wittib.
Anno 1697.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Benedicter Leser.

Ein jemand mit deragen
wolte / daß ich mit diesen we-
nigen Worten / meine mit ei-
ner Hand elaborirte Medicamen-
ten bestandt zu machen suche /
und dabey gleiche es kömme die-
se Arbeit allein denen Herrn Apotheckern zu /
den frage ich / wer die Erfinder aller bißher an
Tag gebrachten so vielen und vortrefflichen
Medicamenten seyen ? Ob es nit eine Arbeit wa-
ere vergebenter und erfahrner Medicorum ichter-
zeit gethan / und noch biß auf dieses Stund
bleiben ? Wo kommen die noch auf dieses Stund
hier so wohl / als an anderen vielen Orthen / in
groser zahl gefunden werden / so genandte Stand-
furter Pillen her ? Hat nicht ein vor vielen be-
rühmter Physicus D. Beyer sie erfunden /
zu groſſen Lusten und frommen vieler Men-
schen ?

Das / wer will einen Medico / und sein mit sein
mit Recht kunnigen / seine mit vieler Mühe /
Arbeit und Kosten erlangte experimentirte Medi-
camente andern zu communiciren ? Es mag ihnen
nicht so darzu verbinden / informiergen dar in ei-
ner Praxi denen Patienten mit mehrer Sicher-
heit / bey denen mit eigener Hand elaborirten Me-
dicamenten vienen ; auch aus solchen Urſa-
chen. Von allen Collegiis Medicis als ein sonder-
bares recevat und Privilegium vorgehalten blie-
ben / daß der jenige Medicus / welcher einige
sonderbare beweegte Medicamenten selbsten cla-
boriren wurde / dieselbe ohne hinderung ent-
weder selbsten dispenſiren / oder nach seinem Ge-
fallen / denen Herren Apothecken zu gebür-
ender Dispensation übertallen möge.

Das Erste ist

ein vielvermögendes güldische Pulver

Oder

PANACEA AUREA.

Diese hat erst vor weniger Zeit bey uns be-
kandt gemacht ein gewisser Alter / hin und
wieder bekandter Cavallier, Obrist Monck /
mit dem ich die Ehre hatte allhier sonderbar
bekandt zu werden ; Er versprach von die-
ser seiner Panacea unbeschreiblichen effect ; nur war zu
bedauren / daß er / als ein hertzhaffter Mann / welcher
sonsten die Gabe hatte von dieser Medicin groß zuspre-
chen / und sie trefflich heraus zustreichen / von der Medi-
cin nicht mehr Wissenschafft hatte / und von Kranckhei-
ten im übrigen fast nichts zu raisoniren wuste ; dannen-
hero auch diese sonst vortreffliche Artzeney / indem er sie
universaliter appliciren wolte / offt mehr prostituirte als
recommendirte ; weilen der mit so vielen Schwüren be-
theuerte Effect, auch die schwerste Kranckhriten mit zu
heben / mehrmalen ermangelte.

Vomiren und purgiren sind effecte, welche wohl wol-
len abgemessen seyn / ob sie vorträglich / und ob sie zulång-
lich / indem viele Zufälle solche force nicht ertragen / noch
sich dardurch verjagen lassen.

Es ist bereits eine geraume Zeit / als ich unter andern
auch

allerhand unverdauliche Wesen aus dem Magen und Därmen / entweder über oder unter sich fort zu schaffen / es bestehe solche Materia aus saurem Schleim / oder verdorbener Galle / Flüssigkeit / oder Gall-ähnlicher Materie; (allen solchen corrumpirten Liberflus im Magen und Därmen führet diese Panacea vortrefflich aus / mit sonderer Hülff und Einbringung aller daher entstehenden Extra. Schmertzen und Lindauen. Dieselbe wo die Saure zu stard ist / operirt sie nur abforbendo, und macht setzen Acorem bis das Saure gedämpfft / und die Volatilitat corrigiret / da sie alsdann erwünschte Hülffe thut.

Nachdem auch von solchen unMagen und Darmen sich befindenden unverdaulichen Wesen und rechten Schleim / viele schwere Kranckheiten foviret und unterhalten werden / als werden durch Abführung solcher Lufft-achen mit dieser Panacea glücklich curiret.

II.

Groß Schmertzen des Haupts.

III.

Die fallende Sucht.

IV.

Die Tobsucht oder Tollsucht Mania.

V.

Melancholie und Mißgestaltigkeit.

VI.

Kurtze Athem und Keichen asthma convulsivum. und

VII.

Allerhand falte Fieber.

Weil auch das Serum sanguinis, welches sich hin und wieder gefindet / mitgehend rancoscirt oder abgelegen wird / als wird solches durch diese Reinigung trefflich fort gebracht / und die rechte Gestalt

lassen kan. Nach der gemelten Art wird sichergestellt von allem faulichen Spiritu tartari wie solcher von den Laborantibus vermischet / und mit einem Theriac-Spiritu, und einem sauren corrosivo Spiritu vitrioli, diese nach ihrer ordinarien Proportion zusammen gefügte ingredienten / durch einer gewissen Quantität Camphor-Essenz / formiren eine saure Tinctur welche nicht weniger schärffe hat als bey nahe ein gemeines Scheide-Wasser; daher kommt dann daß in gewissen Fällen diese Tinctur nicht Schaden als Vortheil bringen kan / gleich wie alle dergleichen corrosiva.

Hiebey bereiten sie ohne saure / und nehmen an statt des Spiritus Sti / einen Spiritum salis-armoniaci, das gibt alsdann eine flüchtige Tinctur / welche determinirt nicht als in gewissen Fällen jungfrauen ist.

Eine rechte / auffrichtige Bezoar-Tinctur hergegen / muß nicht von diesen extremis bestehen / sondern so beschaffen seyn / daß sie sich zu allen Zufällen fein gebrauchen lassen. Dann wann sie sich zu allen Krancheiten / wie sie von ihrem Ersinder dem seel. H. Mitchell recommendirt wird / schicken soll / muß sie flüchtig / subtil pure acida, nicht pure alcalica seyn.

Weilen sie nun nach dieser Art nicht theurell gefunden wird / und aber eine rechtschaffene Bezoar-Tinctur anders nicht seyn sol; viele aber darvor halten es seye die / welche zu Extrag elaborirt wird / die allerbeste; und nach jetzt beschriebenen requisitis elaborirt / so muß man aber wissen / daß noch viele Dinge zu verbessern stehen; wie dann auch ich diese Tinctur annito weit anders elaborire als sie ingemein / und hig daher von anderen elaborirt worden / und verflüchtiget daß sie den innerlichen Effect, welchen ich ihr zuschreibe / ohne Gefahr mit recht einem Successe verrichtet practiren wird;

Ich bereite sie aus eben den jenigen ingredienten wovaus sie von allen anderen insgemein gemacht wird / aber nach einer anß anderen Proportion / und Determinirung: auch stauffe ich darzu seichen adulcirten Spiri-

TINCTURA AUREA.

Diese Tinctur wird vermittelst eines hoch-rectificirten Spiritus vini aus vorhin gedachter Panacea extrahiret / wodurch nicht nur eine sehr penetrante Tinctur hervor kommt / sondern auch das von der Extraction zurückgebliebene Pulver trefflich geschmeidig gemacht und corrigirt wird; wiewolen auch das Pulver ehe es extrahirt worden / nur mit Wasser abgesüsset / seinen Effect vollkommen verrichtet.

Es dienet aber diese Tinctur und thut vor andern herrlichen Effect, als eine der penetrantesten alcalischen Medicin.

I.

Alles rohe saure unverdauliche Wesen im Magen und Därmen zu corrigiren / sie vertheilet den Schleim / und bessert die Galle.

II.

Und weilen sie eine penetrante eröffnende Artzeney ist / dienet sie in dem malo hypochondriaco, da sie die verborgenste Verstopffung des Gekröß und seiner Drüßen / resolviret / und andere davon dependirende schwere Zufälle / curiret.

III.

Weilen sie / auch ratione ihres durchdringenden alcalisirten Saltzes das Serum durch den Urin und Schweiß trefflich forttreibet / so dienet sie in der Cachexia und Wassersucht.

IV.

Treibet sie den / von Schleim oder Grieß verhaltenen Urin gewaltig / und resolvirt alle Concretiones tartareas; dannenhero sie auch

V.

In dem Podagra die verstopffte Nerven referiret / und die von den guten Humoribus abgeschiedene Materie durch den Urin absondert.

verisirten Pimstein zu einem halben Quint mit der Aqua mastichina cinamomi cydoniata, oder dergleichen gegeben / zu stillen suchen.

Eine Brech-Artzeney ist in Warheit ein Medicamentum Heroicum, ein Ding von grosser Würckung / woran offt eines krancken Wohlfahrt hanget; dannenhero solte billich ein jeder Medicus welcher seinen Patienten sicher vorstehen wil / einer solchen Artzeney versichert seyn / damit er bey erfolgenden nicht intentirten Succes sich finden / und sein Judicium darnach abfassen könne.

Es ist bekandt daß Brech-Artzneyen sehr ungleichen Effect thun / Theils wann sie übel elaborirt worden / Theils wann / wie bereits erwehnet / eine böse Materie fort wil und im jähren sich befind / da sie viel zu starck / hergegen zu anderer Zeit zu wenig oder wohl gar nichtes operiret; Wie will ein Medicus wissen wem er solchen Effect sol zuschreiben? Er muß sich in Warheit allerhand Gedancken machen / und kan es dennoch nicht errahten; dannenhero solte billich ein jeder Medicus insonderheit ein versichertes Vomitorium haben / darauff er sich verlassen könte / daß es wol elaborirt worden. Es falle alsdann der Effect wie er wolle / so ist er zum wenigsten versichert / daß der Fehler nicht an der Artzeney gelegen / und kan alsdann ein solcher sein Judicium gewisser von solchem Effect geben / und die folgende Cur darnach abmessen.

Aus dieser jetztgedachten Panacea wird ferner bereitet eine herrliche penetrante Tinctur / ihrer Kräffte wegen so wohl als ratione deren Ingredientien genennet.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

VIII.

Auch öffnet sie bey Weibsbildern die verhaltene oder verstopffte Monath-Blume / wovon sonsten allerhand beschwerliche und gefährliche Krankheiten zu entstehen pflegen/ ꝛc.

Ihr Gebrauch und Dosis.

Ist nach dem Alter des Patienten verschiedentlich/ einem ertheilen Menschen gibt man sie zu 50. biß 60. Tropffen in Spanischen Wein / Canari-Seck oder einem dienlichen Gattl. Gleich wie aber bey allen Krankheiten/ insonderheit wann solche hart einarteriget Der Continuatus Illus das beffte verrichten muß/ als hat man solches auch bey dieser Artzeney zu beobachten: Zur Præcervation kan man sie bis Wochē etlichmal auch in Brantewein/ wer solchen vertragen kan/ wohl einnehmen; da man sich sonsten bey langwirigen Krankheiten öffters / ja alle Tag etlichmal deren gebrauchen muß.

Zum

VI.

Nachdem sie durch ihre penetrante kalsige Tellgen die verstopffte Mittern durchtringt / so thut sie grosse Hülff bey Schlagflüssen/und darauf folgenden Paralysi und Lähme.

VII.

Befördert ferners/ wie bereits oben erwehnet/ die überflüssige unnatürliche Säure/ und daher entstehende Viciosum in dem Magen Structuram, benimmt sie kräfftig und stärcket dessen Mund/ hilfft die Speisen wohl verdauen/ und verhindert das Sodbrennen.

VIII.

Stillet das Erbrechen/ es habe dann das Purgiren zu curiren oder darvor zu præcerviren / eine Oelin ein nach Unterschied des Alters/einem Kind zu 3-5. biß 7. Gran/ Einem Erwachsenen 10. 15. biß 20. in Wasser/ Wein/ Bier/ Wein/ Brüh/ oder was man bey der Hand hat.

Offtern aber das Malum hart / und sich an der evacuirten Materie Stelle/ andere Materie sammlen wolte/ muß man sich nicht scheuen solche Streit- oder andermal zu widerholen/ insonderheit wo man auf die erste Oelin sonderbahre Einbildung hatten.

Bey dem Effect dieser Artzeney hat man zugleich zu beobachten / daß wann die Materie zu zähe / und nicht fort will man zuweilen einen Trunck Lauwarme Brühe oder Wasser trincke: aber nicht ehe/ es habe dann das Pulver seine Würckung vorher von sich selbst critical gethan: so hilfft alsdann solches Impedimentum mit einem guten Theriac oder pul-

verer zu curiren oder darvor zu præcerviren / eine Oelin ein nach Unterschied des Alters/einem Kind zu 3-5. biß 7. Gran/ Einem Erwachsenen 10. 15. biß 20. in Wasser/ Wein/ Bier/ Brüh/ oder was man den Hand hat.

Offtern aber das Malum hart / und sich an der evacuirten Materie Stelle/ andere Materie sammlen wolte/ muß man sich nicht scheuen solche Streit- oder andermal zu widerholen/ insonderheit wo man auf die erste Oelin sonderbahre Einbildung hatten.

Bey dem Effect dieser Artzeney hat man zugleich zu beobachten / daß wann die Materie zu zähe / und nicht fort will man zuweilen einen Trunck Lauwarme Brühe oder Wasser trincke: aber nicht ehe/ es habe dann das Pulver seine Würckung vorher von sich selbst critical gethan: so hilfft also dann solches Impedimentum mit einem guten Theriac oder pul-

VII.

In der Wassersucht / da sie das stillstehende Serum durch Stuhlgang und Urin abführet.

VIII.

Auch kan sie bey dem Podagra/ wann sie vor dem Paroxismo und hernach verschiedene mal gebraucht wird / grosse Linderung verschaffen.

IX.

Was das Vomiren bey dem ersten Ansto ß grassirender hitzigen giftigen Fiebern / und Rubren / vermag / werden alle recht schaffene Practici erfahren und observirt haben/ dann indem die in dem Magen und Därmen enthaltene corrumpirte Materie und saburra biliosa oder viscida, durch solche Panaceam oder ein anderes sicheres Vomitorium removirt und außgebrochen worden / so hat die tägliche Erfahrung gelehret/ daß ein solcher Patient die gantze Zeit seiner Kranckheit ruhig überbracht/ da ein anderer dieselbe Zeit über / welcher solches corrumpirtes Wesen im Leib behalten / lauter Angst und Bangigkeit *in primis viis* empfundten / ja mancher gar drüber ins Graß beissen müssen / indem alle andere Medicamenten bey solcher verdorbenen Materie sitzen blieben und ihrer Kräfften beraubet worden / so / daß sie nachdem weiter keinen Effect mehr thun können. Wann man jeder Zeit versichert wäre daß kein solch corrupirtes Wesen sich bey einem Menschen befände / könte man solcher beschwerlichen Arbeit wol überhoben bleiben / weilen aber dieses nicht wol seyn kan / so gehet man sicherer / man tentire es / find sich was so muß er fort / find sich nichts sonderliches / so macht sie auch keine sonderliche Beschwerde / und man ist alsdann dieses Posten versichert daß man ratione dessen / sich keiner accidentien zu befördchten.

Der Gebrauch und Dosis

ist folgender / nemlich man gibt obige Kranckheiten entweder

Zum dritten / eine
Essentialisirte
BEZOAR TINCTUR.

WAs eine auffrichtige Bezoar-Tinctur, wann deren Ingredientien recht und wohl elaborirt worden / vor herrliche Würckung und Effecte thue / habe ich und viele andere Practici vielfältig erfahren; Es ist diese Tinctur heut zu Tag fast die einige anchora salutis, worzu wir in hitzigen / giffrigen und ansteckenden Kranckheiten unsere Zuflucht nehmen / sie thut auch mit Beystand des Allerhöchsten sichere und bessere Würckung als alle unserer Vorfahren Antidota, Theriac/ Gifft-Lattwergen / Gifft-Brantewein/ und dergleichen / sie muß aber nicht nach dem gemeinen Schlendrian / wie sie vielfältig anzutreffen / bereitet werden.

Es wil fast dahin kommen / daß die beste Medicamenten gleich andere marchandise, auch schlecht bereitet werden/ weilen der gemeine Mann dahin gehet wo er guten Preiß findt/ es mag die Artzeney hernach gleich wohl seyn wie sie wil/ wann sie nur den Schein hat; Nachdem aber es hier auf die Gesundheit und Leben des Menschen ankommt / ist es eine Sach welche nicht zu verantworten stehet / und wäre manchem besser gar keine / als eine übel disponirte Artzeney in Leib nehmen/ welche nicht nur keinen erwünschten Effect zu thun geschickt ist/ sondern wohl an statt eines guten / einen gar übelen und gantz contraren zu thun vermag.

Zudem sind die Ingredientien dieser Tinctur nach ihrer Bereitung so verschiedener Art / daß wo solche nicht nach rechter Art bereitet zusammen gesetzt werden / eine solche Artzeney hervor kommt / welche zwar nach den Ingredientien so oben hin betrachtet / den Geruch und Farbe einer Bezoar-Tinctur hat / in der That aber / mehr Schaden als Vortheil

stifften

buſ bellic acidum, inverterer, ablino durch die Spiritus zu ſolcher Force ir-
ritirt / und gerathet verkehrt / curirt ſolcher geſtalt alle kalte Fieber/
mitterthunſchlim Succeſs. V.

Und aus eben ſolchem Fundamen præſervirt es auch von allerhand anſteckenden Krankheiten. VI.

Und in dem es das Blut bey ſteter Hitze erhält oder wo es zu hitz worden / zu temperiren / dienet es auch bey Verſtopfft- und Geblütigkeiten die ſo gefährlich Zurückhaltung oder Verſtopffung der monatlichen Blumt.

VII.

In dem es alſo das Fundamen unſerer Geſundheit / nemlich ein gutes Blut / kaltet deſſen vornehmſten Theil / einer wohlbeſtellten Lymphe, erhält / ſo klärret es das Haupt / nemlich es erhält helle Augen ſeine ſo zarte Röhrgen / und davon entſpringende Nerven bey ſtater Eröffnung daß gute Spiritus generirt werden / und dieſe über alles frey und unverhinderte Flüſſen durchdringen. Und ſolcher geſtalt præſervirt es von Schlagflüſſen / Gichten / &c. In ſumma es iſt dieſe Elixir ohne Gnaden mit einem vortrefflichen eröffnenden und edulcorirenden / oder verſüſſenden Acenſtruo / dergleichen noch bis dato von niemanden gefunden / elaborirt / ein faſt univerſale Blutreinigung / und alle Verſtopffung eröffnendes Mittel.

Denen Dolis und Gebrauch

Iſt alſo folgt: jur Præſervation der allerhand obgenandte und andere mit Kalte vergeſellſchaffte Krankheiten / von 10. biß 20. oder 30. Tropffen: jur curation aber zu 50. oder 60. in warmer Bier / Wein canari Seck, Ballam-Waſſer / bey Gichten in Cardobenedicten-Waſſer / bey verſtopffter Monat Zeit in Beyfuß / Poley oder Ballam-Waſſer ꝛc.

„unfehlig worden: und ob der ſolcher langſamen circula-
„tion verſchiedene Theile des Bluts die gröſte Urſach der Schwe-
„ren per interſtitium morum, ohne viele Dinge zu pene-
„ren / läſt ſich nit fählichen Dingen nicht ſchweren /
„als rechten Diornittern / wann ſie nicht / wohin ſie
„gehören / applicirt werden / da ſie ſonſt bey rechter Ordnung
mehr Lob verdienen. Vorſichtiger und klärer kan man mit
mehrer Lob verdienen und dergleichen bezoar- Tinctur gehen /
wann man ſo gleich Anfangs die Urſach ſtarck bleiben Zeitens
nicht penetrirt: Dann nachdem ſie ſo befchaffen / daß ſie
bey Gerinnung oder Zerfahren / oder Donienander-
ſchieden des Bluts / weder mehr ſolviren, oder bey Di-
derung ſeo Bluts / ſolche Dicke mehr vermehret / als
kan man klärer ſehen / daß man dergleichen groſſe Hülffe ſchaf-
fet / biß die force der Krankheit gebrochen / da dann ein ver-
nünfftiger Medicus ſich leicht weiter finden / und mit andern
dienlichen Mitteln der Natur vollends zurecht helffen kan;

Sie gereifft ſtrikt und allein das ſcharfe humores entweder gerinnen macht und vonetwander ſchleicht / oder zu einem Gallert hafftenden Schleim verwandelt; Solche widernatürliche Dinge treibt dieſe Tinctur allein durch den Schweiß aus; und iſt ein gewiſſes Zeichen kühnlicher Beſſerung / wann ein zähnlich bey dieſer Tinctur leicht ſchweißet oder ſchimpfet.

Das Dritte iſt ein / alle andere / biß daher bekandte / übertreffendes
SAL VOLATILE OLEOSO BALSAMICUM.

Welche ſtarck ſtreitet / vor treffliche Würkung habe: alles übertrifft / rohe / herbe / ſauere Weſen / nicht nur ein zu jagen und Schmerzen / ſondern auch das jenige welches den circulirenden humorib vonnöthen / und die verborgene Urſach alter ſich anfehenden Verſtopffung in allen viſceribus &c. ihr zu corrigi-

ben Namen wie ſie wollen / macht ſubtile, lüfftige Spiritus, und erhält die Däuungs-Inſtrumenta bey ſtätem vigore.

Ihr Gebrauch und Doſis

Iſt nach dem unterſchiedlichen Alter unterſchieden / einem Kind von 2. 3. Jahren gibt man 5. biß 10. Tropffen / einem älteren mehr: Einem gewachſenen Menſchen / zu 30. biß 50. oder mehr / nachdem jemand der Artzneyen gewohnet; In Zimmet-Waſſer / ſchwartz Kirſchen-Waſſer / oder dergleichen / wann die Spiritus zu corrigiren / und die verſtopffte Nerven zu eröffnen; wofern aber die Dauung zu befördern / gibt man es in Spaniſchen Wein / Canari / Secc / oder ſonſten einem kräfftigen Wein.

In Verſtopffung der Nieren / mit Kern-Waſſer / Peterſilien-Waſſer oder dergleichen; In Mutter-Kranckheiten / mit Melliſſen-Beyfuß-Zittwer-Anis-Waſſer ꝛc. In Milz-Kranckheiten mit Balſam-Waſſer / Zimmet-Waſſer / Zittwer-Anis-Waſſer ꝛc. Die Zeit / dieſe Artzeney am bequemeſten zunehmen / iſt nach gethaner Dauung / wann der Magen leer iſt / eine Stund oder mehr vor dem Mittag- oder Nacht-Eſſen / es ſeye dann / daß jemand zu Frühſtücken gewohnet / der muß ſie vor ſolchem nehmen. Doch kan man ſie auch bey Undauen des Magens mit gutem effect nach der Mahlzeit nehmen.

Fünfftens /
Eine Tinctur wider Colic / Grieß und Stein-Schmertzen.
TINCTURA POLYCHRESTA
genant.

I.

Dieſe Tinctura wird bereitet aus den allerbeſten Specificis, Balſamicis und Alcalinis nephriticis, welcher Kräfften vor andern vortreffliche Würckung thun in Grieß und Steinſchmertzen; Es iſt dergleichen Art Tinctur noch niemalen beſſer

ſer erfunden worden; Sie ſtiller in wenig Stunden den grauſamen Schmertzen / und führet die Schmertzen-machende Materie / durch den Urin fort; wofern aber die Schmertzen von groſſen Steinen erreget worden / welchen nicht mehr möglich / die Harn-Gänge durchzutringen / ſo bringet ſie dieſelbige wiederum zu ihrer Ruhe / mit bäldeſter Linderung aller Schmertzen.

II.

Weilen auch zu den Steinſchmertzen / ſich mehrentheils eine Colic oder Grimmen im Leibe / die Grieß-colic genennet / zu geſellen pfleget / auf einer oder anderen Seiten / wo dieſer oder jener Nieren Verſtopfft iſt: dieſe Colic aber mehr quälet als der Schmertzen in dem Nieren ſelbſten / mit einer ſonderbahren Empfindung als ob der Leib voller ſtechenden und reiſſenden Winden wäre; Doch aber von nichts anders als von einem Zerren und Krampff der Häuten / wodurch der rechte Nieren mit dem Inteſtino cæco, der Linke aber mit dem Inteſtino colo anhanget / herrühret: Dieſe Colic ſtillet dieſe Tinctur zu groſſer Vergnügung des Patienten; Doch mag man auch darbeneben ein- oder andermahl nur ein einfältig Clyſtir von einer guten Chamillen-Brüh / oder dergleichen geben / obſchon keine Winde oder ſonſten was fortgehet / ſo penetriret doch die Wärm / und thut das Ampt eines Fotus oder Behung / beſſer als alle äuſſerliche applicirte Behung / und Salben.

III.

Was die übel diſponirte Maſſa oder Pars ſanguinis lymphatica, vor viele und mancherley ſchwere Zufälle pflege zu verurſachen / daß zeigen alle Flüſſe deren Fundament in einer ſonderbahren dicke der Lymphæ beſtehet / wann dieſe ihre ſo zarte Röhrgen / und davon zuſammen / und durcheinander geflochtene Drüßgen nicht ohngehindert durch paſſiren kan / ſondern mit mehrern Gewalt als natürlich iſt / muß durchgepreſſet werden (wie wohlen alle Feuchtigkeiten oder das Naß in unſerem Leib nicht freywillig / ſondern durch

rer/ oder zu invertiren/ das lehren und beweisen nicht nur die tägliche experimenta, hier in unserer Stadt/ sondern auch an den Glieder-Kranckheiten/ deren fast keine so beschwerliche Zufälle als diese ist/ introduciren sie nach ihrer Art bereitet/ dieser meiner bey treffen nicht gleich kommt;

Sie vortrefflichste ingredientia bestehen benebens denen Volatilibus aus den herrlichsten destillirten Oleis, durch einen gar subtilen Chymischen Scheidel erst in einen vortrefflichen Balsam gebracht; dieser Balsam wird alsdann benebens den volatilen Salibus in einen vortrefflichen Liquorem Aurea zum theil solvirt/und in einen vortrefflichen Liquorem oder Sal volatile oleosum digerirt.

Und dieser solchergestalten ihrer penetranten alcalischen oleosen Tugenden halben I.

Alles rohe/ faure/ herbe/ unverdauliche Wesen in dem Magen und Därmen zu corrigiren; und den daher entstandenen Schleim abzutreiben und zu machen und zu resolviren; **als wovon nicht nur allein allerhand Verstopffungen des Geblüts und fixirter Partickul zu curiren/ sondern auch die mitbrunstige viel verschlossene Wunde generiret werden;** wovon Schmertzen in den Knie/ Hanigkeit/ ja mehrentheils alle Zufälle/ welche insgemein dem Podagra zugeschrieben zu werden/ ihren Ursprung nehmen. Dienet solchergestalten dieses Sal volatile oleoso Balsamicum.

II.

In den so genannten Hitz-Geschwären oder atheroma hypochondriaca so wol der Mannes/ als Weibsbild/ in dem es nicht nur die übrige Flüssige Säure/ als die Urſach aller Gerinnung corrigirt/ sondern auch die/ den den so genannten Milz verschwären auch die/ diesen incidit, und **mit groben wässrigen Dämpffen vermischte** Spiritus **wiederum zurecht bringet.**

III.

Und solchen Fundamenten erhöhet sie auch alle andere fehlende Verstopfung anderer Viscerum, insonderheit aber des Hirns und der davon herkommenden Nerven:

deren Lympham es nicht nur bey ihrer gehörigen Dünne behält/ und **von Schlagflüssen/ Gichten und Lähmen** præserviret, sondern auch den spiritibus ihren vigorem restituiret/ und solchergestalt bey erwünschter Gesundheit erhält; dann zum

IV.

Eröffnet es auch **alle Verstopffung der Nieren und Harngänge/ läst weder Griesz noch Stein** ansetzen.

V.

Und in dem sie partem sanguinis lymphaticam bey stäter Dünne erhält/ oder wann sie zu dick worden/ zu voriger consistens bringet/ so curiret und præserviret sie auch **alle daher entstehende Flüsse; Schmertzen in allen Gliedern/ Podadra/ Gicht** ꝛc. **eröffnet die verstopffte** Vasa lymphatica, und præserviret **von der** Cachexia **und Wassersucht.**

VI.

Weilen auch bey Weibsbildern die Verstopffung der Mutter/ oder die Zurückhaltung deren Monatlichen Zeit/ eine Ursach ist schwerer Zufällen/ deren Fundament in einem dicken Blut und Lympha **bestehet/ so hat man auch hierzu an diesem** Sale volatili oleoso **ein vortreffliches Mittel/ da ich versicheren kan/ daß bey dessen öfterem Gebrauch keine solche Verstopffung ansetzen wird.**

XII.

Wann auch die Lympha in Glandulis vaginæ uteri so übel disponiret wäre/ daß sie **den so beschwerlichen weissen Fluß** erregen solte/ hat man auch an diesem Sale volatile oleoso eine herrliche Artzeney.

Wem seine **Gesundheit lieb ist/ und sich vor allerhand** beschwerlichen und gefährlichen Zufällen/ welche von übeler Dauung/ und daher entstehenden Verstopffung aller Parthien des gantzen Leibes præserviren wolte/ der find unter so vielen dergleichen Artzeneyen keine/ welche bessern effect zu thun vermag/ als diese: Sie ist eine Universal-præservans aller von Sauer und Verstopffung entstehenden Kranckheiten/ sie haben

das stette fort pressen des Hertzens/ fort muß; dabey wir aber in dem gesunden Stand kein Beschwerden fühlen/ **so finden wir so bald Schmertzen gelinder oder stärcker nachdem solche** Lympha **mehr oder minder dick ist/ und sich leichter oder härter/ von der nachfolgenden fort treiben läßt;** auch geringere oder grössere Geschwulst an einem solchen Ort verursachet/ oder bey gäntzlichem Stillstand/ an diesem oder jenen Orth gar in ein Geschwir gehet und auffbriechet; **Wie bey Zahn-Wehe/ Hals-Wehe** ꝛc. **manchmahl zugeschehen pfleget/** ꝛc. Allen solchen Zufällen hilfft diese Tinctur mit sonderbahrem vortrefflichen Effect, in dem sie die Dicke der Lymphæ nicht allein corrigiret/ sondern auch die starcke Pressung und den davon herrührenden Schmertzen lindert und stillet.

IV.

Und aus diesem Fundament thut auch diese Tinctur herrliche Würckung **bey dem weissen Fluß der Weiber/ und** Gonorrhæa **der Mannsbilder;** Sie reiniget die Lympham, treibet das unreine schleimige Wesen fort/ und heilet diese so beschwerliche und offt hartnäckige Kranckheiten aus dem Fundament, nur gehöret Fleiß darzu und ein proportionirte Zeit/ insonderheit wo ein solcher beschwerlicher Zustand bereits lang angehalten/ und wol einige Jahr gewehret: **Uber das thut auch diese** Tinctur.

V.

Grosse Würckung **in den Schmertzen des Magens/ und Grimmen des Leibes** von dicker und zugleich scharffer Lympha herrührend/ deren Schärffe und Dicke diese Tinctur mit erwünschtem Effect hinnimbt und corrigiret/ auch die davon erregete Schmertzen bald stillet.

Die Dosis und Gebrauch

Dieser vortrefflichen Artzney ist als folget. Man gibt einem erwachsenen Menschen 30. biß 60. Tropffen in einen bequämen Vehiculo so offt als es die Noth erfordert **auch wol alle Stunde/ biß die** Force **der Schmertzen gebrochen/** da man sie alsdann langsam gibt/ insonderheit in Grießschmertzen/ Leibsschmertzen/ Magenschmertzen ꝛc. **In einer warmen Brüh darin** Chamillen **gesotten** in Colic und Magenschmertzen; **in** Petersilien-**Wasser aber** Kern-**Wasser/** spanischen **Wein oder** Canari secc in Griß und Steinschmertzen. In der Gonorrhæa, oder weissen

Fluß

Fluß gibt man sie mit der Aqua Menthæ, Artemisiæ, Tenellorum Foliorum queicus, mit dem Wasser von jungen Eichbeerlaub, destillirt, oder mit einem Decocto von solchen Blättern gemacht/ ꝛc. In Stülpen gibt man sie mit Cardobenedicten-Wasser/ Lyfentraut-Wasser/ oder dergleichen.

Ein ELIXIR PROPRIETATIS

dulcificans **und** Aperitivum.

Stehet die obige Artzeyen vor den Gemeinen Mann zu kostbar oder zu theurer zuhalten kommen/ habe ich auch vor dienlich eine wohlfeile doch **gute Tugend und Krafften wegen/ vortreffliche und kostbare Artzeney bereitet.**

Es wird auf unseren Pillen unter dem Titul eines **Magen-Elixirs/** oder Elixirii Proprietatis aus Sachen/ eine solche Tinctur feilgehandt und öffentlich verkaufft/ welche so wohl ihrer ingredienten als der Vermischung halben/ eine sehr schädliche und übel berüchtigte Artzney ist/ und wird dennoch von dem gemeinen Mann häuffig gekaufft. Weilen nun mancher sein Geld so liederlich vor eine nichtswürdige Artzney hingibt/ und mancher sein Leben um wohlfeilen Preiß mutwilliger/ damit er verlorgt ist/ und in nachfolgenden Kranckheiten groß Hülff davon wird zugewarten haben.

I.

Stellen **das gröste Fundament verborbenen Appetite in ekelnder coagulirenden Säure bestehet/** darinnen nicht nur **die gute Dünne** Lymphæ **in dem Magen/** als das Solvens, oder vornehmste Instrument der Dauung/ dick/ schleimig/ und auf andere Weis/ übel disponiret wird/ so kommt die Ursach meistentheils darauf an/ daß solche Säure nicht nur defiret/ sondern auch das bereits dicke unverdauliche Essen/ coagiret/ und dünne gemacht werde. Dieses nun verrichtet dieses Elixir weit über alle andere.

II.

Und **wollen auch an der Gallen viel zu unserer Gesundheit gehören/** dieselbige aber auch von überflüssiger dicker bräuner Säure befreyen/ und in gutes schwarzes oder dergleichen schönes Essen offt verwandelt wird/ **daraus Aeglen im Leib/** Colic **erbrechen** und dergleichen entstehen: So hat man auch solchen Libel vorzukommen/ an dieser Artzney ein/ fast alle andere übertreffendes vortreffliches Mittel/ welches nicht allein solche **verdorbene gallichte** Materie corrigiret/ sondern auch die öffters

 sich

Schwermähtigkeit in allen Gliedern trücken in der lincken oder rechten Seiten/ verschlossenen Winden / Verrückung der Sinnen ꝛc. als dergleichen Zufälle offt mit einem Sturm anfallen/kan man diese Tinctur mit Warheit allen andern vorziehen. Sie eröffnet / treibet durch / kommt den verwirreten Spiritibus zu hülff/ und schaffet bäldeste Linderung.

XV.

Was sie in der lauffenden Gicht vermag/bezeuget ein berühmter Medicus Mollenbrock, in seiner Beschreibung von dieser Kranckheit/ da er diese Tinctur allen andern Artzneyen vorziehet.

XVI.

In dem so genanten Auffsteigen der Mutter/welche in Warheit mehrentheils nichts anders/als einige Verstopffunge des Gekröß/ꝛc. von verschlossenen Winden in den häutichten Theilen des untern Leibes sind/thut auch diese Tinctur vortreffliche Hülff/ vertreibet die so genannte Mutter-Steupen/und eröffnet zugleich die verstopfte Monat-Zeit/ insonderheit/ wann man sie in diesem Falt mit dem Spiritu Salisarmonici versitzet.

XVII.

Wann die Kinder hart zahnen/ und Convulsiones oder Steupen zu befürchten/ thut sie auch grosse Hülff: oder wann die Kinder was brüten/ so/ daß man nicht weiß/ wo es hinaus wil / kan man vieler Gefährlichkeit durch diese Tinctur vorbiegen; sonderlich wann die Kinder Bier trincken/als worinnen man sie/ am beguämsten kan einbringen: Kindern aber/ welche noch Mutter-Milch trincken/ muß man sie nicht bald eingeben/insonderheit die jenige/welche sehr sauer und corosiv ist.

NB. Daß alle diese Posten sich in Warheit also verhalten/ kan ich und alle rechtschaffene Medici bezeugen/ nur muß sie auffrichtig und wol auffs allerbeste elaboriret,und mit nichten corosiv oder mit einem gemeinen falsch gemachten sauren Spiritu - Tartari,vielweniger mit dem corosiven Spiritu Vitrioli bereitet seyn/ wie sie insgemein zu finden. Vor diese meine klare/ deutliche Lehr-Art / daß sie alles das mit Ruhm præsentiren will/ wag ich ihr oben bezeuget; informirt in allen solchen Krankheiten und Zufällen/ wo man durch den Schweiß Eminuna und Hülff schaffen kan.

Es ist die universale schweißtreibende vortreffliche Artzney/ wodurch die ungerechte/ oder mit vielverminderndes fräfftiges Mittel; so bald/ wann man sie im Hauß hat/ fleißig allen gichtbrüchen Fällen vorbiegen kan/ bis man Gelegenheit hat den Medicum zu consuliren.

Man muß sich aber an unbekandtigt Leute / so etwan von den Irthumen der alten Medicorum præoccupirt/ sie als eine

nachfolgende Erinnerung ihre völlige Warheit gleich in dem Magen/ von dem darin sich befindlichen Liquid / mögen umgekehrt werden.

Wie dann die gemeine Lehrmeynung bewreiset/ daß/ wann bey hitzigen grassirenden Fiebern man bey jeden solchen Liquiden aus dem Magen/ eine solcher Patient herauf gebracht mit Kniye überbrachte / da dergleichen ein andrer/ welche/ ob ich sie schon öffters bewehrt gefunden/ dennoch den Grad solcher Perfection nicht erreichet/ als die/ welche ich selbst elaborire.

I V.

Rühmt den hitzigen anfreckenden grassirenden Fiebern ist auch

auch diese Tinctur das allerbeste zertheilende Mittel / so da jemalen mag gefunden werden in den Brust-Kranckheiten. Pleuritide und Peripneumonia; Es zertheilet nicht allein das / was sich noch nicht festgesetzt / sondern bricht auch das Geschwär desto eher; insonderheit / so man von der Tinctura Anodina etliche Tropffen/ nach proportion, beymischt/ stillet sie auch den Schmertzen / und schaffet nach Art der Kranckheit bäldeste Linderung/ so/ daß die übrige Zeit der Kranckheit nach dem siebenden Tag/ mit Hecht-Küffel-Wildenschweins-Zähne-Krebs-Augen-Pulver und dergleichen/ sich ferner desto sicherer heben läst.

V.

In der beschwärlichen und gefährlichen grassirenden rothen oder weissen Ruhr/ist sie auch eine unvergleichliche Artzeney / wann man sie so gleich Anfangs mit der Tinctura Anodina vermischt/ / öffters eingibt / und den Patienten darauf gelind schwitzen oder dämpffen läst; Es bezeuget solches nicht allein der in aller Welt bey den Medicis berühmte Doctor Ludovici, sondern ich kan es auch mit mehr als ein hundert meiner Patienten beweisen / welche ich in hiesigem Hospital und unter hiesiger Guarnison nach solchem methodo glücklich curiret/ da ich Anfangs so gleich diese Tinctur mit der Tinctura anodina vermischt / mehrmahlen gegeben / und die Force der Kranckheit gebrochen / so / daß sie sich nach dem bald mit denen dienlichen absorbendo adstringentibus,heben lassen.

VI.

In den unterlassenden kalten Fiebern, absonderlich in den dreytägigen/ ist auch diese Tinctur ein sicheres Mittel/womit sich / nach einem vorhergeschickten Vomitorio, diese Kranckheit bald zwingen läst; Sie treibet/ das den spiritibus untermischte tumultuirende giftige fermentescirende Wesen durch den Schweiß aus/so man vor dem paroxismo ein Tropffen 50. 60. in ein wenig warm Bier oder Coffe eingibt: nach

 dem

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG

spiritum Tartari; nehme auch keinen gemeinen corrosiven spiritum Vitrioli; Sondern bereite und destillire meinen spiritum ☿ nach rechter Arth mit eigener Hand; als mit welchem alsdann der mehr flüchtige / als fixe corrosive spiritus Vitrioli mit dem essentialisirten Spiritu Alexipharmaco camphorato, versetzt / und digerirt, eine vortreffliche Bezoar Tinctur abgibt / wie davon die Probe zeigen kan.

Davon kan ich in Warheit rühmen / daß sie ihren effect mit Ruhm præstiret, als folget:

I.

Wann jemand eine Kranckheit anstößt mit Frost und Hitz / da man Anfangs nicht wissen kan / was daraus werden wird / so gebe man einem solchen Menschen so bald 30. 40. biß 60. Tropffen in einem Trunck Wein oder Bier ein / und lasse ihn darauf schwitzen.

II.

So bald man aber nach dem spühret / daß die Hitze anhält mit Mattigkeit in allen Gliedern / mit Kopffwehe / Niderschlagung aller Kräfften / so muß man fortfahren / und von der Tinctur 2. oder 3. mal des Tages allemal eine gehörige Dosin eingeben / und den Patienten darauf dämpffen lassen: Sind die Kopffschmertzen groß / und der Patient hat weder Tag noch Nacht Ruhe / so muß man ein Tropffen 7. 10. oder mehr von der Tinctura Anodina darzu mischen / und eingeben in Hollunderblüht- oder Cardobenedicten-Wasser / so fern solche bey der Hand sind / wo nicht / gibt man sie in einem dünnen Bier.

III.

Nachdem aber bey Anstoß einer solchen hitzigen Schwachheit viel / ja des Patienten Wohlfarth daran gelegen / daß der Magen und Därmen von der verdorbenen gallichten oder andern Materia gereiniget werde / so kan die droben beschriebene Panacea vor allen Dingen voran geschickt werden / damit dem Unrath fortgeholffen werde / und die

dem und ziehlichen dem paroxismo sie alle 6. Stund zu 30. 40. Tropffen wiederholet

Bey dem viertägigen Fieber kan sie mit dem Spiritu Salis armon. und Löffelkraut Spiritu vermischt / auch grosse Schüsse thun / und wann sie gleich von Anfang kräfftig gebraucht wird / diese sonst schwere Kranckheit leicht heben.

VII.

In den Tägen-Beschwerden / Kält / Erbrechen / Schlafflussen / und darauf folgender Lähme / thut sie auch vortrefflichen effect, weile sie durch ihre penetrante Theilgen / die verstopffte nervos trefflich penetrirt, die darinn verfirmte dicke schleimige Lymphæ thunne machet / und durch den Schweiß fortreibet.

VIII.

In Verkältung und Verstopffen / wann geronnen durch einen giftigen Dampff / von Kohlen / Antimonio, &c. so man in den Leib gezogen / erreget worden / wie davon ein vortrefflicher Medicus Gottfrid Schulz / von sich selbsten ein Exempel erzehlet / da er durch hinein gezogenen Dampff / bey detonation des Antimonii diaphoretici, mit Verstopffen / furchten Athem / Ekel / &c. befallen worden / welches er mit nichts als mit der Bezoar-Tinctur, zu letzter grossen Erleichterung so bald curirt.

IX.

In allen Flüssen hat man bißhero fast keine bessere noch kräfftigere Arcanen gefunden / als diese Bezoar-Tinctur, absonderlich / so man sie mit einigen Tropffen der Tinctur Anodinæ nach rechter Proportion vermischt; So stillet sie nicht nur die harbey sich ereignende Schmertzen des Haupts / sondern sie reformirt auch die verstopffende dicke und von Kält generirte Lymphæm, und schaffet nach erfolgenden scharffen Einbrennung und Fäulle.

X.

In den Mägen-Beschwerden / Ekel / Erbrechen /

chen / Schlucken / Trucken &c. von übelbeschaffener / bitter Lympha, und schwacher Gall herrührend / ist sie auch vortrefflicher Würckung / indem sie nicht nur das rechte Werck durch ihre penetrante aromatische und spirituose Theilgen thut / sondern auch die Spiritus klärret / nnd darin Vigorem reformiret.

XI.

Auch stärket und verbessert sie die Mägen / und die davon entstandene Zufälle bey Jungen und Alten.

XII.

Thut sie auch vortreffliche Würckung in den Leibschmertzen oder Colic / wie auch in Mutter-Schmertzen / da sie das rohe / saure / schärffe / Schmertzen-machenden Acida corriget / und mit der Tinctura Anodina nach proportion vermischt / bald Linderung schafft. Es ist bekannt / was nur der einfältig genommene Theriac in solchen Fällen vor Hülffe thut; Wie vielmehr vermag die Tinctur, als aus den allerbesten Ingredientibus des Theriacs destillirten und mit vortrefflichen erhitzenden Spiritibus verstärket.

XIII.

Wann jemand von einer Purgation zu hart verletzt / so angegriffen worden / und schiene / ob alles fort wolte / so kan diese Tinctur mit der Tinctura Anodina vermischt / so bald helffen: wie dann auch in langwierigen Durchbrüchen sie die gröste Hülff zu thun vermag.

XIV.

In den Verstopffungen des Gekröß / sollen vielen Klagen / Verhalten / Hauten und Zuhängen; als der einige Urfachen der so genannten Hitzbeschwerden Dankgötter/

„eine hitzige Artheney verachten / nicht kehren, weilen sie samt „ihren Præceptoribus das Fundament weder des gesunden „noch krancken Standes eines Menschen verstanden.

„Der unverhinderte Umlauff oder circulation unsers Blutes und seiner Theilen Absonderung / ist das „jenige / worauf unsere Gesundheit ankommet: Wann „sich diese stecket / und nicht überall fort kan / so treibet das „nachfolgende desto hefftiger / um das im Weg stehende durch„zutreiben; Bey solcher Pressung / weilen sie mit mehrerem „Gewalt und Bewegung geschiehet / pfleget mehr Hitz gefüh„let zu werden / als in dem natürlichen Stand / wo das Blut „nirgend keine hindernis findet: und komt also das Fundament der Hitz auf eine langsame Circulation und anfan„gende Verstopffung an; Solche zu resolviren / gehören kei„ne Kühl-Tränck und saure Julep / als wodurch nicht „nur allein das Fundament der dem Blut untermischten wi„drigen / dicken Theiligen nicht gehoben / sondern solches noch „darzu auffs beste befördert wird / und wann bey solchem me„thode die Natur nicht Kräfften genug übrig behalten / nem„lich das Blut nicht zu sehr umgekehret worden / so muß „gewiß solcher Patient gedachter Julep und Kühl„Tränckе wegen / um so viel eher ins Graß beissen; „Oder kommt ein solcher darvon / so hat er es in Wärheit nie„mand anders als dem Allerhöchsten und seiner guten Natur „zu dancken / welche das malum, samt denen übel applicirten „Artzeneyen überwältiget / wie solches vernünfftige heutige „Medici vielfältig erfahren.

„Julep zwar und kühlende Tränckе sind nicht al„lezeit zu verwerffen bey hitzigen Fiebern / es muß aber „ein Medicus dieser Art vorher wol kündig seyn; indem „zweyerley General-Fundamenta darbey zu betrach„ten / nemlich / ob das Blut / gleich einer Galred / dick und „zehe / die Ursach bege / oder / ob das Blut sich einer geronne„nen Milch vergleiche / und zu circuliren / mehr oder weniger „untüch-

Kurtze Nachricht
von denen
In Doct. Jungkens Physici.
Zu Franckfurt am Mayn
Hauß- Reise- und Feld-
Apotheckgen
befindlichen Medicamenten und deren Ursachen daß Er dieselbige eigenhändig elaboriret.

NAchdem die Edle Artzneykunst/ zum Verderben so vieler armen presthafften Menschen/ unter die Stümpler gerahten/ und je länger je mehr mißbraucht werden wil/ so daß auch wol sonsten verständige Leute/ durch solche Betrügereyen sich verführen lassen. So fragt sich/ was die Ursache/ eines so hochschädlichen Verfals in der Medicin seye/ worüber viele rechtschaffene Medici sich bereits vor längsten geärgert; auch insonderheit Herr Doct. Bitterkraut davon wehemühtige Klagethränen geschrieben. Will jemand die Mühe nehmen/ das Fundament eines so schädlichen Unwesens zu untersuchen/ der wird finden/ daß das/ auß Ignorantz/ Faulheit und Conniv ntz/ deren/ in den Secul s Barbaris lebenden Medicorum/ von der *Medicin* abgerissene *pars Medicina : harmaceutica*, dieweilen die nach und nach zu einer sonderbahren Profession erwachsen/ die gröste Ursach darzu suppeditiret habe.

Dann nachdem unter der Hand solche Apothecker-Officinen sich hin und wieder souverain gemacht/ so ist solches zum gröstem Præjudiz der heutigen Medicin, und zu gröstem Schaden so vieler armen Krancken geschehen; indem einige Apothecker so insolent worden/ daß Sie auch den Medicis selbsten/ als den *Autoribus* und Erfindern der gantzen *Med cin*, das eine Theil nemlich partem Pharmaceuticam. zu disputiren sich nicht scheuen/ und solchergestalten die Medicos wiederum gern ad secula barbara relegiren wolten; damit Sie nicht/ die in ihren Officinen offtermahlen sich zutragende schädliche Fehler/ und schlecht elaborirte Medicamenten möchten erkennen lernen.

Insonderheit da in verschiedenen grossen Städten/ die *Officina Pharmaceutica*, oder Apothecken nunmehr so ansehnlich worden/ und bey solcher Ansehnlichkeit/ mit einer solchen Menge überflüssiger/ unnöthigter und unnützer Artzneyen angefüllet worden/ daß man eines sonderbahren Oedipi nöthig hätte; die tüchtige darunter außzulesen: absonderlich was *Chymische Medicamenten* betrifft/ welche hin und wieder von erfahrnen *Medicis*, durch Hülff der *Chymie* erfunden worden/ aber nach deren Todt zum gröstem Schaden aller armen Krancken in die Apothecken gerathen/ indem Sie in denselben/ theils auß Mangel oder Unwissenheit gehöriger Handgriff/ theils auß Unachtsamkeit oder Eigennutz/ offt so schlecht elaboriret werden/ daß derjenige Medicus, welcher solche selber zu elaboriren nicht erlernet/ mit denselben bey seinen Patienten schlechte Ehre einleget/ dem armen Patienten aber offt mit grosser Gefahr seines Lebens damit dienet: da dann nicht zu verwundern/ daß ein solcher die Schuld dem Medico nicht aber dem Apothecker/ oder seinen übel conditionirten Artzneyen zuschreibet. Unterdessen gibt solches die gröste Ursach daß sich ein so übel bedienter Patient, nachdem/ zu seinem Verderben an Stümpler und Marckschreyer hänget.

Und darzu contribuiret nicht ein geringes/ absonderlich bey dem armen Mann/ der/ entweder auß Ignorantz/ conniventz oder andern unchristlichen Absichten unser alten Medicorum statuirte, und gewaltig

waltig übersetzte Apothecker-Tax; in welchem auch die allergeringste Dinge/ welche fast überall umbsonst zu bekommen/ als da sind die gemeine Kräuter/ und darauß *deßillirte* einfältige schlechte Wasser/ auff einen so hohen Preiß gesetzet sind/ daß der arme Mann solche offt in seiner Noht; zumahlen wann sie nach dem schönen *Methode*, von den Medicis, welche nichts als Recept schreiben gelernet/ in der Menge verschrieben werden/ nicht bezahlen kan.

Wann aber dennoch/ solche Leute/ sich in ihrer Noth gern geholffen sehen möchten/ lauffen sie den Stümplern oder Betrügern zu/ und opffern solchen/ benebens ihren armen Hellern/ auch offters Gesundheit und Leben auff.

Wie diesem schädlichen Wesen zu begegnen seye/ ist bereits von vielen rechtschaffenen Medicis vielfältig vorgestellet/ auch hin und wieder einiger massen remediret/ dennoch aber an den wenigsten Orthen/ in solchen Stand gesetzet worden/ wie es die Christliche Billigkeit erfordert.

Wann man aber vernünfftig erweget/ welchergestalten die Artzneykunst seit 30. à 40. Jahren her/ in einen gantz anderen Stand gerathen/ indem seit dieser kurtzen Zeit/ mehr Licht in die medicinische Welt kommen/ als in allen Seculis barbaris, und vorher nicht geschehen; insonderheit da durch Hülff eines so grossen Lichts von erfahrnen fleissigen Medicis, durch die Chymie gantz andere weit vortrefflichere und in vorigen *Seculis* gantz unbekante *Medicamenten* erfunden worden; mit welchen ein erfahrner Medicus heut zu Tag/ weit sicherer/ und mit wenigen Kosten/ auch die duriores morborum nodos corrigiren und curiren kan.

Solchergestalten ist dann allem schädlichen Mißbrauch und Stümpeley in der Artzneykunst/ nicht besser zu begegnen; als wann ein jeder Medicus seine vornehmste chymische Medicamenten selber elaboriren zu lernen/ sich die Mühe nimt; damit er deroselben Arth und Güte/ nicht nur zu seiner eigenen Renommée, sondern auch vornehmlich zu seiner *Patienten* Wohlfarth/ gewiß versichert seye/ und solches auff eines Apothekers credit nicht erst glauben müsse.

Es kan auch ein solcher Medicus den Armen mit seinen Medicamenten weit besser dienen/ indem Er denselbigen/ seine Medicamenten ohne sonderbahren Schaden umsonst mittheilet/ da sie solche sonsten in den Apothecken/ mit dem grösten Wucher bezahlen müssen.

Weilen dann ohne dem das *Medicamenten machen*/ ein vornehmes Theil der *Medicin*, und also von dem Ursprung her ein *proprium* eines heutigen rechtschaffenen *Medici* ist/ so habe mich gleich bey Anfang meines Studii Medici auff treuer Lehrmeister guten Rath befliessen/ und erlernet/ meine vornehmste Medicamenten/ woran mir und meinen Patienten am meisten gelegen/ mit eigener Hand zu elaboriren; deren guten und sicheren Effect auch nun meine Patienten nicht nur hin und wieder ohnverdient rühmen/ sondern überdaß denen Hochgräfft. Isenburg-Offenbachischen/ Hochgräfft. sämtlichen Erbachischen/ auch Stolberg Gederischen/ und andern hohen Herrschafften/ denen Ich nicht nur vor vielen Jahren zum theils als Leib-Medicus gedienet/ sondern noch bis dato von Hauß auß bedienet bin/ bestens *recommendiret* und bekant sind.

Und ob schon meine Mißgönner und Neyder, sowol Professions-Verwande/ als Apothecker/ mich überall verhasset zu machen getrachtet; indem Sie mich als einen Chymicum, der seine Patienten mit solchen Medicamenten hart angreiffe/ außgeschrien; So hat dieses zwar bey dem gemeinen/ und in diesen Dingen unverständigen Mann/ hingegen aber/ weder bey obgedachten Herrschafften/ noch meiner jetzigen Obrigkeit zu Franckfurt/ und andern verständigen Leuten/ als welchen wohl bekant/ mit was für Medicamenten Ich umgehe; keinen Ingres gefunden. Und hindert mich niemand/ meine sonderbare und andern mehrentheils unbekante/ von mir erfundene/ und durch viele Experientz bewehrte sichere Artzneyen/ zu meiner und meiner Patienten Wohlfahrt/ selber zu elaboriren: von welchen Ich auch bereits vor einigen Jahren eine *Specification*, unter dem Titul eines *compendieusen* Hauß- Reise- und Feld-Apotheckgens in Druck kommen lassen; wellen aber dieses etwas zu weitläufftig gefallen/ überall zu versenden/ so habe dessen contenta hiermit contrahiret zu communiciren nicht unterlassen wollen.

Die

Die erste unter Doct. Jungkens sonderbaren Artzneyen/ ist eine sonderliche Essentialisirte Bezoar-Tinctur.

DJe Ursach welche mich bewogen/ diese sonsten überall bekante Artzney selbsten zu elaboriren ist vornemlich die; Nemblich nachdem Ich diese sonsten vortreffliche Artzney immer in einer Apothecken anderst/ als in der andern gefunden/ sowol an Geschmack/ als bekanter Güte und Kräfften. So habe am sichersten zu seyn/ erachtet/ diese Tinctur selbsten zu elaboriren, dieweilen/ wann sie wohl bereitet, allen andern *Bezoardi*schen oder Gifftaußtreibenden *Medicamenten* weit vorzuziehen ist; und nach ihrem grossen Vermögen/ nicht nur bey ansteckenden/ *grassirenden*/ und gefährlichen/ sowol hitzigen als kalten/ oder abwechselnden Fiebern; wie auch *grassirenden* rohten Ruhr/ oder andern Durchbrüchen/ sondern auch bey Blatern/ Masern/ oder Rötteln/ Friesel/ ꝛc. tam præservando quam curando, als eine souveraine Artzney überall passiret/ auch bey allerhand Gebrechen des Frauenzimmers/ absonderlich bey Mutter und andern Leibs-Schmertzen/ außbleibender Monatzeit/ auch bey übel *disponirter* Dauung/ als bey Eckel/ Erbrechen/ Schlncken ꝛc. eine grosse Artzney ist/ nach dem Alter von 10. bis 30. 60. und mehr Tropffen genommen in einem jeden vehiculo.

Fluß- und Nerven-Tinctur.

II. Habe Ich zu meiner eigenen übelen disposition nervosi generis, und denen zu Zeiten bey kaltem Wetter sich ereignenden schmertzhafften Zufällen der Glieder von erstarreter Lympha, eine solche Artzney erfunden; welche mir jederzeit den erwünschten Effect thut; dahero ihr den Namen meiner FLUS- und NERVEN-Tinctur gegeben. Sie vertreibet alles kalte flüssige Wesen/ wann der Hals steiff wird/ die Achseln oder Schultern mit Schmertzen schwehr oder unbeweglich/ auch wohl Hände oder Füeß mit Krampfziehung/ oder Entschlaffen geplaget werden; auch offt bey Frauenzimmer/ die Drüsen am Hals bis in die Brüste mit Schmertzen erhärten/ und von einem ansetzenden Krebs Forcht einjagen wollen.

Ja/ wann nach Schlagflüssen/ nach dem Podagra, *Rheumatismo* oder übel *curirten Colica convulsiva*, ein oder ander Glied/ mit oder ohne Smchertzen lahm/ oder unbeweglich wird/ bringt sie solche wieder zu gehöriger Bewegung; indem sie die Ursach solcher schweren Zufälle/ die in denen Nerven oder Drüsen erstarrete/ oder zur Gerinnung dis, onirte allersubtileste Lympham verdünnet; die angesetzte Verstopffung eröffnet/ und den Nerven-Geistern ihre subtile unsichtbare Passage, durch sanfftes Dämpffen/ oder gelindes Schwitzen ohne force restituiret, von 10. bis 30. 60. und mehr Tropffen genommen/ in einem jeden dienlichen vehiculo.

Grieß- oder Stein-Tinctur.

III. Elaborire Ich durch Hülff einer sonsten vor sich herrlichen Artzney/ welche mir occasione der Bekantschafft/ mit einem hin und wieder bekanten Cavalier, Obrist Moncken/ in die Hände kam/ und von Ihm Tinctura Aurea genant/ auch sehr kostbar gehalten ward/ wie sie ihren Tugenden halben in der That ist; welche Ich nun zu mehreren Perfection gebracht/ und beneben der vorigen Fluß- und Nerven-Tinctur, damit eine vortreffliche GRIES- oder Stein-Tinctur bereite/ welche in den heffrigen Rückenschmertzen/ auch Leibschmertzen und Grieß-Colic/ von Verstopffung der Nieren/ sie seye von Stein/ von Grieß oder Schleim; nicht nur sichtbare erfreuliche Linderung der grossen Schmertzen machet/ sondern auch das coagulirte verstopffende Wesen forttreibet. Uberdas thut sie bey dem rebellischen beschwerlichen weissen Fluß des Frauenzimmers grosse Hülff. Sie wird gleich den vorigen/ nach dem Alter eines Patienten von 10. bis 30. 60. oder mehr Tropffen genommen/ worin man verlanget.

Essentia Apoplectica.

IV. Es ist ferner in meinem Hauß-Reise- und Feld-Apotheckgen enthalten eine angenehme herrliche Artzney Essentia Apoplectica genant/ in der That eine *souveraine* Hertz-Haupt- und Magen-stärckende allervortrefflichste *Medicin*, die absonderlich in dem schmertzhafften Magen Krampff Cardialgia genant/ gewisse Hülff leistet. Sind Naturen welche keine Ambra oder Bisem vertragen können/ denen gebe Ich diese Tropffen ohne solchen Geruch. Sie wird gegeben von 5 10. bis 30. Tropffen; in einem Löffel Wein. Und mit der Tinctura Aurea vermischt ist sie zu allen Gebrechen

chen des Magens / von Sauer und Schleim / eine Artzney welche ihres gleichen nicht hat.

Sal volatile oleoso Balsamicum.

V. Beneben diesen anitzo benanten Artzneyen / findet sich auch in meinem Apotheckgen / ein sonderbares und warhafftes Sal volatile oleoso Balsamicum; eine vortreffliche Artzney / alles saure / kalte / schleimige / unverdauliche Wesen / nicht nur im Magen und Därmen / sondern durch die gantze Massa des Geblüts zu *corrigiren*; die Lebens- oder Nerven-Geister zu stärcken / den trägen *humoribus* ihre freye *Circulation* zu befördern; Solchergestalten bey Frauenzimmer / die unordentliche / oder gar außbleibende Monatstunden zu befordern und zu *restituiren*. ꝛc. Sie wird genommen von 10. bis 30. ad 60. Tropffen in jedem dienlichen liquido.

Stahl-Saltz.

VI Ich habe auch bey meinen laboribus erfunden / ein sonsten unbekantes sonderbares STAHL-SALTZ / von grossen Kräfften; Es zertheilet nicht nur die Erhärtung des Panereatis oder Miltzen / und anderer Drüsen des Mesenterii, sondern bringt auch das übel vermischte Blut / wann solches zu dünne ist / und einem Wasser worin Fleisch abgewaschen gleich stehet / zu gehöriger *Consistentz*; wie dann unter andern damit restituiret ein vornehmes Frauenzimmer / welche viele Jahre / von solcher übelen Beschaffenheit Ihres Bluts schwehre Zufälle außgestanden / indem Sie bey solchem Ihrem übel disponirtem wässerigem Geblüt zu Zeiten eine Menge Gewächse oder Molas, welche sich in der Mutter generiret / mit Bangigkeit / Ohnmachten und continuirlichen ausserordentlichen Hitz zur Welt brachte. Auch habe Ich damit in guten Stand gesetzt ein anderes Frauenzimmer / die wegen Ihres allzu dünnen Geblüts bereits etlichmal *abortiret* hatte; und mit der Hæmorrhagia uteri offt und viel geplaget ward. Die Dosis ist von 5. bis 10. Gran; in purem Brunnen-Wasser.

Panacea Aurea.

VII. Weilen auch an einem sichern guten Vomitorio oder Brech-Mittel viel gelegen / wann der Magen mit schleimigem / gallhafftem / unverdaulichem Wesen angefüllet ist / welches der schlechte oder verlohrne Appetit mit Eckel / oder Ubligkeit anzeiget: So bereite ich darzu obgedachten Obrist Monckens so genante Panaceam Auream: Sie operirt gelinder / und mit weniger Zwang / als der Tartarus Emeticus offt zu thun pfleget. Doch so / daß wo sie was übel disponirtes im Magen sind / sie solches nicht liegen läst; Sind sie aber nichts im Magen welches zum vomiren disponirt ist / so verhält sie sich als ein gutes Absorbens, ohne vomiren zu machen; oder operiret allein unter sich. Die Dosis ist nach dem Alter / von 5. 10. 12. 15. auch 20. Gran; in Wein / Bier / Wasser oder dergleichen liquido.

Pilulæ Panchrestæ.

VIII. Ferner finden sich in gedachtem meinem Apotheckgen sonderbare Pillen / Pilulæ Panchrestæ genant; welche das saure / schleimige / jährende Wesen im Magen und Därmen / nicht nur *corrigiren* / sondern auch gelinde abführen: und denjenigen welche / wann sie langsam zu Stuhl gehen / mit Blehungen / Bangigkeiten / oder kurtzem Athem geplaget werden; vergnügliche Hülffe leisten. Sie werden genommen / Nachts bey Schlaffen gehen / oder nach Mitternacht so man erwacht / und sich im Magen / oder Leib nicht wohl find / von 3. bis 5. oder 7. Stück: Man schläfft wohl und ruhig darauff bis zu ihrer Operation, welche sich offt bis gegen Tag verweilet; auch wohl mit gutem Effect gar nichts operiren / sondern sich absorbendo verhalten.

Dieses sind die sonderbare Effectus welche Ich von diesen meinen eigenhändig elaborirten Medicamenten in der That / und mit Effect rühmen kan; und sind deren Effectus und Vires in meinem gedruckten Hauß-Reise- und Feld-Apothecken mit mehreren Umständen beschrieben. Man kan jede à parte oder welche man darunter zu seinem Zustand disponirt judiciret / allein bekommen; der Preiß von jeder dieser Essentien oder Tincturen ist das Loth oder eine halbe Untze 1. Gulden / ausser der Bezoar Tinctur wovon das Loth 30. Kreutzer zu stehen kombt; und von den Pillen kombt das Quintgen / oder 60. bis 80. Stück 60. Kreutzer. Und sind jederzeit bey dem Autore oder den Seinigen zu bekommen in Franckfurt.

Mit GOtt!

Kräfften / Würckung und Gebrauch / Einiger von D. Jüngken, Phys. in Franckfurt / eigenhändig elaborirten / und bey hohen und niedrigen Standes Personen / bewährt gefundenen Artzneyen; bestehend in sieben Stücken: welche allein capabel sind / statt einer compendieusen Hauß- Reiß- und Feld-Apotecken / bey allerhand gefährlichen anfallenden Kranckheiten / sonderbare Dienste zu thun. Und sind

I. Tinctura Bezoardica Essentialisata.

DJese Bezoar Tinctur übertrifft alle andere von diesem Namen / es seye gleich D. Michels von Leipzig oder dergleichen. Und gebühret ihr billich der Rang vor hundert andern Artzneyen / dann sie ist capabel vor sich allein den Platz einer halben Apothecken zu vertretten / und ist

I. Ein ausgemachtes præservativ wieder alle grassirende ansteckende Kranckheiten / als da sind allerhand gifftige hitzige Fieber / Brust-Schwachheiten / Ruhren; Blatern ꝛc. Dannenhero thut Sie den jenigen grosse Dienste / welche mit dergleichen Krancken umgehen müssen / es seyen gleich Geistliche / Medici, oder Chirurgi. Dann wo es sich zutrüge daß ein solcher bey einer anstecken-den Kranckheit sich entsetzet hätte / oder einen Eckel gefast; wie dann offtmalen Zeit / Stund / und Disposition ungleich sind / da gar bald aus einem Eckel oder Entsetzen / wo nicht stehendes Fusses begegnet wird / die Kranckheit selbsten anzufallen pfleget.

Dannenhero wann jemand es sey jung oder alt / Manns oder Weibs-Person / sich vor einigem Krancken in dergleichen anste-ckenden Kranckheiten / entsetzt zu haben / mer-cken solte; muß man ohne Zeit verlie-ren so bald von dieser Tinctur eine gute Dosin einnehmen / und einen guten Schweiß drauff thun / so kan man mit der Hülff Gottes der Gefahr so gleich entgehen.

II. Hätte man aber dieses Tempo ver-saumt / und das Gifft so weit penetriret / daß es mit denen Spiritibus albereits anfienge zu conflictiren: Als welches der auff ein-mal gantz ohnversehens anfallen-de Schauder und Frost / mit darauff folgender Hitz / Mattigkeit / und Schmertzen der Glieder / als wären sie zerschlagen / gantz gewiß anzeigen; So ist dann anders nichts zu thun / als daß man sich gegen einen solchen Angriff / ehe man noch gewiß weiß / ob so cher Feind / nemlich das gifftige Wesen / durch ein hitziges Fieber / Brustkranckheit / Ruhr / Rothlauff / kalt Fieber / oder bey den Kindern mit Bla-tern / Nöteln / ꝛc. einbrechen werde / so bald rüste / und mit aller Macht wieder-setze; das ist: so bald alles in dem Magen befindliche umgekehrte unverdauliche We-

sen /

sen / durch ein gutes vomitiv suche aus dem Weg zu raumen / damit denen fernern nöthigen Medicamenten keine Hindernuß gemacht werde. Dann gewiß ist es / daß / wo ein solches ungekehrtes unverdauliche Wesen / in dem Magen gelassen wird ; die gantze Zeit der Kranckheit der Patient keine Ruh hat / noch auch einige Artzney anschlagen kan.

Wann nun dieses geschehen ; Es habe gleich das Brech-Mittel oder Vomitorium (unter welchen ich meine Panaceam Auream allen andern vorziehe) wenig oder viel operiret ; (dann wo es viel findt operiret es viel / wo es wenig antrifft / thut es auch wenig / oder keinen effect.) So lasse man dem Patienten darauff so bald eine Ader öffnen ; und eine Stunde nach solchem Aderlassen / gebe man von dieser Bezoar-Tinctur eine gute Dosin , und lasse einen guten Schweiß drauff halten / so versichere / daß man dardurch aller Gefahr vorbiegen wird / wie dann ich unter vielen andern / mich selbsten / vor wenig Jahren / bey einer zufälligen Brust-Kranckheit / durch diese Methode, ehe ich wuste / wohin der auff einmal anfallende Frost zielen wolte / so bald der Gefahr entrissen : dann obschon dieselbe Kranckheit nach dem ihren cursum absolvirte / geschahe es aber auff solche Art / daß mich nicht groß darüber zubeschweren hatte.

III. Nach dem auch die Blatern und Röteln bey Kindern und erwachsenen von einem sonderbaren / die humores separirendem und coagulirendem Gifft generirt werden ; so hat man an dieser Tinctur fast allein Artzney genug / sich vor solcher Plage zu præserviren ; oder wo Sie bereits hätte angesetzt / sicher zu curiren. Da man den Kindern so gleich anfangs ehe sie recht heraus kommen / des Tages ein oder andermal so viel Tropffen als das Alter leiden mag / in Bier / oder worin man kan / eingiebet ; darbey man zu beobachten / daß wo die Blatern wohl heraus treiben / man die Natur allein würcken lasse / und weiter nichts mehr gebe / sondern den cursum der Kranckheit allein mit mittelmässiger Wärm gubernire.

Solte man aber in acht nehmen / daß es mit dem Trieb der Blatern etwas langsam hergehe / oder wo sie heraus wären / wieder zurück wolten / muß man diese Tinctur desto fleissiger geben.

IV. Bey grassirenden so wohl / als andern Durchbrüchen und Ruhren / ist auch diese Tinctur das erste / vornehmste und sicherste Mittel / so daß die jenige / welche sich dieser so bald anfangs bey dem ersten Angriff bedienen / und etlich mal einen guten Schweiß darauff halten / der Gefahr und Schmertzen bald entgehen können.

V. Auch finden die jenige / welche öffters mit dem Rothlauff geplaget werden / an dieser Tinctur sonderbare Hülff / so wohl præservativè als curativè.

VI. Und was diese vortreffliche Artzney ferner præstire bey übeler Beschaffenheit des Magens / wann dieser mit Eckel / Erbrechen / Trucken / Schlucken ꝛc. angegriffen wird ; oder wann allerhand Catarrhen , insonderheit kalte Flüsse / welche sich leicht auff die Brust setzen / plagen ; Ja / wann Schlag und Steckflüsse zu befürchten ; die lauffende Gicht quälet / das Frauenzimmer von Mutterschmertzen / oder dem so genanten Auffsteigen derselben / item mit verhaltener oder unordentlicher Monat Zeit incommodiret sind. Auch die Kinder den Leib voller Würm haben / und die kleine Kinder / bey hartem Zahnen / Steuppen bekommen / ꝛc. Von allen diesen herrlichen Effecten könten viele Experimenta zeugen / allein die Kürtze dieser Blätter will es nicht zu lassen ; Zu dem sind bereits gantze Bücher von andern davon geschrieben / und jetzt berührte Effecte sattsam erwiesen worden.

Die Dosis dieser Tinctur ist von einem halben Scrupel, biß zu einem halben und gantzen Quint / ja auch wol bey guten Naturen zu 2. Quinten oder einem Eßlöffel voll / in ein oder andern zu der Kranckheit dienlichem Wasser / dergleichen bey hitzigen Fiebern sind Cardobenedicten , Holünder Blüt oder Klapperrosen-Wasser ; In mangel dieser aber Bier oder gemein Wasser / und bey sonsten hitzigen Complexionen, Klapper-Rosen Essig oder dergleichen / ꝛc. ꝛc.

Das Loth 30. Kreutzer.

II. Essentia Apoplectica Oleosa Volatilis, D. Jüngken.

Diese Essentz übertrifft an Kräfften und Vermögen alle Schlag-Balsam; und ist um ein gutes penetranter und angenehmer/ als der vor einiger Zeit bekant gemachte Spiritus Apoplecticus Oleosus von Nürnberg. Das darin befindliche flüchtige Saltz/ führet die herrliche aromatische Theilgen/ weit kräfftiger in das Hirn als einiger Balsam / oder anderer Spiritus. Dannenhero ist Sie I. Eine generale Hertz/ Hirn und Nerven-stärckende Artzney; und thut den jenigen treffliche Dienste/ welche entweder ex defectu, oder crassitie Spirituum sehr träge/ laß/ und stäts schläfferich sind; oder mit viel Kopffweh und Schwindel geplaget werden; und solcher gestalten mit Schlagflüssen befallen zu werden / sich besorgen müssen. Bey einer solchen Beschaffenheit der Spirituum dienet diese Essentz vor allen andern/ in dem Sie durch ihre flüchtige angenehme aromatische Theilgen/ die unterdrückte/ oder gleichsam entschlaffene Spiritus oder Nerven-Geister kräfftig erwecket und stärcket/ nur öffters daran gerochen.

Wann auch II. die Spiritus durch beygemischte scharffe flatulente Theilgen so übel disponirt wären / daß Sie steupen oder convulsiones erregt solten/ so thut auch diese Essentz herrliche Würckung/ in dem ihre subtile spirituose Theilgen/ auch nur äusserlich stäts vor die Nase gehalten/ so viel cooperiren / daß die Spiritus Nervei sich desto eher der wiedrig beygemischten flatulenten Dingen / entledigen können;

Und wann III. die übele Beschaffenheit der Spirituum animalium oder Nervengeister/ so weit zugenommen / daß Sie den Sensibus externis ihren gehörigen vigorem nicht mehr geben können; als welches das vor den Jahren blöde sehen / übel hören / oder ein sonderbares Abnehmen der Kräfften; Mattigkeit/ und Ohnmachten zu erkennen geben: thut diese Essentz kräfftige Hülff.

Oder wann auch IV. die Spiritus oder Nervengeister / durch hefftige Alteration als Schrecken und Bekümmernüß / sehr geschwächt werden; oder durch übelen Geruch und Gestanck/ bey ungesunder Lufft und bösen Nebeln noth leiden/ so thut diese Essentz offt daran gerochen empfindliche Hülff.

Ja/ auch die jenige welche aus einer sonderbaren dispositione des Magens aus dem Mund übel riechen / oder mit dem Nasen Gestanck geplaget sind/ die können durch diese Essentz diesen Fehler insonderheit vermänteln / und so wohl sich / als andere dieser Beschwerlichkeit entheben fleissig daran gerochen / und sich damit bestrichen.

Auch thut Sie V. sonderbare Würckung/ wann bey Schnuppen und Fluß/ die Spiritus ihren vigorem nicht præstiren oder exeriren können / und die inspissirte oder incrassirte lympha Sie nicht penetriren läst; hier thut Sie so wol lympham attenuando, als Spiritus excitando & confortando merckliche Hülff.

In diesen und andern morbis Spirituum so wohl als auch in attenuanda lympha nervea &c. hat man an dieser Essentz eine warhaffte Panaceam; so wohl äusserlich daran gerochen / als auch innerlich zu 20. 30. Tropffen in Wein / canari Secc, Spanischen Wein / oder andern dienlichen liquoribus eingenommen.

Zu dem äusserlichen Gebrauch / bedienet man sich der silbernen vergülden / oder auch zinnernen Büchsgen/ worin man Schwämmger / mit dieser Essentz angefeuchtet / bey sich trägt / um öffters daran zu riechen. In Warheit es stärcket diese Essentz das Hirn weit kräfftiger / als aller Schlag-Balsam/ und Schnup-Tabac;

Zu anderem äusserlichen Gebrauch den Wirbel des Haupts / und die Schläff; ja auch die schmertzhaffte Glieder mit zu bestreichen / halte ich diese Essentz zu hoch; wie wohlen Sie auff solche Weis applicirt / ein grosses vermag.

Das Loth 60. Kreutzer.

III. Sal

III. Sal Volatile Oleoso Balsamicum. D. Jüngken.

Es ist auch dieses Sal volatile oleosum Eine der besten und kräfftigsten Artzney so jemahlen erfunden worden / und dienet in sonderheit / alles sauere Wesen; Es sey dieses noch in primis viis, oder in Massa humorum circulantium; und den Spiritibus bereits infestum, zu invertiren / zu corrigiren / oder quovis modo zu bessern.

Dannenhero thut Es I. treffliche Würckung / wann sich in dem Magen eine sonderliche arth Säure enthält / die gleich einem sauren hefftel den chylum inficirt / daß daraus ein absonderliches scharffes dickes Blut generirt wird / welches viele übele accidentien, als den Scharbock; allerhand Verstopffung / so wohl der viscerum, als der nerven nach sich ziehet / da dan aus diesem ferner andere schädliche beschwerliche und gefährliche Zufälle zu folgen pflegen.

Dergleichen vornehmlich sind die Verstopfungen und übele Beschaffenheit der Nerven / woraus Schlag-Flüsse / Glieder-Schmertzen / Lähme ꝛc. zu entstehen pflegen / in diesen zu beförchten habenden schweren Gebrechen / dienet dieses Sal volatile oleosum vortrefflich præservando so wohl als curando.

Auch dienet diese Artzney II. In allerhand zufälligen Kalten / äuserlichen Flüssen / von erstarreter lympha, woraus Kopfwehe / Zahnschmertzen / übelhören ꝛc. entspringen.

Und wann III. durch eine solche sonderliche arth säure / die lympha so übel disponirt worden / daß Sie viele glandulas mesenterii & circumjacentium partium verstopfft hätte / und vermittelst solcher verstopften parthien / den Spiritibus nerveis ihre freye Passage zu hemmen anfienge; und das fundamentum mali hypochondriaci wolte geleget werden; da wäre Zeit zu wehren / und müste man beneben Meinen Pilulis Panchrestis, sich dieses Salis Volatilis fleissig bedienen.

Was das Malum hypochondriacum vor eine Kranckheit seye / und wie es zu erkennen / hab ich in meinem sicheren / sorgfältigen Medico, deutlich erkläret.

IV. Wann auch bey dem weiblichen Geschlecht die circulirende Massa humorum: durch eine sonderbare beygemischte Säure so übel disponirt worden / daß ihre monatliche Veränderung ins stecken gerathen / und vor der Zeit ausbleiben wolte; hat man sich auch nechst Gott auff diese Artzney zu verlassen;

V. Gleich wie nun dieses herrliche Sal volatile oleoso Balsamicum in corrigenda humorum circulantium massa, und in specie in attenuanda lympha grosse Würckung thut; und daraus viele entstehende Kranckheiten zu verhüten oder zu curiren capabel ist; So thut es auch consequenter grosse Hülff / in corrigendis & confortandis spiritibus nerveis; und verhütet wie oben gedacht / die Schlagflüsse / die Steupen oder Convulsiones, und was dergleichen Zufälle / von übel disponirten Spiritibus nerveis und lympha nervea, herrührend / mehr sind.

Die Dosis dieser Artzney ist verschiedentlich / nach dem Alter und Stärcke der Personen; und kan von 10. biß zu 50. 60. Tropffen gegeben werden / in allerhand liquoribus, als da sind unter den aquis destillatis das schwartz Kirschen-wasser / ꝛc. Oder so dieses und dergleichen nicht bey handen wäre: kan der Wein / Canari Secc. &c. das vehiculum seyn; in den Kranckheiten des weiblichen Geschlechts / kan Beyfuß / Melissen / Balsam oder Zittwer änis-Wasser diesen Dienst verrichten ꝛc. ꝛc.

Das Loth 60. Kreutzer.

IV. Tin-

IV. Tinctura Nephritica, oder Grieß und Stein-Tinctur. D. Jüngken.

Wann in unseren humoribus nur einerley Art schädliche Säure generirt würde; so wäre der arme Mensch nicht mit so unzählich vielen contrairen Würckungen gemartert; oder es könte eine solche Säure gar leicht mit einer einigen sauer verderbenden Artzney corrigiret und destruirt werden. Nach dem aber die verderbliche Säure gar vielerley Art/ so ist auch das coagulum in den humoribus sehr unterschieden. Wir habē ein ausgemachtes Experimentum an den Grieß und Stein-Coagulen; Weilen ein solches von einer sonderbaren Säure generirt wird; So wil es auch seinen sonderbaren destructorem haben / wie wir dann in praxi dieses öffters mit Schmertzen erfahren; und mehr als eine Wahl gemacht wird; ehe man den rechten destructorem oder corrigens, zu dieser oder jener schädlichen Säure sind.

I. In diesem coagulo nun / oder wieder die jenige Säure / woraus die schmertzhaffte concretiones calculosæ entstehen / Habe ich mehr guten Effect von dieser meiner Tinctur gefunden / als von einiger anderen.

II. Wo aber das coagulum bereits so weit überhand genommen / daß unter der Hand bereits grosse Steine in den Nieren gewachsen/ welche nicht wieder zu dissolviren gewesen; hat dennoch diese Tinctur, die daher entstandene Krampffmässige Schmertzen der umbliegenden membranosen Häuten / eine Grieß-Colic genennt; nach Verlangen gestillet; und die tumultuirende Spiritus bey solchem Schmertzen machenden Trieb besänfftiget; und zum wenigsten die angenehme Ruhe wiedergebracht.

III. Nach dem auch eine solche Steinmachende Säure / mehrere andere schmertzhaffte effectus nach sich zu ziehen pfleget/ dergleichen unter andern: die cardialgia, Magen-Drucken oder Magen-Schmertzen/ auch Leibschmertzen und Grimmen sind; thut auch diese Tinctur gute Hülff.

IV. Und weilen auch öffters von solcher Säure in der Lungen sich solche Verstopffungen ansetzen / woraus Steine erwachsen / oder zum wenigsten die Lunge durch einen truckenen Husten zu continuirlicher Bewegung irritirt wird / hat man auch von dieser Artzney sich guter Hülff zu getröstē.

V. Auch hat mich die Erfahrung gelehret / daß ich in dem jenigen coagulo, welches bey Mansperſonen eine gonorrhæam, und bey den Weibesbildern den weissen Fluß verursachet mehr Hülff von dieser Artzney gefunden/ als von hundert anderen.

Die Dosis ist von 20. biß zu 60. Tropffen; in einem zu diesem oder jenem affect dienlichen liquore oder vehiculo; In den doloribus à calculo bedienet man sich des Kern-Wassers mit Petersilien-Wasser vermischt; in Magen-Schmertzen oder Leibwehe des Balsam-Wassers ꝛc. oder in Mangel aller solcher Wasser / kan ein Spanischer Wein / oder Secc. Ja auch anderer guter Wein; das vehiculum seyn/ ꝛc.

Das Loth 40. Kreutzer.

V. Tin-

V. Tinctura Aurea, D. Jüngken.

Nachdem / wie bey der vorigen Tinctur gedacht / der schädlichen Säure viel und mancherley generirt wird; Also sind auch die davon herstammende effectus sehr different; und hat man also auch mehr als so viel sauer verderbender Artzneyen vonnöthen.

Diese Tinctur hat was sonderbares vor andern / dann Sie ist fast eine general sauer verderbende Artzney; und kan præservando mehr thun als alle andere sauer corrigirende Dinge: Ja sie penetriret die bereits den Nerven schädliche Säure / welche andere nicht attingiren / und solcher gestalt hab ich davon bewährten effect gefunden.

I. In der Säure des Magens / woraus der chylus eine solche dispositon bekommet; daß ein dickes Blut / und galred Gaffte lympha, und consequenter aus diesen / träge Spiritus generirt werden müssen; woraus dann ohnausbleiblich viele schädliche effectus und Kranckheiten entspringen.

II. Und aus diesem Fundament thut diese herrliche Tinctur grosse Hülff in der Verstopffung der glandularum mesenterii, welche von einer Gallredhafften lympha generiret worden / und die beschwerliche affectus Hypochondriacos, mit anderen vielen Neben-Zufällen verursachet.

III. Und wann bey dem weiblichen Geschlecht / eine solche übel disponirte lympha, in den partibus membranoso glandulosis, utero adjacentibus, die beschwerliche affectionem hystericam zuwegen gebracht; hat man auch von dieser Artzney grosse Hülff zugewarten.

IV. Und wann das Blut ratione seiner Gallredhafften lympha, die vasa sanguiveha uteri & adjacentium partium, nicht ordentlich mehr penetriren kan / und solcher gestalten die gewöhnliche Monat-Blume ausbleiben / oder mit Schmertzen fliessen wolte: hab ich auch diese Tinctur von sonderbarem effect gefunden.

V. Auch aus obbesagtem Fundament, da diese Tinctur die jenige Säure zu corrigiren oder zu destruiren gewalt hat / woraus auch die weit entlegene lympha Nervea invertirt / und zehe wird; ja wol gar gerinnet / als bey dem Podagra zu sehen: da die articuli öffters von Kalck grosse Knöpffe bekommen und lahm werden: Hat auch diese Artzney vor vielen andern was besonders: wie dann der alte viel bekante Cavalir Obrist Monck hoch betheuerte / daß er sich selbsten durch diese einige Artzney / beneben der Panacea Aurea von dem Podagra befreyet. Ja daß er auch

VI. Bey Schlagflüssen und daher entstandener Lähme / grosse Curen damit gethan / alles ex Fundamento destructi coaguli.

Und nach dem diese Tinctur Gewalt hat das Blut sonderbar zu reinigen / So thut sie auch erwünschten effect, und bringt die jenige dicke scharffe Art der humoren wieder in besseren Stand / woraus die Haut mit allerhand Krätz / ja dem Aussatz selbsten verdorben wird.

Die Dosis ist von 20. biß 50. 60. Tropffen in Wein / Canari Secc. Spanischen Wein: auch Thee oder Caffe &c.

Das Loth 3. fl.

VI. Pana-

VI. Panacea Aurea, D. Jüngken.

Weilen mit alterantibus / oder acidum varium & diversum corrigentibus, und confortantibus: nichts fruchtbarlichs und beständiges gutes auszurichten / wann der Magen / und Därmen / allerhand unverdauliches / gallhafftes / schleimiges Wesen enthalten: als hat man vor allen Dingen solche Hindermiß aus dem Weg zu raumen / guter und sicher evacuantien vonnöthen; Obwolen aber dieser / viele und mancherley sich finden; so hat dennoch je eine vor der andern den Vorzug / absonderlich was die Brechmittel oder vomitoria betrifft.

Ich habe mich bey meiner nunmehr viel jährigen Praxi verschiedener solcher Vomitorien bedienet / aber keine unter allen sicherer gefunden / als diese meine so genante Panaceam Auream; sind sie in dem Magen eine unverdauliche und zum vomiren disponirt gemachte Saburram; so operirt Sie auffs beste über sich doch ohne Gewalt: wäre aber in den Därmen mehr böses Wesen als in dem Magen / so arbeitet es mehr unter als über sich. Trifft es aber in primis viis nichts unreines an / so operirt es auch nicht: weder vomendo noch purgando, sondern absorbendo & corrigendo.

I. Wann man dann verspüren thäte / daß ein gallhafftes böses Wesen in dem Magen sich enthielte / als welches eine Nausea oder Eckel vor dem Essen / mit Bangigkeit um den Magen / und bitterem Mund gewiß anzeigen: So darff man sich kühnlich dieser Artzney bedienen.

II. Oder wann ein solches unverdauliches Wesen / in einem dünnen Schleim bestehet: hat man sich auch gewisser Hülff zu versichern.

II. Wie nicht weniger wann bey grassirenden Kranckheiten / durch solches Gifft das gute in dem Magen umgekehret worden. Oder jemand sonsten Gifft bekommen / giefftiges Obst und Schwämme gessen / da muß man sich nicht lange bedencken: sondern ein solches umgekehrtes unverdauliches Wesen so bald durch dieses Mittel suchen aus dem Leibe zu jagen.

Weilen nun ein so unverdauliches Wesen in dem Magen ein grosses zu allerhand Kranckheiten contribuiret / als dienet diese meine Panacea vomitoria auch insonderheit

III. Bey allen unterlassenden kalten Fiebern / eine Stund vor dem paroxysmo gegeben / da dann öffters durch eine solche Arbeit das Fieber so gleich ausbleibt: oder doch desto bälder durch dienliche Febrifuga sich vertreiben läst.

IV. Weilen auch mehrmalen durch ein unverdauliches schleimiges Wesen / in dem Magen motus Epileptici erreget worden / so hat man auch hierin sich deren Hülff zu versichern: wie nicht weniger

V. Wann jemand auff das Essen mit einem Schlagfluß befallen worden.

VI. Oder auch ein giefftiges scharffes gallhafftes Wesen / den heffigen Schlucken verursachet.

VII. Und aus der Ursachen eines verschleimten Magens / ein beschwerliches Kopffwehe quälen thäte:

VIII. Ja wann auch ein solcher in primis viis fermentescirender Schleim / ein asthma Reichen oder kurtzen Athem verursachē solte / könt man ein solche Bangigkeit nicht besser beschäfftigen als durch dieses Brechmittel.

IX. Auch haben sich die arthritici oder podagrici, der guten Diensten dieser panceæ zu versichern / dann wann diese das tempo inacht nehmen / und vor dem instehenden paroxysmo, durch dieses Mittel die Sauere causam occasionalem aus dem Magen raumen / so können sie dem zukünfftigen Schmertzen / um ein merckliches vorkommen / und solche erleichtern.

Die Dosis dieser Panaceæ ist von 5. biß 10. 20. oder bey starcken Naturen zu 30. Gran / und mag mit Wein / Bier Wasser / oder Brüh genommen werden. Wann dann diese Artzney ihre operation ein oder andermal vor sich allein gethan / und wolte das fernere Würgen hart ankommen / so gebe man einen guten Trunck lauwarm / oder Milchwarm Wasser oder Thee darauff zu trincken / so wird das Brechen sehr leicht / und der Magē desto besser ausgespület.

Die Dosis 15. Kreutzer.

VII. Pil-

VII. Pilulæ Panchrestæ, D. Jüngken.

Sind Pillen welche in genere alles böß-artige unverdauliche corrumpirte Wesen/ es bestehe solches aus einer versäuerten Gall: schleimiger Materie: verhaltenem Wasser: oder wie die Vermischung solcher übel disponirter humoren auch sein mag: aus dem Leib zu schaffen/ und unter sich zu purgiren vermögen.

I. Dannenhero dienen sie den jenigen welchen aus jetzbesagten Ursachen die Dauung nicht wohl beschaffen ist: keinen rechten Appetit zum Essen spüren/ oder wo sie was genossen/ truncken/ oder sonsten dergleichen Empfindung in dem Magen/ oder in den hypochondriis fühlen.

II. Oder wo aus solchen übel disponirten schleimigen Feuchtigkeiten jemand flüssiger Art wäre/ hätte viel Kopffschmertzen und Schwindel/ und wäre zum Schlag geneigt: das Gehör wäre hart/ und die Augen flüssig/ der hat von diesen Pillen gute Hülff zu gewarten.

III. Und wann aus so übel beschaffenem corrumpirten Wesen/ die zu dem Athem holen gehörige Parthien angegriffen würden/ so daß man dannenhero mit beschwerlichen Bangigkeiten/ und kurtzem Athem geängstiget würde/ gleich wie denen so genanten hypochondriacis offt wiederfähret/ verschaffen diese Pillen so bald Linderung.

IV. Und ob auch jemand mit vielfältigen Verstopffung des Leibes/ und daher dependirenden Leibs-Schmertzen und Colic geplaget wäre: Ja auch selbsten die Leber/ Miltz/ Gegröß/ und Mutter/ Verstopffung litten: kan durch diese Pillen/ solche verstopffende schleimige occasional Ursach ohne sonderbare Beschwerde aus dem Weg geraumet: und solcher gestalten allerhand Zufäll bey Miltzkranckheiten/ item die Gelbsucht/ die wassersucht/ die verhaltene Monat-Zeit/ die laufende Gicht/ die Krätz/ und gonorrhœa ꝛc. gehoben werden. Sie werden genommen um zu laxiren Nachts bey schlaffen gehen/ von 5. biß 7. oder 9. und so man etwas stärcker purgiren wolte kan man sie am bequämsten nehmen nach Mitternacht/ oder gegen Morgen/ so daß man darauff noch einige Stund im warmen Bett liegen bleibt: man verstärcket aber alsdann die Dosin, so daß man an statt 5. oder 7. 13. biß 15. einnimt. Wer dann seine Constitution so weit erkennen lernen/ und sich trockener complexion zu seyn spüret/ der mag bey anfangender und werender operation warme Brüh/ oder Thee trincken/ so wird es an gutem effect nicht mangeln.

Sonsten mag man sich dieser Pillen nach gelegenheit bedienen/ zu welcher Zeit man wil/ es geschehe gleich vor oder nach dem Essen/ Sie werden jederzeit gute Würckung thun: es seye bey Tag oder Nacht/ bey debauchen oder nüchternen Magen, ꝛc.

Das Quint: oder 60. Stück 1. fl.

Von dem sonderbaren Nutzen und Gebrauch meiner jetzo beschriebenen Artzneyen/ hätte viel weitläufftiger seyn/ und vile experimenta allegirē **können/ allein es habē solches diese wenige Blätter nicht fassen wollen:** reservire **aber dieses zu einer anderer Zeit. Unterdessen versichre Ich/ ja es werden rechtschaffene** Medici **finden/ daß was ich Ihnen in der kürtze beygelegt/ sich bey deren rechtmäßigen Gebrauch** in effectu **also finden werde.**

Esset man aber in acht nehmen / daß es nur kein Zeichen der Gesund-heit sey / wann der Schweiß / und Urin / gar zu sehr / und zu offt / nach dem Gebrauch dieser Essentz / ausbricht / oder gehet / dann es offtmahls eine Schwachheit der Nieren / und Blasen / verursachet / und gar leicht eine Wassersucht / oder Hectica darauß entstehen kan.

V. Ist diese Essentz auch ein gutes Præservativ wider die Pest / und alle gifftige Kranckheiten / wann man sich nur offt damit reibet / und ein wenig davon einnimmet / oder auch nur offt daran riechet / dann sie treibet alle Gifft / und Unreinigkeit durch die Transpiration / und Schweiß / gar starck heraus / und verwahret also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten / und Zufällen / wann sie nur offt gebraucht wird.

VI. Ist diese Essentz auch ein gutes Præservativ wider alle Hexerey / Zauberey / und Bezauberung / dann sie treibet alle Gifft / und Unreinigkeit / durch heftige Alteration als Schrecken und Bekümmernüß / sehr geschwächt werden: oder durch übelen Geruch und Gestanck / bey ungesunder Lufft und bösen Nebeln noth leiden / so thut diese Essentz offt daran gerochen unvergleichliche Hülff.

Ja / auch diejenige welche aus einer sonderbaren dispositione des Magens / aus dem Mund übel riechen / oder mit dem Nasen Gestanck geplaget sind / die können durch diese Essentz diesen Fehler in kürtzester verbessern / und so weit sich / als andere dieser Beschwärlichkeit anhängig / flüg davon machen / und sich darmit befreyen.

Auch hat sie V. sonderbare Würckung / wann bey Schnuppen und Flüß die Spiritus ipsum vigorem nicht passiren oder exercer können / und die inspissirte oder incrassirte lympha sie nicht penetriren können / so ist nöthig lympham attenuando, als spiritus excitando & confortando merckliche Hülff.

In diesen und andern morbis spirituum so wohl als auch in attenuanda lympha nervea &c. hat man an dieser Essentz eine wahrhafte Panacæam; so wohl äusserlich davon gerochen / als auch innerlich zu 20. 30. Tropffen in Wein / canari Seck, Spanischen Wein / oder andern dienlichen liquoribus eingenommen.

Zu dem äusserlichen Gebrauch / bedienet man sich der silbernen vergüldten / oder auch gläsernen Büchsen / worein man Schwämmer / mit dieser Essentz angefeuchtet / beygelegt / und öffters daran zu riechen. In Warheit es übertrifft diese Essentz das Hirn weit kräfftiger / als aller Schlag-Balsam / und Schwam-Tobac;

Zu anderm äusserlichen Gebrauch den Wirbel des Häupts / und die Schläff; ja auch die schmertzhaffte Glieder mit zu bestreichen / halte ich diese Essentz zu hoch; wie wohlen Sie auff solche Weis applicirt / ein grosses vermag.

Das Loth 60. Kreutzer.

III. Tinct.

Ruffem / wie bey der vorigen Tinctur gedacht der saltzichten Säure viel und mancherley generirt wird: Also sind auch die dahero herkommende effectus sehr different; und hat man also auch mehr als so viel saure verderbende Arzneyen vonnöthen.

Diese Tinctur hat was sonderbares vor andern / dann Sie ist fast eine general saure verderbende Arzney; und kan præservando mehr thun als alle andere saure corrigirende Dinge: Dann sie penetriret die bereits den Nerven schädliche Säure / welche andere nicht mögen / und schaffet gestalt das ich davon vermeinen effect gefunden.

I. In der Säure des Magens / woraus der chylus eine solche disposition bekommet; daß ein dicker Blut / und gallicht Saffte lympha, und consequenter aus diesen / ertzige Spiritus generirt werden müssen; woraus dann unaussprechlich viele schädliche effectus und Kranckheiten entspringen.

II. Und aus diesem Fundament thut diese herrliche Tinctur grosse Hülff in der Verstopffung der glandularum mesenterii. welche von einer Gallichtsaltzen lympha generirt werden / und die hefftwehetige affectus Hypochondriacos, mit andern vielen Nöthen Zufällen vermehret.

III. Und wann bey dem weiblichen Geblüte / eine solche übel disponirte lympha, in den partibus membranodis glandulosis, uterо adjacentibus, die beschwerliche affectiones hystericas zuwegen gebracht: hat man auch von dieser Arzney grosse Hülff gespühret.

IV. Und wann das Blut radicaliter einer Gallichtsalten lympha, die vasa lactea veha neri & adjacentium partium, nicht ordentlich mehr penetriret / und solcher gestalten die gewöhnliche Woman-Blume ausbleiben / oder mit Schmertzen fliessen wolte: hat ich auch diese Tinctur von sonderbarem effect gefunden.

V. Auch aus obbesagtem Fundament, da diese Tinctur die jenige Säure zu corrigiren oder zu destruiren gewalt hat / wovaus auch die weit entlegene lympha Nervea luxuriret / und jehe wird; ja wol gar gerinnet / als bey dem Podagra zu sehen: da die articuli öffters von Kalck grosse Knöpffe bekommen und lahm werden: Hat auch diese Arzney vor vielen andern was besonders: wie dann der alte viel bekannte Cavalir Obrist Monck hoch betheuret / daß er sich gäntzlen durch diese einige Arzney / boschen der Panacea Aurea von dem Podagra befreyet. Ja daß er auch

VI. Bey Schlagflüssen und daher entstandener Lähme / grosse Curen darmit gethan / allis ex Fundamento destructionis coaguli.

Und nach dem diese Tinctur Gewalt hat das Blut sonderbar zu reinigen / So thut sie auch excellenten effect, und bringt die jenige dicke scharffe Art der humoren wieder in besseren Stand / woraus die Haut mit allerhand Krätz / ja dem Aussatz selbsten entstehen wird.

Die Dosis ist von 10. biß 30.60. Tropffen in Wein / canari Seck. Spanischen Wein: auch Thee oder Caffe &c.

Das Loth 1. fl.

VI. Pana-

Dieselbe mit schwachen / oder sudorificis & diaphoreticis contrariren / und also in ihr Centrum zurücktreiben / da sie dann ihre Stärcke / als eine Feuer-Flamme / nicht verlieret / sondern vielmehr / wie man sich dessen bedienet / vermehret / und also ihre Würckung / wie man sie haben will / appliciren kan.

Ob diese Tinctur auch in Fiebern / und Pestilentzischen Zufällen / gute Dienste thue / kan ich nicht gewiß sagen / weil mir noch keine Gelegenheit worden / solche zu probiren / ich aber vermeine / daß sie in Pestilentzischen Zufällen / wann sie nur offt gebraucht wird / gute Dienste thun werde / weil sie alle Gifft / und Unreinigkeit durch die Transpiration / und Schweiß / gar starck heraus treibet / und also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten verwahret.

Diese Tinctur hat auch eine gute Eigenschaft / daß sie alle Gifft / und Unreinigkeit durch den Urin / und Stuhl-Gang / starck heraus treibet / und also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten verwahret.

Ob diese Tinctur auch in Fiebern / und Pestilentzischen Zufällen / gute Dienste thue / kan ich nicht gewiß sagen / weil mir noch keine Gelegenheit worden / solche zu probiren / ich aber vermeine / daß sie in Pestilentzischen Zufällen / wann sie nur offt gebraucht wird / gute Dienste thun werde / weil sie alle Gifft / und Unreinigkeit durch die Transpiration / und Schweiß / gar starck heraus treibet / und also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten verwahret.

Diese Tinctur hat auch eine gute Eigenschaft / daß sie alle Gifft / und Unreinigkeit durch den Urin / und Stuhl-Gang / starck heraus treibet / und also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten verwahret. Dann wann sich jemand mit Pestilentzischen Materien / oder mit Gifft / angestecket hat / so kan er sich mit dieser Tinctur also præserviren / daß er vor allen gifftigen Kranckheiten sicher ist / und nicht leicht etwas gifftiges bekommen kan / dann sie treibet alle Gifft / und Unreinigkeit durch die Transpiration / und Schweiß / gar starck heraus / und verwahret also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten.

V. Dann sonsten ist diese Tinctur auch ein gutes Præservativ wider alle Hexerey / Zauberey / und Bezauberung / dann sie treibet alle Gifft / und Unreinigkeit durch die Transpiration / und Schweiß / gar starck heraus / und verwahret also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten / dann sie treibet alle Gifft / und Unreinigkeit durch die Transpiration / und Schweiß / gar starck heraus / und verwahret also den Menschen vor allen gifftigen Kranckheiten.

Mit GOtt!

Kräfften / Würckung und Gebrauch /

Einiger von D. Jüngken, Phyſ. in Franckfurt / eigenhändig elaborirten / und bey hohen und niedrigen Standes Perſonen / bewährt gefundenen Artzneyen; beſtehend in ſieben Stücken: welche allein capabel ſind / ſtatt einer compendieuſen Hauß- Reiß- und Feld-Apotecken / bey allerhand gefährlichen anfallenden Kranckheiten / ſonderbare Dienſte zu thun. Und ſind

I. Tinctura Bezoardica Eſſentialiſata.

DIeſe Bezoar Tinctur übertrifft alle andere von dieſem Namen / es ſeye gleich D. Michels von Leipzig oder dergleichen. Und gebühret ihr billich der Rang vor hundert andern Artzneyen / dann ſie iſt capabel vor ſich allein den Platz einer halben Apothecken zu vertretten / und iſt

I. Ein ausgemachtes præſervativ wieder alle graſſirende anſteckende Kranckheiten / als da ſind allerhand gifftige hitzige Fieber / Bruſt-Schwachheiten / Ruhren / Blatern ꝛc. Dannenhero thut Sie den jenigen groſſe Dienſte / welche mit dergleichen Krancken umgehen müſſen / es ſeyen gleich Geiſtliche / Medici, oder Chirurgi. Dann wo es ſich zutrüge daß ein ſolcher bey einer anſteckenden Kranckheit ſich entſetzet hätte / oder einen Eckel gefaſt; wie dann offtmalen Zeit / Stund / und Diſpoſition ungleich ſind / da gar bald aus einem Eckel oder Entſetzen / wo nicht ſtehenden Fuſſes begegnet wird / die Kranckheit ſelbſten anzufallen pfleget.

Dannenhero wann jemand es ſey jung oder alt / Manns oder Weibs-Perſon / ſich bey einigem Krancken in dergleichen anſteckenden Kranckheiten / einiges zu haben / mercken ſolte; muß man ohne Zeit verlieren ſo bald von dieſer Tinctur eine gute Doſin einnehmen / und einen guten Schweiß darauff thun / ſo kan man mit der Hülff Gottes der Gefahr ſo gleich entgehen.

II. Hätte man aber dieſes Tempo verſaumt / und das Gifft ſo weit penetriret / daß es mit denen Spiritibus albereits anfienge zu conflictiren: Als welches der auff einmal gantz ohnverſehens anfallende Schauder und Froſt / mit darauff folgender Hitz / Mattigkeit / und Schmertzen der Glieder / als wären ſie zerſchlagen / gantz gewiß anzeigen; So iſt dann anders nichts zu thun / als daß man ſich gegen einen ſolchen Angriff / ehe man noch gewiß weiß / ob ſolcher Feind / nemlich das gifftige Weſen / durch ein hitziges Fieber / Bruſtkranckheit / Ruhr, Rothlauff / kalt Fieber / oder bey den Kindern mit Blatern / Röteln / ꝛc. einbrechen werde / ſo bald rüſte / und mit aller Macht wiederſetze; das iſt: ſo bald alles in dem Magen befindliche ungeſchickte unverdauliche Weſen /

III. Sal Volatile Oleoſo Balſamicum, D. Jüngken.

Es iſt auch dieſes Sal volatile oleoſum Eine der beſten und kräfftigſten Artzney ſo jemahlen erfunden worden / und dienet in ſonderheit / alles ſauere Weſen; Es ſey dieſes noch in primis viis, oder in Maſſa humorum circulantium; und den Spiritibus bereits infeſtum, zu invertiren / zu corrigiren / oder quovis modo zu beſſern.

Dannenhero thut Es I. treffliche Würckung / wann ſich in dem Magen eine ſonderliche arth Säure enthält / die gleich einem ſauren Heffel den chylum inficirt / daß daraus ein abſonderliches ſcharffes dickes Blut generirt wird / welches viele übele accidentien, als den Scharbock; allerhand Verſtopffung / ſo wohl der viſcerum, als der nerven nach ſich ziehet / da dann aus dieſem ferner andere ſchädliche beſchwerliche und gefährliche Zufälle zu folgen pflegen.

Dergleichen vornehmlich ſind die Verſtopfungen und übele Beſchaffenheit der Nerven / woraus Schlag-Flüſſe / Glieder-Schmertzen / Lähme ꝛc. zu entſtehen pflegen / in dieſen zu beforchten habenden ſchweren Gebrechen / dienet dieſes Sal volatile oleoſum vortrefflich præſervando ſo wohl als curando.

Auch dienet dieſe Artzney II. In allerhand zufälligen Kalten / äuſſerlichen Flüſſen / von erſtarreter lympha, woraus Kopfwehe / Zahnſchmertzen / übelhören ꝛc. entſpringen.

Und wann III. durch eine ſolche ſonderliche arth ſäure / die lympha ſo übel diſponirt worden / daß Sie viele glandulas meſenterii & circumjacentium partium verſtopfft hätte / und vermittelſt ſolcher verſtopften parthien / den Spiritibus nerveis ihre freye Paſſage zu hemmen anfienge; und das fundamentum mali hypochondriaci wolte geleget werden; da wäre Zeit zu wehren / und müſte man beneben Meinen Pilulis Panchreſtis, ſich dieſes Salis Volatilis fleiſſig bedienen.

Was das Malum hypochondriacum vor eine Kranckheit ſeye / und wie es zu erkennen / hab ich in meinem ſicheren / ſorgfältig[illegible] Medi[illegible] deutlich erkläret.

IV. Wann auch bey dem weiblichen Geſchlecht die circulirende Maſſa humorum: durch eine ſonderbare beygemiſchte Säure ſo übel diſponirt werden / daß ihre monatliche Veränderung ins ſtecken gerathen / und vor der Zeit ausbleiben wolte; hat man ſich auch nechſt Gott auff dieſe Artzney zu verlaſſen;

V. Gleich wie nun dieſes herrliche Sal volatile oleoſo Balſamicum in corrigenda humorum circulantium maſſa, und in ſpecie in attenuanda lympha groſſe Würckung thut; und daraus viele entſtehende Kranckheiten zu verhüten oder zu curiren capabel iſt; So thut es auch conſequenter groſſe Hülff / in corrigendis & confortandis ſpiritibus nerveis; und verhütet wie oben gedacht / die Schlagflüſſe / die Greupen oder Convulſiones, und was dergleichen Zufälle / von übel diſponirten Spiritibus nerveis und lympha nervea, herrührend / mehr ſind.

Die Doſis dieſer Artzney iſt verſchiedentlich / nach dem Alter und Stärcke der Perſonen; und kan von 10. biß zu 50. 60. Tropffen gegeben werden / in allerhand liquoribus, als da ſind unter den aquis deſtillatis das ſchwartz Kirſchen-waſſer / ꝛc. Oder ſo dieſes und dergleichen nicht bey handen wäre: kan der Wein / Canari Secc, &c. das vehiculum ſeyn; in den Kranckheiten des weiblichen Geſchlechts / kan Beyfuß / Meliſſen / Balſam oder Zittwer änis-Waſſer dieſen Dienſt verrichten ꝛc. ꝛc.

Das Loth 60. Kreutzer.

IV. Tin-

IV. Tinctura Nephritica, oder Grieß und Stein-Tinctur. D. Jüngken.

Wann in unſeren humoribus nur einerley Art ſchädliche Säure generirt würde; ſo wäre der arme Menſch nicht mit ſo unzählich vielen contrairen Würckungen gemartert; oder es könte eine ſolche Säure gar leicht mit einer einigen ſauer verderbenden Artzney corrigirt und deſtruirt werden. Nach dem aber die verderbliche Säure gar vielerley Art; ſo iſt auch das coagulum in den humoribus ſehr unterſchieden. Wir habē ein ausgemachtes Experimentum an den Grieß und Stein-Coagulen; Weilen ein ſolches von einer ſonderbaren Säure generirt wird; So will es auch ſeinen ſonderbaren deſtructorem haben / wie wir dann in praxi dieſes öffters mit Schmertzen erfahren; und mehr als eine Wahl gemacht wird; ehe man den rechten deſtructorem oder corrigens, zu dieſer oder jener ſchädlichen Säure find.

I. In dieſem coagulo nun / oder wieder die jenige Säure / woraus die ſchmertzhaffte concretiones calculoſæ entſtehen / Habe ich mehr guten Effect von dieſer meiner Tinctur gefunden / als von einiger anderen.

II. Wo aber das coagulum bereits ſo weit überhand genommen / daß unter der Hand bereits groſſe Steine in den Nieren gewachſen / welche nicht wieder zu diſſolviren geweſen; hat dennoch dieſe Tinctur, die daher entſtandene Krampffmäſſige Schmertzen der umbliegenden membranoſen Häuten / eine Grieß Colic genennt; nach Verlangen geſtillet; und die tumultuirende Spiritus bey ſolchem Schmertzen machenden Trieb beſänfftiget; und zum wenigſten die angenehme Ruhe widergebracht.

III. Nach dem auch eine ſolche Steinmachende Säure / mehrere andere ſchmertzhaffte effectus nach ſich zu ziehen pfleget / dergleichen unter andern: die cardialgia, Magen-Drucken oder Magen-Schmertzen / auch Leibſchmertzen und Grimmen ſind; thut auch dieſe Tinctur gute Hülff.

IV. Und weilen auch öffters von ſolcher Säure in der Lungen ſich ſolche Verſtopffungen anſetzen / woraus Steine erwachſen / oder zum wenigſten die Lunge durch einen truckenen Huſten zu continuirlicher Bewegung irritirt wird / hat man auch von dieſer Artzney ſich guter Hülff zu getröſten.

V. Auch hat mich die Erfahrung gelehret / daß ich in dem jenigen coagulo, welches bey Manſperſonen eine gonorrhæam, und bey den Weibsbildern den weiſſen Fluß verurſachet mehr Hülff von dieſer Artzney gefunden / als von hundert anderen.

Die Doſis iſt von 20. biß zu 60. Tropffen; in einem zu dieſem oder jenem affect dienlichen liquore oder vehiculo; In den doloribus à calculo bedienet man ſich des Kern-Waſſers mit Peterſilien-Waſſer vermiſcht; in Magen-Schmertzen oder Leibwehe des Balſam-Waſſers ꝛc. oder in Mangel aller ſolcher Waſſer / kan ein Spaniſcher Wein / oder Secc, Ja auch anderer guter Wein; das vehiculum ſeyn / ꝛc.

Das Loth 40. Kreutzer.

V. Tin-

VII. Pilulæ Panchreſtæ, D. Jüngken.

Sind Pillen welche in genere alles bößartige unverdauliche corrumpirte Weſen / es beſtehe ſolches aus einer verſäuerten Gall: ſchleimiger Materie: verhaltenem Waſſer: oder wie die Vermiſchung ſolcher übel diſponirter humoren auch ſein mag: aus dem Leib zu ſchaffen / und unter ſich zu purgiren vermögen.

I. Dannenhero dienen ſie den jenigen welchen aus ſelbeſagten Urſachen die Dauung nicht wohl beſchaffen iſt: keinen rechten Appetit zum Eſſen ſpüren / oder wo ſie was genoſſen / truckſen / oder ſonſten dergleichen Empfindung in dem Magen / oder in den hypochondriis fühlen.

II. Oder wo aus ſolchen übel diſponirten ſchleimigen Feuchtigkeiten jemand flüſſiger Art wäre / hätte viel Kopffſchmertzen und Schwindel / und wäre zum Schlag geneigt: das Gehör wäre hart / und die Augen flüſſig / der hat von dieſen Pillen gute Hülff zu gewarten.

III. Und wann aus ſo übel beſchaffenem corrumpirten Weſen / die zu dem Athem holen gehörige Parthien angegriffen würden / ſo daß man dannenhero mit beſchwerlichen Bangigkeiten / und kurtzem Athem geängſtiget würde / gleich wie denen ſo genanten hypochondriacis offt wiederfähret / verſchaffen dieſe Pillen ſo bald Linderung.

IV. Und ob auch jemand mit vielfältigen Verſtopffung des Leibes / und daher dependirenden Leibs-Schmertzen und Colic geplaget wäre: Ja auch ſelbſten die Leber / Miltz / Gekröß / und Mutter / Verſtopffung litten: kan durch dieſe Pillen / ſolche verſtopffende ſchleimige occaſional Urſach ohne ſonderbare Beſchwerde aus dem Weg geraumet: und ſolcher geſtalten allerhand Zufäll bey Miltzkranckheiten / item die Gelbſucht / die Waſſerſucht / die verhaltene Monat-Zeit / die lauffende Gicht / die Krätz / und gonorrhœa ꝛc. gehoben werden. Sie werden genommen um zu laxiren Nachts bey ſchlaffen gehen / von 5. biß 7. oder 9. und ſo man etwas ſtärcker purgiren wolte kan man ſie am bequämſten nehmen nach Mitternacht / oder gegen Morgen / ſo daß man darauff noch einige Stund im warmen Bett liegen bleibt: man verſtärcket aber alsdann die Doſin, ſo daß man an ſtatt 5. oder 7. 13. biß 15. einnimt. Wer dann ſeine Conſtitution ſo weit erkennen lernen / und ſich truckener complexion zu ſeyn ſpüret / der mag bey anfangender und wärender operation warme Brüh / oder Thee trincken / ſo wird es an gutem effect nicht mangeln.

Sonſten mag man ſich dieſer Pillen nach gelegenheit bedienen / zu welcher Zeit man will / es geſchehe gleich vor oder nach dem Eſſen / Sie werden jederzeit gute Würckung thun: es ſeye bey Tag oder Nacht / bey debauchen oder nüchteren Magen. ꝛc.

Das Quint: oder 60. Stück 1. fl.

Von dem ſonderbaren Nutzen und Gebrauch meiner jetzo beſchriebenen Artzneyen / hätte viel weitläufftiger ſeyn / und vile experimenta allegirē können / allein es habē ſolches dieſe wenige Blätter nicht faſſen wollen; reſervire aber dieſes zu einer anderer Zeit. Unterdeſſen verſichre Ich / ja es werden rechtſchaffene Medici finden / daß was ich Ihnen in der kürtze beygelegt / ſich bey deren rechtmäſſigen Gebrauch in effectu alſo finden werde,

Höchst gemüssigt- und abgenöthigte

DEFENSION-
und
REMONSTRATIONS-
Schrifft

Mein

Johann Helffrich Jungken, MD.

Physici allhier;

Contra

Der hiesigen Herrn Apothecker unbesonnenes und absurdes Petitum; Mir meiner sonderbahren selbst erfundenen Medicamenten, eigenhändige elaboration, zu verbiethen &c. ut intus.

Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edele / Bestrenge / Vest und Hochgelahrte; Auch Edele / Wohl-Ehrenveste / Wohl-Fürsichtige / Hoch und Wohlweise Herrn / Burgermeister und Rath.

Nachdem sämtliche hiesige Herrn Apothecker bereits zu verschiedenen mahlen / bey Euer Hoch-Adelichen Gestreng und Herrlichkeiten / auch Hoch- und Wohlfürsichtigen Weißheiten / aus keinen andern / als auf Neyd und Eigennutz gegründeten Ursachen / mit einigen nichtigen Klagen wieder mich einkommen; und ich dardurch bey denen selbigen in nicht geringen miscredit gesetzet worden; Ob seye ich derjenige / der wider alle Ordnung / und also contra salutem Publicam, als ein incorrigibeler Mann handelte: So liegt mir dieses nicht wenig an / und kan nicht umhin / der Herrn Apothecker unbesonnene Klage / und absurdes petitum, als neydisch und nichtig zu demonstriren: der Hoffnung lebend / es werde ein Hochlöblicher Magistrat solcher Klagen nichtige Beschaffenheit / samt dem gefährlichen Entzweck / als welcher vornehmlich dahin zielet / die Medicos allhier in einer höchstschädlichen Ignorantz / wie von Alters her im Artzneymachen zu behalten / aus nachfolgenden warhafften Gründen großgünstig erwegen / und mich nicht wider mein Gewissen / und zu meines Nechsten Schaden / an eine solche Ordnung binden / welche vor alten Zeiten / von denen damahligen Medicis, entworffen / und von Hochlöblichem Magistrat zu der Zeit ratificirt worden; da die Galenische Medicin noch in vollem Flor stande; und die Medici ihre Patienten mit einfältigen Kräuter- und Wurtzel-Artzeneyen / und daraus bestehenden uhralten compositis tractirten / und man von solchen chymischen Medicamenten / wie anjetzo / noch im geringsten nichts wuste: so ist dann dieser alten Ordnung und Tax biß daher / wider des Publici Interesse, nachgelebet worden / und ist daß Fundament der jetzigen Apothecker Klagen; dieweilen §. 8. denen hiesigen Medicis Practicis gebotten wird / weder Medicamenten selbsten zu

præ-

præpariren, noch zu verkauffen/ sondern alles in die Apothecken zu schreiben.

Nun bitte großgünstig zu erwegen/ ob dieses zu der Zeit/ vor das Interesse der Herrn Apothecker/ eingerichtete Gebot/ da die Medici keine Artzneyen machen dörffen; auch annoch bey dem heutigen Statu der Artzney-Kunst/ da es schnurstracks wieder des Nechsten und des Publici Wohlfarth laufft/ absque limitatione stehen könne. Und daß dieses/ als wider des Publici, und aller armen Krancken Wohlfarth lauffende Gebot/ mit nichten bestehen möge/ soll aus folgendem erhellen.

Dann nachdem ihr unbesonnenes und absurdes petitum, oder wie man es nennen mag/ in solchem Terminis beruhet/ **daß ein Hochlöbl. Magistrat mir nicht nur meine von so vielen Jahren her bekante Artzneyen/ fernerhin zu** elaboriren; **sondern auch dieselbige meinen** Patienten **zu geben/ oder zu verkauffen/ verbieten möge.** So geruhe man folgendes alles wohl zu erwegen und zu vernehmen; daß nun bereits 40 Jahren herbey nahen/ da ich bey meinem Studio Medico das sonderbahre Glück gehabt/ mich in specie auf die Chymie zu legen/ und ein gutes Chymisches Medicament elaboriren zu lernen: Wie dann auch solches durch meine bereits vor vielen Jahren herausgegebene Chymische Schrifften der gelährten Welt kund gemacht. So sind ja auch diese/ ohne eitlen Ruhm zu melden/ durch die in denen Leipziger Actis Eruditorum de Anno 1681. und 1682. von vornehmer Medicorum geführter Censur, und folgender nachtrücklichen Recommendation, genugsam approbiret worden/ da sie mit diesen Worten/ ohne verdienet/ setzen: Solertem, atque ingeniosum, maximè rerum chymicarum, ac Medicarum propagatorem pronunciare, haud veremur scriptorem hunc &c. Wir scheuen uns nicht diesen Authorem einen klugen und vernünfftigen Vermehrer/ von Chymischen und Medicinischen Sachen zu nennen/ &c. Dergleichen Elogia auch noch mehr in diesen Actis Eruditorum. von meinen andern wenigen Scriptis Medicis zu lesen sind.

Und da so viele Medici sich dergleichen öffentlichen guten Zeugnüs nicht rühmen können/ auch wohl manche Stadt und Land/ sich von solchen literatis Medicis, welche auch anderwerts in der Welt ratione eines ewigen Gedächtnüs/ von deren Scriptis, sonderbahren Ruhm machen würden/ so gereichet mir dieses hergegen allhier noch zur Zeit/ fast mehr zu meiner Verachtung/ da es neydische Ignoranten giebt/ die sich nicht scheuen/ andere ehrliche Leute zu bereden/ es seye das Bücherschreiben keine Kunst; man schreibe sie nur von andern Büchern aus &c. Allein

rechtschaffene und gelährte Leute wissen besser von dergleichen Leuten Actis zu judiciren, als neydische Ignoranten.

Dieweilen man aber unterdessen den Ignotis, oder denjenigen / welche sich um diese Dinge wenig bekümmern / gar leicht übele Persuasiones beybringen / und einem ehrlichen Mann / leicht eine Klette anwerffen kan / da es heist calumniare audacter semper aliquid hæret, so hat es auch in der That / meinen neydischen Mißgönnern nicht fehlgeschlagen / und sie mir nicht wenig schaden gethan; auch mir bey dem gemeinen Mann mehr Verachtung als Æstim zu wegen gebracht.

Unterdessen kan ich doch etsi crepent ilia inimicis meis, durch diese und andere publica attestata, und commendationes, darlegen / daß ich ein ehrlicher Medicus bin / der bereits vor vielen Jahren sich beflissen / seinem Nechsten mit Wissen / und Gewissen zu dienen; zur Nachfolge anderer erfahrner Medicorum Chymicorum, welche nach dem sie die Galenische ohnmächtige Medicamenten schwere Kranckheiten zu heben / in capabel gefunden / die Chymie zur Hand genommen / selbsten Kohlen angegrieffen / und auch ex minerali regno, andere tüchtige Medicamenten gesucht und erfunden.

Unter welchen Paracelsus, welcher Anno 1494. gebohren / der erste gewesen / welcher des Galeni Principia angefallen / und nach seiner Arth / als irrig und falsch ausgeschrien / von dem auch noch auf diese Stund sein Elixir Proprietatis täglich gebraucht wird; solches aber von Frey-Herrn von Helmont nach seiner Art geändert / unter dem Nahmen des Elixirii Proprietatis Helmontis bekant ist. Und / wem haben wir hunderterley andere Chymische Medicamenten, als denen Medicis Chymicis zu dancken / damit ich aber nur der überall Bekannten gedencke / so hat *Poterius* sein Antihecticum, *Rulandus* seine Aquam Benedictam, *Mynsichtus* sein Bezoardicum Minerale, seinen Tartarum emeticum, sein Elixir Vitrioli &c. *Crollius* sein Elixir Uterinum, *Sylvius* sein Sal Volatile oleosum; *Doctor Michel* zu Leipzig seine Tincturam Bezoardicam, sein specificum cephalicum &c. *Doctor Wedel*, *Ludovici* und andere ihre Tincturam anodinam, ja hunderterley dergleichen erfunden / die noch beneben vielen andern / von andern vornehmen Medicis den Namen führen / und in denen Apothecken bekand sind / allein offt schlecht genug darin elaboriret werden; welches auch die vornehmste Ursache ist / daß mancher rechtschaffener Medicus, zu seines Nechsten Wohlfarth / genecessitirt wird / seine eigene Medicamenten auch vornehmlich zu seiner Renomeè selbsten / zu elaboriren.

Nachdem ich aber solcher gestalten nicht der erste bin / der Medicamenten zu elaboriren, und täglich bessere zu erfinden trachtet / sondern so viele

viele rechtschaffene Chymicos Medicos zu Vorgängern gehabt/ und mir absolutè obliget / meine neu-erfundene Medicamenten per experimenta, vernünfftig zu untersuchen; so kan man mir ja dieses so wenig als andern/ so es vor mir/ zu ihrer Patienten besten gethan / verbieten.

Und da darzu meine wenige eigenhändig elaborirte Medicamenten in einigen Tincturen, und Essentien bestehen/ so treibe ich ja mit solchen keine Apotheckerey / solcher gestalten / daß ich solche so indifferent jedermann geben solle; sondern wann ich dergleichen chymische Medicamenten aus der Apothecken zu schwach/ und zu schlecht elaboriret / und solcher gestalten ohne Effect finde; so nehme ich mir zu meines Patienten Wohlfarth / die allen gewissenhafften Medicis gehörige Freyheit / zu weiln eine oder andere der Meinigen/ deren Güthe mir am besten bekant ist / und sich vor andern darzu schickt / beneben denselbigen zu gebrauchen.

Nun bedencke man großgünstig/ wann ich als ein Medicus, andere Medicamenten ohne Effect und Hülffe finde / mir mit gutem Gewissen die Hände sollen gebunden seyn / daß ich mein selbst elaborites Medicament, welches ich andern so offt mit erwünschtem Effect gebraucht / zu eines armen Patienten Besten/ nicht zu hülff nehmen solle; Und worzu würden mir meine wohl elaborirte Medicamenten nutz seyn / wann ich dieselbige / meinen Nechsten zum besten nicht anwenden solte.

Und da unsere Herrn Apothecker so gewaltig auf die Ordnung dringen/ welche sie doch selbsten täglich übertretten / so werden ja in derselbigen keiner chymischen Medicamenten mit einem Wort gedacht / sondern sie enthält ja nichts als ohnmächtige Galenische Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen / und deren uhralte Composita.

Nachdem aber die heutige Artzney-Kunst / von der alten Galenischen so wohl ratione Fundamentorum, als Medicamentorum, so weit als Tag und Nacht unterschieden: Und die heutige Chymische Medicamenten, so wohl als alle andere von den Medicis erfunden worden; darzu noch täglich bessere erfunden werden/ wie wolte man diesen mit Gewissen verbiethen/ ihre erfundene Medicamenten, ihren Patienten cum ratione zu geben; aller massen solche durch deren vernünfftige application, untersucht / und deren Art und vires ergründet werden müssen; welches ja die Herrn Apothecker nicht verstehen / noch gelernet.

Uber das haben ja die Herrn Apothecker ihre Wissenschafft/ oder Kunst-Artzneyen zu machen / niemand anders/ als den Medicis zu dancken; und kan ihnen ja mit keinem Recht ein Monopolium, über Medicamenten

verstattet werden / deren Erfinder sie nicht seynd; ja es ist die gröste Unbilligkeit / daß / da die Medici Chimische Medicamenten zu erfinden viel Mühe und Kosten angewant / die Apothecker den Nutzen davon ziehen sollen / und zwar zu des Nechsten gröstem Schaden / alldieweilen solche mit einem so grausamen Wucher beleget sind / der unter Christen nicht kan / noch soll gedultet werden.

Ja / da wir ohne dem / unter den heutigen chymischen Medicamenten solche importante Sachen haben / welche kein Medicus seinen Patienten mit gutem Gewissen geben kan / wann er deren Güthe nicht gäntzlich versichert ist / oder sie selber elaboriret hat; (angesehen solcher Medicamenten elaborationes so offt variiren und von einem anderst / als von dem andern elaboriret werden / insonderheit auch die Materialien, offtermahls sehr differenter Art sind / ja die negligirte / oder unbekante Handgriff / zusamt dem veränderten Feuer / wie ich solches bey meiner eigenen Medicamenten Elaboration selbsten erfahren / mehrentheils die Ursachen sind / daß ein solches Medicament nicht allemahl von gleicher Güthe und Kräfften hervor kommt /) so ist ja absonderlich dem Medico zu seiner Patienten Wohlfarth und zu seiner eigenen Renomeè, alles daran gelegen / daß er dieses wisse und der Art und Güte seines Medicaments versichert seye / ja solches gewiß wisse / und nicht glauben müsse.

Dann wann der Medicus eine Artzney aus der Apothecken verschreibet und diese keinen Effect thut / so muß er ja sicherlich zweiffeln / ob das Medicament, oder sein Judicium in cognoscendo morbo gefehlet. Weilen nun ein solcher Zweiffel / eine gefährliche Sache ist / welche zu des Patienten verderben das meiste contribuiret, so ist ja in der That ein groses daran gelegen / daß der Medicus der Güte seines Medicamenti versichert seye / und daran nicht zweiflen dörffe; welches ja sicherlich nicht seyn kan / es sey dann / daß der Medicus sein Medicament selbsten elaborirt hatt; angesehen in der Medicin unter Glauben / und Wissen / ein groser Unterschied ist.

Weilen nun den geschwornen Stadt-Medicis auch in der Apothecker-Ordnung gebotten wird / daß sie das / was zu des Nechsten Gesundheit ersprießlich ist mit Fleiß erwegen und anordnen sollen / so weiß ich bey dem heutigen Statu medico zu meiner Patienten Gesundt nichts sicherers / und ersprießlichers / als wann ich das aus der Apothecken verschriebene Medicament, ohne Effect und Hülff finde / Ich Ap Meinige / dessen Güte mir exactè bekant ist / zu Hülff nehme.

Es beruhet ja in Warheit dieses gantze Negotium, auf des Nechsten

sten Wolfarth und Gesundheit / und kan das Apothecker-Wesen / mit gutem Gewissen / in keine weitere consideration kommen / all so weit es die Wohlfarth des Nechsten erfordert / anerwogen / der Apothecker publici causa, und mit nichten das Publicum um des Apotheckers willen da ist / daß dieser den Nutzen ziehen / das Publicum hergegen darüber Noth leiden solle.

Und nachdem die Herrn Apothecker so steiff auf ihre Ordnung tringen / Worinnen ihnen so wohl simplicia als composita Medicamenta allein zu præpariren / cedirt, denen Medicis hergegen verbotten wird / sich / wie oben gedacht / keiner andern als derjenigen / welche in der Apothecken bereitet werden / zugebrauchen. So ist aber wohl zu mercken / daß nachdem in gedachter Apothecker-Ordnung keiner chymischen Medicamenten mit einem Wort gedacht wird / sie die Herrn Apothecker auch darüber keine Prætension machen / viel weniger diese denen Medicis, welche sich darauf geleget / zu elaboriren / oder andere zu erfinden / und ihren Patienten im Fall der Noth zu dispensiren / verbieten können; insonderheit da ihnen in derselbigen Apothecker-Ordnung keine andere / als Galenica, nehmlich Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen / samt deren Compositis, mit nichten aber chymische Medicamenten, cedirt worden / als welche zu der Zeit / da dieser Tax gemacht worden / noch in keiner Apothecken im Gebrauch waren.

Wolte aber ein Hochlöbl. Magistrat ohngeachtet aller jetz angeführten und noch anzuführen habenden wichtigen Ursachen / zu einer so hoch nöthigen Veränderung der alten Apothecker-Ordnung / Bedencken tragen / so Provocire ich auf alle Universitæten; man consulire eine oder andere Medicinische Facultæten / ob (1) eine Apothecker-Ordnung / worinnen den Medicis vor alten Zeiten verbotten worden / weder Medicamenten zu elaboriren / noch dieselbige ihren Patienten zu geben / auch bey dem heutigen Stadu Medico, und insonderheit bey denen heutigen chymischen Medicamenten, statt haben könne.

(2.) Ob einem Medico, der sich auf die Chymie geleget / die Elaboration und weitere Erfindung sonderbare Chymischen Medicamenten, könne verbotten werden.

(3.) Und wan ein Erfahrner Medicus Chymicus, ein oder ander wohl-elaborites Medicament elaboriret / er dasselbige / um dessen Vires zu experimentiren, seinen Patienten nicht selbst geben dörffe.

Dann da grosse Herrn / und andere / so sorgfältig nach erfahrnen

und

und berühmten Medicis trachten/ so kan man ja diesen/ diejenige Media mit Vernunfft nicht entziehen/ wo durch sie zu solcher Erfahrung gelangen müssen; und nachdem diese Media in sonderbahren guten Medicamentis chymicis bestehen/ durch deren vernünfftige application und experimenta, des Medici Erfahrung muß excolirt werden: So wäre ja wider alle Vernunfft/ja immediate wider des Nechsten Wohlfarth gehandelt/ wann man die Medicos von Medicamenten machen/ und deren application abhalten wolte.

Es hat ja wohl zu thun/ daß man Medicos sind/ welche Kohlen angreiffen/ und so viel Mühe nehmen mögen/ sich in der Chymie zu üben/ ja auch wohl mancher keine Mittel/ viel weniger Gelegenheit darzu hat.

Und da man eine so importante Sache/ wieder des Nechsten Wohlfarth/einem Medico zu verbiethen trachtet/ so läst man zu/ daß/ wann ein liederlicher Empyricus, welcher ohngefehr aus einem alten Buch/ eine einfältige Artzney/ ein Elixir oder dergleichen zu machen gelernet/ Stadt und Land damit betrigt/ wie ich solches mit dem so genannten Amtmann Lesch erweisen kan/ als welcher seiner liederlichen Artzneyen-Patenta, durch gantz Teuschland und weiter ausstreuet. Und wer kan steuern? daß nicht allerhand sorte Leute mehr/ sich in die/ mit so vielen Gefährlichkeiten umschränckte Kunst der Artzney einmischen und stümplen?

Uber das läst man ja zu/ daß von allerhand Orth und Enden Medicamenta anhero geschickt/ und auch zwischen denen Messen verkaufft werden; wie solches mit dem zweyerley Löffelkraut Spiritu, mit dem so genanten Augspurger Universal-Balsam/ ja mit den armen Schneeberger Galenischen Kräuter- und Wurtzel-Pülvern; deroselbigen einfältigen Elixir proprietatis, liederlichen Bezoar-Tinctur, und dergleichen mehr zu erweisen stehet/ als wann diese Dinge nirgend so gut zu finden weren; O Simplicitas! und da dieses fremden und zwar solchen Leuten erlaubet ist/ die nur einfältige Laboranten sind/ und keine Medici, welche die Chymie fundamentaliter erlernet: So verhoffe ja es werde mir/ als einem in der Chymie erfahrnen Medico, auch dieses Recht gedeyen/ und ich meinem Nechsten/ eine gute Bezoar-Tinctur, oder dergleichen im Fall der Noth/ nach Verlangen mittheilen dörffen. Da ich im übrigen betheuren kan/ daß/ wie meine neydische Mißgönner fälschlich ausstreuen/ ich meine Medicamenten in der Stadt niemand offerire, oder durch jemand feil tragen lasse.

Zu

Zu dem Practiciren ja unsere Herrn Apothecker offentlich selbsten; und da sie sich beschwehren / meine Medicamenten seyen Ursach / daß sie in ihren Apothecken so wenig zu thun bekämen; so beweise ich im Gegentheil / daß sie Ursach sind / daß ich und andere Medici wenig zu practiciren haben / weilen sie allen Menschen / die nur Artzneyen verlangen / solche ohne Recepten geben / wider ihr Gewissen. Dann wo kommt ein gemeiner Mann / oder wer er es auch seye / welcher nach seiner Einbildung / oder anderer Persuasion, von dem Apothecker ein Vomitiv, oder andere Purgation verlanget / die er nicht gibt / und zwar zu solcher Leute offt gröstem Schaden und Verderben; da sich wohl ein Medicus, **wen er nach der rechten Ursach fragen würde / dergleichen zu rathen bedencken solte.** Ich verhoffe auch / man werde glauben / daß ein Medicus besser zu judiciren wisse / was vor Artzney Er haben / und einem Patienten geben müsse / als der Apothecker.

Ja man bedencke solchergestalten großgünst. ob pro Salute publica nicht weit verträglicher wäre? daß man den Medicis, wie an andern Orten / die zu des Nechsten Wohlfarth gereichende Freyheit liese / daß sie solche Artzneyen / worauf offtermahlen des Patienten Gesundheit oder Verderben ankommt / dergleichen absonderlich Vomitoria, Purgantia, und andere active chymische Medicamenten sind / dem Patienten selbsten geben liesse / wobey dem Nechsten desto sicherer gedienet / und so viel verhütet würde / daß sie nicht durch der Herrn Apothecker und anderer Empyricorum unzeitiges / und gefährliches Practiciren, in Gefahr gesetzt / oder wohl gar ins Gras beisen müssen.

Zu dem ist ja sattsam bekant / was offtermahlen vor schädliche Fehler / zu der armen Patienten gröstem Schaden / in einigen Apothecken vorgehen / da der Herr wohl offt in so vielen Tagen sich seiner Apothecken nicht annimmt / sondern alles auf die Gesellen läst ankommen / wobey es dann ohne schädliche Confusion offt nicht ablaufft / wie bekant ist: Allein das wird fast gar nicht attentiret: Wann aber ein aufrichtiger Medicus seinem Nechsten / durch ein gutes sicheres Medicament an Hand zu gehen sich unterstehet / da ist der Apothecker Klagen kein Ende / ob geschehe ihn grausamer Eintrag / und ob sie noch so groß Recht hätten; **da / wann man das** Fundament **ansehen wolte /** sie ratione originis, **auch an die geringste Artzney / mit Recht keine** Prætension **machen können. Weilen solche in** genere **von den** Medicis **erfunden worden / und diesen das Recht** Medicamenten **zu** elaboriren **/ und zu** præpariren, **vor den Apothekern gebühret.** Zu geschweigen des bereits

demonstrirten sonderbahren Vortheils und Nutzen / welcher dem Patienten dadurch zuwächst: Da man insonderheit aus der Hand eines erfahrnen Medici, eine Artzney weit sicherer als aus der Apothecken empfängt. Ja auch in specie einem aufrichtigen Medico, an seines Patienten Wohlfarth / und an seiner eigenen Renomeè alles gelegen: Der Apothecker hergegen um den Effect, und um seines Nechsten Wohlfarth weiter nicht bekümmert ist / als so weit es sein Interesse erfordert. Um dessen willen sie auch des Nechsten Wohlfarth weit zurück setzen / wie dieses daraus erhellet / da sie so gar denen Medicis verbotten wissen wollen / sich mit Artzneymachen zu mesliren; damit diese so fort Ignoranten bleiben müsten / und keine Distinction zu machen wusten / unter einer schlechten / und wohl elaborirten Artzney: Consequenter auch die in ihren Apothecken öffters vorgehende Fehler / verborgen blieben.

Es hat so zu thun / daß sie bey der Auffsicht erfahrner Medicorum Chymicorum, ihre Medicamenten, absonderlich Chymische elaboriren / wie sie sein sollen: Und ich bin versichert / wenn man hiesige 5. Apothen von ohngefähr durchgehen solte / würde man wohl unter einer Artzney so viel Unterscheid finden; wie aber der Medicus seine Patienten mit einer Artzney / welche ihm unwissend / offt so differenter Güte ist / versorgen könne / das zeuget der Effect gar offt: Und wolte sich der Medicus darüber beschweren / und das Medicament accusiren / so würde der Apothecker wohl des Medici Ignorantz anklagen / und ihm vorwerffen / er habe das rechte Medicament nicht verschrieben / oder die Kranckheit nicht recht untersucht; ecce! da muß der Medicus zu seinem Spott / ja zu des armen Patienten Schaden schweigen / dessen alles er überhoben ist / wann er seine eigene Artzney gegeben; dann / wann er deren Güte gewiß versichert ist / und er sich derselben halben keinen Zweiffel machen darff / kan er sich desto leichter recolligiren, und was weiter zu thun und zu lassen / bald finden.

Es ist sich in Warheit zu verwundern / daß so wenig Medici um diesen so wichtigen Puncten nicht mehr bekümmert sind / woran gleichwohl des Patienten Wohlfarth gröstentheils anhänget: die meisten trügen sich zwar auf den bekanten Canonem Medicum, daß wann die Kranckheit erkant seye / man gar leicht ein Mittel dazu finden könne: Allein dieser Canon betriget gar offt / und ich glaube das Gegentheil; daß nemlich einem gelahrten Medico nicht schwer falle / eine Kranckheit zu erkennen; allein daß er das darzu gehörige Medicament, bey denen / ihrer Güte halben / unbekanten Apothecker Artzneyen / so bald finden solle / lehret

lehret die tägliche Erfahrung das Gegentheil: Und würden wohl eher schwere Kranckheiten/ als Lungensucht/ Wassersucht ꝛc. gehoben/ wann wir gewissere Medicamenten darzu hätten; allein wann diese nicht von curiosen Medicis Chymicis erfunden werden; so bleiben sie sicherlich verborgen.

Diese und andere jetzt angeführte Motiven, und zu des Nechsten Schaden gereichende inconvenientien, sind die vernünfftige Ursachen/ daß in gantz Nieder-Teuschland/ ja in Holland/ Engeland und andern Königreichen/ den Medicis frey und erlaubet ist/ wann ein solcher es nur erlernet/ und sich darauf applicirt/ er seine eigene Medicamenten seinen Patienten selbsten geben mag: Nun werden ja gedachte Länder von klugen Potentaten, Königen/ Chur-Fürsten und Fürsten ꝛc. regieret/ wann diese hätten gefunden/ daß es vor ihre/ und ihrer Unterthanen Wohlfarth nützlich und nöthig seye/ den Medicis in ihren Landen/ das Artzneymachen zu verbiethen/ würden sie dieselbige wohl fest genug an die Apothecken gebunden haben.

Zu dem würde den Doctoribus Medicinæ, bey ihrer Promotion, nicht so steiff injungiret werden/ daß sie sich in arte Pharmaceutica, absonderlich in Chymia fleissig üben sollen.

Und da sie auf solche Art/ von denen Kayserlichen Privilegiis zum Artzneymachen und deren Beschaffenheit fundamentaliter zu erlernen befehlsweis authorisiret werden/ so verhoffe ja nicht/ daß sich jemand/ und zwar wieder alles oben angeführte/ und den Medicis von dem Ursprung her/ gehörige Recht/ja wider des Nechsten Wohlfarth ꝛc. dargegen setzen werde.

Was ich nun hierin zu meines Nechsten besten gethan/ bezeugen meine in Druck gegebene Chymische und Medicinische Schrifften/ und da ich mir ausserhalb dardurch/ ohnen Ruhm zu melden/ bey der gelahrten Welt/ nicht wenig Renomeè erworben/ wie oben angeführte Censur, aus dem Actis Eruditorum, solches beyläufftig bezeuget; so will nicht hoffen/ daß mir dieses zu meinem/ und zu meines Nechsten Schaden gedeyen solle/ da man mir/ meine bekante gute Artzneyen/ als einem Medico zu elaboriren/ und mit Vernunfft zu dispensiren/ verbieten solte.

Dann wie gleich anfangs erwehnet/ so schreibe meinen Patienten ordentlich ihre Artzneyen in die Apothecken/ wie das die Hn. Apothecker nicht läugnen können/ wann mir aber solche meinen Patienten nicht zuschlagen/ so

nehme ich mir die obgedachte Freyheit / die meinige / wann es die Noth erfordert / dabey zu Hülff zu nehmen.

Daß ich aber in genere so wenig Recepten in die Apothecken schreibe / und welches meine adversarios glauben macht / ich müsse in der Stadt / mit meinen Medicamenten grosse Praxin treiben; so muß aber leider klagen / daß niemand schuld daran ist / als einige neydische Medici, Apothecker / und dergleichen / **dann nachdem mich diese / nun bey vielen Jahren her / durch die gantze Stadt / als einen** Chymicum **ausgeschrieben / der mit scharffen hitzigen** Chymischen Medicamenten **seine** Patienten **hart angreiffe / so haben sie mich bey dem gemeinen Mann / auch wohl andern** considerabelen **Bürgern / welche wenig wissen was ein** Chymisches **oder** Galenisches Medicament **heist / in solchen Miß-Credit gebracht / daß ich wohl in Jahr und Tag / unter solchen Leuten kaum einen** Patienten **überkomme / wo solten dann die** Recepten **herkommen? und was andere sonderbare Kunten antrifft / so sind derselben nicht nur wenig / sondern sie sind auch nicht immer kranck / daß ich auch von diesen wenig** Recepten **zuschicken kan.**

Und wann mir der Allerhöchste / beneben denen wenigen Salariis, **welche ich allhier** ratione **verschiedener Bedienung / beym** Physicat, Guarnison **und Hospital / wovor ich einem Hochlöbl.** Magistrat / **gantz unterthänig zu dancken habe / (allein auch Feinde und Mißgönner genug auf dem Halse / welche durch allerhand ausgestreuete Unwarheiten / und Verläumdung / mir bald diesen bald jenen Herren / suchen abgünstig zu machen / um mir den sauren bissen Brod / aus den Zähnen zu reissen /) nicht auch unter fremden und auswerdigen Herrschafften das Glück gönnete / daß meine gute** Medicamenten **bey selbigen mehr / als hier in Franckfurt** æstimirt **und werth gehalten würden / so müste ich mit meinen Weib und Kindern schmal leben / angesehen ich bey meiner** ordinairen Praxi **allhier / das gantze Jahr / manchmahl keine 50. fl. noch von meinen wenigen** Medicamenten, **wovon zu zeiten ein bekannter Freund etwas langen läst / keine 15. fl. zehlen kan.**

Wie dieses einen ehrlichen Mann allhier in Franckfurt accommodiren könne / gebe zu großgünstigen Bedencken / und daß sich dieses in der That also verhalte / kan ich beneben meinem Manuali, juratò beklagen.

Allein man betrachte die neydische Boßheit der jenigen / sie seyen Medici **oder andere / welche mich solcher gestalten** blasmiret / **und in solchen Mißcredit gesetzt: eben diese verschreiben ihren** Patienten **täglich**

Chy-

Chymische Artzneyen aus denen Apothecken/ deren Güte ihnen anderst nicht als aus dem Buch/ da sie von diesem oder jenem Medico recommendiret werden/ bekant ist/ und sie keine Chymici sind; ich hergegen verschreibe/ oder gebe meinen Patienten keine/ als deren Art und Güte ich wohl kenne: Und solcher gestalt führen sie eine blinde gefährliche Praxin vor ihre Patienten; ich aber/ der ich aus der Chymie gelernet/ ein gutes und wohl-elaborirtes Medicament von einen schlechten zu unterscheiden/ diene meinen Patienten mit Wissen und Gewissen.

Damit aber der meisten Herrn Apothecker/ sonderbarer Neyd gegen mich ferner an Tag komme/ so unterstehen sie sich einen Hochlöbl. Magistrat fälschlich zu bereden/ ich verkauffe von einer sichern Artzney das Loth um 4. fl. daß nicht 15. Kr werth seye. Allein die gute Leute judiciren vom hören sagen/ angesehen ihnen diese Artzney gantz nicht bekant ist/ auch bey keinem Chymischen Authore zu finden/ indem ich selbsten der Erfinder davon bin/ da sie weder von deren Elaboration, vielweniger was sonsten darzu erfordert wird/ nichts zu sagen/ vielweniger von deren Preiß zu judiciren wissen: Und dieses ist ein sonderbahres Stahl-Saltz/ womit ich bey einer vornehmen Dame eine grose Cur gethan: Und da ich von solchen/ und andern Standes-Personen mir meine Medicamenten wohl/ aber doch in billigerem Preiß als die Herrn Apothecker zahlen lasse: so gebe ich hergegen dieselbige denen Armen umsonst; weit Christlicher als die meiste der Herrn Apothecker/ welchen der arme Mann/ auch die schlechteste Wasser/ und andere geringe Dienge/ so wohl als der Reiche/ nach dem unerhörten unchristlichen Tax bezahlen muß.

Solchergestalten sind auch die Herrn Apothecker weit glücklicher als wir arme Medici, **und heist nunmehro bey ihnen** Dat Galenus opes: Sitzen darzu dabey zu Haus in guter Ruhe; da wir mit unserem mühsamen Lauffen und Rennen; ja mit Gefahr unserer Gesundheit und Lebens/ alle stinckende Winckel durchgriechen/ und ihnen bey so grausamen Apothecker Tax, den Reichthum gezwungener Weiß zujagen müssen/ zu so vieler armen Leuten grossen Schaden.

Und damit man endlich mich bey Hochlöbl. Magistrat noch mehr verhast machen mögen/ sind einige welche vorgeben/ ich verachte die alte hiergestandene/ und von vielen so hoch æstimirte Medicos, und nenne sie Ignoranten, Wann diese quæstio in cathedra Academica ventilirt werden solte/ so würde man demjenigen/ welcher dieses zu behaupten nach den heutigen Principiis Medicis, rationes genug beybringen solte/ dennoch keinen animum injuriandi auffbürden; Dann/ daß unsere Galenische Vor-

fahren / viele Dinge nicht gewust / die man heut zu Tag unterrichtet wird / daß ist allen meinen Professions-Verwanden bekant / sie müsten dann noch gar jejuni seyn.

Allein / worinn ich eines oder andern Ignorantz anklage / beruhet darinn; nemlich es ist bekant / daß der Allerhöchste / zu der armen Menschen besten / und Gesundheit / Kräuter und Wurtzel / überall / in der Menge / und umsonst aus der Erden wachsen läst / zu dem auch die daraus destillirte Wasser / gekochte Säffte / wie auch Lattwerge / Extracta, Pulver und dergleichen / zu ihrer Bereitung so grosse Spesen nicht erfordern; auch die fremde Materialien, auser einigen / welche zu Zeiten im Preiß / auf und absteigen / heut zu Tag in so grosem Werth nicht sind. So bitte großgünstig zu erwegen / ob den Christen gezieme / auf solche Dinge / als Kräuter und Wurtzeln / welche der Allerhöchste bey uns umsonst aus der Erde Wachsen läst / und um einen spott Geld zu haben / einen so grausamen Wucher zu setzen.

Wann ich nun / einen oder andern / mir zwar unbekanten Medicum, welcher darzu geholffen / einen Ignoranten schelten solte / da ich darvor hielte ein solcher habe es vielleicht aus Unwissenheit / oder Ignorantz gethan / weiln er sich auf Medicamenten zu machen nicht geleget / und dannenhero von deren Preiß sich nicht informiren können; so würde ich einẽ solchen viel weniger tort thun / oder injuriiren; als wañ ich sagen würde / er habe solches aus privat-Nutzen / oder vor das Interesse der Herrn Apothecker / hergegen wider des Publici und so vieler tausend armen Leuten Interesse, als ein gewissenloser Medicus gethan. Daß aber eines oder das andere wahr seye / und die jenige Medici, wer sie auch gewesen / die einen so unerhörten Preiß der Medicamenten eingegangen / dieses als Ignoranten, oder gewissenlose Medici gethan haben müssen / solches werde auf großgünstigen Befehl zu demonstriren nicht ermangeln. Unsere uhralte Vorfahren / die seel. Herrn *Physici* allhier / nemlich Herr *Docter Uffenbach*, *Doct. Weichard* und Kohler / haben zu anfang des vorigen *Seculi* dieses *negotium*, einen ehrlichen und Christlichen *Tax* betreffend / wohl untersucht / und sich solches als rechtschaffene *Medici* lassen angelegen sein: Was aber die Ursach / daß deren auffrichtige / und pro publico Christliche Vorschläge / den verlangten Effect nicht erreichet / und die Herrn Apothecker die Oberhand ratione des Taxes &c. erhalten / daß ist GOtt bekant. Ich bin persuadiret / es haben sich nach der Zeit / wie noch auf diese Stund Medici und andere gefunden / welche wieder ihr Gewissen / und wieder das Interesse so vieler tausenden armen Leuten diese Sache ohn untersucht / und sie bleiben lassen / wie sie solche gefunden / dergleichen noch auf diese Stund geschicht / da ich um dessen willen / weilen ich pro publico, & proximo, mich dieser Sachen / als einen Christen gebühret / angenommen / in Specie von den meisten hiesiger Herrn Apothekern verfolget / gelästert / und quovis modo verkleinert und verklaget werde.

Allein dieses alles ohngeachtet / habe mich niemahlen dahin bereden können / daß ich mein Gewissen / zu meines Nechsten so grossem Schaden / mit stillschweigen graviren sollen; absonderlich / da mir beneben meinem Physicats-Eyd / auch mein Burger-Eyd allhier aufgebürdet / daß ich meines Nechsten Schaden hindern / dessen Nutzen hergegen auf alle weiß fördern solle. Zu folge dem / ich offentlich und frey heraus sage / daß der hiesige Apothecker Tax seye ein unchristlicher / Gewissen-

wissen-losser Wucher/ der mit Wissen und Gewissen nicht stehen könne. Dann nachdem er unrechtmässiger Weiß auch dem Reichen nicht nur gewaltig in den Beutel reisset; So ist er die gröste Ursach/ daß mancher arme Mensch/ aus Mangel sterben und verderben muß: da sie sich unterdessen an Marckschreyer-Stümpler/ Kübe-Doctor, alte Weiber oder dergleichen hengen/ welche solchen/ beneben einem gefährlichen Consilio, auch schädliche Artzneyen geben. Da hergegen/ wann dieser Tax, auch nur von den geringsten Medicamenten moderiret würde; so würden die arme Leute/ desto eher den Medicis, und den Apothecken zulauffen; da sie bey dem so grausamen Tax, so wohl den Medicum, als die Apothecken scheuen/ und lieber crepiren.

Daß aber der Apothecker Tax eine gar nahmhaffte moderation erleiden könne/ habe ich/ wiewohl zu meinem gröstem Schaden/ erwiesen/ da ich in anno 1690. auf groß günstigen Befehl eines damahligen Löblichen Zeug-Ambts/ und anno 1693. bey hiesigem Löbl. Hospital/ diesen ordinairen unchristlichen Tax, den Armen zum besten/ um ein groses reduciren und moderiren müssen: womit ich auch so viel gefruchtet/ daß da die damalige Guarnison- und Hospital-Medici, diese arme Leute wegen des grausamen Preiß/ mit den aller geringsten Medicamenten Bedienen müssen; und dannoch jedem dieser Löbl. Aembtern des Jahrs manchmahl 1000. Gulden in die Apothecken Kosten gemacht: Ich nachdem/ bey dem reducirten Tax, den armen Krancken bey der Guarnison und Hospital nicht nur die beste/ und dem ordinairen Tax nach/ kostbare Medicamenten verschreibe/ und dennoch des Jahrs kaum die Helffte Kosten mache: dazu denen Herrn Apotheckern von der Guarnison und Hospital, über allen ihren angewanten Kosten/ nur vor ihre Mühe/ offentlich centum pro cento accordiret. Und wo ist dann eine Handlung im Reich/ welcher mehr/ oder dergleichen Interesse erlaubet werden?

Oder wolten die Herrn Apothecker einwenden/ sie hätten einen so weitläufftigen apparatum, und verdürbe ihnen des Jahrs so viel/ so ist dieses der ordinaire prætext, welchem leicht abzuhelffen; dann nachdem wir heut zu Tage/ so vielen ohnmächtigen und unnützen Dingen/ bey der heutigen Praxi Medica nicht mehr nöthig haben; und von denen so vielen Aquis destillatis, so wohl compositis, als simplicibus; ja unter den so häuffigen Syrupis, Electuariis, Extractis, Massis Pilularum, Speciebus aromaticis, pulveribus, &c. ein grosses Theil entbehren können/ zumahlen kein jetziger rationalis Medicus offt in Jahr und Tag/ an dergleichen überflüssige Dinge mehr gedencket; darzu da es wider die jetzige Principia rationalia Medica lauffr. Et quoniam tempora sunt mutata, und dieses eine importante Sache ist/ welche zu des Nechsten Wohlfart) kan und muß geändert werden; So sind der Herrn Apothecker Einwürff mit nichten zu attentiren/ da sie andere, so es nicht verstehen/ glauben machen wollen/ man könte solchen Uberfluß nicht abschaffen/ weilen dergleichen altvätterische Medicamenten zu Zeiten von Frembden verlanget und verschrieben würden;

den; allein man bedencke großgünstig / ob um eines absurden Medicastri, oder alten Weibs willen/ die offt aus einem alten Kräuter-Buch dergleichen altvätterische Dinge verlanget; andere so viele arme Burger in der Stadt leiden / und die gebräuchliche Medicamenten/ um solcher ausserwärtigen Stimpler willen / mit einem so grausamen Preiß bezahlen sollen.

Allein diesem allen ist gar leicht abzuhelffen/ da der so unbillige ordinaire Tax, auf einen solchen Fuß kan gesetzet werden / daß der Apothecker so wenig / als das Publicum darunter leiden. **Da ohne dem/ seit verschiedenen Jahren her / so viele** chymische Medicamenten **in Gebrauch kommen**/ und in die Apothecken gerathen/ **davon einige noch gar nicht in dem** Tax **begriffen sind**/ und wohl eine Ursache seyn mag / daß offt in einer Apothecken ein Recept höher/ als in der andern taxirt **wird**/ da sie ein jeder nach seinem Interesse anschreibt/ wie er will ꝛc.

Wann nun aus allen diesen angeführten rationibus erhellet/ daß ich **mich** pro publico, **und** vor die Gesundheit meines Nechsten interessire, **und** diesem/ als einem aufrichtigen Christlichen Medico gebühret/ **mit** Wissen und Gewissen/ zu dienen mich befleissige: dardurch aber mich bey unsern Herrn Apotheckern so recommendirt gemacht / daß ich von selbigen auff alle Weiß/ wie oben gedacht/ verkleinert und verfolget werde / wie deren gegen mich geführte unbefugte und unbesonnene Klagen/ an Tag legen/ der Intention, mir meinen armen sauren bissen Brod aus den Zähnen zu reissen/ und ihren Uberfluß zuzulegen. So lebe der zuversichtlichen Hoffnung/ **Euer Hoch-Adelichen Gestreng- und Herrlichkeiten/ auch Hoch- und Wohlfürsichtige Weißheiten** / obiges alles wohl ponderiren/ und was ich ratione einer/ **zu der Stadt Wohlfarth und Ruhm gereichenden Veränderung**/ der von alters her eingeführten/ und nach dem heutigen Statu der Medicin wider des Publici Wohlfarth lauffende Apotheker-Ordnung und Tax erwehnet / großgünstig erwegen; darbey mich/ zu meiner wenigen Patienten, und dem Publico hieraus resultirenden emolumento und Nutzen; bey meinem bißher so lange Jahre geführten rationalen methodo bleiben zu lassen/ großgünstig geruhen wollen. Worüber

Euer Hoch-Adelichen Gestreng und Herrlichkeiten
auch Hoch- und Wohlfürsichtigen Weißheiten

Franckfurth den Jan. 1708.

unterthänig gehorsamer
Joh. Helffrich Jungken, MD.
Physicus allhier.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Höchst gemüssigt- und abgenöthigte

DEFENSION-
und
REMONSTRATIONS-
Schrifft

Mein

Johann Helffrich Jungken, MD.

Physici allhier;

Contra

Der hiesigen Herrn Apothecker unbesonnenes und absurdes Petitum; Mir meiner sonderbahren selbst erfundenen Medicamenten, eigenhändige elaboration, zu verbiethen &c. ut intus.

Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edele/ Bestrenge/ Vest und Hochgelahrte; Auch Edele/ Wohl-Ehrenveste/ Wohl-Fürsichtige/ Hoch und Wohlweise Herrn/ Burgermeister und Rath.

Nachdem sämtliche hiesige Herrn Apothecker bereits zu verschiedenen mahlen/ bey Euer Hoch-Adelichen Gestreng und Herrlichkeiten/ auch Hoch- und Wohlfürsichtigen Weißheiten/ aus keinen andern/ als auf Neyd und Eigennutz gegründeten Ursachen/ mit einigen nichtigen Klagen wieder mich einkommen; und ich dardurch bey denen selbigen in nicht geringen miscredit gesetzet worden; Ob seye ich derjenige/ der wider alle Ordnung/ und also contra salutem Publicam, als ein incorrigibeler Mann handelte: So liegt mir dieses nicht wenig an/ und kan nicht umhin/ der Herrn Apothecker unbesonnene Klage/ und absurdes petitum, als neydisch und nichtig zu demonstriren: der Hoffnung lebend/ es werde ein Hochlöblicher Magistrat solcher Klagen nichtige Beschaffenheit/ samt dem gefährlichen Entzweck/ als welcher vornehmlich dahin ziehlet/ die Medicos allhier in einer höchstschädlichen Ignorantz/ wie von Alters her/ im Artzneymachen zu behalten/ aus nachfolgenden warhafften Gründen großgünstig erwegen/ und mich nicht wider mein Gewissen/ und zu meines Nechsten Schaden/ an eine solche Ordnung binden/ welche vor alten Zeiten/ von denen damahligen Medicis, entworffen/ und von Hochlöblichem Magistrat zu der Zeit ratificirt worden; da die Galenische Medicin noch in vollem Flor stande; und die Medici ihre Patienten mit einfältigen Kräuter- und Wurtzel-Artzeneyen/ und daraus bestehenden nhralten compositis tractirten/ und man von solchen chymischen Medicamenten/ wie anjetzo/ noch im geringsten nichts wuste: so ist dann dieser alten Ordnung und Tax biß daher/ wider des Publici Interesse, nachgelebet worden/ und ist daß Fundament der jetzigen Apothecker Klagen; dieweilen §. 8. denen hiesigen Medicis Practicis gebotten wird/ weder Medicamenten selbsten zu

præ-

præpariren, noch zu verkauffen/ sondern alles in die Apothecken zu schreiben.

Nun bitte großgünstig zu erwegen/ ob dieses zu der Zeit/ vor das Interesse der Herrn Apothecker/ eingerichtete Gebot/ da die Medici keine Artzneyen machen dörffen; auch annoch bey dem heutigen Statu der Artzney-Kunst/ da es schnurstracks wieder des Nechsten und des Publici Wohlfarth laufft/ absque limitatione stehen könne. Und daß dieses/ als wider des Publici, und aller armen Krancken Wohlfarth lauffende Gebot/ mit nichten bestehen möge/ soll aus folgendem erhellen.

Dann nachdem ihr unbesonnenes und absurdes petitum, oder wie man es nennen mag/ in solchem Terminis beruhet/ **daß ein Hochlöbl. Magistrat mir nicht nur meine von so vielen Jahren her bekante Artzueyen/ fernerhin zu** elaboriren; **sondern auch dieselbige meinen** Patienten **zu geben/ oder zu verkauffen/ verbieten möge.** So geruhe man folgendes alles wohl zu erwegen und zu vernehmen; daß nun bereits 40 Jahren herbey nahen/ da ich bey meinem Studio Medico das sonderbahre Glück gehabt/ mich in specie auf die Chymie zu legen/ und ein gutes Chymisches Medicament elaboriren zu lernen: Wie dann auch solches durch meine bereits vor vielen Jahren herausgegebene Chymische Schrifften der gelährten Welt kund gemacht. So sind ja auch diese/ ohne eitlen Ruhm zu melden/ durch die in denen Leipziger Actis Eruditorum de Anno 1681. und 1682. von vornehmer Medicorum geführter Censur, und folgender nachtrücklichen Recommendation, genugsam approbiret worden/ da sie mit diesen Worten/ ohne verdienet/ setzen: Solertem, atque ingeniosum, maximè rerum chymicarum, ac Medicarum propagatorem pronunciare, haud veremur scriptorem hunc &c. Wir scheuen uns nicht diesen Authorem einen klugen und vernünfftigen Vermehrer/ von Chymischen und Medicinischen Sachen zu nennen/ &c. Dergleichen Elogia auch noch mehr in diesen Actis Eruditorum. von meinen andern wenigen Scriptis Medicis zu lesen sind.

Und da so viele Medici sich dergleichen öffentlichen guten Zeugnüs nicht rühmen können/ auch wohl manche Stadt und Land/ sich von solchen literatis Medicis, welche auch anderwerts in der Welt ratione eines ewigen Gedächtnüs/ von deren Scriptis, sonderbahren Ruhm machen würden/ so gereichet mir dieses hergegen allhier noch zur Zeit/ fast mehr zu meiner Verachtung/ da es neydische Ignoranten giebt/ die sich nicht scheuen/ andere ehrliche Leute zu bereden/ es seye das Bücherschreiben keine Kunst; man schreibe sie nur von andern Büchern aus &c. Allein

rechtschaffene und gelährte Leute wissen besser von dergleichen Leuten Actis zu judiciren, als neydische Ignoranten.

Dieweilen man aber unterdessen den Ignotis, oder denjenigen/ welche sich um diese Dinge wenig bekümmern/ gar leicht übele Persuasiones beybringen/ und einem ehrlichen Mann/ leicht eine Klette anwerffen kan/ da es heist calumniare audacter semper aliquid hæret, so hat es auch in der That/ meinen neydischen Mißgönnern nicht fehlgeschlagen/ und sie mir nicht wenig schaden gethan; auch mir bey dem gemeinen Mann mehr Verachtung als Æstim zu wegen gebracht.

Unterdessen kan ich doch etsi crepent ilia inimicis meis, durch diese und andere publica attestata, und commendationes, darlegen/ daß ich ein ehrlicher Medicus bin/ der bereits vor vielen Jahren sich beflissen/ seinem Nechsten mit Wissen/ und Gewissen zu dienen; zur Nachfolge anderer erfahrner Medicorum Chymicorum, welche nach dem sie die Galenische ohnmächtige Medicamenten schwere Kranckheiten zu heben/ in capabel gefunden/ die Chymie zur Hand genommen/ selbsten Kohlen angegrieffen/ und auch ex minerali regno, andere tüchtige Medicamenten gesucht und erfunden.

Unter welchen Paracelsus, welcher Anno 1494. gebohren/ der erste gewesen/ welcher des Galeni Principia angefallen/ und nach seiner Arth/ als irrig und falsch ausgeschrien/ von dem auch noch auf diese Stund sein Elixir Proprietatis täglich gebraucht wird; solches aber von Frey-Herrn von Helmont nach seiner Art geändert/ unter dem Nahmen des Elixirii Proprietatis Helmontis bekant ist. Und/ wem haben wir hunderterley andere Chymische Medicamenten, als denen Medicis Chymicis zu dancken/ damit ich aber nur der überall Bekannten gedencke/ so hat *Poterius* sein Antihecticum, *Rulandus* seine Aquam Benedictam, *Mynsichtus* sein Bezoardicum Minerale, seinen Tartarum emeticum, sein Elixir Vitrioli &c. *Crollius* sein Elixir Uterinum, *Sylvius* sein Sal Volatile oleosum; *Doctor Michel* zu Leipzig seine Tincturam Bezoardicam, sein specificum cephalicum &c. *Doctor Wedel*, *Ludovici* und andere ihre Tincturam anodinam, ja hunderterley dergleichen erfunden/ die noch beneben vielen andern/ von andern vornehmen Medicis den Namen führen/ und in denen Apothecken bekand sind/ allein offt schlecht genug darin elaboriret werden; welches auch die vornehmste Ursache ist/ daß mancher rechtschaffener Medicus, zu seines Nechsten Wohlfarth/ genecessitirt wird/ seine eigene Medicamenten auch vornehmlich zu seiner Renomeè selbsten/ zu elaboriren.

Nachdem ich aber solcher gestalten nicht der erste bin/ der Medicamenten zu elaboriren, und täglich bessere zu erfinden trachtet/ sondern so viele

viele rechtschaffene Chymicos Medicos zu Vorgängern gehabt/ und mir absolute obliget/ meine neu-erfundene Medicamenten per experimenta, vernünfftig zu untersuchen; so kan man mir ja dieses so wenig als andern/ so es vor mir/ zu ihrer Patienten besten gethan/ verbieten.

Und da darzu meine wenige eigenhändig elaborirte Medicamenten in einigen Tincturen, und Essentien bestehen/ so treibe ich ja mit solchen keine Apotheckerey/ solcher gestalten/ daß ich solche so indifferent jedermann geben solle; sondern wann ich dergleichen chymische Medicamenten aus der Apotheckern zu schwach/ und zu schlecht elaboriret/ und solcher gestalten ohne Effect finde; so nehme ich mir zu meines Patienten Wohlfarth/ die allen gewissenhafften Medicis gehörige Freyheit/ zu weiln eine oder andere der Meinigen/ deren Güthe mir am besten bekant ist/ und sich vor andern darzu schickt/ beneben denselbigen zu gebrauchen.

Nun bedencke man großgünstig/ wann ich als ein Medicus, andere Medicamenten ohne Effect und Hülffe finde/ mir mit gutem Gewissen die Hände sollen gebunden seyn/ daß ich mein selbst elaborites Medicament, welches ich andern so offt mit erwünschtem Effect gebraucht/ zu eines armen Patienten Besten/ nicht zu hülff nehmen solle: Und worzu würden mir meine wohl elaborirte Medicamenten nutz seyn/ wann ich dieselbige/ meinen Nechsten zum besten nicht anwenden solte.

Und da unsere Herrn Apothecker so gewaltig auf die Ordnung dringen/ welche sie doch selbsten täglich übertretten/ so werden ja in derselbigen keiner chymischen Medicamenten mit einem Wort gedacht/ sondern sie enthält ja nichts als ohnmächtige Galenische Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen/ und deren uhralte Composita.

Nachdem aber die heutige Artzney-Kunst/ von der alten Galenischen so wohl ratione Fundamentorum, als Medicamentorum, so weit als Tag und Nacht unterschieden: Und die heutige Chymische Medicamenten, so wohl als alle andere von den Medicis erfunden worden; darzu noch täglich bessere erfunden werden/ wie wolte man diesen mit Gewissen verbiethen/ ihre erfundene Medicamenten, ihren Patienten cum ratione zu geben; allermasen solche durch deren vernünfftige application, untersucht/ und deren Art und vires ergründet werden müssen; welches ja die Herrn Apothecker nicht verstehen/ noch gelernet.

Uber das haben ja die Herrn Apothecker ihre Wissenschafft/ oder Kunst-Artzneyen zu machen/ niemand anders/ als den Medicis zu dancken; und kan ihnen ja mit keinem Recht ein Monopolium, über Medicamenten

verstattet werden / deren Erfinder sie nicht seynd; ja es ist die gröste Unbilligkeit / daß / da die Medici Chimische Medicamenten zu erfinden viel Mühe und Kosten angewant / die Apothecker den Nutzen davon ziehen sollen / und zwar zu des Nechsten gröstem Schaden / alldieweilen solche mit einem so grausamen Wucher beleget sind / der unter Christen nicht kan / noch soll gedultet werden.

Ja / da wir ohne dem / unter den heutigen chymischen Medicamenten solche importante Sachen haben / welche kein Medicus seinen Patienten mit gutem Gewissen geben kan / wann er deren Güthe nicht gäntzlich versichert ist / oder sie selber elaboriret hat; (angesehen solcher Medicamenten elaborationes so offt variiren und von einem anderst / als von dem andern elaboriret werden / insonderheit auch die Materialien, offtermahls sehr differenter Art sind ja die negligirte / oder unbekante Handgriff / zusamt dem veränderten Feuer / wie ich solches bey meiner eigenen Medicamenten Elaboration selbsten erfahren / mehrentheils die Ursachen sind / daß ein solches Medicament nicht allemahl von gleicher Güthe und Kräfften hervor kommt /) so ist ja absonderlich dem Medico zu seiner Patienten Wohlfarth und zu seiner eigenen Renomeè, alles darau gelegen / daß er dieses wisse und der Art und Güte seines Medicaments versichert seye / ja solches gewiß wisse / und nicht glauben müsse.

Dann wann der Medicus eine Artzney aus der Apothecken verschreibet und diese keinen Effect thut / so muß er ja sicherlich zweiffeln / ob das Medicament, oder sein Judicium in cognoscendo morbo gefehlet. Weilen nun ein solcher Zweiffel / eine gefährliche Sache ist / welche zu des Patienten verderben das meiste contribuiret, so ist ja in der That ein groses daran gelegen / daß der Medicus der Güte seines Medicamenti versichert seye! und daran nicht zweiflen dörffe; welches ja sicherlich nicht seyn kan / es sey dann / daß der Medicus sein Medicament selbsten elaborirt hatt; angesehen in der Medicin unter Glauben / und Wissen / ein groser Unterschied ist.

Weilen nun den geschwornen Stadt- Medicis auch in der Apothecker-Ordnung gebotten wird / daß sie das / was zu des Nechsten Gesundheit ersprießlich ist mit Fleiß erwegen und anordnen sollen / so weiß ich bey dem heutigen Statu medico zu meiner Patienten Gesundt nichts sicherers / und ersprießlichers / als wann ich das aus der Apothecken verschriebene Medicament, ohne Effect und Hülff finde / Ich Apotheker Meinige / dessen Güte mir exactè bekant ist / zu Hülff nehme.

Es beruhet ja in Warheit dieses gantze Negotium, auf des Nechsten

sten Wolfarth und Gesundheit / und kan das Apothecker-Wesen / mit gutem Gewissen / in keine weitere consideration kommen / all so weit es die Wohlfarth des Nechsten erfordert / anerwogen / der Apothecker publici causa, und mit nichten das Publicum um des Apothekers willen da ist / daß dieser den Nutzen ziehen / das Publicum hergegen darüber Noth leiden solle.

Und nachdem die Herrn Apothecker so steiff auf ihre Ordnung dringen / Worinnen ihnen so wohl simplicia als composita Medicamenta allein zu præpariren / cedirt, denen Medicis hergegen verbotten wird / sich / wie oben gedacht / keiner andern als derjenigen / welche in der Apothecken bereitet werden / zugebrauchen. **So ist aber wohl zu mercken / daß nachdem in gedachter Apothecker-Ordnung keiner** chymischen Medicamenten **mit einem Wort gedacht wird** / sie die Herrn Apothecker auch darüber keine Prætension machen / **viel weniger diese denen** Medicis, **welche sich darauf geleget / zu** elaboriren / **oder andere zu erfinden** / und ihren Patienten im Fall der Noth zu dispensiren / **verbieten können**; insonderheit da ihnen in derselbigen Apothecker-Ordnung keine andere / als Galenica, nehmlich Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen / samt deren Compositis, mit nichten aber chymische Medicamenten, cedirt worden / als welche zu der Zeit / da dieser Tax gemacht worden / noch in keiner Apothecken im Gebrauch waren.

Wolte aber ein Hochlöbl. Magistrat ohngeachtet aller jetz angeführten und noch anzuführen habenden wichtigen Ursachen / zu einer so hoch nöthigen Veränderung der alten Apothecker-Ordnung / Bedencken tragen / so Provocire ich auf alle Universitæten; man consulire eine oder andere Medicinische Facultæten / **ob** (1) **eine Apothecker-Ordnung / worinnen den** Medicis **vor alten Zeiten verbotten worden / weder** Medicamenten **zu** elaboriren / **noch dieselbige ihren** Patienten **zu geben / auch bey dem heutigen** [illegible] Medico, **und insonderheit bey denen heutigen** chymischen Medicamen[illegible], **statt haben könne.**

(2.) **Ob einem** Medico, **der sich auf die** Chymie **geleget / die** Elaboration **und weitere Erfindung sonderbare** Chymischen Medicamenten, **könne verbotten werden.**

(3.) **Und wan ein Erfahrner** Medicus Chymicus, **ein oder ander wohl-**elaborites Medicament elaboriret / **er dasselbige / um dessen** Vires **zu** experimentiren, **seinen** Patienten **nicht selbst geben dörffe.**

Dann da grosse Herrn / und andere / so sorgfältig nach erfahrnen

und

und berühmten Medicis trachten/ so kan man ja diesen/ diejenige Media mit Vernunfft nicht entziehen/ wo durch sie zu solcher Erfahrung gelangen müssen; und nachdem diese Media in sonderbahren guten Medicamentis chymicis bestehen/ durch deren vernünfftige application und experimenta, des Medici Erfahrung muß excolirt werden: So wäre ja wider alle Vernunfft/ja immediate wider des Nechsten Wohlfarth gehandelt/ wann man die Medicos von Medicamenten machen/ und deren application abhalten wolte.

Es hat ja wohl zu thun/ daß man Medicos sind/ welche Kohlen angreiffen/ und so viel Mühe nehmen mögen/ sich in der Chymie zu üben/ ja auch wohl mancher keine Mittel/ viel weniger Gelegenheit darzu hat.

Und da man eine so importante Sache/ wieder des Nechsten Wohlfarth/einem Medico zu verbiethen trachtet/ so läst man zu/ daß/ wann ein liederlicher Empyricus, welcher ohngefehr aus einem alten Buch/ eine einfältige Artzney/ ein Elixir oder dergleichen zu machen gelernet/ Stadt und Land damit betrigt/ wie ich solches mit dem so genannten Amtmann Lesch erweisen kan/ als welcher seiner liederlichen Artzneyen-Patenta, durch gantz Teuschland und weiter ausstreuet. Und wer kan steuern? daß nicht allerhand sorte Leute mehr/ sich in die/ mit so vielen Gefährlichkeiten umschränckte Kunst der Artzney einmischen und stümplen?

Uber das läst man ja zu/ daß von allerhand Orth und Enden Medicamenta anhero geschickt/ und auch zwischen denen Messen verkaufft werden; wie solches mit dem zweyerley Löffelkraut Spiritu, mit dem so genanten Augspurger Universal-Balsam/ ja mit den armen Schneeberger Galenischen Kräuter- und Wurtzel-Pülvern; deroselbigen einfältigen Elixir proprietatis, liederlichen Bezoar-Tinctur, und dergleichen mehr zu erweisen stehet/ als wann diese Dinge nirgend so gut zu finden weren; O Simplicitas! und da diese Fremden und zwar solchen Leuten erlaubet ist/ die nur einfältige Laboranten sind/ und keine Medici, welche die Chymie fundamentaliter erlernet: So verhoffe ja es werde mir/ als einem in der Chymie erfahrnen Medico, auch dieses Recht gedeyen/ und ich meinem Nechsten/ eine gute Bezoar-Tinctur, oder dergleichen im Fall der Noth/ nach Verlangen mittheilen dörffen. Da ich im übrigen betheuren kan/ daß/ wie meine neydische Mißgönner fälschlich ausstreuen/ ich meine Medicamenten in der Stadt niemand offerire, oder durch jemand feil tragen lasse.

Zu

Zu dem Practiciren ja unsere Herrn Apothecker offentlich selbsten; und da sie sich beschwehren / meine Medicamenten seyen Ursach / daß sie in ihren Apothecken so wenig zu thun bekämen; so beweise ich im Gegentheil / daß sie Ursach sind / daß ich und andere Medici wenig zu practiciren haben / weilen sie allen Menschen / die nur Artzneyen verlangen / solche ohne Recepten geben / wider ihr Gewissen. Dann wo kommt ein gemeiner Mann / oder wer er es auch seye / welcher nach seiner Einbildung / oder anderer Persuasion, von dem Apothecker ein vomitiv, oder andere Purgation verlanget / die er nicht gibt / und zwar zu solcher Leute offt gröstem Schaden und Verderben; da sich wohl ein Medicus, **wen er nach der rechten Ursach fragen würde / dergleichen zu rathen bedencken solte.** Ich verhoffe auch / man werde glauben / daß ein Medicus besser zu judiciren wisse / was vor Artzney Er haben / und einem Patienten geben müsse / als der Apothecker.

Ja man bedencke solchergestalten großgünst. ob pro Salute publica nicht weit verträglicher wäre? daß man den Medicis, wie an andern Orten / die zu des Nechsten Wohlfarth gereichende Freyheit liese / daß sie solche Artzneyen / worauf offtermahlen des Patienten Gesundheit oder Verderben ankommt / dergleichen absonderlich Vomitoria, Purgantia, und andere active chymische Medicamenten sind / dem Patienten selbsten geben liesse / wobey dem Nechsten desto sicherer gedienet / und so viel verhütet würde / daß sie nicht durch der Herrn Apothecker und anderer Empyricorum unzeitiges / und gefährliches Practiciren, in Gefahr gesetzt / oder wohl gar ins Gras beisen müssen.

Zu dem ist ja sattsam bekant / was offtermahlen vor schädliche Fehler / zu der armen Patienten gröstem Schaden / in einigen Apothecken vorgehen / da der Herr wohl offt in so vielen Tagen sich seiner Apothecken nicht annimmt / sondern alles auf die Gesellen läst ankommen / wobey es dann ohne schädliche Confusion offt nicht ablaufft / wie bekant ist: Allein das wird fast gar nicht attentiret: Wann aber ein aufrichtiger Medicus seinem Nechsten / durch ein gutes sicheres Medicament an Hand zu gehen sich unterstehet / da ist der Apothecker Klagen kein Ende / ob geschehe ihn grausamer Eintrag / und ob sie noch so groß Recht hätten; **da / wann man das** Fundament **ansehen wolte / sie** ratione originis, **auch an die geringste Artzney / mit Recht keine** Prætension **machen können. Weilen solche in** genere **von den** Medicis **erfunden worden / und diesen das Recht** Medicamenten **zu** elaboriren **/ und zu** præpariren, **vor den Apotheckern gebühret.** Zu geschweigen des bereits

demonstrirten sonderbahren Vortheils und Nutzen / welcher dem Patienten dadurch zuwächst: Da man insonderheit aus der Hand eines erfahrnen Medici, eine Artzney weit sicherer als aus der Apothecken empfängt. Ja auch in specie einem aufrichtigen Medico, an seines Patienten Wohlfarth / und an seiner eigenen Renomeè alles gelegen; Der Apothecker hergegen um den Effect, und um seines Nechsten Wohlfarth weiter nicht bekümmert ist / als so weit es sein Interesse erfordert. Um dessen willen sie auch des Nechsten Wohlfarth weit zurück setzen / wie dieses daraus erhellet / da sie so gar denen Medicis verbotten wissen wollen / sich mit Artzneymachen zu mesliren; damit diese so fort Ignoranten bleiben müsten / und keine Distinction zu machen wusten / unter einer schlechten / und wohl elaborirten Artzney: Consequenter auch die in ihren Apothecken öffters vorgehende Fehler / verborgen blieben.

Es hat so zu thun / daß sie bey der Auffsicht erfahrner Medicorum Chymicorum, ihre Medicamenten, absonderlich Chymische elaboriren / wie sie sein sollen: Und ich bin versichert / wenn man hiesige 5. Apothen von ohngefähr durchgehen solte / würde man wohl unter einer Artzney so viel Unterscheid finden; wie aber der Medicus seine Patienten mit einer Artzney / welche ihm unwissend / offt so differenter Güte ist / versorgen könne / das zeuget der Effect gar offt: Und wolte sich der Medicus darüber beschweren / und das Medicament accusiren / so würde der Apothecker wohl des Medici Ignorantz anklagen / und ihm vorwerffen / er habe das rechte Medicament nicht verschrieben / oder die Kranckheit nicht recht untersucht; ecce! da muß der Medicus zu seinem Spott / ja zu des armen Patienten Schaden schweigen / dessen alles er überhoben ist / wann er seine eigene Artzney gegeben; dann / wann er deren Güte gewiß versichert ist / und er sich derselben halben keinen Zweiffel machen darff / kan er sich desto leichter recolligiren, und was weiter zu thun und zu lassen / bald finden.

Es ist sich in Warheit zu verwundern / daß so wenig Medici um diesen so wichtigen Puncten nicht mehr bekümmert sind / woran gleichwohl des Patienten Wohlfarth gröstenTheils anhänget: die meisten trügen sich zwar auf den bekanten Canonem Medicum, daß wann die Kranckheit erkant seye / man gar leicht ein Mittel dazu finden könne: Allein dieser Canon betriget gar offt / und ich glaube das Gegentheil; daß nemlich einem gelahrten Medico nicht schwer falle / eine Kranckheit zu erkennen; allein daß er das darzu gehörige Medicament, bey denen / ihrer Güte halben / unbekanten Apothecker Artzneyen / so bald finden solle / lehret

lehret die tägliche Erfahrung das Gegentheil: Und würden wohl eher schwere Kranckheiten/ als Lungensucht/ Wassersucht ꝛc. gehoben/ wann wir gewissere Medicamenten darzu hätten; allein wann diese nicht von curiosen Medicis Chymicis erfunden werden; so bleiben sie sicherlich verborgen.

Diese und andere jetzt angeführte Motiven, und zu des Nechsten Schaden gereichende inconvenientien, sind die vernünfftige Ursachen/ daß in gantz Nieder-Teuschland/ ja in Holland/ Engeland und andern Königreichen/ den Medicis frey und erlaubet ist/ wann ein solcher es nur erlernet/ und sich darauf applicieret/ er seine eigene Medicamenten seinen Patienten selbsten geben mag: Nun werden ja gedachte Länder von klugen Potentaten, Königen/ Chur-Fürsten und Fürsten ꝛc. regieret/ wann diese hätten gefunden/ daß es vor ihre/ und ihrer Unterthanen Wohlfarth nützlich und nöthig seye/ den Medicis in ihren Landen/ das Artzneymachen zu verbiethen/ würden sie dieselbige wohl fest genug an die Apothecken gebunden haben.

Zu dem würde den Doctoribus Medicinæ, bey ihrer Promotion, nicht so steiff injungiret werden/ daß sie sich in arte Pharmaceutica, absonderlich in Chymia fleissig üben sollen.

Und da sie auf solche Art/ von denen Kayserlichen Privilegiis zum Artzneymachen und deren Beschaffenheit fundamentaliter zu erlernen befehlsweis authorisiret werden/ so verhoffe ja nicht/ daß sich jemand/ und zwar wieder alles oben angeführte/ und den Medicis von dem Ursprung her/ gehörige Recht/ ja wider des Nechsten Wohlfarth ꝛc. dargegen setzen werde.

Was ich nun hierin zu meines Nechsten besten gethan/ bezeugen meine in Druck gegebene Chymische und Medicinische Schrifften/ und da ich mir ausserhalb dardurch/ ohnen Ruhm zu melden/ bey der gelahrten Welt/ nicht wenig Renomeè erworben/ wie oben angeführte Censür, aus dem Actis Eruditorum, solches beyläufftig bezeuget; so will nicht hoffen/ daß mir dieses zu meinem/ und zu meines Nechsten Schaden gedeyen solle/ da man mir/ meine bekante gute Artzneyen/ als einem Medico zu elaboriren/ und mit Vernunfft zu dispensiren/ verbieten solte.

Dann wie gleich anfangs erwehnet/ so schreibe meinen Patienten ordentlich ihre Artzneyen in die Apothecken/ wie das die Hn. Apothecker nicht läugnen können/ wann mir aber solche meinen Patienten nicht zu schicken/ so

nehme ich mir die obgedachte Freyheit / die meinige / wann es die Noth erfordert / dabey zu Hülff zu nehmen.

Daß ich aber in genere so wenig Recepten in die Apothecken schreibe / und welches meine adversarios glauben macht / ich müsse in der Stadt / mit meinen Medicamenten grosse Praxin treiben; so muß aber leider klagen / daß niemand schuld daran ist / als einige neydische Medici, Apothecker / und dergleichen / **dann nachdem mich diese / nun bey vielen Jahren her / durch die gantze Stadt / als einen** Chymicum **ausgeschriehen / der mit scharffen hitzigen** Chymischen Medicamenten **seine** Patienten **hart angreiffe** / so haben sie mich bey dem gemeinen Mann / auch wohl andern considerabelen Bürgern / welche wenig wissen was ein Chymisches oder Galenisches Medicament heist / in solchen Miß-Credit gebracht / daß ich wohl in Jahr und Tag / unter solchen Leuten kaum einen Patienten überkomme / wo solten dann die Recepten herkommen? und was andere sonderbare Kunten antrifft / so sind derselben nicht nur wenig / sondern sie sind auch nicht immer kranck / daß ich auch von diesen wenig Recepten zuschicken kan.

Und wann mir der Allerhöchste / beneben denen wenigen Salariis, welche ich allhier ratione verschiedener Bedienung / beym Physicat, Guarnison und Hospital / wovor ich einem Hochlöbl. Magistrat / gantz unterthänig zu dancken habe / (**allein auch Feinde und Miß gönner genug auf dem Halse / welche durch allerhand ausgestreuete Unwarheiten / und Verläumdung / mir bald diesen bald jenen Herren / sichen abgünstig zu machen / um mir den sauren bissen Brod / aus den Zähnen zu reissen /**) nicht auch unter fremden und auswerdigen Herrschafften das Glück gönnete / daß meine gute Medicamenten bey selbigen mehr / als hier in Franckfurt æstimirt und werth gehalten würden / so müste ich mit meinen Weib und Kindern schmal leben / angesehen ich bey meiner ordinairen Praxi allhier / das gantze Jahr / manchmahl keine 50. fl. noch von meinen wenigen Medicamenten, wovon zu zeiten ein bekannter Freund etwas langen läst / keine 15. fl. zehlen kan.

Wie dieses einen ehrlichen Mann allhier in Franckfurt accommodiren könne / gebe zu großgünstigen Bedencken / und daß sich dieses in der That also verhalte / kan ich beneben meinem Manuali, juratò beklagen.

Allein man betrachte die neydische Boßheit der jenigen / sie seyen Medici oder andere / welche mich solcher gestalten blasmiret / und in solchen Mißcredit gesetzt: eben diese verschreiben ihren Patienten täglich

Chy-

Chymische Artzneyen aus denen Apothecken/ deren Güte ihnen anderst nicht als aus dem Buch/ da sie von diesem oder jenem Medico recommendiret werden/ bekant ist/ und sie keine Chymici sind; ich hergegen verschreibe/ oder gebe meinen Patienten keine/ als deren Art und Güte ich wohl kenne: Und solcher gestalt führen sie eine blinde gefährliche Praxin vor ihre Patienten; ich aber/ der ich aus der Chymie gelernet/ ein gutes und wohl-elaborirtes Medicament von einen schlechten zu unterscheiden/ diene meinen Patienten mit Wissen und Gewissen.

Damit aber der meisten Herrn Apothecker/ sonderbarer Neyd gegen mich ferner an Tag komme/ so unterstehen sie sich einen Hochlöbl. Magistrat fälschlich zu bereden/ ich verkauffe von einer sichern Artzney das Loth um 4. fl. daß nicht 15. Kr werth seye. Allein die gute Leute judiciren vom hören sagen/ angesehen ihnen diese Artzney gantz nicht bekant ist/ auch bey keinem Chymisen Authore zu finden/ indem ich selbsten der Erfinder davon bin/ da sie weder von deren Elaboration, vielweniger was sonsten darzu erfordert wird/ nichts zu sagen/ vielweniger von deren Preiß zu judiciren wissen: Und dieses ist ein sonderbahres Stahl-Saltz/ womit ich bey einer vornehmen Dame eine grose Cur gethan; Und da ich von solchen/ und andern Standes-Personen mir meine Medicamenten wohl/ aber doch in billigerem Preiß als die Herrn Apothecker zahlen lasse: so gebe ich hergegen dieselbige denen Armen umsonst; weit Christlicher als die meiste der Herrn Apothecker/ welchen der arme Mann/ auch die schlechteste Wasser/ und andere geringe Dienge/ so wohl als der Reiche/ nach dem unerhörten unchristlichen Tax bezahlen muß.

Solchergestalten sind auch die Herrn Apothecker weit glücklicher als wir arme Medici, und heist nunmehro bey ihnen Dat Galenus opes: Sitzen darzu dabey zu Haus in guter Ruhe; da wir mit unserem mühsamen Lauffen und Rennen; ja mit Gefahr unserer Gesundheit und Lebens/ alle stinckende Winckel durchgriechen/ und ihnen bey so grausamen Apothecker Tax, den Reichthum gezwungener Weiß zujagen müssen/ zu so vieler armen Leuten grossen Schaden.

Und damit man endlich mich bey Hochlöbl. Magistrat noch mehr verhast machen mögen/ sind einige welche vorgeben/ ich verachte die alte hiergestandene/ und von vielen so hoch æstimirte Medicos, und nenne sie Ignoranten, Wann diese quæstio in cathedra Academica ventilirt werden solte/ so würde man demjenigen/ welcher dieses zu behaupten nach den heutigen Principiis Medicis, rationes genug beybringen solte/ dennoch keinen animum injuriandi auffbürden; Dann/ daß unsere Galenische Vor-

fahren / viele Dinge nicht gewust / die man heut zu Tag unterrichtet wird / daß ist allen meinen Professions-Verwanden bekant / sie müsten dann noch gar jejuni seyn.

Allein / worinn ich eines oder andern Ignorantz anklage / beruhet darinn; nemlich es ist bekant / daß der Allerhöchste / zu der armen Menschen besten / und Gesundheit / Kräuter und Wurtzel / überall / in der Menge / und umsonst aus der Erden wachsen läst / zudem auch die daraus destillirte Wasser / gekochte Säffte / wie auch Lattwerge / Extracta, Pulver und dergleichen / zu ihrer Bereitung so grosse Spesen nicht erfordern; auch die fremde Materialien, auser einigen / welche zu Zeiten im Preiß / auf und absteigen / heut zu Tag in so grosem Werth nicht sind. So bitte großgünstig zu erwegen / ob den Christen gezieme / auf solche Dinge / als Kräuter und Wurtzeln / welche der Allerhöchste bey uns umsonst aus der Erde Wachsen läst / und um einen spott Geld zu haben / einen so grausamen Wucher zu setzen.

Wann ich nun / einen oder andern / mir zwar unbekanten Medicum, welcher darzu geholffen / einen Ignoranten schelten solte / da ich darvor hielte ein solcher habe es vielleicht aus Unwissenheit / oder Ignorantz gethan / weiln er sich auf Medicamenten zu machen nicht geleget / und dannenhero von deren Preiß sich nicht informiren können; so würde ich einẽ solchen viel weniger tort thun / oder injuriiren / als waß ich sagen würde / er habe solches aus privat-Nutzen / oder vor das Interesse der Herrn Apothecker / hergegen wider des Publici und so vieler tausend armen Leuten Interesse, als ein gewissenloser Medicus gethan. Daß aber eines oder das andere wahr seye / und die jenige Medici, wer sie auch gewesen / die einen so unerhörten Preiß der Medicamenten eingegangen / dieses als Ignoranten, oder gewissenlose Medici gethan haben müssen / solches werde auf großgünstigen Befehl zu demonstriren nicht ermangeln. Unsere uhralte Vorfahren / die seel. Herrn *Physici* allhier / nemlich Herr *Doctor Uffenbach*, *Doct. Weichard* und Kohler / haben zu anfang des vorigen *Seculi* dieses *negotium*, einen ehrlichen und Christlichen *Taxt* betreffend / wohl untersucht / und sich solches als rechtschaffene *Medici* lassen angelegen sein; Was aber die Ursach / daß deren auffrichtige / und pro publico Christliche Vorschläge / den verlangten Effect nicht erreichet / und die Herrn Apothecker die Oberhand ratione des Taxes &c. erhalten / daß ist GOtt bekant. Ich bin persuadiret / es haben sich nach der Zeit / wie noch auf diese Stund Medici und andere gefunden / welche wieder ihr Gewissen / und wieder das Interesse so vieler tausenden armen Leuten diese Sache ohn untersucht / und sie bleiben lassen / wie sie solche gefunden / dergleichen noch auf diese Stund geschicht / da ich um dessen willen / weilen ich pro publico, & proximo, mich dieser Sachen / als einen Christen gebühret / angenommen / in Specie von den meisten hiesiger Herrn Apothekern verfolget / gelästert / und quovis modo verkleinert und verklaget werde.

Allein dieses alles ohngeachtet / habe mich niemahlen dahin bereden können / daß ich mein Gewissen / zu meines Nechsten so grossem Schaden / mit stillschweigen graviren sollen; absonderlich / da mir beneben meinem Physicats-Eyd / auch mein Burger Eyd allhier aufgebürdet / daß ich meines Nechsten Schaden hindern / dessen Nutzen hergegen auf alle weiß fördern solle. Zu folge dem / ich offentlich und frey heraus sage / daß der hiesige Apothecker Taxt seye ein unchristlicher / Gewissen-

wissen-losser Wucher/ der mit Wissen und Gewissen nicht stehen könne. Dann nachdem er unrechtmässiger Weiß auch dem Reichen nicht nur gewaltig in den Beutel reisset; So ist er die gröste Ursach/ daß mancher arme Mensch/ aus Mangel sterben und verderben muß: da sie sich unterdessen an Marckschreyer-Stümpler/ Kühe-Doctor, alte Weiber oder dergleichen hengen/ welche solchen/ beneben einem gefährlichen Consilio, auch schädliche Artzneyen geben. Da hergegen/ wann dieser Tax, auch nur von den geringsten Medicamenten moderiret würde; so würden die arme Leute/ desto eher den Medicis, und den Apothecken zulauffen; da sie bey dem so grausamen Tax, so wohl den Medicum, als die Apothecken scheuen/ und lieber crepiren.

Daß aber der Apothecker Tax eine gar nahmhaffte moderation erleiden könne/ habe ich/ wiewohl zu meinem gröstem Schaden/ erwiesen/ da ich in anno 1690. auf gros günstigen Befehl eines damahligen Löblichen Zeug-Ambts/ und anno 1693. bey hiesigem Löbl. Hospital/ diesen ordinairen unchristlichen Tax, den Armen zum besten/ um ein groses reduciren und moderiren müssen: womit ich auch so viel gefruchtet/ daß da die damalige Guarnison- und Hospital-Medici, diese arme Leute wegen des grausamen Preiß/ mit den aller gerüngsten Medicamenten Bedienen müssen; und dannoch jedem dieser Löbl. Aembtern des Jahrs manchmahl 1000. Gulden in die Apothecken Kosten gemacht: Ich nachdem/ bey dem reducirten Tax, den armen Krancken bey der Guarnison und Hospital nicht nur die beste/ und dem ordinairen Tax nach/ kostbare Medicamenten verschreibe/ und dennoch des Jahrs kaum die Helffte Kosten mache: dazu denen Herrn Apotheckern von der Guarnison und Hospital, über allen ihren angewanten Kosten/ nur vor ihre Mühe/ offentlich centum pro cento accordiret. Und wo ist dann eine Handlung im Reich/ welcher mehr/ oder dergleichen Interesse erlaubet werden?

Oder wolten die Herrn Apothecker einwenden/ sie hätten einen so weitläufftigen apparatum, und verdürbe ihnen des Jahrs so viel/ so ist dieses der ordinaire prætext, welchem leicht abzuhelffen; dann nachdem wir heut zu Tage/ so vielen ohnmächtigen und unnützen Dingen/ bey der heutigen Praxi Medica nicht mehr nöthig haben; und von denen so vielen Aquis destillatis, so wohl compositis, als simplicibus; ja unter den so häuffigen Syrupis, Electuariis, Extractis, Massis Pilularum, Speciebus aromaticis, pulveribus, &c. ein gross Theil entbehren können/ zumahlen kein jetziger rationalis Medicus offt in Jahr und Tag/ an dergleichen überflüssige Dinge mehr gedencket; darzu da es wider die jetzige Principia rationalia Medica lauffe. Et quoniam tempora sunt mutata, und dieses eine importante Sache ist/ welche zu des Nechsten Wohlfarth kan und muß geändert werden; So sind der Herrn Apothecker Einwürff nicht zu attentiren/ da sie andere, so es nicht verstehen/ glauben machen wollen/ man könte solchen Uberfluß nicht abschaffen/ weilen dergleichen altvätterische Medicamenten zu Zeiten von Frembden verlanget und verschrieben würden;

den; allein man bedencke großgünstig / ob um eines absurden Medicastri, oder alten Weibs willen/ die offt aus einem alten Kräuter-Buch dergleichen altvätterische Dinge verlanget; andere so viele arme Burger in der Stadt leiden / und die gebräuchliche Medicamenten/ um solcher ausserwärtigen Stimpler willen / mit einem so grausamen Preiß bezahlen sollen.

Allein diesem allen ist gar leicht abzubelffen/ da der so unbillige ordinaire Tax, auf einen solchen Fuß kan gesetzet werden / daß der Apothecker so wenig / als das Publicum darunter leiden. **Da ohne dem/ seit verschiedenen Jahren her / so viele** chymische Medicamenten **in Gebrauch kommen**/ und in die Apothecken gerathen/ **davon einige noch gar nicht in dem** Tax **begriffen sind**/ und wohl eine Mitursache seyn mag / daß offt in einer Apothecken ein Recept höher/ als in der andern taxirt **wird**/ da sie ein jeder nach seinem Interesse anschreibt/ wie er will ꝛc.

Wann nun aus allen diesen angeführten rationibus erhellet/ daß ich mich pro publico, und vor die Gesundheit meines Nechsten interessire, und diesem/ als einem aufrichtigen Christlichen Medico gebühret/ mit Wissen und Gewissen/ zu dienen mich befleissige: dardurch aber mich bey unsern Herrn Apothekern so recommendirt gemacht / daß ich von selbigen auff alle Weiß/ wie oben gedacht/ verkleinert und verfolget werde / wie deren gegen mich geführte unbefugte und unbesonnene Klagen/ an Tag legen/ der Intention, mir meinen armen sauren bissen Brod aus den Zähnen zu reissen/ und ihren Uberfluß zuzulegen. So lebe der zuversichtlichen Hoffnung/ **Euer Hoch-Adelichen Gestreng- und Herrlichkeiten/ auch Hoch- und Wohlfürsichtige Weißheiten** / obiges alles wohl ponderiren/ und was ich ratione einer/ **zu der Stadt Wohlfarth und Ruhm gereichenden Veränderung**/ der von alters her eingeführten/ und nach dem heutigen Statu der Medicin wider des Publici Wohlfarth lauffende Apothecker-Ordnung und Tax erwehnet / großgünstig erwegen; darbey mich/ zu meiner wenigen Patienten, und dem Publico hieraus resultirenden emolumento und Nutzen; bey meinem bißher so lange Jahre geführten rationalen methodo bleiben zu lassen/ großgünstig geruhen wollen. Worüber

Euer Hoch-Adelichen Gestreng und Herrlichkeiten
auch Hoch- und Wohlfürsichtigen Weißheiten

Franckfurth den Jan. 1708.

unterthänig gehorsamer
Joh. Helffrich Jungken, MD.
Physicus allhier.

Gründliche und bescheidene Ablehnung/

Der

Ungütigen Nachrede:

Womit

HERR

JOHANN HELFRICH JUNGKEN,

Med. Ord. Mœno-Francof.

Die

Sämbtliche Apothecker hieselbst

belegen wollen;

Zu Rettung ihrer Unschuld / und Beybehaltung eines guten Leumuths/ heraus gegeben und zum Druck befördert.

(o)

Franckfurt am Mayn/

Im Jahr 1708.

Hoch-Adelgebohrne/ Hoch-Edle/ Bestrenge/ Vest- und Hochgelahrte/ Wohlfürsichtige/ Hoch- und Wohlweise/ Insonders Großgünstige/ Hochgeehrte/ und Hochgebietende Herren Burgermeistere und Rath.

WJe gar unfreundlich und frembd/ Herr Lic. Joh. Helffrich Jungken, Phys. ord. mit uns sämbtlich privilegirten Apothecken hiesiger Stadt/ schon eine geraume Zeit verfahren und umgegangen seye/ ist mit unserm grösten Unlusten fast jedermann bekandt/ aber da er noch neulich durch eine Schrifft/ bey E. Hoch-Edlen Magistrat nicht nur allein/ sondern auch wider alle Gewonheit und Herkommen in öffentlichen Druck/ bey allen und jeden/ die doch dieser Sachen wahre und gründliche Beschaffenheit/ zu ermessen und einzusehen/ schwerlich tüchtig sind/ Uns/ als unchristliche GOttes und Ehrvergessene Wucherer/ vid. pag. 6. 15. Rem. Schrifft/ außzuschreyen und darzustellen hoch bemüht gewesen/ werden wir endlich gedrungen/ E. Hoch-Edlen Magistrat, in gehorsamster submission zu imploriren/ nach reiffer Uberlegung gegenwärtiger Puncten und Gründe/ gegen diesen unruhigen Mann/ uns fernerhin/ vornehmlich bey unseren Privilegien und Freyheiten/ großgünstig zu schützen/ gedachten Herrn Lic. Jungken aber/ zur Ruhe und genauer Beobachtung der Anno 1668. **Erneuerten Ordnung/ die Pflege der Gesundheit betreffend/ zu verweisen.**

Die erste Streit-Frage/ worüber dieses mahl gehandelt werden soll/ bestehet hierinnen:

I. Frage.

Ob ein Medicus, **in einer nahmhafften volckreichen Stadt/ wo öffentlich** privilegirte **ansehnliche Apothecken zu finden/ eigenem Belieben nach/ doch** Medicamenta **in seinem Hauß zubereiten/ verfertigen und verkauffen könne/ oder dörffe?**

Hierauff dienen wir in Antwort/daß diese Frage vorlängst die Medici Paracelfici, wie auch noch Anno 1629 zu welcher Zeit die Remedia Chimica nicht mehr so gar frembd in denen Officinis publicis gewesen/ movirt haben. Man ist dannenhero Responsa bey berühmten Universitäten einzuhohlen/ schon der Zeit genöthiget gewesen: vid. *Amman. Med. Crit. Cas. XXV. pag.* 183. *seqq.* so haben auch vornehme Medici, und keine ignoranten/ oder dem bono publico zu wider/ vor die Apothecker interessirte Männer/ vid. pag. 14. Rem. Schrifft/ welche ohn allen Zweiffel Herrn Lic. Jungken die Waage genau halten werden/ ins besonder/ dieses alles in guten Bedacht gezogen/ endlich einträchtig beschlossen/ daß/ wo die Statuta vornehmer Republiq. beeydigten und gewissenhafften Apothecken privilegia und Freyheiten/ wohlbestellte/ ansehnliche officinas pharmaceuticas, in gewisser Anzahl zwar auffzurichten/ zustehen und erlauben/ mithin artem præparandorum medicamentorum, vel partem pharmaceuticam à reliqua Medicina separiren/ ein Medicus so gar mit Straff angesehen werden könne/ der sothane des Magistrats wohlbedächtig heilsamer Ordnung zu wider/ in seinem Hause Medicamenta elaboriren und verkauffen wolte/ auß nachfolgenden Ursachen.

1. Weilen nicht wohl möglich seye/ daß ein Medicus Chymicus mit eigener Hand alles geschicklich und mit gutem Bedacht außrichten könne/ eine jegliche Artzeney sorgfältig selbsten zu præpariren und zu verfertigen; denn auch zugleich mit gehörigem Fleiß seinen ihm etwa anvertrauten Patienten abzuwarten und zu besuchen/ dazumahl deren nicht wenige/ und der locus praxeos ziemlich weitläufftig.

2. Würde denn so leicht bey ihme/ wie denen ordentlich bestellten Apothekern ein Fehler können vorgehen/ da Er jemand anderst in seinem Hauß hierzu bestellen/ oder der Frau/ da der Proceß nicht sonderlich schwer/ commission ertheilen wolte. Wie denn *Sennertus Exoter. C.* 4. dieses angemercket hat/ wann er spricht: Idem nostro seculo fit, dum non solum Chymici nonnulli, sed & alii Medici medicamenta quædam, non adeò semper magni pretii, neque compositu difficilia, quæque, ut quisquam publicè de se scribit, etiam uxoribus suis componenda committunt, imò etiam vulgaria medicamenta, quæ in omnibus Pharmacopoliis publicè venalia prostant, novis nominibus inditis, pro secretis vendunt. Sed quid Chymiæ cum colo? setzet *Ammannus l. d.* dazu. Eben dieses geschiehet auch zu unsern Zeiten/ daß nicht allein Chymici, sondern auch etliche Medici unterschiedliche Artzeneyen/ welche nicht allemahl von sonderbahrem Werth/ oder zu verfertigen schwer seynd/ deren Process, wie ein gewisser Mann von sich zu schreiben

ben kein Bedencken trägt/ denen Weibern zu elaboriren kühnlich anbe-trauet werden mögen/ ja gantz gemeine medicamenta, welche in allen Apothecken täglich zu haben/ wann sie denenselben neue Namen beygelegt/ vor gar geheime und sonderliche Dinge außgeben und verkauffen wollen: Aber! was hat die Spindel mit der Chymia zu thun?

3. Weilen ein Medicus, wann er durch ein geschriebenes Recept/ öffentlich vor aller Augen darleget/ was eigentlich/ währender seiner Cur/ bey diesem oder jenem Patienten / vor Mittel gebraucht worden seynd/ nachgehends immerzu besprochen und belanget werden kan/ wann zu des Patienten gröstem Nachtheil/vermessener Weise/ von ihm etwas unternommen zu seyn/ einiger Argwohn entstanden ist. Hiervon zeuget der vortrefflich berühmte Politicus und Medicus, *Hermannus Conringius l. 2. de Herm. Med. C.* 8. Per pharmacopolia illa publica caventur duo ingentia mala. Alterum, ne quid Medicus temerè peccare ausit vel possit, ceu quem in jus vocare liceat, si non ignoretur, quo usus est, remedium. Alterum, ut justo pretio remedia veniant, quæ alioquin ab avaris immodico solent ægrotantibus vendi: sanè non aliam perinde ob causam in pharmacopolia publica debacchari videntur Paracelsici, quam quod intelligant, prodi illis peccata sua ignorantiamque medicæ artis, nec pro arbitratu sibi licere homines argento emungere, ingenti pretio venditis rebus nihili aut vilibus, sub specie & titulis plusquam aureis. Es werden durch offentliche Apothecken zwey grosse Ubel verhütet/das eine/daß nicht leichtlich ein Medicus frecher Weise übels thun und schaden dörffe/ als welchen man rechtlich anklagen könte/ wann das Mittel/dessen er sich bedienet/nicht unbewust ist: das ander/ daß alsdann alle Artzneyen umb einen billigen Preiß zu finden und zu haben sind/ welche/ wo wohlbestellte Apothecken ermangeln/ von geitzigen Leuten denen Bresthafften in Ubersatz pflegen verhandelt zu werden: gewißlich! umb keiner andern Ursache willen scheinen die Paracelsici gegen die offentliche Apothecken so loß zu stürmen/ als weil sie mercken/ durch sie würde ihre Unwissenheit in der Artzney-Kunst und andere Fehler offenbar/ ingleichem könten und dörfften sie nicht eignem Gutdüncken nach die Leute umbs Geld bringen/ da sie nichts-würdige oder zimlich geringe Dinge/ unter einem herrlichen Schein und grossen Titul außzugeben/ und in hohem Werth jederzeit zu verkauffen gewohnet.

4. Weilen/ wann ein jeder eignem Belieben nach in seinem Hauß allerley medicamenta zu dispensiren gesonnen/ die ordentlich bestellte Apothecken nothwendig desto weniger vertreiben / etliche derer Patienten aber leichtlich durch unvertriebene/untüchtige alte Wahren/tabes mercium,

in grossen / je zuweilen Leib- und Lebens-Gefahr nach sich ziehenden Schaden gefährt und betrogen werden / dahin gehört der Extract, welchen *Ammannus l.d.p.*290. auß der Hochfürstl. Hessischen Apothecker-Ordnung / vom Jahr 1617. entlehnet hat. Damit aber die Apothecker dieses desto füglicher leisten mögen / soll hinführo keinem Medico erlaubet seyn / heimliche oder eigene Apothecken auffzurichten / oder denen Krancken medicamenta zu verkauffen / viel weniger mit denen Apotheckern wegen eines gewissen Antheils vom Gewinn einen heimlichen Verstand zu haben / sondern sollen sich mit der ihrer geleisteten Dienste wegen darzureichenden ehrlichen Belohnung / die Apothecker aber mit dem verordneten taxa begnügen lassen / und also keiner dem andern / auff keinerley Weise vorgreiffen oder beschwerlich fallen. vid. Erneuerte Franckfurter Medic. Ordnung Tit. I. §. 6. III. I.

5. Könte man so viel leichter denen in offentlichen Apothecken zu Kauff stehenden medicamenten / einen gewissen Preiß setzen und ordnen / nach welchem sich männiglich bey Zahlung richten und halten könte / welches aber unterbleiben müste / wann einem jeglichen frey stünde / seine privatas compositiones, derer ingredientien und processus verborgen / zu dispensiren. *vid. Conring. l. d.*

Diese und dergleichen mehrere motiven haben bereits vor mehr als 500. Jahren / ja wie etliche wollen schon zu Plinii und Galeni Zeiten *vid. Valleriol. l. 6. Enarrat. Med.* 4. die Medicos so wohl / als eine hohe Obrigkeit veranlasset / diese officia olim omnino indivisa zu separiren / jedoch / daß Unordnung zu vermeiden beyden Theilen gewisse Schrancken gesetzet würden / in welchen sie sich hielten / damit ja alles ehrlich und Christlich zugienge. Es schreibet derowegen sehr nachdencklich der in gantz Teutschland hochberühmte Medicus, und vormahls hochverdiente *Collegii Medic. Francof. Senior, D. Joh. Daniel Horst. P. I. l. 2. Pharmac. instit. c. 2. p.* XXI. Medicus non parat neque præbet medicamenta, sed fidus Pharmacopœus, qui propterea Medici manus vocatur. Sic enim tutius est sanitatem & vitam duobus committere, quam uni, qui dum solus medicamenta præscribit, parat & præbet, ut jus habet vitæ & necis, sic impune sæpe occidit. Quod cùm sit impium, instituendus est Pharmacopœus, qui solito more medicamina paret, & ad futuros usus conservet. Der Medicus gibt und bereitet die Artzeneyen nicht / sondern ein getreuer Apothecker / welcher deßwegen die eine Hand des Medici genennet wird: denn es ist auff diese Weise sicherer / die Gesundheit und das Leben zweyen / weder einem zu vertrauen / der wie er gantz allein / die Artzeneyen verschreibt / zubereitet und außgibt / mithin

das

das Recht und Gewalt über Leben und Tod hat/ ohngestrafft zu werden öffters umbringen und tödten kan. Dieweilen aber dieses Verfahren sehr gottloß wäre/ so muß man dann einen Apothecker ordentlich bestellen/ der nicht allein die medicamenta geziemend zubereiten / sondern auch zu künfftigem Gebrauch wohl zu behalten und zu bewahren wisse. Und weilen Herr Lic. Jungken p. 11. Rem. Schrifft vorgibt: **Daß in gantz Nieder Teutschland / Holland / Engelland und andern Königreichen denen** Medicis **zugelassen und erlaubet seye/ wann ein solcher es nur erlernet und sich darauff** appliciret / denen Patienten ihre eigen præparirte medicamenta zu verkauffen/ wollen wir einige andere Zeugnüsse auß bewährten Scribenten besagter Nationen mit anführen: *Thomas Bartholinus*, der weyland unvergleichlich Königlich Dänische Medicus, berichtet *Dissert. V. de Med. Danor. Domest. p.* 182. *seq.* Nachdem durch Königlichen Befehl etliche gewissenhaffte Medici, so wohl den Streit so zwischen dem Apothecker zu Wiborg / und einem Farb-Kramer desselben Orts vorgefallen / zu schlichten/ wären verordnet worden; als auch/ ob und was eigentlich an einem solchen Orth/ wo eine oder mehrere privilegirte Apothecken sich befinden / so wohl die Doctores Medici practici, als auch die Chirurgi, in ihren Häusern und Wohnungen præpariren und verkauffen könten / zu erörtern: hätten diese/ zwar nach dem Exempel anderer Städte und Reiche endlich beschlossen: „Was die „Medicos practicos und Chirurgos betrifft/ soll ihnen mit Recht nicht er„laubet seyn / denjenigen Apothecken / so sich eines Privilegii zu erfreuen „haben/ einigen Schaden zuzufügen/ vielmehr sollen sie nach bestem Ver„mögen helffen/ und dahin alles Ernstes bedacht seyn / daß sie bestehen „bleiben/ damit allezeit die simplicia gut / tüchtig und frisch angeschafft/ „die Composita aber nicht alt und unbrauchbar würden / auch damit die „Medici practici einem jeden nach Begehren vorweisen könten/ durch ihre „vorgeschriebene Recepte/ gleichwie mit öffentlichen testimoniis und Zeug„nüssen/ wie in gehöriger Ordnung und methode sie ihre Curen zu ver„richten pflegten: Wann aber ja ein Medicus, ein sonderbar bewährtes „Mittel/ entweder durch eigene Erfahrung sich hätte zu wegen gebracht/ „oder von andern gelehrten Leuten überkommen/ möchte Er dasselbe wohl „bereiten/ aber in die Apothecken hingeben / und hernach zu gutem Ge„brauch seinen Patienten verschreiben. *Leonhardus Botallus, de Mun. Med.* §. 41. 75. von Geburt ein Piemonteser / der aber nachgehends in Franckreich Medicinam rühmlich exercirte / spricht hievon also: Medici

munus

munus est præscribere, alius parare atque porrigere pharmaca: Wie er dann darauff §. 75. die Pflichten eines gewissenhafften Apothekers weitläufftig beschreibet / mit dem Beschluß: Quibus omnibus probè per huncce præstitis, retributione liberali dignus est, quam pauper, cui neque obulus supereſt laude non modica, ac gratiarum actione persolvet, dives verò liberaliore ære simul & laude. Eben diese Frage: An Medicum deceat munus exercere Pharmacopœi? hat auch *Rodericus à Castro, Lusitanus*, so aber zu Hamburg der praxi soll obgelegen haben / in faveur unser außgemacht / wann er schreibt *L. 2. Med. polit. c. 4. p. 69.* Nunquam admitterem, cum Pharmacopœi munus longius quam Chirurgi, à Medici officio distet, si quidem propius Curationem ipsam attingunt Chirurgi operationes, quam Pharmacopœi. „Es geschiehet freylich! zuweilen sagt artlich *Galenus* in *l. 6. Epid. Hip. Com. 5. 1.* durch gegenwärtig dringende Noth / daß ein Medicus dergleichen Dinge verrichten muß / aber das thut Er alsdann / wie wann selbsten der Schiff-Patron das Ruder ergreifft / oben auff den Mast steiget / und solche Arbeit vor die Hand nimt / welche die gemeinste Bootsknechte bey stillem Wind und gutem Wetter sonsten übernehmen müssen. „Wäre Ich / sagt er *l. 6. M. M. c. 6.* in Asien länger geblieben / Ich hätte „mich versucht schwere Haupt-Wunden und Brüche der Hirnschädel „geschicklich zu heilen / nun aber / da ich zu Rom bin / bequeme ich mich „billich zu der Ordnung und Weise / so allhier gültig ist / und „überlasse denen Wundärtzten / so sich bey uns auffhalten / diese und dergleichen andere Wercke. Der bekandte und hochgelahrte Straßburgische Medicus: *Sebitzius Disput. Solen. de var. Cur. probl. 17.* wie auch *D. I. P. Bruno, Med. Ord. Reipubl. Norimb.* und hochverdiente *Senior Facult. Med. Altd.* in seinem *Dogmat. Med. General. P. VI. c. 3. §. 9. p. 737. seqq.* bekennen frey herauß: Wann ausser einem Nothfall / Medicus ἀρχιτεκτονικὸς Apothekerey treiben / und im Hauß mit eignen Medicamenten / einen Jahrmarckt anstellen oder handeln wolle / seye es ein gewisses Kennzeichen des Geitzes und grossen Geld-Liebe: φιλαργυρίας reatu teneri.

Daß sich aber Herr Lic. Jungken auff seine / ihme insonderheit beywohnende grosse Geschickligkeit / in rebus chimicis & pharmaceuticis præparandis berufft / und die übrige Herrn Medicos neben sich / wie es allerdings scheinen will / ja gar die schon längst verstorben / und ein gar gut Gedächtnuß hinter sich gelassen / als unerfahrne Leute darstellet: vid. Rem. Schrifft p. 2. die Medicos allhier / in einer höchst-schädlichen Ignorantz / wie von Alters her / im Artzney machen zu behalten. p. 3. 11. bey mei-

meinem studio medico, habe ICh das sonderbahre Glück gehabt / mich in specie auff die Chimie zu legen / und ein gutes Chymisches Medicament elaborir̃en zu lernen. Manche Stadt und Land würde so einen Literatum Medicum, der in der Welt durch seine Scripta, sich grossen Ruhm und ein ewiges Gedächtnuß erworben / wie denn von denen Meinigen die Acta Erud. Lipsi. zeugen / sonderbarer Ehren-Werth achten / Franckfurt aber / da es neydische ignoranten giebt / p. 4. 5. publica attestata & commendationes p. 8. ; Es hat ja wohl zu thun / daß man Medicos find / die Kohlen angreiffen / und so viel Mühe nehmen mögen / sich in der Chimie zu üben / ja manchmahl mancher keine Mittel / viel weniger Gelegenheit dazu hat: p. 12. Ein Medicus der die Chimie fundamentaliter erlernet / eine gute Bezoar-Tinctur nach Verlangen mitzutheilen p. 10. damit diese so fort ignoranten bleiben / die keine Distinction, unter einer schlechten und wohl-elaborirten Artzeney zu machen wissen. Wenig Medici bekümmern sich um diesen wichtigẽ Punct, als denen alle Apothecker-Artzeneyen ihrer Güte halben gantz unbekand seynd / p. 11. Wann ein solcher seine eigene Medicamenta zu elaborir̃en nur erlernet / und sich darauff applicir̃et. p. 12. 13. Einige neydische Medici: eben diese verschreiben ihren Patienten täglich Chymische Artzeneyen aus denen Apothecken / deren Güte doch ihnen anderst nicht / als aus dem Buch / da sie von diesem oder jenem Medico recommendir̃et worden / bekand ist / sie aber keine Chymici sind: Ich hergegen / Ich aber. pag. 14. weilen Er sich auff Medicamenta zu machen nicht geleget / wie noch auff diese Stund Medici, die wider Gewissen und das Interesse so vieler tausend armer Leute handeln p. 15. die damahlige Guarnison- und Hospital-Medici; und was dergleichen unziemlich gehäßige Redens-Arten mehr seyn mögen: das gehen wir alles unbeantwortet vorbey / darvor haltende / es wolle der Herr Licent. durch dieses Schmähen zeigen / daß er hierinn dem Paracelso und Helmontio nachahme / von denen Er einen lieben und getreuen Schüler abgebe / die dergleichen vormahls auch gethan / Er begehre sich also zu beweisen / als einen grossen Eyfferer und sie in allen Stucken: Auch werden die Herren Medici von selbsten wissen / wie sie Herrn Lic. Jungken, der Sache halben begegnen sollen / als denen ihre beywohnende Klugheit / und gantz rühmliche Experience, die Sie durch glückliche Proben der täglichen praxeos, gantz vernünftiglich darlegen / nachdrückliche Mittel und Wege an Hand geben wird.

Ob/nach dem A. 1686. der valor sive taxatio medicamentorum &c. wohlbedächtig revidirt worden/ nun auffs neue nöthig/ solchen Preiß ferner zu reduciren/ und nach jetziger Sachen Beschaffenheit/ & statu Medico p. 7. Rem. Schrifft/ zu verringern seye: Herr Lic. Jungken antwortet mit Ja: und meynet/es gestatte der hiesige Franckfurter Tax einen unchristlich grausam gewissenlosen Wucher/ den eine Christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen/ nicht dulten könne oder solle/ p. 14. 15. Rem. Schrifft/ derselbe enthalte in sich einfältige/ ohnmächtige Galenische Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen/ die in Menge GOtt auß der Erden umbsonst wachsen lasse/ und viele darauß bestehende uhralte Composita, gantz keine Chimische medicamenta, als deren nicht mit einem Worte gedacht werde p. 2. 5. 7. 14. Rem. Schrifft/ besagter Wucher und starcke Preiß/ rühre her von der Unerfahrenheit oder Boßheit der Medicorum der Zeit/ als welche sich entweder auff medicamenta zu machen nicht geleget/ oder wie es noch diese Stunde geschehe/ die wider ihr Gewissen/ zu vieler tausend armen Leute grossen Nachtheil/ der Apothecker ihren besondern Nutzen aber/ dieses Geschäfft/ ohnuntersucht/ nicht als Christen gebühret/ liegen und bleiben gelassen: darzu komme/ daß nach der Zeit als von anno 1686. viele medicamenta Chymica in Gebrauch gekommen seyen/ deren Preiß in gedachter Ordnung nicht wäre definiret worden. Auch seyen die modi processuum sehr unterschiedlich in denen Officinis zu finden/ dannenhero müsten nothwendig/ die vires & facultates medicamenti so wohl als der Preiß differiren: p. 10. Rem. Schrifft.

Hierauff kan man einwenden 1. Daß ein Hoch-Edler Magistrat die Sache authorisiret und gut geheissen habe. 2. Beziehe und gründe sich auff dieselbe/ und zwar mit deutlichen Worten/ die Hoch-Fürstliche Hessen-Darmstädtische Medicinal-Ordnung Ludovici VI. g. m. Giessen 1670. Die Taxation und Würdigung der Materialien und Artzneyen belangend/ wollen Wir ernstlich/ daß die bey der Stadt Franckfurt jedesmahl übliche Apothecker-Taxordnung/ auch in denen Apothecken unsers Fürstenthums und Landen observiret/ und in acht genommen werden solle: p. 11. Die Medici aber/ so solches denen Apotheckern zuzustehen/ dazumahl eingerathen haben/ seynd wohlbekandte/ tüchtige/ vornehme/ best-meritirte Archiatri und Professores gewesen/ die Rem pharmaceuticam gründlich und wohl excolirt hatten. 3. Kan man nicht errathen/ was Herr Lic. Jungken vor eine alte Edition p. 7. Rem. Schrifft. offtgemeldten Tax-Ordnung meyne? Können

nicht

nicht glauben / daß er das bezoardicum minerale vel solare, antimonium diaphoreticum, cinnabar. antimon. oder das elixir alb. Helm. propriet. Paracelsi &c. &c. vor ohnmächtige Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen halte. 4. Ist vor mehr als 40. Jahren p. 3. Rem. Schr. das armamentarium Chimicum Mynsichti, in denen Apothecken zur Hand genomen und gebraucht worden / dessen Compositiones Herr Lic. Jungken gebilligt / auch deren sich offters bedienet hat / wie dann auch die labores Zvvelfferi nachgehends sehr æstimiret worden seynd. 5. Muß man zweiffeln / daß Herr Lic. Jungken alle Umbstände dieses Handels genau geprüffet / und ohne Affecten erwogen habe / indeme anderer Orthen / beneben dem hier geduldeten valor, die Apothecker von denen oneribus personalibus eximiret worden. 6. Stünde es Herrn Lic. Jungken als Ordinario frey / wann ein und ander Compositum oder remedium Chimicum im starcken Gebrauch unter der Hand gekommen / dessen doch ratione pretii vornehmlich in taxa nicht gedacht worden / mit denen Apotheckern derhalben zu conferiren / damit alle Stücke in Billigkeit nach gutem Gewissen eines jeden / gehalten und verkaufft würden: anbey konte er sich auch 7. auffs fleissigste erkündigen / welchen Process dieser oder jener sich erwehlet / und außgesehen hätte / oder welchen man billich verwerffen solte / so würden die übrige Doctores Practici, die denen visitationibus ordinariis nicht beyzuwohnen pflegen / keines wegs genöthiget seyn / dieser Sache halben sich absonderlich zu erkundigen und informiren zu lassen. Freylich! wäre nach der Meynung / Herrn *D.* Behrens *l. 2. de Constit. Rei Med. Tit. IV. §. 18.* zu wünschen / daß die Medici in einer Stadt alle einig wären in diesem Fall / es könte nemlich ein jeder / was ihm auß diesem oder jenem Dispensatorio vor andern gefiele / herbey tragen / also ein Corpus auffrichten / womit sie am besten verwahret zu seyn / glaubten. Es stimmet hiemit überein *Bartholinus l. d. §. 19. p. 192.* Omnes pharmacopœi hujus Regni sequantur Dispensatorium Haffnienſe, medicamentaque sua tali pretio divendant, quod taxa præscribit à Medicis consignanda. 8. Seynd die Zeiten von 1686 biß hieher nicht besser / sondern vielmehr schlimmer geworden / wo der bösen Schulden täglich mehr / die Nahrung aber immerzu kleiner wird / daß man sich billich verwundern muß / und nicht finden kan / was doch immermehr Herrn Lic. Jungken bewogen / daß Er allein mit grosser Hefftigkeit und Ungestümm diesen von Hochlöbl. Magistrat constituirten Tax anfället; man kan ex collatione cum aliarum officinarum taxationibus gar leicht finden / daß gedachten Umständen nach / der Billigkeit gemäß jederzeit gehandelt worden seye? Ob man nun alle und jede Apothecker / die dieser Tax-Ordnung so wohl

in- als ausserhalb der Stadt sich bedienen müssen/ unchristliche Wucherer mit gutem Gewissen nennen könne/ geben wir einem jeglich-redlich gesinnten/ Christlichen Menschen zu bedencken anheim ? glaubende Herr Lic. Jungken habe in grosser Verwirrung des Gemüths/ diese Klagen gegen uns zusammen getragen / wie da von nicht wenige Anzeigungen in seiner R. Schr. zu finden ; Wir gehen aber auch dieses punctum mit Fleiß vorbey ; erinnern nur dieses mahls Herrn Lic. Jungken, nachdem er sich 2. mahl auff das elogium berufft/ so ihme/ in denen *Act. Erud. Lipsi.* beygelegt worden ; Rem. Schrifft p. 3. 11. dessen : was Herr *Dr. Schelhammer, Addit. ad Herm. Conringii Introd. in V. A. M. cap.* XI. §. 6. *p.* 387. **als ein rechtschaffen und gelehrter Mann** p. 4. Rem. Schr. von Ihme schreibet : In Germania Francofurti edidit bina huc pertinentia (rem pharmaceuticam) scripta ; *Joh. Helffricus Jungkenius*, ita tamen, ut *magna utriusque pars, etiam ad pharmaciam Galenicam faciat* , utrumque pomposo superbit titulo. Primum quidem : *Medici præsenti seculo accommodati per veram philosophiam spagiricam* &c. &c. *Alterum, Chemicæ experimentalis curiosæ ex principiis mathematicis demonstratæ.* Quemadmodum verò inscriptionum verba inter se conciliare difficile est, ita multo difficilius, quod prima hæc Librorum frons promittit, in sequentibus paginis invenire. Sunt enim Collectiones variorum potius remediorum , nec semper optimorum, sed promiscue omnium : & quamvis propria experientia à se adornatam Chemiam polliceatur in præfatione, maxima tamen pars ex aliorum industria est, unde etiam Germanica, Italica & Latina , inter se ita sunt commixta, ut non nisi harum omnium linguarum perito, legi omnia possint. **Es hat in Teutschland/ und zwar zu Franckfurt/ zwey hieher gehörige Schrifften und Bücher/** Joh. Helffrich Jungken, **herauß gegeben : Jedoch so/ daß der gröste Theil von beyden zum Galenischen Artzeney-Wesen gezogen werden kan ; es prangen dieselbe mit prächtigen Tituln : das erste zwar : Der auff jetzige Zeiten sich richtende** Medicus , **durch die** Spagyrische Philosophie &c. &c. **Das andere : die** curiose **und durch viele** experimenta **bewährte** Chimie, **auß Mathematischen Sätzen und Gründen hergestellt. Wie es nun schwer ist / dieses alles unter und mit einander zu vergleichen/ so ists noch viel schwehrer/ in folgenden Blättern dasjenige zu finden/ was Er im Titul des Buchs und dessen Auffschrifft verspricht : denn es seynd vielmehr allerhand zusammen gesuchte** Compositionen/ **und deren zwar nicht allemahl die beste / sondern gute und böse / durch einander : und wiewohlen Er in der Vorrede vorgeben will/ Er stelle hiemit dar/ ein durch eigene Erfahrung errichtete** Chimie, **ist doch**

der

der gröste Theil / von frembden Fleiß erborget / dannenhero auch Teutsch / Italiänisch und Lateinisch / so unter einander geworffen worden / daß der nicht alles lesen kan / so dieser Sprachen nicht alle kundig ist.

III. Frage.

Ob man nicht Herrn Lic. Jungken **besonders zustehen solle / daß Er seine gantz neu erfundene Chymische** Medicamenta dispensiren möge?

Es bringet Herr Lic. Jungken diese argumenta: Er sey nunmehro alt p. 3. Rem. Schr. seine praxis nicht mehr so gar weitläufftig p. 12. Rem. Schrifft / noch einträglich p. ead. diese seine von ihme als einem erfahrnen Medico Chymico neu erfundene und wohl-elaborirte Medicamenta Chymica, bestünden in wenigen essentien und tincturen p. 5. 7. Rem. Schr. deren vires bey vorkommenden Patienten / Er gerne zu experimentiren suchen wolle / mithin ihnen selbsten geben p. 7. Rem. Schrifft.

Wir bemercken hiebey 1. Wann solche von ihme / durch grossen Fleiß neu ersonnene Compositiones, und zu Hause hiernechst præparirte medicamenta, verè arcana seynd / die entweder eine sonderbare enchiresin oder ingredientia erfordern / auch einen sehr nachdrücklichen effect, in denen schwereſten Kranckheiten p. 11. Rem. Schr. zeigen und beweisen / welcher durch die bißher bräuchliche ordentliche und bekannte Mittel / nicht hat erhalten werden können / hätte Er unserer Meinung nach sich besser und verträglicher gerathen / wann er / statt dieser sehr weitläufftigen Remonstrations-Schrifft / durch offentlichen Druck überall kund gemacht hätte / die sonderbare grosse Curen / so er durch diese seine eigene herrliche medicamenta bereits verrichtet / es könne nun ein jeder / so deren bedürfftig / mit grossem Nutzen / dieselbe forthin sicher und ohne Gefahr gebrauchen / auch bey ihme allein / um einen zulässig billigen Preiß erhandeln und finden.

2. Damit ja die Sache nicht schiene / als sehe Er mehr auff seinen eigenen Vortheil und Gewinn als die Liebe seines Nechsten / wie Er dann hierinnen ein gar zart Gewissen zu haben vorgeben will / könte Er einen Theil dieser arcanorum compositorum auch in die officinas publicas hingeben / damit nach Seiner so wohl / als der noch übrigen Herrn Medicorum, welchen die ungemein herrliche Würckungen unter der Hand auch bekant geworden / höchstvernünfftige Verordnungen / die Apothecker dieselbe wiederum außtheilen und verkauffen / oder nach befinden / mit andern Artzeneyen vermischen mögen / jedoch mit der außdrücklichen Bedingung / daß / da dieselbige nicht solten verschrieben / oder von bekandten guten Freunden p. 12. Rem. Schr. wieder abgehohlt und gefordert werden / Er Herr Lic.

Jungken den hierauß zuwachsenden Schaden allein tragen wolte: wie die Paderbornische und Hess. Artzn. und Apotheck. Ordnung. hierinnen sonderlich præcaviren wollen: Pharmacopœus erogare potest hæc medicamenta à Medico domi præparata, sed pretio legitimo, tantum quidem, quantum intra semestre rursum vendere potest.

3. Würde auff solche Weise/ das gemeine Wesen/ durch den Tod des Erfinders/dieser herrlichen Wohlthat nicht dermaleins verlustiget werden; vielmehr würde Er sich einen unsterblichen Ruhm erwerben / wann mit seinem Namen/nach dem Exempel anderer vornehmer Medicorum, diese Compositiones in denen officinis hinführo prangen würden.

Wie denn eine jede rechtschaffen wohlbestellte Apotheck an bekanten Orten/vornemlich in grossen Städten/von allerhand Compositis vornehmer und berühmter Medicorum, einen guten Vorrath billich haben soll; damit so wol Medici als non Medici, ein jegliches seiner Nothdurfft und Verlangen nach/ allda finden und haben kõne: Man kan sich also hieriñen nach eines oder des andern grossen Singularität p. 15. R.S. keines wegs richten.

Da aber diese seine privatæ Compositiones, noch keinen sonderlich nützlichen effect, der uns zwar zu Ohren gekommen/ erwiesen haben/ die übrige Herrn Medici aber/ auch die so vor Jhm hier gelebet/und praxin rühmlichst exerciret/den vorgehabten Zweck/ in ihren Curen/durch die in denen officinis publicis bereits befindliche medicamenta glücklich erreichen können/ dannenhero auch ihre Nahrung allezeit reichlich/mit weißlicher Versorgung der lieben Jhrigen/ durch den Seegen GOttes gefunden haben/ ists denn nöthig und nützlich/daß man von denen ordentlichen und von anderen sehr gut befundenen Mitteln will behend abgehen/ und zu ungewissen/ deren Kräffte noch erst müssen versucht werden/ p. 7. Rem. Schrifft sich wenden? und warum will Herr Lic. Jungken uns bereden seine Tinctura bezoardica, und dessgleichen andere medicamenta p. 8. Rem. Schrifft erforderten besondere ingredientia und in elaboratione eine ungemeine enchiresin, wovon vor Jhm vornehme Medici, Meldung zu thun vergessen hätten: Der gelehrte *Ammannus l.d.* will/nach der ihm gewohnt gewesenen freyen Mund-Art/ diejenige Medicos, falsarios nennen: Medicus medicamenta secreta, eaque realia non putatitia præparare debet,: alias arcanorum vel Chymiæ nomine, suam ignorantiam pallians,est idiota,& Arcanorum titulo vulgaria venditans,falsarius; Hæc quatuor si bene noverit Medicus morbum, methodum medendi,& componendi rationem, istis secretis non eget, nam remedia non minus bona præscribere poterit, forsan etiam meliora, quam sunt ista secreta, tam magnificè jactata: Memini me audivisse Varandæum in Academia Monspelienſi Professorem Regium: setzet *Primerosius* dazu *l.* 1. *de Error. Vulg. c. xii. p. m.* 24. dicentem; remedia ea optima esse quæ minimè sunt secreta, sed notissima, utpote certiori experientia confirmata,& rectè sanè.

Wir

Wir beruffen uns/ nach dem Exempel Herrn Lic. Jungken p. 7. Rem. Schrifft/ auff alle rechtschaffen/ gelehrte/ unpartheyische und gewissenhaffte Medicos, so wohl/ welche auff Universitäten/ mit ihrem sonderbaren Ruhm dociren/ oder welche der praxi mit Sorgfalt und Fleiß ergeben; ob die Composita, so Herr Lic. Jungken, nach vorgängiger Anleitung des Herrn von Mülinen in der Schweitz/ entweder eigenmächtig nachgehends erfunden/ oder von Herrn Obrist Moncken erlernet zu haben/ vorgibt; wie dann zum Theil deren ingredientia und enchiresin in ordine præparationis, Er in seinem Lex. Chimic. pharmaceut. verhoffentlich mit gutem Bedacht/ ohne Falsch/ wird auffgezeichnet und bemercket haben; die Qualitäten und Kräfften besitzen oder haben können/ so Er ihnen beymisset und andichtet/ auch **durch die offentliche Zeitung** der gantzen Welt notificiren wollen? uñ zwar dieses/ mit Verachtung und schimpflicher Unterdruckung aller Medicorum, die unlängst vor Ihm/ mit ihrem grossen Nachruhm/ und der Patienten herrlichen Vortheil/ vortreffliche Compositiones formirt/ und höchst vernünfftig errichtet haben/ so auch von vielen höchst-verständigen Medicis approbiret/ vor tüchtig und wohl außgesonnen zu seyn erkant/ und in denen officinis pro usu publico auffzubehalten/ bester massen/ ihres herrlich guten effects wegen/ in ihren Schrifften recommendiret worden seynd: **Diese** bezoar tinctur **übertrifft alle andere von diesem Namen/ ihr gebühret billich der Rang vor** 100. **andern Artzeneyen/ dann sie ist** capabel **vor sich allein den Platz einer halben Apothecken zu vertreten/** &c. **Diese** essenz **übertrifft an Kräfften und Vermögen alle Schlagbalsam** &c. **dieses** sal volatile oleosum, **ist eine der besten und kräfftigsten Artzneyen/ so jemahlen erfunden worden/** &c.

Wir halten vor eine Sache/ so uns zu beurtheilen/ viel zu schwer ist/ und in Cathedra Academica ventilirt zu werden pflegt/ p. 13. Rem. Schr. Ob einer rationalen Methode, deren Herr Lic. Jungken sich rühmet/ p. 16. Rem. Schr. conform? **Daß man** in augmento morbi acuti, vel planè maligni, **da das Gifft so weit durchgedrungen (und das erste** tempo **der Cur nun verabsäumet worden) so/ daß es mit denen** spiritibus, **allbereits anfängt zu** conflictiren/ durch ein gutes Vomitiv alles in dem Magen befindliche **umgekehrte** unverdauliche Wesen/ suchen solle aus dem Weg zu raumen/ und wann dieses geschehen/ es habe das vomitorium wenig oder viel operiret/ dem Patienten/ eine Ader zu öffnen/ und 1. Stund nach der Aderlaß von der tinctura bezoardica essentialisata, eine gute dosin zu geben/ umb einen starcken Schweiß zu halten. Wie dann diese Weiß/ Herr Lic. Jungken **in Beschreibung des Nutzens und Gebrauchs seiner** bezoar tinctur **will gehalten wissen**/ und ausdrücklich/ in dem Journal num. 5. 1702. 17. Jan. auff diesen gedruckten Bogen die künfftige Liebhaber/ die dieser Artzneyen sonderbaren Gebrauch/ Würckung und angesetzten Preis/ deutlich und umständlich zu wissen verlangen tragen/ anweiset.

Was er dann ratione diagnoseos morborum, eine Kranckheit von der andern geschicklich entscheiden zu können/ p. 10. m. R. Schr. vor eine Meynung hege/ und Gegentheil von einem bekandten Canone Medico glaube/ werden wir nicht eher errathen/ als biß von Herrn Lic. Jungken als einem curiosen Medico Chimico, so die Wassersucht ohne Mühe bey einem Patienten flugs zu erkennen gewust/ ein gewisses Medicament erfunden worden/ so dieselbe samt der Lungensucht/ und noch andern schwehren Kranckheiten zu heilen/ sicherlich vermag.

Daß

So besorget man auch billich gröſſere Unordnung in Ubersatz / wenn einem jeglichen Medico zu eigenem Belieben überlassen werden solte / in hoch- oder geringen Preiß seine so ins geheim elaborirte Medicamenta zu verkauffen / nachdem ihm jemand fürkäme / p. 13. Rem. Schrifft / vielmehr würde sich auch ein oder der ander mit jenem Apothecker in Antwerpen entschuldigen / der ein Recept eines Orths-Thalers werth / für einen gantzen Thaler taxirte / indem er jährlich 300. fl. Hauß-Zinß geben müste / den Tag aber nur dieses einige Recept zu machen bekommen / so dürffte mancher Medicus pro re nata, einen vor dem andern hart halten / und sich zahlen lassen / nachdem der Tag glücklich oder unglücklich gewesen. D. **Behrens** *l. d.* §. 25.

Es wird auch niemand Hn. Lic. Jungken drein reden / wann er ausserhalb dieser Stadt und deren Territorio, als wie weit sich unsere Privilegia erstrecken / es sey nun zu Rom / Wißbaden / Lauterbach oder Constantinopel / Medicamenta ausgeben will / darbey mag er jederzeit hinter dem Berg halten / und überall was gantz grosses und geheimes zu haben / vorgebē.

Daß aber viele / so gemeine als vornehme Leute nicht fernerhin von Herrn Lic. Jungken sich vergeblich wollen bereden lassen / von einer gantz ungemeinen Würckung / seiner neu-angegebenen und eigenhändig-verfertigten Artzeneyen / und deswegen von ihme ab / und zu andern Hn. Medicis, wenn ihnen oder den ihrigen eine Schwachheit zugestossen ist / gehen / umb deren Rath sich zu bedienen / welche denn ihre Hand durch ein geschriebenes Recept, tanquam nota aliqua characteristica prudentiæ Medicæ von sich zu geben / kein Bedencken tragen / also in Auffrichtigkeit jederman zeigen / wovor sie die Kranckheit / und den Zustand des Patienten halten / und in diagnosi ansehen / wie Sie ingleichem nun denenselben ferner / durch klüglich formirte Indicationes, und nach diesen eingerichteten Verordnungen zu helffen glaubten / solches vermögen wir Apothecker keines weges / und mag hier gelten was jenem Musico beym *Wigand. Diss. 2. de Philiatr. Germ. tin. pag.* 172. 173. geantwortet worden. Wohin den Hn. Lic. wir dieses mahl verweisen / will er dazu nehmen / was l. d. p. 110. gedacht wird / dörffte Er nicht übel / und uns eine plaisir thun.

Diese der Sachen wahre und gründliche Beschaffenheit wolle **E. Hoch-Edler** Magistrat, Hochgeneigt erwegen / und gegen Hn. Lic. Jungken stürmenden Sinn / wodurch er lauter Verdruß **uns und andern** zu erwecken geflissen ist / bey denen unsern Vorfahren schon längst ertheilten Privilegien kräfftiglich schützen / wie wir denn nach dem schweren Eyd / dieser mehr-besagten Reformation Tit. III. §. 3. alles ihres Inhalts / wie auch der Tax-Ordnung / treulich ferner nachzukommen / und derselben zuwider / wissentlich und gefährlicher Weiß / nichts vorzunehmen / uns beständig bestreben werden.

Ein gleiches zu thun / hat Herr Lic. Jungken zwar Anfangs / nachdem er recipiret worden / **eydlich** p. 14. Rem. Schrifft **gelobet** / nun aber aus den Augen freventlich / wie es uns düncket / gesetzet; imploriren die Hülffe **E. Hoch-Edlen und Hochgebietenden** Magistrats und gedeylichen Schutz:

Ew. Hoch-Adl. Gestr. Herrl. und Wohlw.

unterthänig treu-gehorsame

Sämbtliche Apothecker allhier.

Gründliche und bescheidene Ablehnung/

Der

Ungütigen Nachrede:

Womit

HERR

JOHANN HELFRICH JUNGKEN,

Med. Ord. Mœno-Francof.

Die

Sämbtliche Apothecker hieselbst

belegen wollen;

Zu Rettung ihrer Unschuld / und Beybehaltung eines guten Leumuths/ heraus gegeben und zum Druck befördert.

(o)

Franckfurt am Mayn/

Im Jahr 1708.

Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edle/ Vestrenge/ Vest- und Hochgelahrte/ Wohlfürsichtige/ Hoch- und Wohlweise/ Insonders Großgünstige/ Hochgeehrte/ und Hochgebietende Herren Burgermeistere und Rath.

WJe gar unfreundlich und frembd/ Herr Lic. Joh. Helffrich Jungken, Phys. ord. mit uns sämbtlich privilegirten Apotheckern hiesiger Stadt/ schon eine geraume Zeit verfahren und umgegangen seye/ ist mit unserm gröstem Unlusten fast jedermann bekandt/ aber da er noch neulich durch eine Schrifft/ bey E. Hoch-Edlen Magistrat nicht nur allein/ sondern auch wider alle Gewonheit und Herkommen in öffentlichen Druck/ bey allen und jeden/ die doch dieser Sachen wahre und gründliche Beschaffenheit/ zu ermessen und einzusehen/ schwerlich tüchtig sind/ Uns/ als unchristliche GOttes und Ehrvergessene Wucherer/ vid. pag. 6. 15. Rem. Schrifft/ außzuschreyen und darzustellen hoch bemüht gewesen/ werden wir endlich gedrungen/ E. Hoch-Edlen Magistrat, in gehorsamster submission zu imploriren/ nach reiffer Uberlegung gegenwärtiger Puncten und Gründe/ gegen diesen unruhigen Mann/ uns fernerhin/ vornehmlich bey unseren Privilegien und Freyheiten/ großgünstig zu schützen/ gedachten Herrn Lic. Jungken aber/ zur Ruhe und genauer Beobachtung der Anno 1668. **Erneuerten Ordnung/ die Pflege der Gesundheit betreffend/ zu verweisen.**

Die erste Streit-Frage/ worüber dieses mahl gehandelt werden soll/ bestehet hierinnen:

I. Frage.

Ob ein Medicus, **in einer nahmhafften volckreichen Stadt/ wo öffentlich** privilegirte **ansehnliche Apothecken zu finden/ eigenem Belieben nach/ doch** Medicamenta **in seinem Hauß zubereiten/ verfertigen und verkauffen könne/ oder dörffe?**

Hierauff dienen wir in Antwort/daß diese Frage vorlängst die Medici Paracelfici, wie auch noch Anno 1629 zu welcher Zeit die Remedia Chimica nicht mehr so gar frembd in denen Officinis publicis gewesen/ moviret haben. Man ist dannenhero Responsa bey berühmten Universitäten einzuhohlen/ schon der Zeit genöthiget gewesen: vid. *Amman. Med. Crit. Cas. XXV. pag.* 183. *seqq.* so haben auch vornehme Medici, und keine ignoranten/ oder dem bono publico zu wider/ vor die Apothecker interessirte Männer/ vid. pag. 14. Rem. Schrifft/ welche ohn allen Zweiffel Herrn Lic. Jungken die Waage genau halten werden/ ins besonder/ dieses alles in guten Bedacht gezogen/ endlich einträchtig beschlossen/ daß/ wo die Statuta vornehmer Republiq. beeydigten und gewissenhafften Apotheckern privilegia und Freyheiten/ wohlbestellte/ansehnliche officinas pharmaceuticas, in gewisser Anzahl zwar auffzurichten/zustehen und erlauben/mithin artem præparandorum medicamentorum, vel partem pharmaceuticam à reliqua Medicina separiren/ ein Medicus so gar mit Straff angesehen werden könne/ der sothane des Magistrats wohlbedächtig heilsamer Ordnung zu wider/in seinem Hause Medicamenta elaboriren und verkauffen wolte/ auß mitfolgenden Ursachen.

1. Weilen nicht wohl möglich seye/ daß ein Medicus Chymicus mit eigener Hand alles geschicklich und mit gutem Bedacht außrichten könne/ eine jegliche Artzeney sorgfältig selbsten zu præpariren und zu verfertigen; denn auch zugleich mit gehörigem Fleiß seinen ihm etwa anvertrauten Patienten abzuwarten und zu besuchen/ dazumahl deren nicht wenige/ und der locus praxeos ziemlich weitläufftig.

2. Würde denn so leicht bey ihme/ wie denen ordentlich bestellten Apotheckern ein Fehler können vorgehen/da Er jemand anderst in seinem Hauß hierzu bestellen/oder der Frau/da der Proceß nicht sonderlich schwer/ commission ertheilen wolte. Wie denn *Sennertus Exoter. C.* 4. dieses angemercket hat/ wann er spricht: Idem nostro seculo fit, dum non solum Chymici nonnulli, sed & alii Medici medicamenta quædam, non adeò semper magni pretii, neque compositu difficilia, quæque, ut quisquam publicè de se scribit, etiam uxoribus suis componenda committunt, imò etiam vulgaria medicamenta, quæ in omnibus Pharmacopoliis publicè venalia prostant, novis nominibus inditis, pro secretis vendunt. Sed quid Chymiæ cum colo? setzet *Ammannus l. d.* dazu. Eben dieses geschiehet auch zu unsern Zeiten/ daß nicht allein Chymici, sondern auch etliche Medici unterschiedliche Artzeneyen/ welche nicht allemahl von sonderbahrem Werth/ oder zu verfertigen schwer seynd/ deren Proceß, wie ein gewisser Mann von sich zu schreiben

ben kein Bedencken trägt / denen Weibern zu elaboriren kühnlich anvertrauet werden mögen / ja gantz gemeine medicamenta, welche in allen Apothecken täglich zu haben / wann sie denenselben neue Namen beygelegt / vor gar geheime und sonderliche Dinge außgeben und verkauffen wollen: Aber! was hat die Spindel mit der Chymia zu thun?

3. Weilen ein Medicus, wann er durch ein geschriebenes Recept / öffentlich vor aller Augen darleget / was eigentlich / währender seiner Cur / bey diesem oder jenem Patienten / vor Mittel gebraucht worden seynd / nachgehends immerzu besprochen und belanget werden kan / wann zu des Patienten gröSten Nachtheil / vermessener Weise / von ihm etwas unternommen zu seyn / einiger Argwohn entstanden ist. Hiervon zeuget der vortrefflich berühmte Politicus und Medicus, *Hermannus Conringius l. 2. de Herm. Med. C.* 8. Per pharmacopolia illa publica caventur duo ingentia mala. Alterum, ne quid Medicus temerè peccare ausit vel possit, ceu quem in jus vocare liceat, si non ignoretur, quo usus est, remedium. Alterum, ut justo pretio remedia veniant, quæ alioquin ab avaris immodico solent ægrotantibus vendi: sanè non aliam perinde ob causam in pharmacopolia publica debacchari videntur Paracelsici, quam quod intelligant, prodi illis peccata sua ignorantiamque medicæ artis, nec pro arbitratu sibi licere homines argento emungere, ingenti pretio venditis rebus nihili aut vilibus, sub specie & titulis plusquam aureis. Es werden durch offentliche Apothecken zwey grosse Ubel verhütet / das eine / daß nicht leichtlich ein Medicus frecher Weise übels thun und schaden dörffe / als welchen man rechtlich anklagen könte / wann das Mittel / dessen er sich bedienet / nicht unbewust ist: das ander / daß alsdann alle Artzneyen umb einen billigen Preiß zu finden und zu haben sind / welche / wo wohlbestellte Apothecken ermangeln / von geitzigen Leuten denen Bresthafften in Ubersatz pflegen verhandelt zu werden: gewißlich! umb keiner andern Ursache willen scheinen die Paracelsici gegen die offentliche Apothecken so loß zu stürmen / als weil sie mercken / durch sie würde ihre Unwissenheit in der Artzney-Kunst und andere Fehler offenbar / ingleichem könten und dörfften sie nicht eignem Gutdüncken nach die Leute umbs Geld bringen / da sie nichts-würdige oder zimlich geringe Dinge / unter einem herrlichen Schein und grossen Titul außzugeben / und in hohem Werth jederzeit zu verkauffen gewohnet.

4. Weilen / wann ein jeder eignem Belieben nach in seinem Hauß allerley medicamenta zu dispensiren gesonnen / die ordentlich bestellte Apothecken nothwendig desto weniger vertreiben / etliche derer Patienten aber leichtlich durch unvertriebene / untüchtige alte Wahren / tabes mercium,

in grossen / je zuweilen Leib- und Lebens-Gefahr nach sich ziehenden Schaden gefährt und betrogen werden / dahin gehört der Extract, welchen *Ammannus l.d.p.*290. auß der Hochfürstl. Hessischen Apothecker-Ordnung / vom Jahr 1617. entlehnet hat. Damit aber die Apothecker dieses desto füglicher leisten mögen / soll hinführo keinem Medico erlaubet seyn / heimliche oder eigene Apothecken auffzurichten / oder denen Krancken medicamenta zu verkauffen / viel weniger mit denen Apotheckern wegen eines gewissen Antheils vom Gewinn einen heimlichen Verstand zu haben / sondern sollen sich mit der ihrer geleisteten Dienste wegen darzureichenden ehrlichen Belohnung / die Apothecker aber mit dem verordneten taxa begnügen lassen / und also keiner dem andern / auff keinerley Weise vorgreiffen oder beschwerlich fallen. vid. Erneuerte Franckfurter Medic. Ordnung Tit. I. §. 6. III. I.

5. Könte man so viel leichter denen in offentlichen Apothecken zu Kauff stehenden medicamenten / einen gewissen Preiß setzen und ordnen / nach welchem sich männiglich bey Zahlung richten und halten könte / welches aber unterbleiben müste / wann einem jeglichen frey stünde / seine privatas compositiones, derer ingredientien und processus verborgen / zu dispensiren. *vid. Conring. l. d.*

Diese und dergleichen mehrere motiven haben bereits vor mehr als 500. Jahren / ja wie etliche wollen schon zu Plinii und Galeni Zeiten *vid. Valleriol. l. 6. Enarrat. Med.* 4. die Medicos so wohl / als eine hohe Obrigkeit veranlasset / diese officia olim omnino indivisa zu separiren / jedoch / daß Unordnung zu vermeiden beyden Theilen gewisse Schrancken gesetzet würden / in welchen sie sich hielten / damit ja alles ehrlich und Christlich zugienge. Es schreibet derowegen sehr nachdencklich der in gantz Teutschland hochberühmte Medicus, und vormahls hochverdiente *Collegii Medic. Francof. Senior, D. Joh. Daniel Horst. P. I. l. 2. Pharmac. instit. c. 2. p.* XXI. Medicus non parat neque præbet medicamenta, sed fidus Pharmacopœus, qui propterea Medici manus vocatur. Sic enim tutius est sanitatem & vitam duobus committere, quam uni, qui dum solus medicamenta præscribit, parat & præbet, ut jus habet vitæ & necis, sic impune sæpe occidit. Quod cùm sit impium, instituendus est Pharmacopœus, qui solito more medicamina paret, & ad futuros usus conservet. Der Medicus gibt und bereitet die Artzeneyen nicht / sondern ein getreuer Apothecker / welcher deßwegen die eine Hand des Medici genennet wird: denn es ist auff diese Weise sicherer / die Gesundheit und das Leben zweyen / weder einem zu vertrauen / der wie er gantz allein / die Artzeneyen verschreibt / zubereitet und außgibt / mithin

das

das Recht und Gewalt über Leben und Tod hat/ ohngestrafft zu werden öffters umbringen und tödten kan. Dieweilen aber dieses Verfahren sehr gottloß wäre/ so muß man dann einen Apothecker ordentlich bestellen/ der nicht allein die medicamenta gezienend zubereiten / sondern auch zu künfftigem Gebrauch wohl zu behalten und zu bewahren wisse. Und weilen Herr Lic. Jungken p. 11. Rem. Schrifft vorgibt: **Daß in gantz Nieder Teutschland / Holland / Engelland und andern Königreichen denen** Medicis **zugelassen und erlaubet seye/ wann ein solcher es nur erlernet und sich darauff** appliciret / denen Patienten ihre eigen præparirte medicamenta zu verkauffen/ wollen wir einige andere Zeugnüsse auß bewährten Scribenten besagter Nationen mit anführen: *Thomas Bartholinus*, der weyland unvergleichlich Königlich Dänische Medicus, berichtet *Dissert. V. de Med. Danor. Domest. p.* 182. *seq.* Nachdem durch Königlichen Befehl etliche gewissenhaffte Medici, so wohl den Streit so zwischen dem Apothecker zu Wiborg / und einem Farb-Kramer desselben Orts vorgefallen / zu schlichten/ wären verordnet worden; als auch/ ob und was eigentlich an einem solchen Orth/ wo eine oder mehrere privilegirte Apothecken sich befinden / so wohl die Doctores Medici practici, als auch die Chirurgi, in ihren Häusern und Wohnungen præpariren und verkauffen könten / zu erörtern: hätten diese/ zwar nach dem Exempel anderer Städte und Reiche endlich beschlossen: „Was die „Medicos practicos und Chirurgos betrifft/ soll ihnen mit Recht nicht er„laubet seyn / denjenigen Apothecken/ so sich eines Privilegii zu erfreuen „haben/ einigen Schaden zuzufügen/ vielmehr sollen sie nach bestem Ver„mögen helffen/ und dahin alles Ernstes bedacht seyn / daß sie bestehen „bleiben/ damit allezeit die simplicia gut / tüchtig und frisch angeschafft/ „die Composita aber nicht alt und unbrauchbar würden / auch damit die „Medici practici einem jeden nach Begehren vorweisen könten/ durch ihre „vorgeschriebene Recepte/ gleichwie mit öffentlichen testimoniis und Zeug„nüssen/ wie in gehöriger Ordnung und methode sie ihre Curen zu ver„richten pflegten: Wann aber ja ein Medicus, ein sonderbar bewährtes „Mittel/ entweder durch eigene Erfahrung sich hätte zu wegen gebracht/ „oder von andern gelehrten Leuten überkommen/ möchte Er dasselbe wohl „bereiten/ aber in die Apothecken hingeben / und hernach zu gutem Ge„brauch seinen Patienten verschreiben. *Leonhardus Botallus, de Mun. Med.* §. 41. 75. von Geburt ein Piemonteser / der aber nachgehends in Franckreich Medicinam rühmlich exercirte / spricht hievon also: Medici

munus

munus est præscribere, alius parare atque porrigere pharmaca: Wie er dann darauff §. 75. die Pflichten eines gewissenhafften Apotheckers weitläufftig beschreibet / mit dem Beschluß: Quibus omnibus probè per huncce præstitis, retributione liberali dignus est, quam pauper, cui neque obulus supereſt laude non modica, ac gratiarum actione persolvet, dives verò liberaliore ære simul & laude. Eben diese Frage: An Medicum deceat munus exercere Pharmacopœi? hat auch *Rodericus à Castro, Lusitanus*, so aber zu Hamburg der praxi soll obgelegen haben / in faveur unser außgemacht / wann er schreibt *L. 2. Med. polit. c. 4. p. 69.* Nunquam admitterem, cum Pharmacopœi munus longius quam Chirurgi, à Medici officio distet, si quidem propius Curationem ipsam attingunt Chirurgi operationes, quam Pharmacopœi. „Es geschiehet freylich! zuweilen sagt artlich *Galenus* in *l. 6. Epid. Hip. Com. 5. 1.* durch gegenwärtig dringende Noth / daß ein Medicus dergleichen Dinge verrichten muß / aber das thut Er alsdann / wie wann selbsten der Schiff-Patron das Ruder ergreifft / oben auff den Mast steiget / und solche Arbeit vor die Hand nimt / welche die gemeinste Bootsknechte bey stillem Wind und gutem Wetter sonsten übernehmen müssen. „Wäre Ich / sagt er *l. 6. M. M. c. 6.* in Asien länger geblieben / Ich hätte mich versucht schwere Haupt-Wunden und Brüche der Hirnschädel geschicklich zu heilen / nun aber / da ich zu Rom bin / bequeme ich mich billich zu der Ordnung und Weise / so allhier gültig ist / und überlasse denen Wundärtzten / so sich bey uns auffhalten / diese und dergleichen andere Wercke. Der bekandte und hochgelahrte Straßburgische Medicus: *Sebitzius Disput. Solen. de var. Cur. probl.* 17. wie auch *D. I. P. Bruno, Med. Ord. Reipubl. Norimb.* und hochverdiente *Senior Facult. Med. Altd.* in seinem *Dogmat. Med. General. P. VI. c. 3. §. 9. p. 737. seqq.* bekennen frey herauß: Wann ausser einem Nothfall / Medicus ἀρχιτεκτονικὸς Apotheckerey treiben / und im Hauß mit eignen Medicamenten / einen Jahrmarckt anstellen oder handeln wolle / seye es ein gewisses Kennzeichen des Geitzes und grossen Geld-Liebe: φιλαργυρίας reatu teneri.

Daß sich aber Herr Lic. Jungken auff seine / ihme insonderheit beywohnende grosse Geschicklichkeit / in rebus chimicis & pharmaceuticis præparandis berufft / und die übrige Herrn Medicos neben sich / wie es allerdings scheinen will / ja gar die schon längst verstorben / und ein gar gut Gedächtnuß hinter sich gelassen / als unerfahrne Leute darstellet: vid. Rem. Schrifft p. 2. die Medicos allhier / in einer höchst-schädlichen Ignorantz / wie von Alters her / im Artzney machen zu behalten. p. 3. 11. bey mei-

meinem studio medico, habe Ich das sonderbahre Glück gehabt / mich in specie auff die Chimie zu legen / und ein gutes Chymisches Medicament elaboriren zu lernen. Manche Stadt und Land wurde so einen Literatum Medicum, der in der Welt durch seine Scripta, sich grossen Ruhm und ein ewiges Gedächtnuß erworben / wie denn von denen Meinigen die Acta Erud. Lipsi. zeugen / sonderbarer Ehren-Werth achten / Franckfurt aber / da es neydische ignoranten giebt / p. 4. 5. publica attestata & commendationes p. 8. 1 Es hat ja wohl zu thun / daß man Medicos sind / die Kohlen angreiffen / und so viel Mühe nehmen mögen / sich in der Chimie zu üben / ja manchmahl mancher keine Mittel / viel weniger Gelegenheit dazu hat: p. 12. Ein Medicus der die Chimie fundamentaliter erlernet / eine gute Bezoar-Tinctur nach Verlangen mitzutheilen p. 10. damit diese so fort ignoranten bleiben / die keine Distinction, unter einer schlechten und wohl-elaborirten Artzeney zu machen wissen. Wenig Medici bekümern sich um diesen wichtigē Punct, als denen alle Apothecker-Artzeneyen ihrer Güte halben gantz unbekand seynd / p. 11. Wann ein solcher seine eigene Medicamenta zu elaboriren nur erlernet / und sich darauff appliciret. p. 12. 13. Einige neydische Medici: eben diese verschreiben ihren Patienten täglich Chymische Artzeneyen aus denen Apothecken / deren Güte doch ihnen anderst nicht / als aus dem Buch / da sie von diesem oder jenem Medico recommendiret worden / bekand ist / sie aber keine Chymici sind: Ich hergegen / Ich aber. pag. 14. weilen Er sich auff Medicamenta zu machen nicht geleget / wie noch auff diese Stund Medici, die wider Gewissen und das Interesse so vieler tausend armer Leute handeln p. 15. die dahmahlige Guarnison- und Hospital-Medici; und was dergleichen unziemlich gehäßige Redens-Arten mehr seyn mögen: das gehen wir alles unbeantwortet vorbey / darvor haltende / es wolle der Herr Licent. durch dieses Schmähen zeigen / daß er hierinn dem Paracelso und Helmontio nachahme / von denen Er einen lieben und getreuen Schüler abgebe / die dergleichen vormahls auch gethan / Er begehre sich also zu beweisen / als einen grossen Eyfferer umb sie in allen Stucken: Auch werden die Herren Medici von selbsten wissen / wie sie Herrn Lic. Jungken, der Sache halben begegnen sollen / als denen ihre beywohnende Klugheit / und gantz rühmliche Experience, die Sie durch glückliche Proben der täglichen praxeos, gantz vernünfftiglich darlegen / nachdrückliche Mittel und Wege an Hand geben wird.

Ob/nach dem A. 1686. der valor sive taxatio medicamentorum &c. wohlbedächtig revidirt worden/ nun auffs neue nöthig/ solchen Preiß ferner zu reduciren/ und nach jetziger Sachen Beschaffenheit/ & statu Medico p. 7. Rem. Schrifft/ zu verringern seye? Herr Lic. Jungken antwortet mit Ja: und meynet/es gestatte der hiesige Franckfurter Tax einen unchristlich grausam gewissenlosen Wucher/ den eine Christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen/ nicht dulten könne oder solle/ p. 14. 15. Rem. Schrifft/ derselbe enthalte in sich einfältige/ ohnmächtige Galenische Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen/ die in Menge GOtt auß der Erden umbsonst wachsen lasse/ und viele darauß bestehende uhralte Composita, gantz keine Chimische medicamenta, als deren nicht mit einem Worte gedacht werde p. 2. 5. 7. 14. Rem. Schrifft/ besagter Wucher und starcke Preiß/ rühre her von der Unerfahrenheit oder Boßheit der Medicorum der Zeit/ als welche sich entweder auff medicamenta zu machen nicht geleget/ oder wie es noch diese Stunde geschehe/ die wider ihr Gewissen/ zu vieler tausend armen Leute grossen Nachtheil/ der Apothecker ihren besondern Nutzen aber/ dieses Geschäfft/ ohnuntersucht/ nicht als Christen gebühret/ liegen und bleiben gelassen: darzu komme/ daß nach der Zeit als von anno 1686. viele medicamenta Chymica in Gebrauch gekommen seyen/ deren Preiß in gedachter Ordnung nicht wäre definiret worden. Auch seyen die modi processuum sehr unterschiedlich in denen Officinis zu finden/ dannenhero müsten nothwendig/ die vires & facultates medicamenti so wohl als der Preiß differiren: p. 10. Rem. Schrifft.

Hierauff kan man einwenden 1. Daß ein Hoch-Edler Magistrat die Sache authorisiret und gut geheissen habe. 2. Beziehe und gründe sich auff dieselbe/ und zwar mit deutlichen Worten/ die Hoch-Fürstliche Hessen-Darmstädtische Medicinal-Ordnung Ludovici VI. g. m. Giessen 1670. Die Taxation und Würdigung der Materialien und Artzeneyen belangend/ wollen Wir ernstlich/ daß die bey der Stadt Franckfurt jedesmahl übliche Apothecker-Taxordnung/ auch in denen Apothecken unsers Fürstenthums und Landen observiret/ und in acht genommen werden solle: p. 11. Die Medici aber/ so solches denen Apotheckern zuzustehen/ dazumahl eingerathen haben/ seynd wohlbekandte/ tüchtige/ vornehme/ best-meritirte Archiatri und Professores gewesen/ die Rem pharmaceuticam gründlich und wohl excolirt hatten. 3. Kan man nicht errathen/ was Herr Lic. Jungken vor eine alte Edition p. 7. Rem. Schrifft. offtgemeldten Tax-Ordnung meyne? Können

nicht

nicht glauben / daß er das bezoardicum minerale vel solare, antimonium diaphoreticum, cinnabar. antimon. oder das elixir alb. Helm. propriet. Paracelsi &c. &c. vor ohnmächtige Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen halte. 4. Ist vor mehr als 40. Jahren p. 3. Rem. Schr. das armamentarium Chimicum Mynsichti, in denen Apothecken zur Hand genomen und gebraucht worden / dessen Compositiones Herr Lic. Jungken gebilligt / auch deren sich offters bedienet hat / wie dann auch die labores Zvvelfferi nachgehends sehr æstimiret worden seynd. 5. Muß man zweiffeln / daß Herr Lic. Jungken alle Umbstände dieses Handels genau geprüffet / und ohne Affecten erwogen habe / indeme anderer Orthen / beneben dem hier geduldeten valor, die Apothecker von denen oneribus personalibus eximiret worden. 6. Stünde es Herrn Lic. Jungken als Ordinario frey / wann ein und ander Compositum oder remedium Chimicum im starcken Gebrauch unter der Hand gekommen / dessen doch ratione pretii vornehmlich in taxa nicht gedacht worden / mit denen Apothekern derhalben zu conferiren / damit alle Stücke in Billigkeit nach gutem Gewissen eines jeden / gehalten und verkaufft würden: anbey konte er sich auch 7. auffs fleissigste erkündigen / welchen Proceß dieser oder jener sich erwehlet / und außgesehen hätte / oder welchen man billich verwerffen solte / so würden die übrige Doctores Practici, die denen visitationibus ordinariis nicht beyzuwohnen pflegen / keines wegs genöthiget seyn / dieser Sache halben sich absonderlich zu erkundigen und informiren zu lassen. Freylich! wäre nach der Meynung / Herrn *D.* Behrens *l. 2. de Constit. Rei Med. Tit. IV. §. 18.* zu wünschen / daß die Medici in einer Stadt alle einig wären in diesem Fall / es könte nemlich ein jeder / was ihm auß diesem oder jenem Dispensatorio vor andern gefiele / herbey tragen / also ein Corpus auffrichten / womit sie am besten verwahret zu seyn / glaubten. Es stimmet hiemit überein *Bartholinus l. d. §. 19. p. 192.* Omnes pharmacopœi hujus Regni sequantur Dispensatorium Haffniense, medicamentaque sua tali pretio divendant, quod taxa præscribit à Medicis consignanda. 8. Seynd die Zeiten von 1686 biß hieher nicht besser / sondern vielmehr schlimmer geworden / wo der bösen Schulden täglich mehr / die Nahrung aber immerzu kleiner wird / daß man sich billich verwundern muß / und nicht finden kan / was doch immermehr Herrn Lic. Jungken bewogen / daß Er allein mit grosser Hefftigkeit und Ungestümm diesen von Hochlöbl. Magistrat constituirten Tax anfället; man kan ex collatione cum aliarum officinarum taxationibus gar leicht finden / daß gedachten Umständen nach / der Billigkeit gemäß jederzeit gehandelt worden seye? Ob man nun alle und jede Apothecker / die dieser Tax-Ordnung so wohl

in/ als ausserhalb der Stadt sich bedienen müssen/ unchristliche Wucherer mit gutem Gewissen nennen könne/ geben wir einem jeglich/redlich gesinnten/ Christlichen Menschen zu bedencken anheim ? glaubende Herr Lic. Jungken habe in grosser Verwirrung des Gemüths/ diese Klagen gegen uns zusammen getragen / wie da von nicht wenige Anzeigungen in seiner R. Schr. zu finden; Wir gehen aber auch dieses punctum mit Fleiß vorbey; erinnern nur dieses mahls Herrn Lic. Jungken, nachdem er sich 2. mahl auff das elogium berufft/ so ihme/ in denen *Act. Erud. Lipsi.* beygelegt worden; Rem. Schrifft p. 3. 11. dessen: was Herr *Dr. Schelhammer, Addit. ad Herm. Conringii Introd. in V. A. M. cap.* XI. §. 6. *p.* 387. **als ein rechtschaffen und gelehrter Mann** p. 4. Rem. Schr. von Ihme schreibet: In Germania Francofurti edidit bina huc pertinentia (rem pharmaceuticam) scripta; *Joh. Helffricus Jungkenius*, ita tamen, ut *magna utriusque pars, etiam ad pharmaciam Galenicam faciat*, utrumque pomposo superbit titulo. Primum quidem: *Medici præsenti seculo accommodati per veram philosophiam spagiricam* &c. &c. *Alterum, Chemicæ experimentalis curiosæ ex principiis mathematicis demonstratæ.* Quemadmodum verò inscriptionum verba inter se conciliare difficile est, ita multo difficilius, quod prima hæc Librorum frons promittit, in sequentibus paginis invenire. Sunt enim Collectiones variorum potius remediorum, nec semper optimorum, sed promiscue omnium: & quamvis propria experientia à se adornatam Chemiam polliceatur in præfatione, maxima tamen pars ex aliorum industria est, unde etiam Germanica, Italica & Latina, inter se ita sunt commixta, ut non nisi harum omnium linguarum perito, legi omnia possint. **Es hat in Teutschland/ und zwar zu Franckfurt/ zwey hieher gehörige Schrifften und Bücher/** Joh. Helffrich Jungken, **herauß gegeben: Jedoch so/ daß der gröste Theil von beyden zum Galenischen Artzeney-Wesen gezogen werden kan; es prangen dieselbe mit prächtigen Tituln: das erste zwar: Der auff jetzige Zeiten sich richtende** Medicus, **durch die** Spagyrische Philosophie &c. &c. **Das andere: die** curiose **und durch viele** experimenta **bewährte** Chimie, **auß Mathematischen Sätzen und Gründen hergestellt. Wie es nun schwer ist/ dieses alles unter und mit einander zu vergleichen/ so ists noch viel schwehrer/ in folgenden Blättern dasjenige zu finden/ was Er im Titul des Buchs und dessen Auffschrifft verspricht: denn es seynd vielmehr allerhand zusammen gesuchte** Compositionen/ **und deren zwar nicht allemahl die beste/ sondern gute und böse/ durch einander: und wiewohlen Er in der Vorrede vorgeben will/ Er stelle hiemit dar/ ein durch eigene Erfahrung errichtete** Chimie, **ist doch**

der

der gröste Theil / von frembden Fleiß erborget / dannenhero auch Teutsch / Italiänisch und Lateinisch / so unter einander geworffen worden / daß der nicht alles lesen kan / so dieser Sprachen nicht alle kundig ist.

III. Frage.

Ob man nicht Herrn Lic. Jungken **besonders zustehen solle / daß Er seine gantz neu erfundene Chymische** Medicamenta **dispensiren möge?**

Es bringet Herr Lic. Jungken diese argumenta: Er sey nunmehro alt p. 3. Rem. Schr. seine praxis nicht mehr so gar weitläufftig p. 12. Rem. Schrifft / noch einträglich p. ead. diese seine von ihme als einem erfahrnen Medico Chymico neu erfundene und wohl-elaborirte Medicamenta Chymica, bestünden in wenigen essentien und tincturen p. 5. 7. Rem. Schr. deren vires bey vorkommenden Patienten / Er gerne zu experimentiren suchen wolle / mithin ihnen selbsten geben p. 7. Rem. Schrifft.

Wir bemercken hiebey 1. Wann solche von ihme / durch grossen Fleiß neu ersonnene Compositiones, und zu Hause hiernechst præparirte medicamenta, verè arcana seynd / die entweder eine sonderbare enchiresin oder ingredientia erfordern / auch einen sehr nachdrücklichen effect, in denen schwersten Kranckheiten p. 11. Rem. Schr. zeigen und beweisen / welcher durch die bißher bräuchliche ordentliche und bekannte Mittel / nicht hat erhalten werden können / hätte Er unserer Meinung nach sich besser und verträglicher gerathen / wann er / statt dieser sehr weitläufftigen Remonstrations-Schrifft / durch offentlichen Druck überall kund gemacht hätte / **die sonderbare grosse Curen / so er durch diese seine eigene herrliche** medicamenta **bereits verrichtet** / es könne nun ein jeder / so deren bedürfftig / mit grossem Nutzen / dieselbe forthin sicher und ohne Gefahr gebrauchen / auch **bey ihme allein** / um einen zulässig billigen Preiß erhandeln und finden.

2. Damit ja die Sache nicht schiene / als sehe Er mehr auff seinen eigenen Vortheil und Gewinn als die Liebe seines Nechsten / wie Er dann hierinnen ein gar zart Gewissen zu haben vorgeben will / könte Er einen Theil dieser arcanorum compositorum auch in die officinas publicas hingeben / damit nach Seiner so wohl / als der noch übrigen Herrn Medicorum, welchen die ungemein herrliche Würckungen unter der Hand auch bekant geworden / höchstvernünfftige Verordnungen / die Apothecker dieselbe wiederum außtheilen und verkauffen / oder nach befinden / mit andern Artzeneyen vermischen mögen / jedoch mit der außdrücklichen Bedingung / daß / da dieselbige nicht solten verschrieben / oder von bekandten guten Freunden p. 12. Rem. Schr. wieder abgehohlt und gefordert werden / Er Herr Lic.

Jungken den hierauß zuwachsenden Schaden allein tragen wolte: wie die Paderbornische und Hess. Artzn. und Apotheck. Ordnung. hierinnen sonderlich præcaviren wollen: Pharmacopœus erogare potest hæc medicamenta à Medico domi præparata, sed pretio legitimo, tantum quidem, quantum intra semestre rursum vendere potest.

3. Würde auff solche Weise/ das gemeine Wesen/ durch den Tod des Erfinders/dieser herzlichen Wohlthat nicht dermaleins verlustiget werden; vielmehr würde Er sich einen unsterblichen Ruhm erwerben / wann mit seinem Namen/nach dem Exempel anderer vornehmer Medicorum, diese Compositiones in denen officinis hinführo prangen würden.

Wie denn eine jede rechtschaffen wohlbestellte Apotheck an bekanten Orten/vornemlich in grossen Städten/von allerhand Compositis vornehmer und berühmter Medicorum, einen guten Vorrath billich haben soll; damit so wol Medici als non Medici, ein jegliches seiner Nothdurfft und Verlangen nach/ allda finden und haben köne: Man kan sich also hierinen nach eines oder des andern grossen Singularität p. 15. R. S. keines wegs richten.

Da aber diese seine privatæ Compositiones, noch keinen sonderlich nützlichen effect, der uns zwar zu Ohren gekommen/ erwiesen haben/ die übrige Herrn Medici aber/ auch die so vor Ihm hier gelebet/und praxin rühmlichst exerciret/den vorgehabten Zweck/ in ihren Curen/durch die in denen officinis publicis bereits befindliche medicamenta glücklich erreichen können/ dannenhero auch ihre Nahrung allezeit reichlich/mit weißlicher Versorgung der lieben Ihrigen/ durch den Seegen GOttes gefunden haben / ists denn nöthig und nützlich/daß man von denen ordentlichen und von anderen sehr gut befundenen Mitteln will behend abgehen / und zu ungewissen/ deren Kräffte noch erst müssen versucht werden/p. 7. Rem. Schrifft sich wenden? und warum will Herr Lic. Jungken uns bereden seine Tinctura bezoardica, und deßgleichen andere medicamenta p. 8. Rem. Schrifft erforderten besondere ingredientia und in elaboratione eine ungemeine enchiresin, wovon vor Ihm vornehme Medici, Meldung zu thun vergessen hätten: Der gelehrte *Ammannus l. d.* will/nach der ihm gewohnt gewesenen freyen Mund-Art/ diejenige Medicos, falsarios nennen: Medicus medicamenta secreta, eaque realia non putatitia præparare debet,: alias arcanorum vel Chymiæ nomine, suam ignorantiam pallians, est idiota, & Arcanorum titulo vulgaria venditans, falsarius; Hæc quatuor si bene noverit Medicus morbum, methodum medendi, & componendi rationem, istis secretis non eget, nam remedia non minus bona præscribere poterit, forsan etiam meliora, quam sunt ista secreta, tam magnificè jactata: Memini me audivisse Varandæum in Academia Monspeliensi Professorem Regium: setzet *Primerosius* dazu *l. 1. de Error. Vulg. c. xii. p. m. 24.* dicentem; remedia ea optima esse quæ minimè sunt secreta, sed notissima, utpote certiori experientia confirmata, & rectè sanè.

Wir

Wir beruffen uns/ nach dem Exempel Herrn Lic. Jungken p. 7. Rem. Schrifft/ auff alle rechtschaffen/ gelehrte/ unpartheyische und gewissenhaffte Medicos, so wohl/ welche auff Universitäten/ mit ihrem sonderbaren Ruhm dociren/ oder welche der praxi mit Sorgfalt und Fleiß ergeben; ob die Composita, so Herr Lic. Jungken, nach vorgängiger Anleitung des Herrn von Mülinen in der Schweitz/ entweder eigenmächtig nachgehends erfunden/ oder von Herrn Obrist Moncken erlernet zu haben/ vorgibt; wie dann zum Theil deren ingredientia und enchiresin in ordine præparationis, Er in seinem Lex. Chimic. pharmaceut. verhoffentlich mit gutem Bedacht/ ohne Falsch/ wird auffgezeichnet und bemercket haben; die Qualitäten und Kräfften besitzen oder haben können/ so Er ihnen beymisset und andichtet/ auch **durch die offentliche Zeitung** der gantzen Welt notificiren wollen? uñ zwar dieses/ mit Verachtung und schimpfflicher Unterdruckung aller Medicorum, die unlängst vor Ihm/ mit ihrem grossen Nachruhm/ und der Patienten herrlichen Vortheil/ vortreffliche Compositiones formirt/ und höchst vernünfftig errichtet haben/ so auch von vielen höchst-verständigen Medicis approbiret/ vor tüchtig und wohl außgesonnen zu seyn erkant/ und in denen officinis pro usu publico auffzubehalten/ bester massen/ ihres herrlich guten effects wegen/ in ihren Schrifften recommendiret worden seynd: **Diese** bezoar tinctur **übertrifft alle andere von diesem Namen/ ihr gebühret billich der Rang vor 100. andern Artzeneyen/ dann sie ist** capabel **vor sich allein den Platz einer halben Apothecken zu vertreten/ ꝛc. Diese** essenz **übertrifft an Kräfften und Vermögen alle Schlagbalsam ꝛc. dieses** sal volatile oleosum, **ist eine der besten und kräfftigsten Artzneyen/ so jemahlen erfunden worden/ ꝛc.**

Wir halten vor eine Sache/ so uns zu beurtheilen/ viel zu schwer ist/ und in Cathedra Academica ventilirt zu werden pflegt/ p. 13. Rem. Schr. Ob einer rationalen Methode, deren Herr Lic. Jungken sich rühmet/ p. 16. Rem. Schr. conform? **Daß man** in augmento morbi acuti, vel planè maligni, **da das Gifft so weit durchgedrungen (und das erste** tempo **der Cur nun verabsäumet worden) so/ daß es mit denen** spiritibus, **allbereits anfängt zu** conflictiren/ durch ein gutes Vomitiv alles in dem Magen befindliche **umgekehrte** unverdauliche Wesen/ suchen solle aus dem Weg zu raumen/ und wann dieses geschehen/ es habe das vomitorium wenig oder viel operiret/ dem Patienten/ eine Ader zu öffnen/ und 1. Stund nach der Aderlaß von der tinctura bezoardica essentialisata, eine gute dosin zu geben/ umb einen starcken Schweiß zu halten. Wie dann diese Weiß/ Herr Lic. Jungken **in Beschreibung des Nutzens und Gebrauchs seiner** bezoar tinctur **will gehalten wissen**/ und ausdrücklich/ in dem Journal num. 5. 1702. 17. Jan. auff diesen gedruckten Bogen die künfftige Liebhaber/ die dieser Artzneyen sonderbaren Gebrauch/ Würckung und angesetzten Preis/ deutlich und umständlich zu wissen verlangen tragen/ anweiset.

Was er dann ratione diagnoseos morborum, eine Kranckheit von der andern geschicklich entscheiden zu können/ p. 10. u. R. Schr. vor eine Meynung hege/ und Gegentheil von einem bekandten Canone Medico glaube/ werden wir nicht eher errathen/ als biß von Herrn Lic. Jungken als einem curiosen Medico Chimico, so die Wasser sucht ohne Mühe bey einem Patienten flugs zu erkennen gewust/ ein gewisses Medicament erfunden worden/ so dieselbe samt der Lungen sucht/ und noch andern schwehren Kranckheiten zu heilen/ sicherlich vermag.

Daß

So beſorget man auch billich gröſſere Unordnung in Uberſatz / wenn einem jeglichen Medico zu eigenem Belieben überlaſſen werden ſolte / in hoch- oder geringen Preiß ſeine ſo insgeheim elaborirte Medicamenta zu verkauffen / nachdem ihm jemand fürkäme / p. 13. Rem. Schrifft / vielmehr würde ſich auch ein oder der ander mit jenem Apothecker in Antwerpen entſchuldigen / der ein Recept eines Orths-Thalers werth / für einen gantzen Thaler taxirte / indem er jährlich 300. fl. Hauß-Zinß geben müſte / den Tag aber nur dieſes einige Recept zu machen bekommen / ſo dürffte mancher Medicus pro re nata, einen vor dem andern hart halten / und ſich zahlen laſſen / nachdem der Tag glücklich oder unglücklich geweſen. D. **Behrens** *l. d.* §. 25.

Es wird auch niemand **Hn.** Lic. Jungken drein reden / wann er auſſerhalb dieſer Stadt und deren Territorio, als wie weit ſich unſere Privilegia erſtrecken / es ſey nun zu Rom / Wißbaden / Lauterbach oder Conſtantinopel / Medicamenta ausgeben will / darbey mag er jederzeit hinter dem Berg halten / und über all was gantz groſſes und geheimes zu haben / vorgebē.

Daß aber viele / ſo gemeine als vornehme Leute nicht fernerhin von Herrn Lic. Jungken ſich vergeblich wollen bereden laſſen / von einer gantz ungemeinen Würckung / ſeiner neu-angegebenen und eigenhändig-verfertigten Artzeneyen / und deswegen von ihme ab / und zu andern Hn. Medicis, wenn ihnen oder den ihrigen eine Schwachheit zugeſtoſſen iſt / gehen / umb deren Rath ſich zu bedienen / welche denn ihre Hand durch ein geſchriebenes Recept, tanquam nota aliqua characteriſtica prudentiæ Medicæ von ſich zu geben / kein Bedencken tragen / alſo in Auffrichtigkeit jederman zeigen / wovor ſie die Kranckheit / und den Zuſtand des Patienten halten / und in diagnoſi anſehen / wie Sie ingleichem nun denenſelben ferner / durch klüglich formirte Indicationes, und nach dieſen eingerichteten Verordnungen zu helffen glaubten / ſolches vermögen wir Apothecker keines weges / und mag hier gelten was jenem Muſico beym *Wigand. Diſſ. 2. de Philiatr. Germ. tin. pag.* 172. 173. geantwortet worden. Wohin den Hn. Lic. wir dieſes mahl verweiſen / will er dazu nehmen / was l. d. p. 110. gedacht wird / dörffte Er nicht übel / und uns eine plaiſir thun.

Dieſe der Sachen wahre und gründliche Beſchaffenheit wolle **E. Hoch-Edler** Magiſtrat, Hochgeneigt erwegen / und gegen Hn. Lic. Jungken ſtürmenden Sinn / wodurch er lauter Verdruß **uns und andern** zu erwecken befliſſen iſt / bey denen unſern Vorfahren ſchon längſt ertheilten Privilegien kräfftiglich ſchützen / wie wir denn nach dem ſchweren Eyd / dieſer mehr-beſagten Reformation Tit. III. §. 3. alles ihres Inhalts / wie auch der Tax-Ordnung / treulich ferner nachzukommen / und derſelben zuwider / wiſſentlich und gefährlicher Weiß / nichts vorzunehmen / uns beſtändig beſtreben werden.

Ein gleiches zu thun / hat Herr Lic. Jungken zwar Anfangs / nachdem er recipiret worden / **eydlich** p. 14. Rem. Schrifft **gelobet** / nun aber aus den Augen freventlich / wie es uns düncket / geſetzet; imploriren die **Hülffe E. Hoch-Edlen und Hochgebietenden** Magiſtrats und gedeylichen Schutz:

Ew. Hoch-Adl. Geſtr. Herrl. und Wohlw.

unterthänig treu-gehorſame

Sämbtliche Apothecker allhier.

Gründliche und bescheidene Ablehnung/

Der

Ungütigen Nachrede:

Womit

HERR

JOHANN HELFRICH JUNGKEN,

Med. Ord. Mœno-Francof.

Die

Sämbtliche Apothecker hieselbst

belegen wollen;

Zu Rettung ihrer Unschuld / und Beybehaltung eines guten Leumuths/ heraus gegeben und zum Druck befördert.

(o)

Franckfurt am Mayn/

Im Jahr 1708.

Fr. Dr: Senckenberg.

Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edle/ Bestrenge/ Vest- und Hochgelahrte/ Wohlfürsichtige/ Hoch- und Wohlweise/ Insonders Großgünstige/ Hochgeehrte/ und Hochgebietende Herren Burgermeistere und Rath.

WJe gar unfreundlich und frembd/ Herr Lic. Joh. Helffrich Jungken, Phys. ord. mit uns sämbtlich privilegirten Apothecken hiesiger Stadt/ schon eine geraume Zeit verfahren und umgegangen seye/ ist mit unserm gröSten Unlusten fast jedermann bekandt/ aber da er noch neulich durch eine Schrifft/ bey E. Hoch-Edlen Magistrat nicht nur allein/ sondern auch wider alle Gewonheit und Herkommen in öffentlichen Druck/ bey allen und jeden/ die doch dieser Sachen wahre und gründliche Beschaffenheit/ zu ermessen und einzusehen/ schwerlich tüchtig sind/ Uns/ als unchristliche GOttes und Ehrvergessene Wucherer/ vid. pag. 6. 15. Rem. Schrifft/ außzuschreyen und darzustellen hoch bemüht gewesen/ werden wir endlich gedrungen/ E. Hoch-Edlen Magistrat, in gehorsamster submission zu imploriren/ nach reiffer Uberlegung gegenwärtiger Puncten und Gründe/ gegen diesen unruhigen Mann/ uns fernerhin/ vornehmlich bey unseren Privilegien und Freyheiten/ großgünstig zu schützen/ gedachten Herrn Lic. Jungken aber/ zur Ruhe und genauer Beobachtung der Anno 1668. **Erneuerten Ordnung/ die Pflege der Gesundheit betreffend/ zu verweisen.**

Die erste Streit-Frage/ worüber dieses mahl gehandelt werden soll/ bestehet hierinnen:

I. Frage.

Ob ein Medicus, **in einer nahmhafften volckreichen Stadt/ wo öffentlich** privilegirte **ansehnliche Apothecken zu finden/ eigenem Belieben nach/ doch** Medicamenta **in seinem Hauß zubereiten/ verfertigen und verkauffen könne/ oder dörffe?**

Hierauff dienen wir in Antwort/ daß diese Frage vorlängst die Medici Paracelsici, wie auch noch Anno 1629 zu welcher Zeit die Remedia Chimica nicht mehr so gar frembd in denen Officinis publicis gewesen/ moviret haben. Man ist dannenhero Responsa bey berühmten Universitäten einzuhohlen/ schon der Zeit genöthiget gewesen: vid. *Amman. Med. Crit. Cas. XXV. pag.* 183. *seqq.* so haben auch vornehme Medici, und keine ignoranten/ oder dem bono publico zu wider/ vor die Apothecker interessirte Männer/ vid. pag. 14. Rem. Schrifft/ welche ohn allen Zweiffel Herrn Lic. Jungken die Waage genau halten werden/ insbesonder/ dieses alles in guten Bedacht gezogen/ endlich einträchtig beschlossen/ daß/ wo die Statuta vornehmer Republiq. beeydigten und gewissenhafften Apotheckern privilegia und Freyheiten/ wohlbestellte/ansehnliche officinas pharmaceuticas, in gewisser Anzahl zwar auffzurichten/zustehen und erlauben/mithin artem præparandorum medicamentorum, vel partem pharmaceuticam à reliqua Medicina separiren/ ein Medicus so gar mit Straff angesehen werden könne/ der sothane des Magistrats wohlbedächtig heilsamer Ordnung zu wider/in seinem Hause Medicamenta elaboriren und verkauffen wolte/ auß mitfolgenden Ursachen.

1. Weilen nicht wohl möglich seye/ daß ein Medicus Chymicus mit eigener Hand alles geschicklich und mit gutem Bedacht außrichten könne/ eine jegliche Artzeney sorgfältig selbsten zu præpariren und zu verfertigen; denn auch zugleich mit gehörigem Fleiß seinen ihm etwa anvertrauten Patienten abzuwarten und zu besuchen/ dazumahl deren nicht wenige/ und der locus praxeos ziemlich weitläufftig.

2. Würde denn so leicht bey ihme/ wie denen ordentlich bestellten Apotheckern ein Fehler können vorgehen/da Er jemand anderst in seinem Hauß hierzu bestellen/oder der Frau/da der Proceß nicht sonderlich schwer/ commission ertheilen wolte. Wie denn *Sennertus Exoter. C.* 4. dieses angemercket hat/ wann er spricht: Idem nostro seculo fit, dum non solum Chymici nonnulli, sed & alii Medici medicamenta quædam, non adeò semper magni pretii, neque compositu difficilia, quæque, ut quisquam publicè de se scribit, etiam uxoribus suis componenda committunt, imò etiam vulgaria medicamenta, quæ in omnibus Pharmacopoliis publicè venalia prostant, novis nominibus inditis, pro secretis vendunt. Sed quid Chymiæ cum colo? setzet *Ammannus l. d.* dazu. Eben dieses geschiehet auch zu unsern Zeiten/ daß nicht allein Chymici, sondern auch etliche Medici unterschiedliche Artzeneyen/ welche nicht allemahl von sonderbahrem Werth/ oder zu verfertigen schwer seynd/ deren Proceß, wie ein gewisser Mann von sich zu schreiben

ben kein Bedencken trägt/ denen Weibern zu elaboriren kühnlich anvertrauet werden mögen/ ja gantz gemeine medicamenta, welche in allen Apothecken täglich zu haben/ wann sie denenselben neue Namen beygelegt/ vor gar geheime und sonderliche Dinge außgeben und verkauffen wollen: Aber! was hat die Spindel mit der Chymia zu thun?

3. Weilen ein Medicus, wann er durch ein geschriebenes Recept/ öffentlich vor aller Augen darleget/ was eigentlich/ währender seiner Cur/ bey diesem oder jenem Patienten / vor Mittel gebraucht worden seynd/ nachgehends immerzu besprochen und belanget werden kan/ wann zu des Patienten gröstem Nachtheil/vermessener Weise/ von ihm etwas unternommen zu seyn/ einiger Argwohn entstanden ist. Hiervon zeuget der vortrefflich berühmte Politicus und Medicus, *Hermannus Conringius l. 2. de Herm. Med. C.* 8. Per pharmacopolia illa publica caventur duo ingentia mala. Alterum, ne quid Medicus temerè peccare ausit vel possit, ceu quem in jus vocare liceat, si non ignoretur, quo usus est, remedium. Alterum, ut justo pretio remedia veniant, quæ alioquin ab avaris immodico solent ægrotantibus vendi: sanè non aliam perinde ob causam in pharmacopolia publica debacchari videntur Paracelsici, quam quod intelligant, prodi illis peccata sua ignorantiamque medicæ artis, nec pro arbitratu sibi licere homines argento emungere, ingenti pretio venditis rebus nihili aut vilibus, sub specie & titulis plusquam aureis. Es werden durch offentliche Apothecken zwey grosse Ubel verhütet/das eine/daß nicht leichtlich ein Medicus frecher Weise übels thun und schaden dörffe/als welchen man rechtlich anklagen könte/ wann das Mittel/dessen er sich bedienet/nicht unbewust ist: das ander/ daß alsdann alle Artzneyen umb einen billigen Preiß zu finden und zu haben sind/ welche/ wo wohlbestellte Apothecken ermangeln/ von geitzigen Leuten denen Bresthafften in Ubersatz pflegen verhandelt zu werden: gewißlich! umb keiner andern Ursache willen scheinen die Paracelsici gegen die offentliche Apothecken so loß zu stürmen/ als weil sie mercken/ durch sie würde ihre Unwissenheit in der Artzney-Kunst und andere Fehler offenbar/ ingleichem könten und dörfften sie nicht eignem Gutdüncken nach die Leute umbs Geld bringen/ da sie nichts-würdige oder zimlich geringe Dinge/ unter einem herrlichen Schein und grossen Titul außzugeben/ und in hohem Werth jederzeit zu verkauffen gewohnet.

4. Weilen/ wann ein jeder eignem Belieben nach in seinem Hauß allerley medicamenta zu dispensiren gesonnen/ die ordentlich bestellte Apothecken nothwendig desto weniger vertreiben / etliche derer Patienten aber leichtlich durch unvertriebene/untüchtige alte Wahren/tabes mercium,

in grossen / je zuweilen Leib- und Lebens-Gefahr nach sich ziehenden Schaden gefährt und betrogen werden / dahin gehört der Extract, welchen *Ammannus l.d.p.*290. auß der Hochfürstl. Hessischen Apothecker-Ordnung / vom Jahr 1617. entlehnet hat. Damit aber die Apothecker dieses desto füglicher leisten mögen / soll hinführo keinem Medico erlaubet seyn / heimliche oder eigene Apothecken auffzurichten / oder denen Krancken medicamenta zu verkauffen / viel weniger mit denen Apotheckern wegen eines gewissen Antheils vom Gewinn einen heimlichen Verstand zu haben / sondern sollen sich mit der ihrer geleisteten Dienste wegen darzureichenden ehrlichen Belohnung / die Apothecker aber mit dem verordneten taxa begnügen lassen / und also keiner dem andern / auff keinerley Weise vorgreiffen oder beschwerlich fallen. vid. Erneuerte Franckfurter Medic. Ordnung Tit. I. §. 6. III. I.

5. Könte man so viel leichter denen in offentlichen Apothecken zu Kauff stehenden medicamenten / einen gewissen Preiß setzen und ordnen / nach welchem sich männiglich bey Zahlung richten und halten könte / welches aber unterbleiben müste / wann einem jeglichen frey stünde / seine privatas compositiones, derer ingredientien und processus verborgen / zu dispensiren. *vid. Conring. l. d.*

Diese und dergleichen mehrere motiven haben bereits vor mehr als 500. Jahren / ja wie etliche wollen schon zu Plinii und Galeni Zeiten *vid. Valleriol. l. 6. Enarrat. Med.* 4. die Medicos so wohl / als eine hohe Obrigkeit veranlasset / diese officia olim omnino indivisa zu separiren / jedoch / daß Unordnung zu vermeiden beyden Theilen gewisse Schrancken gesetzet würden / in welchen sie sich hielten / damit ja alles ehrlich und Christlich zugienge. Es schreibet derowegen sehr nachdencklich der in gantz Teutschland hochberühmte Medicus, und vormahls hochverdiente *Collegii Medic. Francof. Senior, D. Joh. Daniel Horst. P. I. l. 2. Pharmac. instit. c. 2. p.* XXI. Medicus non parat neque præbet medicamenta, sed fidus Pharmacopœus, qui propterea Medici manus vocatur. Sic enim tutius est sanitatem & vitam duobus committere, quam uni, qui dum solus medicamenta præscribit, parat & præbet, ut jus habet vitæ & necis, sic impune sæpe occidit. Quod cùm sit impium, instituendus est Pharmacopœus, qui solito more medicamina paret, & ad futuros usus conservet. Der Medicus gibt und bereitet die Artzeneyen nicht / sondern ein getreuer Apothecker / welcher deßwegen die eine Hand des Medici genennet wird: denn es ist auff diese Weise sicherer / die Gesundheit und das Leben zweyen / weder einem zu vertrauen / der wie er gantz allein / die Artzeneyen verschreibt / zubereitet und außgibt / mithin

das

das Recht und Gewalt über Leben und Tod hat/ ohngestrafft zu werden öffters umbringen und tödten kan. Dieweilen aber dieses Verfahren sehr gottloß wäre/ so muß man dann einen Apothecker ordentlich bestellen/ der nicht allein die medicamenta gezienend zubereiten / sondern auch zu künfftigem Gebrauch wohl zu behalten und zu bewahren wisse. Und weilen Herr Lic. Jungken p. 11. Rem. Schrifft vorgibt: **Daß in gantz Nieder Teutschland / Holland / Engelland und andern Königreichen denen** Medicis **zugelassen und erlaubet seye/ wann ein solcher es nur erlernet und sich darauff** appliciret / denen Patienten ihre eigen præparirte medicamenta zu verkauffen/ wollen wir einige andere Zeugnüsse auß bewährten Scribenten besagter Nationen mit anführen: *Thomas Bartholinus*, der weyland unvergleichlich Königlich Dänische Medicus, berichtet *Dissert. V. de Med. Danor. Domest. p.* 182. *seq.* Nachdem durch Königlichen Befehl etliche gewissenhaffte Medici, so wohl den Streit so zwischen dem Apothecker zu Wiborg / und einem Farb-Kramer desselben Orts vorgefallen / zu schlichten/ wären verordnet worden; als auch/ ob und was eigentlich an einem solchen Orth/ wo eine oder mehrere privilegirte Apothecken sich befinden / so wohl die Doctores Medici practici, als auch die Chirurgi, in ihren Häusern und Wohnungen præpariren und verkauffen könten / zu erörtern: hätten diese/ zwar nach dem Exempel anderer Städte und Reiche endlich beschlossen: „Was die „Medicos practicos und Chirurgos betrifft/ soll ihnen mit Recht nicht er„laubet seyn / denjenigen Apothecken / so sich eines Privilegii zu erfreuen „haben/ einigen Schaden zuzufügen/ vielmehr sollen sie nach bestem Ver„mögen helffen/ und dahin alles Ernstes bedacht seyn / daß sie bestehen „bleiben/ damit allezeit die simplicia gut / tüchtig und frisch angeschafft/ „die Composita aber nicht alt und unbrauchbar würden / auch damit die „Medici practici einem jeden nach Begehren vorweisen könten/ durch ihre „vorgeschriebene Recepte/ gleichwie mit öffentlichen testimoniis und Zeug„nüssen/ wie in gehöriger Ordnung und methode sie ihre Curen zu ver„richten pflegten: Wann aber ja ein Medicus, ein sonderbar bewährtes „Mittel/ entweder durch eigene Erfahrung sich hätte zu wegen gebracht/ „oder von andern gelehrten Leuten überkommen/ möchte Er dasselbe wohl „bereiten/ aber in die Apothecken hingeben / und hernach zu gutem Ge„brauch seinen Patienten verschreiben. *Leonhardus Botallus, de Mun. Med.* §. 41. 75. von Geburt ein Piemonteser / der aber nachgehends in Franckreich Medicinam rühmlich exercirte / spricht hievon also: Medici

munus

munus est præscribere, alius parare atque porrigere pharmaca: Wie er dann darauff §. 75. die Pflichten eines gewissenhafften Apotheckers weitläufftig beschreibet / mit dem Beschluß: Quibus omnibus probè per huncce præstitis, retributione liberali dignus est, quam pauper, cui neque obulus supereſt laude non modica, ac gratiarum actione persolvet, dives verò liberaliore ære simul & laude. Eben diese Frage: An Medicum deceat munus exercere Pharmacopœi? hat auch *Rodericus à Castro, Lusitanus*, so aber zu Hamburg der praxi soll obgelegen haben / in faveur unser außgemacht / wann er schreibt *L. 2. Med. polit. c. 4. p. 69.* Nunquam admitterem, cum Pharmacopœi munus longius quam Chirurgi, à Medici officio distet, si quidem propius Curationem ipsam attingunt Chirurgi operationes, quam Pharmacopœi. „Es geschiehet freylich! zuweilen sagt artlich *Galenus* in *l. 6. Epid. Hip. Com. 5. 1.* durch gegenwärtig dringende Noth / daß ein Medicus dergleichen Dinge verrichten muß / aber das thut Er alsdann / wie wann selbsten der Schiff-Patron das Ruder ergreifft / oben auff den Mast steiget / und solche Arbeit vor die Hand nimt / welche die gemeinste Bootsknechte bey stillem Wind und gutem Wetter sonsten übernehmen müssen. „Wäre Ich / sagt er *l. 6. M. M. c. 6.* in Asien länger geblieben / Ich hätte „mich versucht schwere Haupt-Wunden und Brüche der Hirnschädel „geschicklich zu heilen / nun aber / da ich zu Rom bin / bequeme ich mich „billich zu der Ordnung und Weise / so allhier gültig ist / und „überlasse denen Wundärtzten / so sich bey uns auffhalten / diese und dergleichen andere Wercke. Der bekandte und hochgelahrte Straßburgische Medicus: *Sebitzius Disput. Solen. de var. Cur. probl. 17.* wie auch *D. I. P. Bruno, Med. Ord. Reipubl. Norimb.* und hochverdiente *Senior Facult. Med. Altd.* in seinem *Dogmat. Med. General. P. VI. c. 3. §. 9. p. 737. seqq.* bekennen frey herauß: Wann ausser einem Nothfall / Medicus ἀρχιτεκτονικὸς Apotheckerey treiben / und im Hauß mit eignen Medicamenten / einen Jahrmarckt anstellen oder handeln wolle / seye es ein gewisses Kennzeichen des Geitzes und grossen Geld-Liebe: φιλαργυρίας reatu teneri.

Daß sich aber Herr Lic. Jungken auff seine / ihme insonderheit beywohnende grosse Geschicklichkeit / in rebus chimicis & pharmaceuticis præparandis berufft / und die übrige Herrn Medicos neben sich / wie es allerdings scheinen will / ja gar die schon längst verstorben / und ein gar gut Gedächtnuß hinter sich gelassen / als unerfahrne Leute darstellet: vid. Rem. Schrifft p. 2. die Medicos allhier / in einer höchst-schädlichen Ignorantz / wie von Alters her / im Artzney machen zu behalten. p. 3. 11. bey mei-

meinem studio medico, habe ICh das sonderbahre Glück gehabt / mich in specie auff die Chimie zu legen / und ein gutes Chymisches Medicament elaboriren zu lernen. Manche Stadt und Land würde so einen Literatum Medicum, der in der Welt durch seine Scripta, sich grossen Ruhm und ein ewiges Gedächtnuß erworben / wie denn von denen Meinigen die Acta Erud. Lipsi. zeugen / sonderbarer Ehren-Werth achten / Franckfurt aber / da es neydische ignoranten giebt / p. 4. 5. publica attestata & commendationes p. 8. ; Es hat ja wohl zu thun / daß man Medicos find / die Kohlen angreiffen / und so viel Mühe nehmen mögen / sich in der Chimie zu üben / ja manchmahl mancher keine Mittel / viel weniger Gelegenheit dazu hat: p. 12. Ein Medicus der die Chimie fundamentaliter erlernet / eine gute Bezoar-Tinctur nach Verlangen mitzutheilen p. 10. damit diese so fort ignoranten bleiben / die keine Distinction, unter einer schlechten und wohl-elaborirten Artzeney zu machen wissen. Wenig Medici bekümern sich um diesen wichtigē Punct, als denen alle Apothecker-Artzeneyen ihrer Güte halben gantz unbekand seynd / p. 11. Wann ein solcher seine eigene Medicamenta zu elaboriren nur erlernet / und sich darauff appliciret. p. 12. 13. Einige neydische Medici: eben diese verschreiben ihren Patienten täglich Chymische Artzeneyen aus denen Apothecken / deren Güte doch ihnen anderst nicht / als aus dem Buch / da sie von diesem oder jenem Medico recommendiret worden / bekand ist / sie aber keine Chymici sind: Ich hergegen / Ich aber. pag. 14. weilen Er sich auff Medicamenta zu machen nicht geleget / wie noch auff diese Stund Medici, die wider Gewissen und das Interesse so vieler tausend armer Leute handeln p. 15. die dahmahlige Guarnison- und Hospital-Medici; und was dergleichen unziemlich gehäßige Redens-Arten mehr seyn mögen: das gehen wir alles unbeantwortet vorbey / darvor haltende / es wolle der Herr Licent. durch dieses Schmähen zeigen / daß er hierinn dem Paracelso und Helmontio nachahme / von denen Er einen lieben und getreuen Schüler abgebe / die dergleichen vormahls auch gethan / Er begehre sich also zu beweisen / als einen grossen Eyfferer umb sie in allen Stucken: Auch werden die Herren Medici von selbsten wissen / wie sie Herrn Lic. Jungken, der Sache halben begegnen sollen / als denen ihre beywohnende Klugheit / und gantz rühmliche Experience, die Sie durch glückliche Proben der täglichen praxeos, gantz vernünftiglich darlegen / nachdrückliche Mittel und Wege an Hand geben wird.

Ob/nach dem A. 1686. der valor sive taxatio medicamentorum &c. wohlbedächtig revidirt worden/ nun auffs neue nöthig/ solchen Preiß ferner zu reduciren/ und nach jetziger Sachen Beschaffenheit/ & statu Medico p. 7. Rem. Schrifft/ zu verringern seye? Herr Lic. Jungken antwortet mit Ja: und meynet/es gestatte der hiesige Franckfurter Tax einen unchristlich grausam gewissenlosen Wucher/ den eine Christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen/ nicht dulten könne oder solle/ p. 14. 15. Rem. Schrifft/ derselbe enthalte in sich einfältige/ ohnmächtige Galenische Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen/ die in Menge GOtt auß der Erden umbsonst wachsen lasse/ und viele darauß bestehende uhralte Composita, gantz keine Chimische medicamenta, als deren nicht mit einem Worte gedacht werde p. 2. 5. 7. 14. Rem. Schrifft/ besagter Wucher und starcke Preiß/ rühre her von der Unerfahrenheit oder Boßheit der Medicorum der Zeit/ als welche sich entweder auff medicamenta zu machen nicht geleget/ oder wie es noch diese Stunde geschehe/ die wider ihr Gewissen/ zu vieler tausend armen Leute grossen Nachtheil/ der Apothecker ihren besondern Nutzen aber/ dieses Geschäfft/ ohnuntersucht/ nicht als Christen gebühret/ liegen und bleiben gelassen: darzu komme/ daß nach der Zeit als von anno 1686. viele medicamenta Chymica in Gebrauch gekommen seyen/ deren Preiß in gedachter Ordnung nicht wäre definiret worden. Auch seyen die modi processuum sehr unterschiedlich in denen Officinis zu finden/ dannenhero müsten nothwendig/ die vires & facultates medicamenti so wohl als der Preiß differiren: p. 10. Rem. Schrifft.

Hierauff kan man einwenden 1. Daß ein Hoch-Edler Magistrat die Sache authorisiret und gut geheissen habe. 2. Beziehe und gründe sich auff dieselbe/ und zwar mit deutlichen Worten/ die Hoch-Fürstliche Hessen-Darmstädtische Medicinal-Ordnung Ludovici VI. g. m. Giessen 1670. Die Taxation und Würdigung der Materialien und Artzeneyen belangend/ wollen Wir ernstlich/ daß die bey der Stadt Franckfurt jedesmahl übliche Apothecker-Taxordnung/ auch in denen Apothecken unsers Fürstenthums und Landen observiret/ und in acht genommen werden solle: p. 11. Die Medici aber/ so solches denen Apotheckern zuzustehen/ dazumahl eingerathen haben/ seynd wohlbekandte/ tüchtige/ vornehme/ best-meritirte Archiatri und Professores gewesen/ die Rem pharmaceuticam gründlich und wohl excolirt hatten. 3. Kan man nicht errathen/ was Herr Lic. Jungken vor eine alte Edition p. 7. Rem. Schrifft. offtgemeldten Tax-Ordnung meyne? Können

nicht

nicht glauben / daß er das bezoardicum minerale vel solare, antimonium diaphoreticum, cinnabar. antimon. oder das elixir alb. Helm. propriet. Paracelsi &c. &c. vor ohnmächtige Kräuter- und Wurtzel-Artzneyen halte. 4. Ist vor mehr als 40. Jahren p. 3. Rem. Schr. das armamentarium Chimicum Mynsichti, in denen Apothecken zur Hand genom̃en und gebraucht worden / dessen Compositiones Herr Lic. Jungken gebilligt / auch deren sich offters bedienet hat / wie dann auch die labores Zvvelfferi nachgehends sehr æstimiret worden seynd. 5. Muß man zweiffeln / daß Herr Lic. Jungken alle Umbstände dieses Handels genau geprüffet / und ohne Affecten erwogen habe / indeme anderer Orthen / beneben dem hier geduldeten valor, die Apothecker von denen oneribus personalibus eximiret worden. 6. Stünde es Herrn Lic. Jungken als Ordinario frey / wann ein und ander Compositum oder remedium Chimicum im starcken Gebrauch unter der Hand gekommen / dessen doch ratione pretii vornehmlich in taxa nicht gedacht worden / mit denen Apotheckern derhalben zu conferiren / damit alle Stücke in Billigkeit nach gutem Gewissen eines jeden / gehalten und verkaufft würden: anbey konte er sich auch 7. auffs fleissigste erkündigen / welchen Proceß dieser oder jener sich erwehlet / und außgesehen hätte / oder welchen man billich verwerffen solte / so würden die übrige Doctores Practici, die denen visitationibus ordinariis nicht beyzuwohnen pflegen / keines wegs genöthiget seyn / dieser Sache halben sich absonderlich zu erkundigen und informiren zu lassen. Freylich! wäre nach der Meynung / Herrn *D.* Behrens *l. 2. de Constit. Rei Med. Tit. IV. §. 18.* zu wünschen / daß die Medici in einer Stadt alle einig wären in diesem Fall / es könte nemlich ein jeder / was ihm auß diesem oder jenem Dispensatorio vor andern gefiele / herbey tragen / also ein Corpus auffrichten / womit sie am besten verwahret zu seyn / glaubten. Es stimmet hiemit überein *Bartholinus l. d. §. 19. p. 192.* Omnes pharmacopœi hujus Regni sequantur Dispensatorium Haffniense, medicamentaque sua tali pretio divendant, quod taxa præscribit à Medicis consignanda. 8. Seynd die Zeiten von 1686 biß hieher nicht besser / sondern vielmehr schlimmer geworden / wo der bösen Schulden täglich mehr / die Nahrung aber immerzu kleiner wird / daß man sich billich verwundern muß / und nicht finden kan / was doch immermehr Herrn Lic. Jungken bewogen / daß Er allein mit grosser Hefftigkeit und Ungestümm diesen von Hochlöbl. Magistrat constituirten Tax anfället; man kan ex collatione cum aliarum officinarum taxationibus gar leicht finden / daß gedachten Umständen nach / der Billigkeit gemäß jederzeit gehandelt worden seye? Ob man nun alle und jede Apothecker / die dieser Tax-Ordnung so wohl

in/ als ausserhalb der Stadt sich bedienen müssen/ unchristliche Wucherer mit gutem Gewissen nennen könne/ geben wir einem jeglich/redlich gesinnten/ Christlichen Menschen zu bedencken anheim ? glaubende Herr Lic. Jungken habe in grosser Verwirrung des Gemüths/ diese Klagen gegen uns zusammen getragen / wie da von nicht wenige Anzeigungen in seiner R. Schr. zu finden; Wir gehen aber auch dieses punctum mit Fleiß vorbey; erinnern nur dieses mahls Herrn Lic. Jungken, nachdem er sich 2. mahl auff das elogium berufft/ so ihme/ in denen *Act. Erud. Lipsi.* beygelegt worden; Rem. Schrifft p. 3. 11. dessen: was Herr *Dr. Schelhammer, Addit. ad Herm. Conringii Introd. in V. A. M. cap.* XI. §. 6. *p.* 387. **als ein rechtschaffen und gelehrter Mann** p. 4. Rem. Schr. von Ihme schreibet: In Germania Francofurti edidit bina huc pertinentia (rem pharmaceuticam) scripta; *Joh. Helffricus Jungkenius*, ita tamen, ut *magna utriusque pars, etiam ad pharmaciam Galenicam faciat*, utrumque pomposo superbit titulo. Primum quidem: *Medici præsenti seculo accommodati per veram philosophiam spagiricam* &c. &c. *Alterum, Chemicæ experimentalis curiosæ ex principiis mathematicis demonstratæ.* Quemadmodum verò inscriptionum verba inter se conciliare difficile est, ita multo difficilius, quod prima hæc Librorum frons promittit, in sequentibus paginis invenire. Sunt enim Collectiones variorum potius remediorum, nec semper optimorum, sed promiscue omnium: & quamvis propria experientia à se adornatam Chemiam polliceatur in præfatione, maxima tamen pars ex aliorum industria est, unde etiam Germanica, Italica & Latina, inter se ita sunt commixta, ut non nisi harum omnium linguarum perito, legi omnia possint. **Es hat in Teutschland/ und zwar zu Franckfurt/ zwey hieher gehörige Schrifften und Bücher/ Joh. Helffrich Jungken, herauß gegeben: Jedoch so/ daß der gröste Theil von beyden zum Galenischen Artzeney-Wesen gezogen werden kan; es prangen dieselbe mit prächtigen Tituln: das erste zwar: Der auff jetzige Zeiten sich richtende** Medicus, **durch die** Spagyrische Philosophie &c. &c. **Das andere: die** curiose **und durch viele** experimenta **bewährte** Chimie, **auß Mathematischen Sätzen und Gründen hergestellt. Wie es nun schwer ist/ dieses alles unter und mit einander zu vergleichen/ so ists noch viel schwehrer/ in folgenden Blättern dasjenige zu finden/ was Er im Titul des Buchs und dessen Auffschrifft verspricht: denn es seynd vielmehr allerhand zusammen gesuchte** Compositionen/ **und deren zwar nicht allemahl die beste/ sondern gute und böse/ durch einander: und wiewohlen Er in der Vorrede vorgeben will/ Er stelle hiemit dar/ ein durch eigene Erfahrung errichtete** Chimie, **ist doch**

der

der gröste Theil/ von frembden Fleiß erborget / dannenhero auch Teutsch/ Italiänisch und Lateinisch/ so unter einander geworffen worden / daß der nicht alles lesen kan/ so dieser Sprachen nicht alle kundig ist.

III. Frage.

Ob man nicht Herrn Lic. Jungken **besonders zustehen solle/daß Er seine gantz neu erfundene Chymische** Medicamenta dispensiren **möge?**

Es bringet Herr Lic. Jungken diese argumenta: Er sey nunmehro alt p. 3. Rem. Schr. seine praxis nicht mehr so gar weitläufftig p. 12. Rem. Schrifft/ noch einträglich p. cad. diese seine von ihme als einem erfahrnen Medico Chymico neu erfundene und wohl-elaborirte Medicamenta Chymica, bestünden in wenigen essentien und tincturen p. 5. 7. Rem. Schr. deren vires bey vorkommenden Patienten/ Er gerne zu experimentiren suchen wolle/ mithin ihnen selbsten geben p. 7. Rem. Schrifft.

Wir bemercken hiebey 1. Wann solche von ihme/durch grossen Fleiß neu ersonnene Compositiones, und zu Hause hiernechst præparirte medicamenta, verè arcana seynd/ die entweder eine sonderbare enchiresin oder ingredientia erfordern/ auch einen sehr nachdrücklichen effect, in denen schwereſten Kranckheiten p. 11. Rem. Schr. zeigen und beweisen/ welcher durch die bißher bräuchliche ordentliche und bekannte Mittel/ nicht hat erhalten werden können/ hätte Er unserer Meinung nach sich besser und verträglicher gerathen/wann er/statt dieser sehr weitläufftigen Remonstrations-Schrifft/ durch offentlichen Druck überall kund gemacht hätte / die sonderbare grosse Curen / so er durch diese seine eigene herrliche medicamenta bereits verrichtet/es könne nun ein jeder/so deren bedürfftig/mit grossem Nutzen / dieselbe forthin sicher und ohne Gefahr gebrauchen / auch bey ihme allein / um einen zulässig billigen Preiß erhandeln und finden.

2. Damit ja die Sache nicht schiene/als sehe Er mehr auff seinen eigenen Vortheil und Gewinn als die Liebe seines Nechsten/ wie Er dann hierinnen ein gar zart Gewissen zu haben vorgeben will/ könte Er einen Theil dieser arcanorum compositorum auch in die officinas publicas hingeben/ damit nach Seiner so wohl/ als der noch übrigen Herrn Medicorum, welchen die ungemein herrliche Würckungen unter der Hand auch bekant geworden/höchstvernünfftige Verordnungen/die Apothecker dieselbe wiederum außtheilen und verkauffen / oder nach befinden/ mit andern Artzeneyen vermischen mögen/ jedoch mit der außdrücklichen Bedingung/ daß/ da dieselbige nicht solten verschrieben/ oder von bekandten guten Freunden p. 12. Rem. Schr. wieder abgehohlt und gefordert werden/ Er Herr Lic.

Jungken den hierauß zuwachsenden Schaden allein tragen wolte: wie die Paderbornische und Hess. Artzn. und Apotheck. Ordnung. hierinnen sonderlich præcaviren wollen: Pharmacopœus erogare potest hæc medicamenta à Medico domi præparata, sed pretio legitimo, tantum quidem, quantum intra semestre rursum vendere potest.

3. Würde auff solche Weise/ das gemeine Wesen/ durch den Tod des Erfinders/dieser herrlichen Wohlthat nicht dermaleins verlustiget werden; vielmehr würde Er sich einen unsterblichen Ruhm erwerben / wann mit seinem Namen/nach dem Exempel anderer vornehmer Medicorum, diese Compositiones in denen officinis hinführo prangen würden.

Wie denn eine jede rechtschaffen wohlbestellte Apotheck an bekanten Orten/vornemlich in grossen Städten/von allerhand Compositis vornehmer und berühmter Medicorum, einen guten Vorrath billich haben soll; damit so wol Medici als non Medici, ein jegliches seiner Nothdurfft und Verlangen nach/ allda finden und haben köñe: Man kan sich also hieriñen nach eines oder des andern grossen Singularität p. 15. R.S. keines wegs richten.

Da aber diese seine privatæ Compositiones, noch keinen sonderlich nützlichen effect, der uns zwar zu Ohren gekommen/ erwiesen haben/ die übrige Herrn Medici aber/ auch die so vor Ihm hier gelebet/und praxin rühmlichst exerciret/den vorgehabten Zweck/ in ihren Curen/durch die in denen officinis publicis bereits befindliche medicamenta glücklich erreichen können/ dannenhero auch ihre Nahrung allezeit reichlich/mit weißlicher Versorgung der lieben Ihrigen/ durch den Seegen GOttes gefunden haben/ ists denn nöthig und nützlich/daß man von denen ordentlichen und von anderen sehr gut befundenen Mitteln will behend abgehen / und zu ungewissen/ deren Kräffte noch erst müssen versucht werden/p. 7. Rem. Schrifft sich wenden? und warum will Herr Lic. Jungken uns bereden seine Tinctura bezoardica, und deßgleichen andere medicamenta p. 8. Rem. Schrifft erforderten besondere ingredientia und in elaboratione eine ungemeine enchiresin, wovon vor Ihm vornehme Medici, Meldung zu thun vergessen hätten: Der gelehrte *Ammannus l.d.* will/nach der ihm gewohnt gewesenen freyen Mund-Art/ diejenige Medicos, falsarios nennen: Medicus medicamenta secreta, eaque realia non putatitia præparare debet,: alias arcanorum vel Chymiæ nomine, suam ignorantiam pallians, est idiota, & Arcanorum titulo vulgaria venditans, falsarius; Hæc quatuor si bene noverit Medicus morbum, methodum medendi, & componendi rationem, istis secretis non eget, nam remedia non minus bona præscribere poterit, forsan etiam meliora, quam sunt ista secreta, tam magnificè jactata: Memini me audivisse Varandæum in Academia Monspelienſi Professorem Regium: setzet *Primerosius* dazu *l. 1. de Error. Vulg. c. xii. p. m. 24.* dicentem; remedia ea optima esse quæ minimè sunt secreta, sed notissima, utpote certiori experientia confirmata, & rectè sanè.

Wir

Wir beruffen uns/ nach dem Exempel Herrn Lic. Jungken p. 7. Rem. Schrifft/ auff alle rechtschaffen/ gelehrte/ unpartheyische und gewissenhaffte Medicos, so wohl/ welche auff Universitäten/ mit ihrem sonderbaren Ruhm dociren/ oder welche der praxi mit Sorgfalt und Fleiß ergeben; ob die Composita, so Herr Lic. Jungken, nach vorgängiger Anleitung des Herrn von Mülinen in der Schweitz/ entweder eigenmächtig nachgehends erfunden/ oder von Herrn Obrist Moncken erlernet zu haben/ vorgibt; wie dann zum Theil deren ingredientia und enchiresin in ordine præparationis, Er in seinem Lex. Chimic. pharmaceut. verhoffentlich mit gutem Bedacht/ ohne Falsch/ wird auffgezeichnet und bemercket haben; die Qualitäten und Kräfften besitzen oder haben können/ so Er ihnen beymisset und andichtet/ auch **durch die offentliche Zeitung** der gantzen Welt notificiren wollen? uñ zwar dieses/ mit Verachtung und schimpfflicher Unterdruckung aller Medicorum, die unlängst vor Jhm/ mit ihrem grossen Nachruhm/ und der Patienten herrlichen Vortheil/ vortreffliche Compositiones formirt/ und höchst vernünfftig errichtet haben/ so auch von vielen höchst-verständigen Medicis approbiret/ vor tüchtig und wohl außgesonnen zu seyn erkant/ und in denen officinis pro usu publico auffzubehalten/ bester massen/ ihres herrlich guten effects wegen/ in ihren Schrifften recommendiret worden seynd: **Diese** bezoar tinctur **übertrifft alle andere von diesem Namen/ ihr gebühret billich der Rang vor** 100. **andern Artzeneyen/ dann sie ist** capabel **vor sich allein den Platz einer halben Apothecken zu vertreten/ &c. Diese** essenz **übertrifft an Kräfften und Vermögen alle Schlagbalsam &c. dieses** sal volatile oleosum, **ist eine der besten und kräfftigsten Artzneyen/ so jemahlen erfunden worden/ &c.**

Wir halten vor eine Sache/ so uns zu beurtheilen/ viel zu schwer ist/ und in Cathedra Academica ventilirt zu werden pflegt/ p. 13. Rem. Schr. Ob einer rationalen Methode, deren Herr Lic. Jungken sich rühmet/ p. 16. Rem. Schr. conform? **Daß man** in augmento morbi acuti, vel planè maligni, **da das Gifft so weit durchgedrungen (und das erste** tempo **der Cur nun verabsäumet worden) so/ daß es mit denen** spiritibus, **allbereits anfängt zu** conflictiren/ durch ein gutes Vomitiv alles in dem Magen befindliche **umgekehrte** unverdauliche Wesen/ suchen solle aus dem Weg zu raumen/ und wann dieses geschehen/ es habe das vomitorium wenig oder viel operiret/ dem Patienten/ eine Ader zu öffnen/ und 1. Stund nach der Aderlaß von der tinctura bezoardica essentialisata, eine gute dosin zu geben/ umb einen starcken Schweiß zu halten. Wie dann diese Weiß/ Herr Lic. Jungken **in Beschreibung des Nutzens und Gebrauchs seiner** bezoar tinctur **will gehalten wissen**/ und ausdrücklich/ in dem Journal num. 5. 1702. 17. Jan. auff diesen gedruckten Bogen die künfftige Liebhaber/ die dieser Artzneyen sonderbaren Gebrauch/ Würckung und angesetzten Preis/ deutlich und umständlich zu wissen verlangen tragen/ anweiset.

Was er dann ratione diagnoseos morborum, **eine Kranckheit von der andern geschicklich entscheiden zu können**/ p. 10. u. R. Schr. **vor eine Meynung hege**/ und Gegentheil von einem bekandten Canone Medico glaube/ werden wir nicht eher errathen/ als biß von Herrn Lic. Jungken als einem curiosen Medico Chimico, so die Wassersucht ohne Mühe bey einem Patienten flugs zu erkennen gewust/ ein gewisses Medicament erfunden worden/ so dieselbe samt der Lungensucht/ und noch andern schwehren Kranckheiten zu heilen/ sicherlich vermag.

Daß

So beſorget man auch billich gröſſere Unordnung in Uberſatz / wenn einem jeglichen Medico zu eigenem Belieben überlaſſen werden ſolte / in hoch- oder geringen Preiß ſeine ſo ins geheim elaborirte Medicamenta zu verkauffen / nachdem ihm jemand fürkäme / p. 13. Rem. Schrifft / vielmehr würde ſich auch ein oder der ander mit jenem Apothecker in Antwerpen entſchuldigen / der ein Recept eines Orths-Thalers werth / für einen gantzen Thaler taxirte / indem er jährlich 300. fl. Hauß-Zinß geben müſte / den Tag aber nur dieſes einige Recept zu machen bekommen / ſo dürffte mancher Medicus pro re nata, einen vor dem andern hart halten / und ſich zahlen laſſen / nachdem der Tag glücklich oder unglücklich geweſen. D. **Behrens** *l. d.* §. 25.

Es wird auch niemand Hn. Lic. Jungken dreinreden / wann er auſſerhalb dieſer Stadt und deren Territorio, als wie weit ſich unſere Privilegia erſtrecken / es ſey nun zu Rom / Wißbaden / Lauterbach oder Conſtantinopel / Medicamenta ausgeben will / darbey mag er jederzeit hinter dem Berg halten / und überall was gantz groſſes und geheimes zu haben / vorgebē.

Daß aber viele / ſo gemeine als vornehme Leute nicht fernerhin von Herrn Lic. Jungken ſich vergeblich wollen bereden laſſen / von einer gantz ungemeinen Würckung / ſeiner neu-angegebenen und eigenhändig-verfertigten Artzeneyen / und deswegen von ihme ab / und zu andern Hn. Medicis, wenn ihnen oder den ihrigen eine Schwachheit zugeſtoſſen iſt / gehen / umb deren Rath ſich zu bedienen / welche denn ihre Hand durch ein geſchriebenes Recept, tanquam nota aliqua characteriſtica prudentiæ Medicæ von ſich zu geben / kein Bedencken tragen / alſo in Auffrichtigkeit jederman zeigen / wovor ſie die Kranckheit / und den Zuſtand des Patienten halten / und in diagnoſi anſehen / wie Sie ingleichem nun denenſelben ferner / durch klüglich formirte Indicationes, und nach dieſen eingerichteten Verordnungen zu helffen glaubten / ſolches vermögen wir Apothecker keines weges / und mag hier gelten was jenem Muſico beym *Wigand. Diſſ. 2. de Philiatr. Germ. tin. pag.* 172. 173. geantwortet worden. Wohin den Hn. Lic. wir dieſes mahl verweiſen / will er dazu nehmen / was l. d. p. 110. gedacht wird / dörffte Er nicht übel / und uns eine plaiſir thun.

Dieſe der Sachen wahre und gründliche Beſchaffenheit wolle **E. Hoch-Edler** Magiſtrat, Hochgeneigt erwegen / und gegen Hn. Lic. Jungken ſtürmenden Sinn / wodurch er lauter Verdruß **uns und andern** zu erwecken gefliſſen iſt / bey denen unſern Vorfahren ſchon längſt ertheilten Privilegien kräfftiglich ſchützen / wie wir denn nach dem ſchweren Eyd / dieſer mehr-beſagten Reformation Tit. III. §. 3. alles ihres Inhalts / wie auch der Tax-Ordnung / treulich ferner nachzukommen / und derſelben zuwider / wiſſentlich und gefährlicher Weiß / nichts vorzunehmen / uns beſtändig beſtreben werden.

Ein gleiches zu thun / hat Herr Lic. Jungken zwar Anfangs / nachdem er recipiret worden / eydlich p. 14. Rem. Schrifft **gelobet** / nun aber aus den Augen freventlich / wie es uns düncket / geſetzet; imploriren die Hülffe **E. Hoch-Edlen und Hochgebietenden** Magiſtrats und gedeylichen Schutz:

Ew. Hoch-Adl. Geſtr. Herrl. und Wohlw.

unterthänig treu-gehorſame

Säumbtliche Apothecker allhier.

anhält; und wann sie heyrathen / entweder nicht leicht schwanger werden / oder leicht abortiren / und kein Kind lebendig zur Welt bringen.

Auch ist diese Medicin ein vortreffliches Mittel / die schwache Leber zu stärcken / bey dem so genandten fluxu hepatico wann viel wässerig Blut täglich mit dem Stuhlgang auch durch die hæmorrhordes fortgehet. Auch eröffnet es die Verstopfung deß Pancreatis und Miltzen / besser als alles Sauer-Wasser / und kan in geringer Dosi in einem einigen Glaß Wasser mehr Effect thun; auch bey hitzigen Naturen das Geblüt mehr temperiren / als ein Sauerbronnen Maaß-weiß getruncken nicht vermag.

Es wird gegeben.

Zu 3. biß 5. Gran / oder dem Ansehen nach / einer grossen Erbsen graß / in einem Glaß Bronnen-Wasser / Morgens früh und Nachmittag gegen 4. oder 5. Uhr / und damit angehalten biß zur Besserung.

Es zergehet in dem Wasser / wann mans aus einem Glaß in das andere etliche mahl hin und wieder gießt; und hat den Geruch eines Sauerbronnens. Daß Quintgen 30. Kr.

JEder kan aus allen oben-benannten Medicamenten wehlen was es vermeint seinem Zustand convenient zu seyn. Oder wann mir die Disposition eines Patienten bekannt gemacht wird / mache ich einem solchen selber die beste Wahl.

Will jemand alle diese medicamenten zusammen haben / so kommt ein soiches Apotheckgen 8. Rthlr. zu stehen.

ICh hätte von dem Effect dieser Medicamenten viele sonderbare Experimenta und Curen beysetzen können / wann es die Enge dieser wenigen Blätter hätten fassen mögen. Die jenige aber / welchen sie noch unbekannt / und sich derselben zu bedienen belieben / werden den jenigen Effect in der That finden / welchen ich ihnen beygeleget.

D. Johann Helffrich Jüngkens /

Physici auch Guarnison und Hospital-Medici

zu Franckfurt am Mayn /

Compendieuses

Reiß- Feld- und Hauß-Apotheckgen.

Worinnen enthalten.

Einige durch viel-jährige Erfahrung oder Experientz bewerth gefundene und eigenhändige elaborirte Artzneyen.

Nemlich:

1. Eine sonderbare Essentialisirte Bezoar-Tinctur.
2. Essentia Apoplectica cordialis & stomachica.
3. Sal volatile oleoso Balsamicum.
4. Tinctura Aurea, Blutreinigungs-Tinctur.
5. Tinctura Aurea Composita, Fluß- und Nerven-Tinctur.
6. Tinctura Vitæ Aurea, Licht- und Lebens-Tinctur.
7. Tinctura Nephritica, Grieß-Tinctur.
8. Panacea Aurea, Obrist Monckens Ramoneur.
9. Pilulæ Panchrestæ.
10. Tinctura Antihectica.
11. Tinctura Antispasmodica oder Tinctur gegen alle Schmertzen.
12. Brust- und Wind-Essentz.
13. Stahl-Saltz.

Diese wenige Stück sind sufficient, an statt aller andern Artzneyen / so wohl in geschwind anfallenden / als andern langwierigen Kranckheiten und Gebrechen / erwünschte Hülffe zu leisten: Wie deren innen beschriebene Vires mit mehrerm zeigen.

Franckfurt am Mayn / 1719.

Tinctur ein Trübsinnigkeit reparans, wie ich solches bey Kindern bestätig experimentiret / wann sie böse Harte Zeiten oder Schande bekommen / im übrigen aber ausgeheyrat, welche ich durch diese Tinctur glücklich curirte / ohne Widerwärtigkeit;

4. Was gedachtem Temperament erhält sie auch infenchiliem transpiration in ihrem vigore, und præservirt von allen dahier entstehenden schweren Krandheiten; und Verstopfung der pororum, wovon sich auch alle Unreinigkeit der Haut anfehet: darbey daß sie den Leib offen / und befördert den Urin ꝛc. ꝛc.

Ihr Gebrauch ist /

Daß man sie gleich / nicht nur nach dem Essen der Person / sondern auch nach der Artzney-stetiger Brauchbarkeit; bey Kindern zu 10. 15. biß 20. Tropffen bey mittelmäßigem Essen zu 30. 40. bey gelahrnem Essen zu 60. biß 80. in Bier Wein / Canari-Secret / Franckenwein ꝛc. 1. 2. 3. biß 4. mahl des Tages / oder so offt man es nöthig zu seyn erachtet; daß Loht 60. kr.

V. Tinctura Aurea Composita,

Von mit Fluß- und Nerven-Tinctur genannt.

Welche die vorhergehende Blutreinigungs-Tinctur / durch selbe innerliche subtilische recollus der Nerven und Häute penetriret / und die langsam circulirende lymphain nervam, durch lanfftes gelindes Dämpffen oder Räuchwachendes Schweigen / solcher gestalten attenuiret oder solviret / daß ratione dieser / wegen daß Hypochondriaca Paralysis, noch Apoplexia oder contracturæ, denenen andern gefährlicher Zufällen / selben Fluß legen können. Wie ich dann dieses an mir selber / da mir das Salz Wetter am linden Sturm und Nächel einen so heftigen Fluß / mit empfindlichen Schmerzen gebracht / daß in Gegen war / davon in grosser Gefahr zu gerathen / allein ein einiger halber Eis-Löffel voll dieser Tinctur / salvirte mich innerhalb 12. mahl 24. Stunde / daß sich der Fluß verlohr / continuirlichen Dämpffen / der Harte Fluß bevorab mit einen Stuhl-Gang / und ich hernach wieder essen und trincken / auch wie vor oben alle Schmertzen lieberum regen und bevegen konte. Ja es ist diese Tinctur nechst Gott daß einige Mittel welches mich zu einem gesunden Alter nun über 70. Jahr gebracht hat. Es lasset sich annehmen.

Diese Tinctur ab sonderlich ertheilte Kräfft / wann ihnen / bey Verkühlung des bösen Saltzen Wesens / mit allerhand Zufällen angefallen wird und die Glieder schwer werden ꝛc.

NB. SAPIENTI.

DEr einem rechtschaffenen/ gewissenhafften Medico/ an dem sichern und guten Effect der jenigen Medicamenten / welche er seinen Patienten zu gebrauchen nöthig erachtet/ nicht mehr gelegen seye / als einem Apothecker? das lasse ich dem vernünfftigen Judicio aller der jenigen anheim gestellet seyn/ welchem so wohl ihre eigene/ als der Ihrigen / oder des Nächsten Wohlseyn und Gesundheit angelegen ist.

Zum wenigsten habe ich bey meiner 48. Jährigen Praxi Medica erfahren/ daß der Medicus mit weit besserm Effect. ja mit mehr Wissen und Gewissen/ seine Patienten bedienet/ wann er die jenige Medicamenten die seith wenig Jahren von vornehmen Medicis erfunden worden/ ja noch täglich von rechtschaffenen Medicis erfunden werden/ und woran vor andern ein grosses gelegen/ mit eigener Hand selbsten zu elaboriren oder zu bereiten lerner; als wann er dieselbige / weilen sie offtermalen in denen Apothecken von so gar ungleicher Art und Güte bereitet werden/ seinen Patienten verschreiben / solcher Gestalten aber / so wohl seines Patienten Wohlfahrt / als seine eigene gute Renommee , auff des Apothekers Credit haçardiren muß: absonderlich da dieser vornemlich seinen Gewinn und Profit, der Medicus hergegen benebenst diesem (weilen er auch als ein Arbeiter seines Lohns werth ist) auff seines Patienten Gesundheit / und auff seine darunter verstrende Renommee vornemlich zu reflectiren hat.

Aus diesen Ursachen elaborire ich die hierinn die benannte Medicamenten mit eigener Hand / um deren Güte vergewissert und deren guten Effect versichert zu seyn: weilen ohne Widerreden in der Medecin das Wissen / allem Meynen und ungewissen Glauben/ oder eines andern Credit vertrauen/ als sicherer und ohnschädlicher weit vorzuziehen ist. Ich schreibe ihnen dennoch nicht mehr zu / als andere vornehme berühmte Medici von deren Kräfften und Vermögen experimentiret; und ich in meiner so viel Jährigen Praxi Medica wahr zu seyn gefunden. Auch werden Sie wan Ich nicht mehr da sein werde / von den meinigen in Eben der güte zu haben seyn.

I. Essen-

XI. Tinctura Antispasmodica
oder Tinctur wider alle heffrige Schmertzen.

MAn kan diese Medecin eine göttliche Artzney nennen; in dem sie in den grösten Marter-Schmertzen so wohl bey dem Podagra / oder von Grieß und Stein herrührend / oder sonsten durch Nerven-Krampff / und Gichtsüchtriges lauffendes flüssiges Glieder-Wehe und Gicht erreget; solchen prompten Effect und Hülff leistet / daß der jenige/ welcher unter solcher Tortur und Marter seufftzet und schreyet/ GOtt nicht genug davor dancken kan.

Viele andere grosse Tugenden dieser vortrefflichen Artzney haben wegen Enge dieser wenigen Blätter vor dieses mahl müssen übergangen werden.

Sie wird gegeben

Von 5. biß 15. und mehr Tropffen; sind die Schmertzen groß/ und der Patient verlangt geschwinde Hülffe / so gibt man alle Viertelstund 15. Tropffen in Bier oder Wasser / oder einen Löffel voll Schwartz Kirschen-Wasser/ und damit hält man an/ biß die Heffigkeit der Schmertzen gebrochen; welches innerhalb 2. biß 3 Stunden gewiß geschiehet: Dann bricht man ab / und gibt alsdann nur alle 3. oder 4. Stund 15. biß 25. Tropffen/ und hält damit an/ biß zu völliger Linderung der Schmertzen; da man alsdann mit der obigen Fluß- und Nerven-Tinctur die verstopffte Nerven vollends eröffnen und die Ursachen der Schmertzen außarbeiten kan. daß Loht 60. Kr.

XII. Brust- und Wind-*Essentz.*

ISt bey heffrigem Husten / kurtzen Athem / von Kälte oder sonderbarer Schärffe und Säure herrührend/ ein vortreffliches Mittel. Wie auch / wann jemand mit Blähungen im Magen und Därmen/ oder von der Mutter bey Frauenzimmer/ sehr gequätet wird / thut sie grosse Hülff / ꝛc.

Und wird genommen

Zu 15. 25. biß 30. oder 40. Tropffen / in Balsam-Melissen-Ehrenpreiß- oder dergleichen Wassern / oder auch in einem oder etlichen Löffel Spanischen oder andern Wein / ꝛc. daß Loht 60. Kr.

XIII. Stahl-Saltz.

ISt ein sonderbares Mittel vor das jenige Frauenzimmer / welchem ihre Monat-Zeit zu starck gehet / und zu lang anhält;

Und wann sich bey Frauenzimmer / eine dicke schleimige Lymphа, der Fluß-Gallen Nattern / in die Brüste / oder sonsten / in die Scrotte/ die Brüsen darin verstopffet/ und dieser eine Hitze/ die Brüsen hefftig entzündet/ so darzugen.

Wann auch die Fluß- und Gebens-Nieren/ Gelitzer/ wegen einiger verstopfften subtilen Nägeln der Nieren nicht durch Essen / und Trincken / und die Gliedern gleichsam einschlaffen / so resolvirt / und penetrirt sie auch diese/ viel Ubel nach sich ziehende / Verstopfung. Da/ wann die Natur/ nehmlich unsere Fluß- und Gebens-Geister / nicht mehr so vigorous sind / die Podagrische lymphам coagulatam zu resolviren / und in die äußere Glieder auszutheilen / oder wann sie schon dahin getrieben worden / dennoch nicht bald durchgearbeitet wird / und den Patienten lang martern will / so kan diese Essentz zu solcher Ausstreibung fraßhafftige Flüssigkeit leichten/ und das Leben fristen ꝛc. ꝛc. daß Loht 60. Kr.

Sie wird gebraucht.

Nach dem Alter und Stärcke der Personen zu 10. 20. biß 60 und mehr Tropffen / in einem halben Löffel voll deß ersagten Pertonen/ in Holunder- Carobenconfect / oder schwartz Kirschen-Wasser; oder in Mangel dieser in einem kleinen Trund Bier in sonderheit Brodts bey schlaffen gehen / oder nach Mittertnacht / da die gelinde Wärme des Bettes in denen Operat in grossen Vorschub thut und man nach dem in die Ruhe gehen / und kleinen Gelchäfften obmarten kan / ohne einige incommodität und Schaden.

VI. Tinctura Vitæ Aurea.
Liebe und Lebens-Tinctur.

1. GLeichwie die vorige Fluß und Brechen-Tinctur / aus der ersten Tinctura Aurea Solis ihren Ursprung hat / so rühret diese her von der Tinctura Aurea Lunæ Composita, und wird durch einen atomarischen sonderbahren Zusatz/ auserlese solche Art dispontirt und specificirt daß sie Arast und Gewalt hat unsere Nerven- oder Adern- und Lebens-Geister solcher gestalt zu unterstützen/ daß sie ieder zeit Fertigkeit/ Fuhrt erwärmend und lustig bleiben;
2. Wann auch unsere Adern und Lebens-Geister abgenommen und schwach / oder von andern gröbern in ihrer gehörigen ruhigen act vität pr r. hibret worden / daß sie ihr Amt / bey der Daunung / und so genannter Kochung des Magens nicht mehr prætiren können: So hat diese Tinctur nicht nur Kraft und Vermögen/ diese Gebens-Geister/ von andern unterschieden solchen Geistern/ zu ihren Functionen auch Fertigkeit zu geben.

5. Befindet die Verstopffung der Leber/ des Milzen/ und Gekröß-Drüsen; und thut den jenigen große Hülff / welche von solcher jaar dichten Verstopffung / mit Milz/ und Brey Krankheiten/ mit Melancholie und dergleichen geplaget werden.
6. Lässt das Brunnen es die zurückbleibende Unreinigkeiten/ welche solcher zu rechte; wann solche von dicken Gebäu entstanden / und durch bleiben.
7. Corrigiret auch einen sauer und Galleinen verderbten Magen / welches zu erkennen / wann man Morgens Uebligkeit spüret / und oft / ohne sonsten gegebene Ursach / sich muß erbrechen muß: Brey hitzigen Gelchter des Magens mache ich durchlichte Sale volatili und Tinctura Auræ eine dermassige Strengwichte Morgens und Abends zu 60. biß 70. Tropffen genommen / hitzigen Gelchter gemach abhilfft.
8. Wann auch jemand blech und gebronnen ausfehet/ und zu der cachexie, oder dey gelchwollenen Gelten / zur Assterlucht inclinirten möchte / thut sie auch gute Hülff.

Sie wird gebraucht

Nach dem Alter der Patienten / und jaar Kleinen Kindern von 5. biß 15 und erwachsenen Mannen zu 30. biß 60 und mehr Tropffen; in einem dienlichen Assier / als Assam-Sinnes-Fenchel oder dergleichen Wassern / oder auch in Wein/ Spanischen Wein/ Bier/ ꝛc.

Wann man diese Artzney bey Thee oder Caffe will einnehmen / die sie dann der Frauenzimmer mit Monat-Zeit zu befördern / bey solchem warmen Getränck gerne Hülff thut / so lasse man ein Löffel von solchem warmen Getränck fein werden / und nehmt so viel Tropffen darin ein. Nachdem trinckt man das übrige Thee warm darauff. Hat man kleinen Thee / kan man an deren statt von Spring / Poley / Saffran und Zimmet eine Quantung entlichen Thee machen; und die Tropffen mit nehmen/ wird besser ersommen als der Zubereitte Thee selbsten das Loht 60. kr.

IV. Tinctura Aurea.
Sonderbare Blut-Reinigungs-Tinctur.

Als sel sonderbarer und merckwürdiger Leser/ unter denen Arcanen Blut-Reinigungs-Mitteln/ das ist allen rechtschaffenen Medicis bekannt: Allein es verspührt sich dieses nego-

tium

Sie werden mit dem besten effect gebraucht/

Nachts bey schlaffen gehen / etliche Stund nach dem Essen/ oder die jenige welche gar bald nach dem Nacht-Essen schlaffen gehen mögen sie am besten nach Mitternacht einnehmen/ nur zu 5. biß 7. Stücke/ um offenen Leib / oder etliche sedes zu wegen zu bringen. Wann aber jemand stärcker zu purgiren Willens wäre / der mag bey schlaffen gehen 5. nehmen/ und nach Mitternacht noch 7. biß 9. darzu / so werden sie an gutem effect nichts ermangeln lassen/ absonderlich wann man Morgens früh bey deren operation eine warme dünne Brüh oder Thee trincket. daß Quintgen 60. Kr.

X. *Tinctur Anthitectica.*

Tinctur gegen die Auszehrung und alle innerliche Hitz und Durst.

DJese Artzney leistet den jenigen grosse Hülff/ welche mit steter innerlicher Hitz/ und übermässiger Auffwallung des Geblüts geplaget sind: und zur Hectic, oder Auszehrung inclmiren.

Wie auch den jenigen / sie seyn männlichen oder weiblichen Geschlechts / welche offt aus der Nasen gewaltig Bluten; oder mit der gülden Ader gar zu offt und viel geplaget sind; oder wann bey weiblichem Geschlecht die Monat Reinigunge übermässig sind und gar zu offt und lang anhalten. Wie auch den jenigen/ welche offt Blut speyen. Es sey mit oder ohne Husten / bey jungen hitzigen Naturen.

Es bedeuten aber solche immoderatæ Hæmorrhagiæ eine sehr üble Disp sition des circulirenden Bluts/ worinn das scharffe Serum die Oberhand hat; dannenhero auch endlich andere grössere Kranckheiten (wann nicht in Zeiten mit allem Ernst vorgebogen wird / daraus zu entstehen pflegen; nemlich mehrentheils die Wassersucht / 2c.

Es ist auch ferner diese Tinctur eines der vornehmsten Præservativ und Curativ-Mittel / wider die Pest und andere so wol hitzige als abwechslende Fieber / bey welchen die Hitz und Durst heftig plagen / 2c.

Sie wird gegeben.

Von 10. 20. 30. biß 40. ja biß 50. und mehr Tröpffen in einem guten Trunck Wasser 3. 4. oder mehrmalen des Tags. daß Loht 45. kr.

XI. Tinctu-

I. Essentialisirte Bezoar-Tinctur.

SCh bereite diese Tinctur aus den allertemperirtesten Bezoardicis, welten die jetzige/ welche ordinair aus allerhand hitzigen dergleichen Ingredientibus elaboriret worden/ in der letzt hin und wieder grassirenden Pest / so wohl/ als bey andern hitzigen Flecken- und dergleichen gifftigen Fiebern/ sehr schädlich gefunden worden.

Es diener dannenhero diese/

Nach Doct Michels / ehmaligen Professores zu Leipzig / als des Erfinders dieser Tinctur / wie auch nach des berühmten Doct. Haffmanni, Doct. Schultzens/ und vieler anderer / auch nach meiner eigenen Erfahrung:

1. Wider alle so wol grassirende und ansteckende gefährliche Schwachheiten / sie seyen mit oder ohne Flecken; ja wieder die Pest selbsten; Item, wider die grassirende Brust-Schwachheiten; Pleuritides und Peripneumonias; mit oder ohne sonderbare Hitz und Mattigkeit; item, wider die Bräune / 2c. als auch
2. Wider alle kalte Fieber/ so wohl alltägige / als drey- und vierrtägige; wie ingleichem
3. Wider allerhand Durchbrüch / und grassirende Ruhren/ so wohl rothe/ als weisse. Ferner
4. Wider Windsblatern / oder Masern / Rötheln / Hirsen-Fieber / Frieseln / und dergleichen grassirende gefährliche Kinder-Kranckheiten, als auch da man bey deren Zähnen / Steupen/ oder Convulsiones besorget.
5. Dienet sie auch ferners wider Flüß / und Rothlauff / Item; wider fallende Sucht und andere morus convulsivos.
6. Auch wider die lauffende Gicht und Glieder-Schmertzen; Oder wenn die Glieder gleichsam erschlagen/ mit Schmertzen/ träge und schwer werden/ und mehrentheils die Vorgänger hitziger oder kalter Fieber zu seyn pflegen.
7. Ferner thut sie auch grosse Hülff / bey allerhand Gebrechen des Frauenzimmers / ratione der Mutter / wann solche mit Leibes-Schmertzen / und dem so genannten aufsteigen der

---

III. Sal Volatile Oleoso Balsamicum.

DAmit einiger maßen in verschiedenen ingredienti en der Essentia Absolut. nicht ungleich / allein es bleibet vornehmlich den jenigen / deren Spiritus nicht dringet sind/ oder deß Gall und des anziehenden. Im übrigen thut es sonderbare Gall und

Dienet vornehmlich.

1. Den jenigen / deren Lebens oder Leben-Spiritus, von wie dringen/ sauren/ schleimigen Dingen/ in dem Geblüt unterbrochen werden.
2. Corrigiret es die lymphatm neracam, wann diese nicht subtil genug ist / und die subtile tubulos der Zähren nicht wohl penetrirt/ und solcher Gelassen zu deren schädlichen Verstopfung Anlaß giebt; auß diesem Fundament thut es sonderbare gute Wirkung.
3. Und verbessert die Schwäche / und darauß folgende Schlag-Gall / Zusammgehet des Saamens, vertreibet den Schwindel/ und stärcket das Gedächtnis.
4. Und ist es den jenigen welche offt mit kalten Gallen incommodirt sind/ ein gutes Præservativ.

3. Und kann auch jemand / welcher den malo hypochondriaco und hysterico, von unerkandlichen bösen Winden, Gichtern/ mit denen so genandten Auffstossen oder Krampff-Flüssen der Mutter geplagen sind/ Angstigkeiten / Engen / Schmertzen / Furgen / Drehen / Aengstigkeit 2c. befällig angefochten werden; So verlast dieses Gall/ durch die Brüche/ Zwerch-Gichter/ Zopff/ mit Schwindel/ Saussen und Brausen der Ohren. Ohnmachten 2c. zu indiciren scheinen; mit Zusammgehet und Schwindel/ Saussen und Brausen der Ohren.
4. Ja wann auch die Mittel dispositiones der Gichter/ Zu-
Dder

Wird gebraucht

Gleich den vorigen / nach dem Alter der Personen / und andern Umständen zu 10. 20. 30. biß 40. und mehr Tropffen in Canal- Cett/ Rosoli Zimmet- Wasser oder dergleichen; doch daß das vehiculum nicht warm sey. Daß Loht 60. Kr.

VII. Tinctura Nephritica,

oder Grieß-Tinctur.

Als die in den Nieren generirte Grieß und Stein/ durch auflösende/ zähen/ und zertheilende Mittel/ als andern unsers Leibes/ so wohl der Nieren und Harngang selbsten/ als andern gemeinen Häuten als des peritonæi einer/ oder beyderseits vor Schmertzen verursachen; habe ich vor vielen Jahren selbsten erfahren / nun aber seit der Zeit/ dem Höchsten sey Dank/ davon befreyet bliben.

Nachdem aber die Materie des Steins und Grieß/ in einem schleimigen und irrotischen Wesen bestehet/ und zusammen verbunden/ oder coagulirt wird/ durch eine sonderbare spirituose Steinmachende Arth oder Säure; So muß diese Arbeit nur dieses saure und Steinmachendes coagulum, corrigiren und destruiren; und die daher rührende Schmertzen lindern und mindern; sondern auch von solchem coagulo præservi ren.

Alles dieses præsti ret diese Tinctur bey ihrem gebührigen Gebrauch.

1. Sie befördert nicht nur die Heilung schmertzen / sondern auch die Heilung selbsten/ und stillet die Grieß-Colici. Sondern sie ist auch
2. Der stimulus, welcher nach gestossenen Schmertzen das coagu-

Mutter; oder bey ausbleibenden Monat-Fluß/ mit Hertz-pochen/ Blehungen und Mutter-Winden; Geschwulst der Beinen / oder auch mit drucken im Magen / mit Eckel oder Schlucken / ꝛc. gequälet werden.

2. Sie dienet auch ferner / bey Verstopfung des Miltzen und der Leber; und mehrentheils daherstammenden Gelbsucht / Geschwulst und Wassersucht.

9. Wann auch / es sey bey Jungen oder Alten / die Krätz übel curirt / und in den Leib zurück getrieben worden; darbey dann kurtzen Athem und Bangigkeit verursachen wolte / kan man selbige durch Hülff dieser Artzney wieder heraustreiben / und Hülff verschaffen / ꝛc.

Der rechte Gebrauch dieser Tinctur.

Bestehet vornemlich darinn; daß man sie zu rechter Zeit und in gehörige Dosi gebraucht. Dann bey grassirenden hitzigen Kranckheiten muß man keine Zeit / ja NB. nicht eine Stunde versaumen; sondern sie / wann es möglich bey dem ersten Anstoß / oder wann sich jemand nur vor einen solchen Krancken entsetzet hätte / oder Frost und Schaudern spühren solte so bald einnehmen / und darauff schwitzen.

Hätte ein solcher Patient aber bereits vorher keinen Appetit zum Essen gehabt / oder spührete so gleich bey der ersten Alteration Ubligkeit und Eckel im Magen; so ist dieses das allersicherste / daß man so bald durch ein sicheres Vomitorium, dergleichen die hierinn erwehnte Panacea vomitaria, ist / dem corrumpirten Wesen im Magen forthilfft; damit diese so nöthige Artzney nicht so gleich in dem Magen umgekehret / und ohne Effect eingenommen werde.

Die Dosis dieser Tinctur kan seyn von 5. 10. 15. 20. 30. biß zu 60. oder 80. Tropffen / ja bey einem heftigen Ansatz einiger oben benanuten Kranckheit / zu einem guten halben Löffel voll / bey einer erwachsenen Person; in Holunder-Blut- Cardebenedicten- oder dergleichen Wasser / auch in Bier / oder besorgenden hitzigen Schwachheit / in einem Paar Löffel gelinden Essig / ꝛc. und darauff einen Schweiß gehalten / auch so wiederholet / biß die Gefahr überwunden / als welches die Erleichterung der Kranckheit anzuzeigen pfleget / ꝛc. daß Loht 30. Kreutzer.

II. Essentia Apoplectica Oleosa Volatilis.

Ist ein / aus den allervortrefflichsten Gewürtz / bereitetes wohlriechendes Sal volatile oleosum: und nach den viribus seiner ingredientien / eine kräfftige / vortreffliche Magen- Hertz- Haupt und Nerven stärckende Artzney / innerlich und äusserlich zu gebrauchen: In specie aber thut sie grossen effect und gewisse Hülffe.

1. Bey hefftigem Magen-Schmertzen / cardialgia oder Magen-Krampff / wo bey lympha nervea, mit scharffen sauren Theilgen angefüllet / die fibras tunicarum stomachi mit Krampff-Ziehungen zerret und gewaltig irritiret.
2. Und indem sie auch / die Lebens- oder Nerven-Spiritus stärcket / und kräfftig wärmet; so erwärmet und stärcket sie auch den Magen / und macht gute vigoreuse Dauung. Und aus diesem Fundament thut sie ferner
3. Grosse Hülff / wann die Lebens-Geister schwach sind / und das Hertz gleichsam matt wird / und zu Ohnmachten und dergleichen Anlaß giebt. Oder wo ein Mensch immer frostig ist / und keine Wärme hat / wegen der schwachen Lebens-Geistern.
4. Oder wann zugleich beneben den schwachen Lebens-Geistern / die subtile lympha nervea, zu dick / und solche / die gleichsam unsichtbare tubulos nerveos zu penetriren / nach und nach untüchtig wird / und zu allerhand flüssigem Wesen / insonderheit zu Schlag-Flüssen / Ursach geben solte: Oder auch aus diesem Fundament die Organa der Sinnen / insonderheit das Gehör hart werden / oder mit sausen und klingen beschwerlich fallen: oder auch die Sprach / das Gedächtnüß / und dergleichen Noth leiden wolten / kan man sich dieser Artzney mit gutem Success innerlich und äusserlich bedienen.
5. Nachdem sie auch wegen ihrer subtilen flüchtigen Theilger / nicht nur wie bereits erwehnet / die schwache Spiritus zu stärcken / sondern auch allerhand verborgene Verstopfung zu eröffnen / auch alle Gerinnung der circulirenden humoren zu verhüten / tüchtig und kräfftig ist; So thut sie auch grosse Hülff wann bey dem Frauenzimmer die ordentliche Monats-Stunden ausbleiben; Oder wann sie sonsten mit allerhand so genandten Mutter-Zufällen / als Ohnmachten / Gichsüchtigen / oder convulsivem Wesen behafftet sind / und guten Geruch vertragen können.

3. Verhütet sie / daß sich in den Nieren nicht so leicht was von Schleim und irdischer Materie zusammen setzen / und Stein machen kan;
4. Und über das stillet und besänfftiget sie auch allen anderen Leibes-Schmertzen und Colic bey Manns- und Weibsbildern.
5. Wie auch die bey dem Frauenzimmer erregete Mutter-Schmertzen.
6. Auch stillet sie bey diesen / den beschwerlichen weissen; und bey Manns-Bildern den Saamen-Fluß.
7. Und beneben dem Husten / das asthma convulsivum, oder keichen und kurtzen Athem / auch ohne Husten.
8. Wann auch sich der Urin in den Nieren und Harngängen verstopffet / und nicht fort will / es sey von Krampff oder Schleim / thut diese Artzney gute Hülff.

Sie wird gebraucht.

Nach dem Alter der Personen: wann Kinder mit dergleichen Schmertzen behafft zu seyn observiret wird / gibt man sie solchen wann sie 4. 5. biß 6. Jahr alt sind / zu 10. 15. biß 20. Tropffen ältern zu 30. erwachsenen Personen aber zu 60. und mehr Tropffen. Nachdem auch der paroxysmus hart und lang anhält / muß man sie offt / ja alle Stunde geben / biß die Schmertzen nachlassen / da man sie alsdann langsamer nehmen mag.

Im Nieren Schmertzen von Stein und Grieß / giebt man sie in Petersilien- Erdbeeren- und Kern-Wasser; In Colic und Mutter-Schmertzen in Aqua zedoariæ anisata oder Balsam-Wasser; bey Husten / kurtzen Athem oder keichen / in Aqua asthmatica mit Weißlilien- oder Schleenblut-Wasser vermischt; oder aber in Indianischen oder deutschen Thee / von Ehren-Preiß / Gundelreben und Süßholtz bereit. ꝛc daß Loth 60. Kr.

VIII. Panacea Aurea Vomitoria.

Ist die jenige Artzeney / welche Herr Obrist Monck / ein hin und wieder bekandter alter Cavalier / seinen Ramoneur intitulirte und grossen effect davon versicherte; Allein / ob er sie schon nicht allemal mit glücklichem success gab / so war es seiner Unwissenheit in der Medecin schuld; dann sie ist in der That das sicherste Vomitorium welches biß daher erfunden worden; weilen / wo es nichts unreines im Magen sind / auch kein Würgen / vielweniger Erbrechen verursachet; nur muß es den jenigen gegeben werden / denen es nöthig ist.

Sie dienet aber vornehmlich.

1. Den jenigen welche sich im Magen übel befinden / und Eckel vor dem Essen / oder inclination zum Erbrechen spüren: Oder wann jemand von unverdäulichem Gall / oder schleimigem Wesen Schmertzen im Magen empfindet oder sonsten mit übelem Geschmack / oder bitter im Mund geplagt ist.
2. Und wann jemand mit Frost oder Schaudern / und darauff folgender Hitze / befallen wird / es stecke gleich ein hitziges oder kaltes Fieber darhinter so thut diese Panacea sichere Hülff / wann sie so gleich bey dem ersten Angriff eingenommen wird.
3. Oder wann jemand Gifft beygebracht worden / kan sie das Leben retten.
4. Wäre auch jemand / bey übeler Dauung / mit offtermaligem Kopffschmertzen geplaget / oder sonsten Schlagflüsse zu befürchten hätte.
5. Oder von der so genannten Miltz-Kranckheit / und delirio Melancholico angefochten: Oder sonsten mit dem Podagra mit contractur, mit keichem und kurtzem Athem behafftet; Ein solcher hat von dieser Artzney die beste Hülff zu erwarten;

Allein obschon diese Brechartzney / wo sie nichts unreines im Magen sind / auch keinen effect thut; So haben sich doch alle die jenige so wohl vor dieser / als anderen Brechartzneyen zu hüten / welche sehr dick und unbeholffen von Leib sind / und kurtzen Athem haben; absonderlich aber die welche offt Blut ausspeyen mit Husten / und zur Lungensucht incliniren / wie auch die / welche gebrochen sind / blöde böse Augen / oder ein grosses Alter auff sich haben.

Die Dosis ist bey kleinen Kindern 3. Gran; bey andern von 10. biß 15. Jahren und so fort biß zum vollkommenen Alter / 7. biß 9. Gran / in Wein / Bier / Brühe oder Wasser. Und wann jemand den effect mit was befördern wolte / muß solches mit keiner Fleischbrüh / sondern mit lau warmen Wasser oder Thee geschehen / zuletzt wann sie nichts mehr vor sich operiren will. Die Dosis 10. Kr.

IX. Pilulæ Panchrestæ.

Sind Pillen welche bey allerhand Zufällen / und Naturen das saure schleimige Wesen / welches mehrentheils die Ursache ist / daß sich der Stulgang in den Därmen zu lang verweilet; und allerhand Beschwerlichkeiten / als Blehungen Trucken oder Schmertzen im untern Leib auch Bangigkeiten kurtzen Athem / Kopffwehe / Schwindel ꝛc. verursachet; ohne incommoditäd ausführen / und diese Zufälle hinnehmen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Sendschreiben

eines Studiosi Medicinæ aus Helmstädt an seinen guten Freund in Hamburg,

über die Frage:

Ob es recht und gut sey, daß ein Doctor Medicinæ seine Artzneyen für seine Patienten selber mache und ausgebe; oder ob er alles aus der Apothecke verschreiben solle?

Abgefertiget

Ao. 1709. d. 15. Augusti.

Gedruckt zu Leipzig.

§. 4. Die Dispensation der Medicamente noch ferner zu behaupten schlüsse ich auffs neue folgender massen: Was zu der Medicin hauptsächlich gehöret, und ohne welches sie nicht rechtschaffen bestehen kan, das kömmt ja dem Medico von Rechts wegen zu verrichten zu. Nun aber gehören die Artzneyen vornehmlich zu der Medicina Practica, als welche ohne selbige wie ein Leib ohne Seele ist; wie kan man denn einem Medico die Præparation und Dispensation disputirlich machen? Die Medicamente sind ja die einzige Materie, womit der Medicus in seiner Profession zu thun hat. Wer wehret aber einen Kauffmanne seine Wahren, einem Mahler seine Farben, einem Bildhauer Stein und Holtz, daß er solche Materien nicht zurichten und nach Belieben damit handthieren möchte? Sie sind die Instrumenta, durch welche ein Doctor die Kranckheiten nächst GOtt zu vertreiben vermag. Hat doch ein Opticus, Sternseher, Geometra &c. nicht allein Recht und Macht, alle seine Instrumenta als Perspective, Tubos, Circul u. d. g. selber zu machen, sondern auch bey den Liebhabern anzubringen. So mögen auch die Barbierer ihre Pflaster, Salben, Cataplasmata u. s. w. frey machen. Warum solten denn nicht auch die Doctores das Recht haben, ihre innerliche Artzneyen ungehindert zu præpariren? Man muß sich hier wohl vorstellen, daß die medicinische Praxis die Pharmacie nicht etwan als eine blosse Wissenschafft oder Speculation, sondern in der That als einen würcklichen Habitum Practicum und Effectivum in sich begreiffe, und daher keinesweges weder von der Arte Medendi noch von dem Artifice oder Practico separiret werden könne. Wie ein Prediger nicht nur auff die Texte studiren, sondern selber predigen muß; ein Juriste nicht nur über einen Proceß mediciren, sondern auch hernach die Gegenschrifft selber concipiren muß: Also kömmet auch von Rechts wegen einem Doctori Medicinæ zu, daß er nicht nur die Kranckheiten examinire und eine Artzney darwieder ausdencke, sondern daß er auch gute Mittel selber verfertige und seinen Patienten mittheile, nam qui dedit Consilium, det etiam Auxilium.

§. 5. Weil nun die Medicamente von einem Medico nicht separiret werden können, so muß ein junger Studiosus Medicinæ selbige auch nothwendig machen lernen; weßwegen ich also argumentire: Worinnen die Studiosi Medicinæ auff Universitäten erst gründlich informiret, und hernach vor ihrer Promotion scharff examiniret werden, ja welches ihnen auch auff Befehl des Stiffters der Academie von ihren Promotoribus auffs fleißigste recom-

die Geschicklichkeit der Medicinischen Facultät auff das beste zu defendiren sich angelegen seyn lassen. Wer so beschaffen Sachen aber bilde ich mir ein, daß die Studiosi Medicinæ in ihren Verrichtungen aufrichtiger werden; da ohne dem in vielen andern Sachen des Sr. Sr. als Aerzten, Leipzig, Wittenberg u. s. w. solche angefangene Disputen schon länglich, und ablennahl zum Nachtheil der Streitenden ausgeschlagen sind. Ich will hiermit viel gute gerathen. Wollen sie Patienten, ob ich ihnen nicht hiermit viel gutes gerathen. Sie mögen den gerne auch so viel Schaden sammlen, als etwan ihre Eltern und Vorfahren, so wird es ihnen eben so wenig entgehen, wenn sie sich nur bey ihren Apothecken wie ihre Vorfahren auffführen. Verlieben sie aber nachdem sie ihre Profession fundamental gelernet, haben sich, (so viel mir erzehlet worden) jusdörfft die besten und tauglichsten Materialien allezeit angelegen/und hernach in ihren Officinen bey der Compolition und Preparation continuirlich auffgehalten, damit alles tüchtig elaborirt und die Stuffen auff das perfectste angeschaffet worden. Sind denn Recepte kommen, wie sie ihnen nachgehends gefallen, haben sie die Gelden wiederum auff das fleißigste dahin angehalten, daß sie alles nach der Kunst wohl zusammen mischen und den Leuten gefolget haben.

übergeben müssen. Und auff solche Weise sind die Patienten gut versorget und wohl mit ihnen zu Frieden gewesen. Wenn sich die Herren dann und wann etwas curiositen wollen, haben sie die Gelegenheit darzu in ihren Gärten genommen, allwo sie nebst der Ergetzlichkeit zugleich ihre Kräuter nach Belieben und mit Vergnügung pflegen können. Sie haben dabey ihren rechtmäßig verdienten Profit gesparet, schlecht und recht gelebet, und den Herren Doctoris das als ihren grösten Ehren alle gebührende Ehre und Respect erwiesen. Eben also hat Herr Hunke in Leipzig seine Officin in so schönen Flor gebracht; ob schon die Herren Doctores allezeit ihre singulare Stipendien dabey ausgemachen. Doch damit die lediglich erkennen möchten, wie recht aber unrecht sie bey ihrem Profitiren thäten, so habe ich die Materie von der privatissima Dispensation der Herren Medicorum kürtzlich entdecken, und die Beweißthümer darauff folgen lassen wollen. Wenn ich derselben Gründe auslegen, und sie mit Fleiß examiniren wolte, so würde ich mich zu weit verlauffen, und dem Leser verdrießlich fallen. Ich will mich also nur auff einige wenige Puncten beziehen, und dieselben kürtzlich beleuchten.

§. 1. Die Meinung nun von den Gegnern der Hamburgischen Streitigkeiten insonderheit, nehmlich daß die Herren Doctores Medicinæ keine Streitigkeiten wollten ausgeben, sondern alle aus den Streitenden verschrieben sollen: Es finde sich solches sehr schlecht gegründet, der Herren Medicorum eigene Dispensation aber höchst billig und recht, auch darneben für alle Patienten nützlich und erspriesslich. Wenn groffen Herren, so die Krancken von ihres Doctoris eigenen Medicamenten haben, will ich hernach jetzen, ietzo aber just erst bemerken, daß ein Doctor vollkommen Recht und Macht habe, seine Streitigkeiten selber nach Gelallen zu præpariren und auszugeben.

PARS I.

§. 2. Das Recht probire ich schlecht aus der gefundenen Vernunfft, schlecht mit Käyserlichen, Chur- und Fürstlichen Rechten, auch Statutis und Privilegiis. Die Rationes will ich um besserer Verständnis halber in nachfolgenden Vernunfft-Schlüssen vortragen.

Der Erste Schluß heißt also: Wer die Medicamenta erfindet, und noch erfindet, der hat auch billig Macht und Befehlen zu verfertigen, und damit seinem Nächsten zu dienen. Sein solches Recht hat ja ein jeder in seiner Profession was gutes erfunden, daß er sie keine Mühe und Unkosten lassen, solches andern auch mitzutheilen. Gehen wir in Historiarum Medicinæ. Allein gleichwie man auf solche ihre Remedia bald damit fertig zu seyn, als fanden sich auch bald solche Männer, die ex Professo die Medicin exercirten, die Invenra colligirten, und besser Stehenen zu erfinden sich bemühten. So war schon vor und um die Zeit des Trojanischen Krieges bekannt Chiron, Æsculapius und seine Söhne Podalirius und Machaon, und in folgenden Zeiten Melampius, Mencrates und andre. In dem 3ten Seculo aber machte sich bekandt Hippocrates und seine Nachkommen / Aeltern bestimt, wie auch nach ihm Aristoteles, und Nicander als Inventor Theriacæ, Alexipharmacorum &c. Nach Christi Geburt funden sich die Medici in noch größrer Menge ein, und bemühten sich anfänglich die Vegetabilia le nichr und nichr zu unterschen und gute Medicamenta für ihre Patienten daraus zu machen, unter welchen vornehmlich in dem 2. Seculo Galenus sich hervorthat. Die nachfolgenden giengen noch weiter, erfundere im Anfange des 16den Seculi Theophrastus Paracelsus, und examinirten auch die Mineralia und Animalia, erdachten allerhand Arten zu laboriren, und machten auf solche Weise auch aus denselben vortrefliche Arcana; Davon weitläuffiger zu lesen Paulanias, Plinius, Varro, Strabo, Herodotus, Suidas, Plato, Joh. Langius, Neander, Laurenbergius, Conringius und dergleichen mehr. Gehen wir der heutigen Doctorum ihre gebräuchliche Medicamenta an, so sind es ebenfalls solche, die sie entweder ganz neu erfunden, und davon wohin niemand etwas gelesen, oder da sie in den Apothecken schon etwas bekannt, dennoch von ihnen nach ihrer Experienz gänzlich

den kan, so ist doch dergleichen Muth in unsern Zeiten nicht zu finden, sondern der Sinnober gehet nach seiner gethanen Arbeitung, wie alle andere Terræ in ipsa Sublimatia, mit den excrementis wieder weg. Doch ich will ichso davon nichts mehr gedencken, sintemal die ganze Charteque mit schlechter Materie bey reputirten wäre, nachdem die meisten Experimenta des Autoris auf solche schlechten Zusätze ankommen. Er corpus meines gegenwärtigen Tractaths ist bloß, dem Herrn meine Gedanken zu entdecken von dem Portulaco der Typocinia Medica cap. 21 pag. 431 zu reden pfleget, vorkommen; bevorab da der berühmte Verfasser, wenn er dieses Collegium nicht schon länger angefangen, es ieho wohl bleiben lassen würde. Gleich wie ich auch nicht gesinnet, die Herrn Physici werden nicht wenige als etwan der Herr Professor Hohn in Leipzig und der seel. Herr D. Hannekenius in Lübeck, wegen ihres Offcii,

lich verändert und verbessert worden. Dannenhero ist es ja billig und recht, daß die ietzigen Medici alle dergleichen, und auch andere Artzneyen als legitimi Successores ihrer Vorfahren selber verfertigen und ausgeben können, nach der bekannten Regel: Qui cedit in locum, cedit in jus.

§. 3. Wie nun die Medici alle Artzneyen selbst erfunden, also sind auch allezeit viel derselben gewesen, welche ihre Medicamente selbst præpariret und ihren Patienten mitgetheilet. Daß ich daher nicht unbillig diesen Schluß fasse: Was die Medici zu allen Zeiten biß hieher frey gethan und thun dürffen, das mögen die ietzigen Doctores auch mit guten Fug und Rechte noch weiter vornehmen.

Denn die ietzigen Medici sind nicht geringer als die alten, welche in allen Seculis, und an allen Orten, so viel ihrer nur gewolt, selber durch eigene Hand oder durch Beyhülffe derer Haußgenossen ihre Artzneyen verfertiget; Wie solches aus der Historia Medica und eines ieden berühmten Practici nachgelassenen Schrifften kan erwiesen werden. Ja in Hamburg selbst haben nicht nur die ietzo lebende, sondern auch viel ihrer Vorfahren ebenfalls ihre Medicamenta aus ihren Häusern frey und ungehindert ausgegeben. Die Exempel des sel. Herrn D. Walthers, D. Röhrs, D. Schöngasts, D. Bouviers, und anderer werden vielen Hamburgern mehr als mir noch in frischen Andencken seyn. Ferner so præparirten die alten Medici nicht nur innerliche sondern auch äuserliche Medicamente, wie solches gleicher gestalt aus alter und neuer Medicorum chirurgischen Büchern zu ersehen. Denn es war in den alten Zeiten die gantze Medicin und also auch die Chirurgie und Pharmacie einzig und allein bey den Medicis. Und obgleich heutiges Tages in den äuserlichen Kranckheiten auch die Chirurgi etwas thun, so haben dennoch die Medici ihr Recht darzu keines weges vergeben; Geschicht auch noch offte, daß die Medici aus Mangel tüchtiger Chirurgorum eigene Hand in schweren Zufällen anlegen müssen. Daher exerciret Herr Professor Bidloo in Leyden alle Operationes Chirurgicas, Herr D. Cyprianus secinet in Londen Calculum, und der Hochgelahrte Herr D. Behn verrichtet insgemein die Trepanation, Paracentheses und andere chirurgische Operationes, &c. &c. Ja ich habe mit guten Freunden noch selbst den Versatz etliche Operationes ex Professo zu erlernen, und künfftig nach meiner Promotion zu exerciren. Welches wenn es hinführo alle Medicinæ Studiosi thäten, so würde dadurch offte dem nothleidenden Nächsten auch äuserlich können besser gerathen werden.

§. 4.

Mein Herr,

SIe wird die Gütigkeit haben sich zu erinnern, daß wir etliche mahl von dem Officio und Pflicht der Herren Medicorum und Apothecker mit einander gesprochen, als ich die Ehre hatte, ihn in Hamburg bey meiner Durchreise, unser gepflogenen Academischen Freundschafft nach zu besuchen. Nach meinem Abschiede von ihm fand ich im Buchladen eine kleine Schrifft, worinnen der Kopenhagensche Hoff-Apothecker dem vortrefflichem neuen Leib-Medico nicht wenig in sein Amt greiffet, und den Zinnober für höchstschädlich ausschreiet. Ich wunderte mich sehr über seine grosse Verwegenheit, daß er sich ohne alle Raison an so einen praven Mann vergriffen, und von Sachen zu judiciren sich unterstanden, die er gar nicht gelernet. Sintemahl in den Officinen zwar mit Zubereitung der Artzeneyen umgegangen wird, ob sie aber nützlich oder schädlich, das siehet ein Doctor, der täglich viel Patienten besuchet, am besten. Könte man daher einem solchen Apothecker zuruffen: Ne sutor ultra crepidam. Doch der Herr Leib-Medicus, der in Leipzig und Halle schon längst für einen gelehrten Mann passiret, wird ihm schon selbst begegnen können; und den überaus grossen Nutzen des Zinnobers in seiner glücklichen Praxi vielfältig erfahren haben, also daß er seinen Gegner bloß mit dieser Antwort abweisen könte: Experto crede Ruperto. Uberdieß so haben die berühmtesten alten und neuen Practici denselben als eine vortreffliche Medicin bey unzählichen Patienten mit grösten Nutzen gebrauchet, und ihn in ihren Schrifften auf das beste recommendiret; deyer wird man solchen hocherfahrnen Doctoribus leichte eher glauben, als einem andern, der in der Praxi nicht erfahren. Wenn der Herr Doctor mit seines gleichen zu thun hätte, oder die Sache noch etwas zweiffelhafftig wäre, so dürffte er nur wie Beverwick wider den Salmasium, der annoch lebenden berühmtesten Medicorum in Europa kluges Judicium darüber einholen, so würde solche Controversia ebenfalls gar bald decidiret seyn. Denn ob man gleich aus dem Zinnober durch starckes Feuer den Mercuriam austreiben

meum Medicum. Nachdem aber leider die Secula barbara eingefallen, und wie alle gelehrte Leute, also auch die rechtschaffenen Medici sehr rar worden, haben sich diese Servi in vielen Städten, da kein Medicus gewesen, häußlich niedergelassen, und ihre Medicamenta verkaufft. Die Einwohner haben sie auch gerne angenommen, weil es ihnen besser gewesen, lieber eine schlechte als gar keine Hülffe zu geniessen. Ihre Glückseligkeit nun weiter zu vermehren, sind sie gar nach grosser Herrn Höfe gegangen, und sich ein Ansehen zu machen, ein so genanntes Privilegium für ihre Profession erbethen oder erkaufft; darauff denn öffentliche Apothecken aufgerichtet, oder ein Zeichen eines gegenwärtigen Wund-Artztes vor ihre Thüren gestecket. Und auff solche Weise sind die Servi der Medicorum zu Apothekern und Chirurgis worden; welche hernach andere Knechte angenommen, sie ihre Wissenschafft gelehret, und solcher gestalt ihre 2. Professionen biß auff diese Stunde fortgepflantzet. Von diesem Ursprunge der Apothecker kömmt noch die Gewohnheit in Londen her, daß die Apothecker daselbst sich als Bediente von den Herrn Doctoribus, (obgleich diese nach eigenen Belieben auch öffters Artzney ausgeben) bey Besuchung der Patienten müssen gebrauchen lassen. Nemlich, wenn ein Krancker die Visiten, deren iegliche über 2. Reichs-Thaler sich beträget, dem Doctori nicht bezahlen kan, so schickt der Medicus seinen Apothecker zu demselben, läst nach den Umständen fragen, und schreibt darauf das Recept oder giebt auch etwas selber. Und darüber beschweret sich in Londen kein Apothecker, weil er weiß, daß es sein Ambt so mit sich bringet. Ich melde dieses alles nicht etwan die Deutschen Apothecker oder Barbier zubeschimpffen, denn ich lasse sie billig bey der Ehre, worinnen sie ietziger Zeit stehen, und respectire auch alle diejenigen, so ihre Profession recht schaffen gelernet, und Fleiß darinnen anwenden; sondern ich führe es nur deßwegen an, daß sie bedencken sollen, wenn sie den Herrn Doctoribus die Medicamenta zu præpariren wollen streitig machen, daß es eben so absurde heraus komme als wenn ein Geselle, den sie erst ihre Wissenschafft gelehret, hernach ihnen ihre Profession selber weiter fortzusetzen, wehren wolte.

§ 7. Wie nun die Apothecker selber, also sind auch ihre Artzneyen alle von den Medicis herkommen, daß ich daher folgenden Schluß beysetzen muß: Was die Apothecker von denen Medicis allezeit empfangen haben, und diese Stunde noch von ihnen bekommen, das können sie denselben als den rechten Eigenthümern keinesweges disputiren. Die Apothecker aber haben die Artzneyen, die sie heutiges Tages in ihren Officinen præpariren und verkaufsen,

in Europa den Medicis ihre Freyheiten bißher ungekränckt gelassen, und ihre Praxin durch ihre eigene Remedia anzustellen nicht gewehret. Denn man findet solches Recht und Gewohnheit in England, Schottland, Irland, Spanien, Portugal, Italien, Holland, und so weiter; ingleichen in Schlesien, Churbrandenburg, Churſachsen und allen incorporirten Fürstenthümern und Landschafften. Wie denn auch in den Medicinischen Statutis des Landes Hessen, Anno 1670. Tit. de Medicis, den Doctoribus so wohl als den Apothekern die Præparation der Medicamente frey stehet. Und ob schon in etlichen Ländern die gemeinen und bekannten Officinalia den Apothekern in ihren Ordnungen vornehmlich anbefohlen worden, so sind doch allemahl die Chymica und besondere Medicamenta den Doctoribus frey zu dispensiren vergönnet worden. Ja obgleich auch viel Doctores gantz keine Medicamenta aus besondern Ursachen selber zumachen pflegen, so dürfften sie es doch ungehindert thun, wenn sie nur selbst wolten.

§. 14. Zu diesen allen kommt noch, daß besagte Freyheiten der Herrn Doctorum durch vielfältige Gerichtliche Procesſe und erfolgte Decisa hoher Obrigkeiten offtmahls confirmiret worden. Denn es haben sich hin und wieder die Apothecker durch mancherley Unternehmungen die Doctores um ihre Privilegia zubringen euserst bemühet, sie sind aber allemahl abgewiesen, und der Doctorum Privat-Dispensation iederzeit für recht erkläret worden. Dergleichen ist geschehen in Wittenberg Anno 1629. wie Gottlieb in seiner Apothecker-Schule meldet. Hernach in Dreßden Anno 1677. den 12. Jul. und wieder Anno 1680; Und endlich auch zweymahl in Leipzig Anno 1658. den 6. Dec. und Anno 1659. den 20. April.; davon die eigentliche Worte und Befehle Ihr Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen in des weltberühmten Bohns offt allegirten Tractat zulesen sind. Solche Gerichtliche Decisa aber können nicht nur an statt neuer Privilegien dienen, sondern man erkennet zugleich daraus, daß dieselben gerecht und wahrhafftig und keines Weges umsonst sind. Denn als die Leipziger Apothecker sich über das große Laboratorium des unvergleichlichen Doctoris und Professoris Michaelis beschwereten, so gab die hohe Landes-Obrigkeit aller erst das obige Decisum wider die Apothecker, nachdem lange pro und contra war disputiret und endlich erkannt worden, daß durch dieses und anderer Doctorum eigenes laboriren so fürtreffliche Medicamenta, dergleichen man vorhin nie gehabt, præpariret und so wohl allen Churfürstlichen Ländern, als auch dem gantzen Römischen Reiche ein ungemeiner Nutzen daraus erwüchse. Wie denn die Gerechtig-

rechtig-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

auch bey den Patienten ihre Officinen recommendiren. Soll denn nun ein rechtschaffener Practicus, der seine besten Jahre mit fleißigen Studiren und Treiben zugebracht hat, nur Tag und Nacht von einem Ehore zu dem andern laufen? bey der Müdigkeit und der Nacht vor den Kranken plagen? in continuirlicher Sorge und Bestimmung bey denselben leben? ꝛc. und hernach den Apothekern allen Segen allein überlassen? damit sie nur in erwünschter Ruhe, in aller Gnügsamkeit, ohne jemberliche Mühe, weil sie meisten alles durch die Gesellen und Jungen verrichten lassen, leben, und groß und reiche Leute werden möchten, das wäre wol wider alle Christliche Billigkeit; Ein jeder bilde sich ein, wie es ihm gefallen würde, wenn er seine saure Stunden für fremde thun müste, von denen er doch nichts als Undanck zu lohne zuhoffen hätte.

§ 9. Nach den Vernunfft-Schlüssen komme ich nun zu den Vorgefaßten Gedancken, als wodurch die Herrn Doctores die Dispensation ihrer eigenen Medicamenten auch behaupten können. Gesetzt nun es gäben die Herrn Doctoribus manncherley Anmerckungen, die schon haben, und den Herrn Doctoribus ihre Gerechtsame nicht disputiren, das sie ihnen schon so viel herrliche Rechte mitgetheilet, davon sie täglich einen guten Profit in ihren Officinen genießen können.

§ 8. Und wegen dieses Zusatzes kan ich nicht umhin noch einen Satz bey zufügen: Welche Profession alle ihre Glückseligkeit und Gewinn denen Doctoribus zuschanden hat, dieselbe kan nicht anders als gantz verderbet, und ihnen schon so viel Schaden thun, als sie ihnen Vortheil bringen. Zum haben die Apothecker ihre ganze Glückseligkeit und Gewinn durch die Medicos, weil dieselben theils ihnen alle ihre Waaren zuvorgebracht, theils ihnen täglich Recepte schreiben, theils auch bey den Patienten ihre Officinen recommendiren. Soll denn nun ein rechtschaffener Practicus, der seine besten Jahre mit fleißigen Studiren und Treiben zugebracht hat, nur Tag und Nacht von einem Ehore zu dem andern laufen? bey der Müdigkeit und der Nacht vor den Kranken plagen? in continuirlicher Sorge und Bestimmung bey denselben leben? ꝛc. und hernach den Apothekern allen Segen allein überlassen? damit sie nur in erwünschter Ruhe, in aller Gnügsamkeit, ohne jemberliche Mühe, weil sie meisten alles durch die Gesellen und Jungen verrichten lassen, leben, und groß und reiche Leute werden möchten, das wäre wol wider alle Christliche Billigkeit; Ein jeder bilde sich ein, wie es ihm gefallen würde, wenn er seine saure Stunden für fremde thun müste, von denen er doch nichts als Undanck zu lohne zuhoffen hätte.

§ 9. Nach den Vernunfft-Schlüssen komme ich nun zu den Vorgefaßten Gedancken, als wodurch die Herrn Doctores die Dispensation ihrer eigenen Medicamenten auch behaupten können. Gesetzt nun es gäben die Herrn Doctoribus manncherley Anmerckungen, die schon haben, und den Herrn Doctoribus ihre Gerechtsame nicht disputiren, das sie ihnen schon so viel herrliche Rechte mitgetheilet, davon sie täglich einen guten Profit in ihren Officinen genießen können.

§ 8. Und wegen dieses Zusatzes kan ich nicht umhin noch einen Satz bey zufügen: Welche Profession alle ihre Glückseligkeit und Gewinn denen Doctoribus zuschanden hat, dieselbe kan nicht anders als gantz verderbet, und ihnen schon so viel Schaden thun, als sie ihnen Vortheil bringen. Zum haben die Apothecker ihre ganze Glückseligkeit und Gewinn durch die Medicos, weil dieselben theils ihnen alle ihre Waaren zuvorgebracht, theils ihnen täglich Recepte schreiben, theils auch bey den Patienten ihre Officinen recommendiren. Soll denn nun ein rechtschaffener Practicus, der seine besten Jahre mit fleißigen Studiren und Treiben zugebracht hat, nur Tag und Nacht von einem Ehore zu dem andern laufen? bey der Müdigkeit und der Nacht vor den Kranken plagen? in continuirlicher Sorge und Bestimmung bey denselben leben? ꝛc. und hernach den Apothekern allen Segen allein überlassen? damit sie nur in erwünschter Ruhe, in aller Gnügsamkeit, ohne jemberliche Mühe, weil sie meisten alles durch die Gesellen und Jungen verrichten lassen, leben, und groß und reiche Leute werden möchten, das wäre wol wider alle Christliche Billigkeit; Ein jeder bilde sich ein, wie es ihm gefallen würde, wenn er seine saure Stunden für fremde thun müste, von denen er doch nichts als Undanck zu lohne zuhoffen hätte.

§. 10.

dici ihnen schon viel geschencket, wie können sie denn alles begehren? Wer so gefaßten Gedancken muß mögen die Apotheckerey nur zu Grunden gehen mit denn, was sie schon haben, und den Herrn Doctoribus mannigfaltigen Anlaß abstatten, das sie ihnen schon so viel herrliche Rechte mitgetheilet, davon sie täglich einen guten Profit in ihren Officinen genießen können.

§ 8. Und wegen dieses Zusatzes kan ich nicht umhin noch einen Satz bey zufügen: Welche Profession alle ihre Glückseligkeit und Gewinn denen Doctoribus zuschanden hat, dieselbe kan nicht anders als gantz verderbet, und ihnen schon so viel Schaden thun, als sie ihnen Vortheil bringen. Zum haben die Apothecker ihre ganze Glückseligkeit und Gewinn durch die Medicos, weil dieselben theils ihnen alle ihre Waaren zuvorgebracht, theils ihnen täglich Recepte schreiben, theils auch bey den Patienten ihre Officinen recommendiren. Soll denn nun ein rechtschaffener Practicus, der seine besten Jahre mit fleißigen Studiren und Treiben zugebracht hat, nur Tag und Nacht von einem Ehore zu dem andern laufen? bey der Müdigkeit und der Nacht vor den Kranken plagen? in continuirlicher Sorge und Bestimmung bey denselben leben? ꝛc. und hernach den Apothekern allen Segen allein überlassen? damit sie nur in erwünschter Ruhe, in aller Gnügsamkeit, ohne jemberliche Mühe, weil sie meisten alles durch die Gesellen und Jungen verrichten lassen, leben, und groß und reiche Leute werden möchten, das wäre wol wider alle Christliche Billigkeit; Ein jeder bilde sich ein, wie es ihm gefallen würde, wenn er seine saure Stunden für fremde thun müste, von denen er doch nichts als Undanck zu lohne zuhoffen hätte.

§. 10. Welches erhellet auch noch klärer aus den herrlichen Privilegien, welche die Römischen Keyser, Chur- und Fürsten des Römischen Reichs der Medicinischen Facultät allergnädigst mitgetheilet, und ein jeder Candidatus bey seinem Doctorat durch den Promotorem gleichfalls empfangen, die also lauten: Ein Medicinæ Doctor soll volle Macht und Gewalt haben, die Medicin zu lehren, zu interpretiren, zu exerciren, Kranckheiten zu curiren, und also alles dasjenige zu thun, was zum Stande, Ehrlichen, Dignität und Zierden der Medicinischen Facultät gereichen kan. Ein jeglicher Doctor seine Medicamenta selber machen könne, ohne Exception eines oder des andern Theiles. Dannenhero alle und jede Theile der ganzen Medicin billig und recht darunter verstanden und denn novello Doctori concedirt und anbefohlen werden. Wie sehr aber die Ehre und Dignität, und deren Zuberettung angefochten, habe ich in vorhergehenden schon angezeiget, nehmlich, daß sie eines von den Hauptstücken derselben seyn. Darauf wird gemeldet, daß ein Doctor die gantze Medicin und also auch die Zuberettung der Medicamenten lehren und interpretiren soll: wie könte es aber andere was lehren, das es selber nie jemahl gemacht noch machen dürffen? Hernach sol er die Medicin exerciren, das ist, er sol anatomiren, laboriren, die simplicia der dreyen Reiche nach Möglichkeit untersuchen, experimentiren, und also auch endlich die Krankheiten curiren; welches dadurch seine eigene Medicamente wohl am besten geschehe kan, weil er derselben præparation und Tüchtigkeit am genauesten weiß. Und wenn gleich kein Gott von den Medicamenten etwas in sich hielte, so wäre ja dieses einige genung, wenn es jemehr heißt: Er sol alles thun, was nur zu der Medicin Nutzen, Wachsthum und Zierden gereichen kan; welches gewiß nicht besser erfüllet werden kan, als wenn er täglich auf Erfindung guter Arzneyen und deren Præparation gedencket, und damit seinen nothleidenden Nächsten nach allen Kräfften und Vermögen zu Hülffe kommet, wie solches im andern Theile soll angezeiget werden. Und zu diesen allen soll ein Promotus Doctor völlige Macht, Recht und Freyheit haben, so daß ihm trafft dieses Privilegii niemand, er sey auch wer er wolle, daran hinderlich fallen dürffe. Ja das ist eben das Privilegium, welches die Königlichen und Byzantinischen Doctores Medicinæ schon gehabt, welche ohne alle Widerrede ihre medicamente selber præpariret und ausgegeben haben.

§. 11. Annenhero kan dieses Privilegium auch kräfftig und mächtig

rechtigkeit solcher Privilegien auch daher noch erhellet, weil solche Rechts-Processe nicht nur an einem, sondern unterschiedlichen Orthen und zu ungleichen Zeiten, ja auf einerley Weise allezeit vor die Herrn Doctores sind decidiret worden.

§. 15. Wiewohl ich will nun noch kürtzlich zeigen, daß die Hamburgischen Herrn Doctores in specie über alles angeführte auch noch aus denen Stadt-Gesetzen und Ordnungen ihre eigene Dispensation genugsam beweisen können. Denn vors erste haben nicht nur die ietzo lebende, sondern auch allezeit viel ihrer Vorfahren ihre eigene Medicamenta gehabt; wie sattsam bekant ist von dem seligen Herrn Doctor Walthern, Doctor Röhren, Doctor Schöngast, Doctor Bouvier, und andern, welche fast alles aus dem Hauße gegeben, und der gantzen Stadt durch ihre Medicamente grosse Dienste gethan haben, so daß sie von vielen in Hamburg deßwegen noch biß Dato höchlich gerühmet werden. 2. Wird nach der Hamburgischen Apothecker-Ordnung von Anno 1638. den Herrn Medicis zugelassen, ihre privatas compositiones in die Apothecken zugeben. Hat ihnen nun dieses freygestanden, so haben sie auch nothwendig selber Medicamente gemacht, und machen können. Drittens ist so lange Hamburg gestanden, weder in dem Stadtbuche, noch in der Policey, noch Apothecker-Ordnung, noch in dem Apothecker-Contracte niemahls den Doctoribus ihre eigene Medicamenta zu præpariren untersaget worden. Und vierttens so sind schon vor langen Jahren die Apothecker mehr als einmahl mit ihren Suppliquen bey Einem Hochweisen Rathe und der Erbgesessenen Bürgerschafft wider die Herrn Doctores eingekommen, haben aber biß dato noch nichts erhalten.

§. 16. Was in specie den Contract betrifft, welchen die löbliche Cämmerey mit den drey Hamburgischen Apothecken geschlossen, und worauff sich diese allezeit beruffen, so ist derselbe nicht allein vor eine sehr billige pension, sondern es ist auch in demselben nicht mit einem jota der Herrn Doctorum gedacht worden, und den Apothecken bloß so viel verschrieben, daß so lange ihr Contract wehret, keine neue Apothecke in ihren dreyen Kirchspielen solle und dürffe angeleget werden. Welches alles die Medicos gar nicht angehet, indem keiner iemahls eine Apothecke auffzurichten Gefallen getragen. Denn die Doctores haben nie einen öffentlichen Laden auffgemacht, nie ein Zeichen einer Officin vor ihre Häuser gesetzet, nie Apothecker Gesellen oder jungen gelehret, nie einem iedem, der da kommet, aus der Hand allerley gefoderte Officinalia verkaufft, noch ie ein Recept von einem andern angenommen oder componiret;

recommendiret und anbefohlen wird: Dasselbe können sie als Doctores Practici auch mit allem Rechte und ungehindert exerciren. Nun docirem ja die Herrn Professores Medicinæ auff allen Academien ihre Studiosos nicht nur verbaliter alle Processe der Medicamenten in ihren Collegiis Chymicis, sondern zeigen ihnen auch in ihren Laboratoriis alle Handgriffe, so bey der Præparation eines ieden Medicaments zu observiren sind, ja geben ihnen zugleich Gelegenheit eigenhändig dieselben zu verfertigen. Hernach so wird ein Candidate nicht leichte zur Promotion admittiret, wofern er nicht in seinen Examinibus, wie in allen andern Partibus Medicinæ, also auch in der Zubereitung der Artzneyen wohl bestanden ist. Und daß die Chymie und Pharmacie denen Doctorandis bey der Promotion auffs höchste anbefohlen wird, ist notorisch. Solte dannenhero ein rechtmäßiger Promotus nicht Macht haben, seine mit grosser Mühe und vielen Unkosten erlernete Medicamenta selber zu machen?

§. 6. Nach Erklärung des Zustandes der Medicorum wende ich mich zu den Apothecken und ihren Officinen, und schlüsse wegen ihres Ursprunges also: Welche Profession einzig und allein von der Medicinischen Facultät eigenmächtig entsprungen, ohne daß diese derselben iemahls ihre Jura cediret, dieselbe kan der Medicinischen Facultät Rechte in Zubereitung der Medicamente niemahls was benehmen. Nun ist aus der Historia Medica aus dem berühmten Bohnio l. c. und aus Gottliebs Apothecker-Schule bekant, daß die alten Doctores unterschiedliche Diener gehabt, welche sie theils zum laboriren gebraucht, theils mit Artzneyen in entlegene Oerter geschickt, und die übrigen bey den Patienten dasjenige appliciren lassen, was sie selber nicht haben verrichten wollen. Diese Leute wurden dazumahl Servi Medici genennet, nemlich Servi eines rechten Medici, oder weil sie etwas in der Medicin thaten und doch Servi waren.

Daher ist das Wort serviren noch biß heutiges Tages in den Apothecken und Barbier-Stuben im Brauch, ob man es ietzo gleich nur von den Gesellen saget. Ein solcher Servus aber, da er eine oder die andere innerliche Artzney oder auch nur Wund-Salbe von seinem Herrn ohngefehr zu machen erlernet, unterstund sich nach seinem Abschiede solche, so gut als er konte, selber zu verfertigen, und bey den gemeinen Leuten anzubringen. Vornehme Leute nahmen auch bißweilen so einen Menschen in ihr Hauß, daß sie indessen ein Haus-Mittel von ihm haben möchten, biß sie einen rechten Medicum erlangeten. Daher schrieb Cicero an seinen Freund: Mitto tibi Servum

zu verschreiben und selber zugeben, wie würde es wohl um manchen nothleidenden Patienten stehen?

§. 7. Daß die Medicamenta sicherer von einem Doctore als bißweilen aus der Apothecke zubekommen seyn, kan auch leichte dargethan werden. Man hat leyder Exempel, daß einige Fliegen-Wasser für Fleder-Wasser, Scheide-Wasser für Schreck-Wasser, Apium pro Opio, Mercurium sublimatum pro Dulci, Gifft für Artzney, quid pro quo &c. zu ihren grossen Schaden aus den Officinen empfangen haben. So findet sich auch in den Apothecken viel Gelegenheit in der Zubereitung und Dispensation der Artzneyen zu irren. Z. E. Weil so eine grosse Menge der Medicamenten in denselben sind, also daß in dem Catalogo der Hamburgischen Apothecken schon längst über 3000. simplicia und præparata gezehlet worden, kan aus Præcipitanz gar leichte eines für das andere gegeben werden. Welches auch als denn noch mehr zubesorgen stünde, wenn die Medici die vorigen durch ihre neue Arcana noch vermehren wolten, und die Officinen mit alzu vielen Recepten überhäuffet würden. Nicht weniger kan aus Unwissenheit der Gesellen und jungen ein Irthum geschehen, weil die meisten derselben wenig von der lateinischen Sprache wissen, und mancher Apothecker sparsam gnung auff seine Leute achtung giebet. Dergleichen Fehler aber bey einem Doctore so leichte nicht zubefürchten. Denn theils hat er mit keinem Hand-Kauf, noch vielweniger mit Verkauffung der Giffte was zuthun, theils hat er nur etliche auserlesene Artzneyen, darinnen er kaum irren noch dieselben verwechseln kan; ja da er auch selber mehrentheils bey der Præparation, Mixtion und Dispensation zugegen, auch ihm mehr als einem Apothecker, (der alle Fehler auf seine Gesellen und jungen wirfft) an der rechten Versorgung und Genehsung seiner Patienten gelegen ist.

§. 8. Hiernächst so kan ein Patiente auf einen Nothfall auch viel eher von einem Doctore als aus der Apothecke mit Medicamenten versehen werden. Wie offte befallen die armen Menschen nicht in der Nacht mit Schlagflüssen, Bangigkeit, Beschweimnüssen, Muttererstickungen, Steckflüssen, u. s. w. da ihnen ein Medicus der seine Artzneyen selber im Hause hat, alsobald nächst Göttlicher Gnade Hülffe leisten kan; da hingegen bißweilen ehr ein Doctor bey dem Patienten das Recept geschrieben, und die Artzney von der Apothecke, die oft weit entlegen, zurücke kömt, der plötzlich befallene schon aus der Welt abgefodert worden.

§. 9.

§. 9. Und endlich, wenn ein Patiente weiß, daß er die besten und sichersten Artzneyen von seinem Doctore erhält, so nimt er sie willig und mit guter Confidenz und Hoffnung zu seiner Genehsung. Welches gute vertrauen oft sehr viel zu einer geschwinden und glücklichen Cur contribuiret.

§. 10. Doch ich wil auch noch zeigen, daß ein Patiente bey der Dispensation eines Medici nicht so viel Unkosten thun darff, als wenn lauter Recepte geschrieben werden. Denn er hat als denn nicht für zwey, sondern nur für eine Familie einen leidlichen Profit zugeben. Und wenn nach etlicher Apothecker Meinung ein Practicus seine Artzneyen, die er nicht offenbahren wolte, selber præpariren, und hernach den Apotheckern umb ein gewisses anschlagen, und also für seine Patienten verschreiben solte; so würden sie der gesunden Vernunfft nach nothwendig theurer zustehen kommen, als bey dem Medico. Und dieser Schaden trifft vornemlich die Mittelstandes Leute. Denn der gemeine Mann gehet zu einem Doctor ins Hauß, und consuliret ihn, wenn er nun die Medicamente bald mit bekommen kan, so zahlt er vor alles ein billiges. Wenn ihm aber der Medicus ein blosses Recept mittheilet, so muß er nicht allein ihm vor das Consilium und Recept-schreiben was geben, sondern er muß hernach auch auf der Apothecke noch weiter Unkosten thun. Dieß aber fällt manchem, sonderlich bey diesen Zeiten, sehr schwer, also daß er offte aus Furcht der grossen Unkosten die seinigen ohne rechte Hülffe muß hinsterben lassen. Welches Elend Gratiosa Facultas Medica bißher an vielen Orten nicht wenig gemindert, nachdem sie solchen Patienten mit Rath und That, so viel möglich gewest, unter die Armen gegriffen, und die benöthigten Mittel umb ein sehr leidliches, oder den Armen gar umsonst mitgetheilet.

§. 11. Nun es mangelte mir zwar nicht an Rationibus und Materie, dießmahl die Dipensation der Herrn Medicorum noch ferner zu probiren: allein ich wil es dabey bewenden lassen, indem ein ieder unpassionirter aus den bißhero angeführten leichte sehen kan, daß viertens und letztens einer gantzen Stadt und Lande viel Nutzen oder Schaden zuwachse, wenn die Medici entweder selber ihre Medicamenten præpariren, oder bloß verschreiben, weil doch alle Menschen täglich ja stündlich vielen Kranckheiten unterworffen, und also alle der Medicorum und ihrer guten Artzneyen benöthiget sind. Dannenhero sehe ich nicht, wie man den Doctoribus ihre uhralte und so offt confirmirte Käyserliche Privilegia nehmen oder schwächen, die gantze Medicin in ihrem Wachsthum verhindern, so unzähliche schöne Arcana Medica verschertzen,

grosse Königreiche und Länder, wie auch unzähliche Städte entgegen, worinnen das völlige Contrarium zufinden ist. Hernach wenn schon an einem oder andern Orte den Apotheckern eine speciale Freyheit wäre gegeben worden, so kan doch solches in Hamburg nicht validiren, indem so lange die Stadt gestanden, an dergleichen Privilegium nicht gedacht worden. Und wenn auch jene Oerter noch ietzo ihren Apotheckern solche geben solten, so thäten sie es vieleicht eben so wenig als andere. Uberdieß so sind in denselben Städten die Verordnungen niemahls so absolut gewesen, daß nicht entweder die Arcana Chymica wären ausgenommen worden; oder daß nicht etliche Doctores Permission zu ihrer eigenen Dispensation hätten erlangen können, dergleichen in der Nürnbergischen alten und neuen Apothecker-Ordnung klar zulesen. Und ist auch in Nürnberg von dem berühmten Herrn D. Volckammer und Cardilucio, in Franckfurth von dem vortrefflichen Junckens, in Helmstädt von dem excellenten Chymico Herrn Professor Stissern, und von unzählichen andern sattsam bekannt, daß sie sehr viel Medicamente dispensiret; ja die Hällischen und Altonaischen Practici geben allerley Medicamente aus ihren Häusern, ob schon die Königl. Dänische und Brandenburgische Apothecker-Ordnungen einigermassen anders lauten.

§. 20. Aus welchen allen Sonnen klar zuersehen, daß die Hamburgische Apothecker wenig Ursache haben, sich auf die Apothecker-Privilegia anderer Städte zuberuffen. Dannenhero wil ich nun auffhören, so wohl von den wahrhafften Privilegien der Herrn Medicorum, als von den schlecht gegründeten der Apothecker zureden, nachdem man bißher zurgnüge ersehen, daß nicht nur nach den Schlüssen der gesunden Vernunfft, sondern auch nach den gegebenen Gesetzen hoher und niedriger Obrigkeiten es höchst billig und recht sey, daß ein Doctor Medicinæ seine Artzneyen selber præparire, und seinen Patienten mittheile.

PARS II.

§. 1. Ich schreite nun zu dem andern Theile meines Tractätgens, und beweise daß es nicht nur Recht und Billig sondern auch, welches noch mehr ist, höchst Nützlich und Nöthig sey, daß ein rechtschaffener Practicus sich seine Medicamente selber verfertige: Hingegen aber nicht allemahl nicht gut sey, weñ er alles aus der Apothecke verschreiben soll. Und solcher Nutzen oder Schaden trifft 1. das Auffnehmen der Medicin an und vor sich selbst, vors 2. den Medi-

Medicum und sein Ambt, 3tens vornehmlich die Patienten, und also 4tens ein gantzes Land oder Stadt.

§. 2. Erstlich dienet die Præparation und Dispensation der Medicamente, wenn sie ein Medicus selbst verrichtet, zum Auffnehmen der Medicin. Denn ein Apothecker kan zwar, wenn er seine Profession gründlich gelernet, und fleißig darinne seyn wil, einen vorgeschriebenen Process l. a. nach machen, allein wie derselbe zu einem bessern Remedio könne verändert, oder wie gantz neue Artzneyen müssen zuwege gebracht werden, darzu ist ein Apothecker selten capable, weil er weder die Philosophiam naturalem und experimentalem, noch andere scientien, die zur Invention neuer Medicamenten höchst nöthig sind, noch alle andere Theile der Medicin auf Universitäten studiret, sondern nur die blosse Apothecker-Kunst in einer Officin gelernet hat. Hingegen kan ein Medicus, der alle solche Requisita auf Academien und Reisen nächst Göttlichem Seegen erlernet, der die Kräffte der Materialien täglich untersuchet, und recht weiß, aus was für particulis iedes Concretum eigentlich bestehe, wie sie gegen einander sich verhalten, am füglichsten von einander getheilet werden, auch einander wieder annehmen oder corrumpiren können, welche Stücke hernach wieder zu componiren seyn, daß ein gut Medicament daraus entspringe, wie solches in allen Constitutionen und Kranckheiten operiret, &c. &c. der, sage ich, ist erst geschickt, die alten Medicamente zuverbessern und neue zuerfinden. Und daher sind so viel vortrefliche Artzneyen zu unserer Zeit an den Tag kommen, davon unsere Vorfahren nichts gewust; ja etliche haben gar das Glücke gehabt, eine Universal Medicin wieder alle incurable Kranckheiten, und die imperfecten Metalle perfect zu machen, durch die Gnade Gottes und ihren unermüdeten Fleiß zu erhalten. Mit einem Worte, es ist kein Theil der Medicin, der nicht durch continuirliches laboriren mehr und mehr excoliret werde.

§. 3. Zum andern wird ein Medicus zu solcher privat-Arbeit durch die grosse Verantwortung seines schweren Ambts angetrieben. Denn erstlich wenn ein Medicus gar nichts mit Zubereitung der Artzneyen zuthun hat, so entgehen ihm bißweilen die oben angeführten schönen Wissenschafften, und kan von manchem vortrefflichen Medicamente nichts erfahren. Daher der offt citirte Herr D. Bohn l. c. p. 444. spricht: Medicamenta a Medico separare, & pharmaciam opus ab eo diversum facere, est animam quasi & quintam essentiam ejus peritiæ tollere, aptitudinem ægrum sanandi

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

N. L. b. S.

als

§. 12. Und hiermit habe ich nach meinem Versprechen und gethanen Vermögen von dieser ungewöhnlichen und sündlichen Materie dem meine Gedancken eröffnet. Ob ich recht oder unrecht davon raisonnirt, will ich alle redliche Leute und ihn belehrete judiciren lassen. Ihn übrigen thu und bleibe ich ihm vor alle erwiesene Ehre und Höflichkeit verbunden

E

ströffe

§. 13. Und hiermit habe ich nach meinem Versprechen und gethanen Vermögen von dieser ungewöhnlichen und sündlichen Materie demſelben meine Gedancken eröffnet. Ob ich recht oder unrecht davon raisonnirt, will ich alle redliche Leute und ihn belehrete judiciren lassen. Ihn übrigen thu und bleibe ich ihm vor alle erwiesene Ehre und Höflichkeit verbunden

als

§. 12. Und hiermit habe ich nach meinem Versprechen und gethanen Vermögen von dieser ungewöhnlichen und sündlichen Materie demſelben meine Gedancken eröffnet. Ob ich recht oder unrecht davon raisonnirt, will ich alle redliche Leute und ihn belehrete judiciren lassen. Ihn übrigen thu und bleibe ich ihm vor alle erwiesene Ehre und Höflichkeit verbunden

E

ſtroffe

§. 19. Hier möchten die Gegener nun bald einwerffen: Wenn es ſo un-
recht wäre, daß die Apothecker vollkändige Privilegia hätten, ſo würden nicht
andere Reichs-Städte, als Nürnberg, Franckfurth am Mayn ꝛc. ihren Offi-
cinen ſolche ertheilet haben. Allein hierin ſehen wir die oben angeführte

als

§. 12. Und hiermit habe ich nach meinem Versprechen und gethanen Vermögen von dieser ungewöhnlichen und sündlichen Materie demſelben meine Gedancken eröffnet. Ob ich recht oder unrecht davon raisonnirt, will ich alle redliche Leute und ihn belehrete judiciren lassen. Ihn übrigen thu und bleibe ich ihm vor alle erwiesene Ehre und Höflichkeit verbunden

E

ſtroffe

§. 19. Hier möchten die Gegener nun bald einwerffen: Wenn es ſo un-
recht wäre, daß die Apothecker vollkommlige Privilegia hätten, ſo würden nicht
andere Reichs-Städte, als Nürnberg, Franckfurth am Mayn ꝛc. ihren Offi-
cinen ſolche ertheilet haben. Allein hierin ſehen wir die oben angeführte

§. 18. Wie nun die Hamburger Apothecker bis dato noch kein gewiſſes Privilegium wider die Herrn Doctores in der That beſitzen: alſo hoffe ich, daß ſie auch dißmahl noch keines bekommen werden. Denn wie ſchädlich als le Monopolia dem gemeinen Weſen ſeyn, theils wegen der Auffſteigerung der Waaren, theils wegen der judicirenden Verengerung derſelben, theils auch wegen anderer unvermeidlich daraus entſtehenden Inconvenien-cien &c. &c. auch was allus groſſe Freyheiten öffters für Excelle vermö-gen haben will ich die Herrn Politicos urtheilen laſſen als welchen ſolche bekannt/weitläufftig in den Kayſ. Conſtitutionibus ſolcher Monopolia ernſtlich verboten ſind. Was aber das Monopolium der Apothecker anlanget, weil ich hiervon mit vielen Urſachen zeigen, daß es einem Lande und einer Stadt höchſt ſchädlich ſey, wenn die Doctores keine andere als die einmahl eingeführ-ten Apothecker/ſtrafmäßig ihren Patienten verordnen könten.

§. 19. Hier möchten die Gegener nun bald einwerffen: Wenn es ſo un-
recht wäre, daß die Apothecker vollkommlige Privilegia hätten, ſo würden nicht
andere Reichs-Städte, als Nürnberg, Franckfurth am Mayn ꝛc. ihren Offi-
cinen ſolche ertheilet haben. Allein hierin ſehen wir die oben angeführte

§. 18. Wie nun die Hamburger Apothecker bis dato noch kein gewiſſes Privilegium wider die Herrn Doctores in der That beſitzen: alſo hoffe ich, daß ſie auch dißmahl noch keines bekommen werden. Denn wie ſchädlich als le Monopolia dem gemeinen Weſen ſeyn, theils wegen der Auffſteigerung der Waaren, theils wegen der judicirenden Verengerung derſelben, theils auch wegen anderer unvermeidlich daraus entſtehenden Inconvenien-cien &c. &c. auch was allus groſſe Freyheiten öffters für Excelle vermö-gen haben will ich die Herrn Politicos urtheilen laſſen als welchen ſolche bekannt/weitläufftig in den Kayſ. Conſtitutionibus ſolcher Monopolia ernſtlich verboten ſind. Was aber das Monopolium der Apothecker anlanget, weil ich hiervon mit vielen Urſachen zeigen, daß es einem Lande und einer Stadt höchſt ſchädlich ſey, wenn die Doctores keine andere als die einmahl eingeführ-ten Apothecker/ſtrafmäßig ihren Patienten verordnen könten.

§. 19. Hier möchten die Gegener nun bald einwerffen: Wenn es ſo un-
recht wäre, daß die Apothecker vollkommlige Privilegia hätten, ſo würden nicht
andere Reichs-Städte, als Nürnberg, Franckfurth am Mayn ꝛc. ihren Offi-
cinen ſolche ertheilet haben. Allein hierin ſehen wir die oben angeführte

di eidem ſubtrahere, paucis, nobiliore parte artis eum defraudare. Enormiſſimus & irreparabilis in Medico defectus videtur peritia experimentali remediorum deſtitui: ignorans hæc æque ineptus ac imperitus eſt, ac Navarchus acus nauticæ & hujus moderaminis ne-ſcius. Woraus leichte hernach folgen kan, daß ein ſolcher Medicus ſeinem Ambte nicht allemahl ſo geſchickt ein gnügen thut, wie abermahl dieſer Autor zureden pfleget l. c. p. 426. und Thomſonus Epil. Chym. §. 3. ſpricht, daß ein Practicus als denn erſt ſein Ambt rechtſchaffen verwalte, wenn er ſeine Medicamenta eigenhändig verfertige. Denn gleichwie ein Haußvater, der die ſeinigen einem Quackſalber vertrauet, nicht mit Wahrheit ſagen kan, daß er, wenn ſein Patiente ſtirbt, alles gethan habe, was er zu thun ſchuldig geweſt, weil er an ſtatt eines ignoranten einen verſtändigen Medicum hät-te erhalten können: alſo würde ein Practicus dem Krancken ohne Zweiffel auch noch mehr Dienſte thun und vieleicht beſſere Remedia verſchaffen können, wenn er ſich durch eigenes laboriren darum bemühet hätte. Weiter ſo mel-det der vortreffliche Sachſen-Gothiſche Archiater Ludovicus in ſeiner 3. Diſſertation, daß ſich ein Practicus durch continuirliches Recept-ſchreiben leichte um ſeinen Credit bringen könne. Denn ſo offte in den Apothecken etwas nicht recht præpariret oder componiret worden, alſo daß der Patiente wo nicht mercklichen Schaden, doch keinen Nutzen von dem verſchriebenen Medicamente hat, ſo wird die Schuld allemahl auf den Medicum ge-worffen, als wenn er nichts rechtes verordnet hätte. Man beſchuldiget ohne dem mehrentheils den Medicum, er mag ſo redlich, treu und ſorgfältig alles obſerviret haben, als er nur nach menſchlichen Kräfften und Vermögen Tag und Nacht hat thun können. Die heutige Welt iſt ſo klug, daß ein jeder an der Cur des beſten Doctoris was zu cenſiren weiß, dem einem hat er zuviel, dem andern zuwenig gethan, da doch einer ſo viel davon weiß, als der andere, und ein rechtſchaffener Practicus mit dergleichen Leuten groſſe commiſera-tion haben muß, indem er Krafft ſeines Wiſſens und Gewiſſens verſichert iſt, daß er gethan hat, was ein treuer und gelahrter Medicus hat thun können.

§. 4. Noch eines hätte ich von dem continuirlichen Recept-Schrei-ben bald vergeſſen, nehmlich daß dadurch viel Quackſalber gemacht werden. Denn einige Apothecker-und Barbier-Geſellen, wie auch andere forſchen gerne nach berühmter Doctorum Recepten und gewöhnlichen Medicamenten. Wenn ſie nun deren einige entweder auff den Apothecken, oder auch bey den Pa-

Patienten erhalten haben, ſo leſen ſie darneben noch etliche deutſche Bücher und unterſtehen ſich gleich alle Kranckheiten zucuriren. Was aber dadurch für Schaden an vieler tauſend Menſchen Geſundheit und Leben geſchiehet, be-zeuget leider die tägliche Erfahrung. Man könnte von dergleichen gottloſen Curen gantze Bücher ſchreiben. Jedoch wer mehr davon leſen will, der ſchla-ge nur den getreuen Eckard auf in ſeinem ungewiſſenhafften Apothecker und ver-wegenen Chirurgo.

§. 5. Was zum dritten die Patienten betrifft, ſo iſt anfänglich zuwiſ-ſen, daß aller Nutzen und Schaden, welchen die Medicin und der Me-dicus in ſeinem Ambte hat, auch die Patienten betreffe. Denn iemehr die Wiſſenſchafft gute und neue Medicamenta zu præpariren floriret, iemehr die Krancken von ihrem Lager auffkommen können; und wenn ein Practicus alle Theile der Medicin nach vermögen exerciret, ſo haben die Patienten auch viel gutes von ihm zuhoffen. Die Vortheile, welche der Krancke allei-ne von der Diſpenſation ſeines Doctoris hat, ſind, daß er theils glücklicher, theils mit wenigern Unkoſten kan curiret werden. Glücklicher iſt der Patien-te, weil er 1. beſſere, und 2. ſichere Medicamenta bekömt; 3. weil er ſie auf einen Nothfall eher kriegt, und 4. auch größere Confidenz zu ſeinem Medico als zu der Apothecke hat.

§. 6 Beſſere Artzneyen kan man anfänglich bey einem Doctore præ-ſumiren, weil ihm am meiſten daran gelegen, daß ſeine Patienten nächſt Gott ie eher ie lieber durch ſeine angewandte Mittel wieder geſund werden; er hat auch bey ſeiner Promotion eidlich verſprochen, daß er ſein beſtes nach allen Vermögen bey ſeinen Krancken thun wolle. Die Apothecker hingegen legen dergleichen Eyd wegen Præparirung ihrer Artzneyen nicht ab, ſondern laſſen den Medicum zuſehen, wie er damit fähret. Würcklich beſſere Me-dicamente macht ein Practicus, wenn er die Officinalia, als Waſſer, Eſſen-tzen, Spiritus, Tincturen &c. welche in den Apothecken nur einfächtig ge-macht werden, 2. 3. biß 4. mahl wieder über friſche Ingredientia cohobiret; und hernach wenn er gantz neue Medicamenta durch ſeinen Fleiß erfindet, die in den Officinen gar nicht zubekommen, und alle vulgaria an Kräfften und Nutzen weit übertreffen. Daher erfähret ein Medicus offte, daß er nächſt Gott in mancher Kranckheit mehr durch ſeine eigene als verſchriebene Artzneyen ausrichten kan. Wenn er nun nicht freye Macht behielte Medicamente

JOHANN HELFRICH JÜNGKEN,

Stadt-Physici, wie auch Hospital- und Guarnison-Medici

In Franckfurt/

Antwort/

Auff das

Von

Herrn D. Christian Frantz Paulini,

An ihn abgegangene Schreiben

Invidiam & Calumnias Medicorum betreffend;

Worinnen er zu wissen verlanget/ was die Ursach der ihme D. Jüngken/ bey denen der Medicin unerfahrnen/ gemachten nachtheiligen Renommée oder Calumnie, als ob er seine Patienten mit gefährlichen Chymischen Medicamenten tractire.

Hoch-Edler und Hochgelahrter / auch Wohl-erfahrner / Mein insonders Hochgeneigter guter Gönner.

ES ist ihnen zur gnüge bekandt / welchergestalten ich bereits vor 24. Jahren zu Heydelberg meinen Studiis Academicis valediciret / und pro gradu disputiret: Auch von der Zeit an mich in praxi Medica geübet / und biß Anfang dieses annoch währenden verderblichen Krieges / bey verschiedenen Städten als Physicus, wie auch Fürstlichen und Gräflichen Höfen / laut meiner Attestaten / als Hof- und Leib-Medicus, mit Ruhm Dienste gethan.

Nachdem aber dieser Krieg mich beneben vielen andern auß der Pfaltz / wo ich zuletzt in Diensten stunde / vertrieben / habe ich meine Zuflucht nach Franckfurt genommen / allwo mir auch mein Gott hohe Patronos erwecket / welche mich in Anno 1690. zu hiesiger Guarnison beförderten.

Ob dieses nicht mit anderer Scheelsehen geschehen / daß ich als ein Frembder (wiewohlen auch der wenigste Theil der Einheimischen allhier in Franckfurt ihre Ahnen von langen Jahren her zehlen können:) einem oder anderen vorgezogen worden / solte leicht muthmassen; und möchte wohl dieses die erste Occasion gegeben haben / gemeiner Burgerschafft so wohl als den Vornehmsten dieser Stadt / solche Opinion von mir beyzubringen / daß die von andern Orthen hergebrachte gute renommée supprimirt / und diese gleichsam in prima herba erstücket würde / (a) wie ich dann unter der Hand vernehmen müssen: Ich werde in meiner Profession vor einen solchen Medicum außgeschryen / der mit gefährlichen Chymischen Medicamenten seine Pratienten tractire.

Obwohlen ich nun / ohne Ruhm zu sagen / auch meinem hochgeschätzten Patronen bekandt / nicht leugnen kan / daß ich das jenige Theil der Medicin, wovon das vornehmste Stück die Chymie ist / und sonsten den Herren Apothecken überlassen worden / laut verschiedener von mir in Druck gegebenen Büchern mehr excoliret als viele andere meiner Profession. So ist ihnen ja bekandt / und hat mein hochgeneigter Gönner in seiner vergangenen Jahr an mich in Druck gegebenen Epistel selbsten contestirt; daß solches mir bey der gelahrten Welt mehr Ruhm als Verkleinerung zuwegen gebracht.

Es ist entweder deß Neides oder Unverstandes Schuld ein Ding schelten so an und vor sich lobens werth. Chymische Medicamenten / wie bekandt / so wohl elaborirt worden / und man dessen versichert / sind jederzeit von den erfahrnesten Medicis, andern vorgezogen worden. So werden auch heut zu Tag deren wenig gefunden / welche dergleichen nicht verschreiben / in Ansehung diese vor andern Chymische Medicamenten heissen / welche auß Mineralien und Metallen, als Gold / Silber / Eisen / Kupffer / Bley / Spießglaß / Queckſilber / Vitriol / Salpeter / und dergleichen / gemacht werden. Wann dann der jenige Medicus zu meiden / welcher auß besagten Subjectis Medicamenten machen lässet / und verordnet / so ist sicher ein jeder Medicus mit mir ein Chymicus, und zu meiden / indem auch unter allen unsern Herren Practicis in Franckfurt keiner ist / welcher nicht auß obbesagten Dingen täglich Medicamenten verschreibet; und dannoch wird von ihnen gutes / von mir hingegen (b) das contrarium gesprochen. Ob ich schon dergleichen Medicamenten viel weniger zu prascribiren im Brauch habe / insonderheit / da ich auß eigener Erfahrung gelernet / daß einige Chymische Medicamenten / so wol ratione der Materialien worauß sie bereitet werden / als auch ratione der elaboration offt variiren / und bald schwach / bald zu starck hervor kommen / so daß kein Medicus deß Effects halben sich gewiß zu versichern / wann er nicht der Chymie wohl erfahren / solche Medicamenten selber bereitet / und durch vernünfftige application deren Schwäche und Stärcke vorher untersuchet. Ich verschreibe auß solchen Ursachen am wenigsten der so genannten Chymischen Medicamenten / so ich nicht kenne / bezeuge es mit meinen täglich in die Apothecken gegebenen Recepten; und halte den jenigen

(a) *Socrates* apud *Platonem*. Calumniæ inqnit & invidia multos bonos viros peremerunt.

jenigen vor einen Calumnianten welcher mir nachredet daß ich mich / zumahl gefährlicher Chymischer Medicamenten bediene.

Es scheinet daß diese mir gemachte nachtheilige Opinion oder Calumnie von einem oder andern Neidharten herrühre / von deme es geheissen: Calumniare audacter semper aliquid hæret: Erinnere mich auch noch wohl deß / von einem nunmehr ruhenden alten Medico, gegen mich getragenen sonderbahren Hasses / welcher wohl das gröste Fundament in diesem Stück zu meiner Verkleinerung / bereits vor verschiedenen Jahren / bey vielen Vornehmen dieser Stadt mag geleget haben. (c)

Ob auch nicht einige unserer Herren Apothecker und Chirurgorum das Jhrige beygetragen / zweiffele fast nicht / indem ich bald von diesem bald jenem vernehme / es seyen zum wenigsten einige derselbe meine gute Freunde nicht: worvon ich mir wohl keine andere Ursach einbilden kan / als vielleicht folgende: Nemlich in meinen ersten in druck gegebenen Schrifften urgirte ich / (welches / wie ich hernach vernoñen / bey einigen nicht geringe Jalousie solle erwecket haben) nemlich daß ein jeder anfangender Medicus, gleich auch in Sachsen anitzo alle Medici thun / selber solle lernen Artzneye machen / damit er deren Eigenschafften auß eigener Erfahrung wisse / und gewiß versichert seye.

Es truge sich nach dem zu daß ich in An. 1690. von einem Hochlöbl. Zeug-Ambt zu hiesiger Guarnison als Medicus bestellt wurde / worbey mir so gleich anbefohlen ward / auff einige Menage zu gedencken / welchergestalt man die Soldatesca nicht nur mit tüchtigen / sondern auch zugleich wolfeilen Medicamenten versorgen möge. Zu solchem am füglichsten zu gelangen / ward bey Hochlöbl. Zeug-Ambt resolvirt / einen so genandten Feldkasten oder kurtze Apothecke anzurichten. Weilen aber umb dieses zu redressiren der bißher gewesene Guarnison Apothecker offerirte, die jenige Artzneyen welche ich vor die Guarnison verordnen würde in solchem Preiß zu geben / als ich sie taxiren würde / so bliebe es darbey / machten einen solchen Tax wie er bey Hochlöblichem Zeug-Ampt annoch zu finden; welcher so viel gefruchtet / daß nicht nur diese Patienten mit den bewehrtesten / sondern wolfeilen Artzneyen versorgen kan; wie dann auch nach dem / gedachten Tax / bey unserm hiesigen Hospital / auff Befehl deren darzu Hochlöbl. Herren Deputirten einführen müssen; und solchergestalt allhier vor die Armen / ohne Ruhm / bereits mehr Dienste gethan / als keiner von meinen Vorfahren sich hat unterstehen wollen; ob aus diesen oder jenen Ursachen / lasse ich dahin gestellet sein. Doch ist diese meine gute intention zum wenigsten Einerseits mir nicht zum besten gelungen / in dem ich dardurch einiger Ungunst / auff den Hals laden / und allerhand Widerwillen mich exponiren müssen.

Bey Bedienung der Guarnison hat es auch seine grosse Last / in dem solcher Leute Genius gar divers, da man bey manchem / vor seine Treue Dienste / an statt eines Dancks / Schmehe-Wort hören muß / dem einen ist das Pulver nicht recht / dem andern das Wasser zuwider / oder diese / oder jene Medicin hat den effect nicht nach Verlangen so gleich gethan / diesem oder jenem hat man nicht freundlich genug begegnet / nicht mitleydig genug bedauret / ein anderer beschweret sich / der Medicus besuche ihn nicht; wie es dann / wann der Patienten zu viel / in dem sie an allen Enden der Stadt verstreuet liegen / nicht allemahl möglich: Auch mehrentheils nicht nöthig / in dem sich wohl mancher vor gefährlich kranck angeben lassen / der wann ich hinkommen / seinem Schuflicken oder Nehen abgewartet / da er etwan mit einem Fluß / Husten oder dergleichen Kleinigkeiten behafftet / nicht wol auff die Wacht ziehen können oder mögen: uñ ich ihm zu Hause hätte genugsam Medicamenten verschreiben können: doch ist dieses mehr einiger deren sorgfältigen Xanthippen, als der Patienten selbsten Schuld / wann jene etwan im Regen oder Schnee weit nach mir gehen / und wegen deß Mannes sich Raths erholen / oder relation thun sollen / sich einbildend sie haben nicht nöthig mir nach zu gehen / und weilen ich Sold darvon / sey es meine Schuldigkeit ihnen nach ihrem Verlangen auffzuwarten / da mir doch so wenig als meinen antecessoribus, die Guarnison, so strictè und vor allen andern Patienten zu bedienen anbefohlen. Tröstet mich auch / daß meiner gebietenden Hohen Obrigkeit mehrentheils meine Dienste bekandt sind / deren großgünstigen Befehl ich jederzeit respectire, und nachlebe / auch einen jeden ordinire und gebe / was ich versichert bin / nützlich und nöthig zu seyn.

Was unsere Herren Chirurgos betrifft / glaube daß bereits vor verschiedenen Jahren in eines

(b) Insitum enim est mortalibus natura recentem aliorum felicitatem ægris introspicere oculis, modumque fortunæ in nonnullis magis exigere quam quos in æquo videre juxta *Tacitum*.

(c) Est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriæ comes sit, & libenter de his detrahant, quos eminere vident altius *Semporon Grachus*.

eines oder andern Haß verfallen / weilen ich mich auch der Chirurgie, als einer zur Medicin gehörigen Theil / so einem rechtschaffenen Medico experimentaliter zu wissen / und zu tractiren / keine Schande zu sein erachte; anmassete; und in einem von mir damahlen herauß gegebenen Tractat alle Studiosos Medicinæ anfrischete: selbsten auch in solchen äusserlichen operationen Hand anzulegen. Uber daß die von ihnen in der Medicin zuweilen von einem oder andern unternommene Kühnheit / gleich den Medicis innerliche Medamenten zu verordnen impugnirte. Darzu auß dem Ammanno einem berühmten Professore zu Leipzig ihrem principatui etwas zu nahe angezogen und allegirt hatte / welches dennoch hiesiges Orths Chirurgos nicht touchirte.

Dieses Muthmasse / seyen die gröste Ursachen / warumb ich vielleicht von diesem oder jenen mich habe müssen traduciren lassen (d) wil aber darbey nicht hoffen / daß solche von mir außgestreuete Calumnie und verkleinerliche Nachrede / bey rechtschaffenen Gemüthern sollen statt gefunden haben / in dem ich versichert lebe / daß mancher noch wohl das bekandte Axioma erwegen wird / Audiatur & altera pars.

Ich bin zwar kein Medicus von grossem pralen / und vielem versprechen / weilen der Allerhöchste über deß Medici so wohl / als deß Patienten Thun / daß Directorium führet / Folge viel weniger den Marckschreyern / (e) wann sie großsprechend die Leute bereden / sie seyen die / so alles curiren könten; gerade als ob deß Patienten Leben- und Gesundheit in ihrer Hand stünde. (f) Ich verschreibe auch keine gefährliche Chymische Medicamenten / wie einige Calumnianten von mir spargiret; Doch bin ich ein Diener der Natur / welchen die Erfahrung gelehrt / derselben nachzu geben; und wo sie Kräffte genug hat / eine Kranckheit vor sich selbsten zu meistern; ihr vor allen Artzneyen den Vorzug zu lassen; obruire dannenhero keinen meiner Patienten mit deren Uberfluß: nach dem man auch mit den besten Medicamenten / wiewohlen solches bey Einfältigen / schlechten Glauben find / die Natur oder unsere circulirende humores zu Zeiten mehr in confusion bringt / als man ihnen von solcher abhilfft / Folge hierinn denen bekanten / weit berühmten Practicis D. Wepffern / Brunnern / Fürst / Heerd / und dergleichen / welche in vielen Zufällen / wo keine Noth vorhanden / den Verständigen ein vernünfftiges expecta recommendiren / und die Würckung eine Zeitlang der Natur überlassen / also gar nichts oder wenig verordnen; biß der Morbi Genius wohl untersuchet den Weg zeiget. Insonderheit wo etwan daß Essen nicht schmeckt / oder sonsten einige geringe Veränderung der Natur sich zeiget; da wohl mancher ein solches worzu die Natur Meister genug wäre / mit einer Menge Medicamenten / so gleich zwingen wil / mit mehr Schaden als Vortheil: nicht considerirend / Quod etiam multi magni morbi curentur Quiete & abstinentia.

Doch hat es eine andere Beschaffenheit mit geschwinden und gefährlichen grassirenden Kranckheiten / da gilt daß in unserer Medicin bekandte Axioma. Principiis obsta sero medicina paratur. In solchen Fällen pflege ich auch / wofern ich gleich bey anfang in den ersten 24. Stunden vocirt werde / nicht lang zu zu sehen / sondern greiffe einen starck einbrechenden Feind mit gleicher force an; wie ich dann bezeugen kan / daß ich manchen Patienten solcher Gestalt von einem hefftigen anfallenden hitzigen Fieber in einem Tag der Gefahr entrissen / ohne Chymische Medicamenten.

Endlich wiederlege ich alle mir gemachte nachtheilige opinion, durch meine / bey hohen Standes-Personen und anderen führende glückliche praxin so wohl / als anderwerts bey der gelahrten Welt / mir erworbene gute renommée, und tröste mich quod virtutis stimulus sit invidia: Hinc transeant & hæ procellæ, dum inclinato capite modestius ad tolerantiam me accingo. Hiermit verbleibe

Meines Hochgeneigten Collegen und Patronen /

Zeit Lebens / verbundener Diener

Joh. Helffrich Jüngken / Colleg. Curios. Apollonius.

(d) Et quidem hoc hominum genus, non coram aggreditur hominem, sed à tergo sparsis probris eum inclamat, & vitium effingit, ac copiosas amaritudines in innocentissimum effundit. *idem Grachus.*

(e) Quorum proprium est, nitidè vestiri: strenuè mentiri & accurate atque audacter occidere.

(f) Imperitam gentem mendaciorum myriadibus, ad admirationem usque exercent, ac credularum aniculorum mentes surripiunt, ut capta harum benevolentia ceu per tubicines, eorum in occidendo felicitas, in curatione verò, etiam insanabilium, morborum, stultitia (prudentia inquam) in urbem diffundatur. Tot mortuos resuscitarunt, tot Hydropicos ab aquis liberarunt, tot phtisicos pinguescere fecerunt, tot agonizantes pristinæ valetudini reddiderunt &c. idque omne juxta *senecam*, unico colloquio præstiterunt.

Wegen die Haupt-Apotheker allhier pro gratiosa
declaratione Conclusi, vom 12ten dieses, in
Causa p. den Materialisten Dandorf, Supplicando
ein gekommen, ꝛc. Wollen wann dem Dandorf
die Composita und in Specie die pilulas
Angelicas essig wären, aufgrobe Sanitat
bringen und Confisciren lassen.

Conclusum in Senatu
d. 14 Mart 1726.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vide Ao. 1709. 7. Martii Dauberts übergebene weitläufige vorstellung, was Ihme vor composita zu führen erlaubt, welche bereits niedergelegt.

Was der Herr ~~Hof~~ [illegible] an einen Hochedlen Magistrat, r. Mater. Daubert. den 8. 7br 1722. schriftlich vorgebracht und gebet, und solches dem löbl. Officio Sanitatis zu untersuchen aufgetragen worden, solches ist von daselbst [illegible] worden, ~~haben wir~~ [illegible] überleget, und befindet man ex protocollis, daß Hr Daubert nicht nur allein einige Pulverpaket, welche die andern Materialisten ~~[illegible]~~ auch haben solten, nur vor die Armen, absq. Medici praescriptione, verkaufft habe, sondern allen Patienten die zu verlangen, [illegible] Purgir- Schwitz Pulver, [illegible] Laxier, [illegible] Pulver, und alle andere Medicamenten welche die Hrn Apothecker ihme nach dem Sanitäts amt vorgelegt, und die [illegible] Er sei auch vor die [illegible] erkennen [illegible] ohne erlaubnuß eines Hochedl. Magistrats [illegible] Medici, [illegible]

Ja nebst [illegible] vorbringt, alles gänzlich falsch und längst niedergelegte dinge sind, dem gesagten, daß man es denen vortragen [illegible] rechten [illegible] und sich über [illegible] Freiheit [illegible] allermassen falsch daß den Materialisten [illegible] composita als Theriac. Mithridat. Alkermes. etc. zu verkauffen erlaubt, falsch daß Er keine Recept der Medicorum verfertige, welches Er täglich thut, und mehreren anderen [illegible] dinge, welche man hier nicht vorbringen mag; denn so Er angewandt, löbl. Sanitäts ordnungen, die Respect der Hrn Physicorum und deren Protocollen nicht [illegible] ohne scheu [illegible] gemacht haben solte,

Demnach [illegible] gänzliche Hoffnung zu einem Hochedl. Magistrat getragen daß [illegible] dem Hrn Daubert, die [illegible], die löbl. Sanitäts ordnungen, den Respect der Hrn Physicorum und deren Protocollen ohne scheu [illegible] zu dehonestiren gewöhnen, und Er in denen rechten terminos gebracht werden möge, sonsten man alle Tage mit Ihme zu thun [illegible], und keine ruhe haben [illegible].

[Margin notes:]
F. sonderlich denen Physicis
wie Er vorgibt
A Ihm unerlaubte
F. gegeben als wann die Apothecker [illegible] gibt, alles des Medicorum Recept verfertiget, und verkaufft
A wann man das ganze Jahr zu [illegible] hat.
O und daß die alle die Medicamenten die Er verfertiget [illegible]
F. falsch daß Er die Medicamente [illegible] geben, daß Er die nicht ex praescripto verfertiget.
[illegible] ohne scheu

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lit.

Wird E. Hochl. Magistrat, Ihr Materialist Jacob
Ehret dies 8. 7br. 1722. schrifftlich vorgebracht
und gebeten, mir deßfalls dem löbl. Officio Sani-
tatis sein Untersuchens aufzutragen committirt
solches ist mir denselbigen, sonderlich denen Herr
Physicis dess. übergeben worden; und hat mir
und denen darüber gepflogten Protocollis
nun sonsten befunden, daß Er dasselbe, wie
er vorgibt, mehr allein mit Pflantzen, als
die andern Materialisten auch Leders, Saltz, vor
die denen allein, absq. medici praescripto ohne
verkauft. Ferner bey
allen Patientes, Brunstleben, Hertzstechen, Wund-
=er Curirt; Abortiv- Nachtücher, und alle an-
dern verbotene Medicamentes, welche die Herr
Apothecker Ihm suchen dem Sanität einzuverleiben
=bt, und solche auch denenen Leuten selbst Curen; Er
auch sich vor die Pflantzen verkaufen müsse, ohne
Recept, so gütig als die Apothecker einen merklichen
und ruin gibt. yy. da nach er mehrentheils vorbringt,
alles gänzlich falsch, und Lügt er mir in Gegen die
=ser seiner Unterhaltung, daß er nur die Pflantzen verkäu-
=fe, seine Knechte nehme, und sich über dieses
continuirte Frechheit mir verwundere muß, wie mir
nun das gantze Jahr hindurch Er schon Lügen darüber
schon Lügen dargethan und gezeiget worden, daß
die Materialisten ungemein composita mischen, als The-
riac. Mithridat. Conf. Alkermes yy. Ferner kauffen
verkaufen. Ferner die Pillen die Medicamenten
die er verkauffet, auch praeparirens. D. Zugleichen
daß er keine Recepten der Medicorum, verkaufe
welche Er nicht hat. oder sagen, er habe solche
das Er Apothecken Ferner kauffen nicht zu kommen,

ut in art. 2. dat. 1.

aub geben, / s te Zeyliy Hut; und mit dergleich
unnöhrte dinge mehr sind, / s hier stehes stehes
negnistlich = nicht gehörig, /.

Ytzbesagtes Lobl. Officium Sanitatis der gänzlich
hochgeneigt Lobet, Es wurde mit Hochl. Magistrat
Schluß sach dahin gemeynet, dass Herr Doctor
vorgesetzte excesse gänzlich und mit Ernst unter-
bawet, und Er in seinen gebührenden termino ge-
braucht werden möge

Hochedelgebohrne, Hochedle, Hochgelehrte, Veste und Hochgeehrte, Wohlgeehrte, Hoch und wohlweise, Insonders Hochgeehrte Hochgeneigte, und Hochgebietende Herr Burgermeister, und Rath.

Nach dem Anno 1688. publicirten, und Anno 1687. daselbst renovirten Ordnung, die Pflege der Gesundheit betreffend, ist Jedermänniglich anbefohlen, und Ernstlich Gebotten, Heimliche und offentliche Verhaltung der Leibs Gesundheit, als welche nechst Gottes Gnaden fürnehmlich gebührend, so vorsätzlich und fahrlässig zuwiderhandlungen gethan, dessen, so wohl Unsere Burgermeister, auch in Unserm Collegio, mehr dieselbe durch stete Inspection, und aufmerksames nachsehen, darinnen Fleiß und Mittel vorgeschrieben, und der Euch Wohl Bewußte Apothekern, unserm stetigen Angeben nach, nicht allein nicht minder obliegt, sondern auch noch weiter angeordnet die allerhand visitationes unserer Apothekern anzuordnen, und dieselben unter die Herrn Materialisten, und mit dieselbe in Verkehrung Commercien stehende, absonderlich der Compositorum Hochgeehrten Lehrs, angenommen, dabey auch Unsere Apothekern gehörige Stücken, und Arbeiten Hochgeachtet, und gegen die, so wieder diese unsere Ordnung gethan, Hochgedachte Unsere Herrn Collegen mit der darinnen angedrohten, auch andern gnädigsten Straffen Hochgeachtet verfahren.

Wann aber Hochgedachte und Hochgebietende Herrn und Obere, wie die Apothekern selbst nicht abzuläugnen vermögen, sondern wahrgenommen, daß dieselbe in vielen einige gegen diese heilsame Ordnung Handlen, und dieselbe allerhand neuerungen, und die vorige nutzbare, und andere nöthige Anordnungen, auf Euer Hochgeehrte und Hochgebietende Herrn Collegen und den Materialisten Verkehrer Respectirt werden, und unterm Dato 1702. den 23. Febr. erhobenes Klagen, und der deswegen gehaltenen Protocollen Hochgeehrte Gelegenheit angestellt, in Verkehrung Unserer Medicamenten, und Compositorum öffentliche Verkehrung Unserer Apothekern

sagen, daß nicht allein was demselben thun, oder
dergleichen Recepten, in denen Apotheken gehalten,
sondern auch andern Büchern wieder rechtlichen
unterrichtens mehrmahls erwehnt, wie denn dieses
Buch bezeuget, ebenmäßig, und recht gemischte
Theriac weil, darin ein ganzes corpus pharmaceuticum
in seinen Capiteln und theil denen Apotheken
zu Handgriffen und feldlagern abgefasset,
auch gleichwohl unsere meinung fället, und dabey nicht
und ihre misbräuche composita (die sonder sonderbare
gemischte nachtheil drei schädliche und gefährliche
gemeinste solche Theriac componirt seyn werden)
offentlich verkauffe, und die denen nicht 2. jahr
und drüber Apotheker gesellen in denen Städten
und sonder allerhand kunst, als Wegen. p. den dispens,
die ihren denen compositis bekannt machen, so, daß
dieses diese Bücher, und der Landkauf nachgehen, die
meinung geschwächet, und dabey ihnen die medicamenta
die mir anfänglich nöthig verbrauchen seyn, einen
mangel oder gänzlich verhalten, wandern, und mir
selber hierin schwierigkeit müssen, wenn mir andern als
nöthig kunte, bey denen visitationen bestehen
wollen, das ihnen als denselben bösen Händen
oder mir mehr andern unbedachtsamlich nicht selbe
schwerlich übergehen, derwegen mir sehr. hoch. gesch.
und Herrlichkeit, bey denen ohne das habenden
hohen authorität nicht hinderlich fallen mögen, gehorsamst
ersuchen, als was nach einer Apotheken hören
gehöret, und dahero ihnen sonderlich gewidmet sehen
unsern hochgebietenden Obrigkeit zu abstellung dieses
einig mißbrauchs wendungen abermahl underthänig anflehen.

M 210 a.

Ein Ehrsames Gericht wolle Ihro Hochedelgeb. Herrn Nicolaus Voltzrondell Apoth. Sohn Ihro Excellenz

Frankfurt d. 22 Julij 1715

&c

Demnach uns so gelangt an Euer Hochfürstl.
Durchlaucht. und Gnaden, Unsere der Lan-
desacten abermahlige, wiederhäufige und schuldig-
liebes, dieselbe Sachen nimmt gnedigster, in dero
Betrachtung, und dienliche Weis der Hin-
gemachte gütige Ordnung fortzubringen, und richten
und dessectiren, unsere nothdürftige und Landsbey
geschwächt, und Weil es Unsers Ohrtes, wie nun-
mehrlichen Sachen Beschaffenheit erfordert, die Hohe
Obrigkeit: unserer Gnädigen angehörig, und die Gnad-
nahmende Hochsinnende dahin gnädigst beschlossen
Ihr Lobes, dass dieses Unsers Fürnehmens, dann un-
sere selbst nemlich unterworfene, und selbigen diesfalls
Gnädigen Ordnungen gemäß Gehorsames angewiesen
werden möchte, auch solches ungeachtet vorher nahmen
auch Hochen Gnaden nunmehrlich angesehen; und
dahin Sie durchlaucht Hochfürstlicher Gnaden, in Unsern
Landen Hilfliche Beystehen wollte, dannenhero de-
Ihr ersuchen, dass Gnädigste Fürsehung in Land-
gebräuch angeordnet Ihro. Hochfürstl Durchl
Unsere wiederhäufige Gnädige der ringangl vermehrte
Ordnung gemäß, und wie Gnädigst Billig ist: Alle
Ihrtes wie wir schuldigst verbunden Gnädigst
die wir schuldigst verharren

Euer Hochfürstl. Durchl. und Gnaden.

wiederhäufig gehorsame
Joh. Heinrich Spaur.
Joh. Ludwig. Herrig.
Wilh. Dalzwandt.
Joh. Wilhelm Wilden
Joh. Michael Deutz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Vorstehendes ermessene anderg- und wiederholte
unterthänige Bitt/ schrifft

Unsers
der Hertzen Intus Innamten Leyb-Medici
allhier

Die abstellung deren von Hrn D. Hieckern
Physic. Ordin: und dem Materialisten
Sr. Sanctaet, gegen hiesige Löbl. neuaugerich-
Ordnung, mitgetheilten mißbräuchen betr.

Lect. in Senatu, Martis d. 30. Augusti 1707. et Decret. /.
Ist dienstes gehorsamb, ermeldt, all die beschwerden mit richtung der
Taxes, Löbl. Officii Sanitatis zu untersuchen, und darauff gemein-
samb bey nechst vorstehenden, abzumittiren /.

omnium Medicorum famæ et existimationi, q tales Chymici ut
is se ostentant, non sint inobnoxii.

1. Der Ley ob sie eine publica pestis sey und wie gefährlich und
   nützlich, zu bedenken sey.
   welche die Medici in seiner ignorantz leiden.
2. Die Taxordnung. Quadrirn und anzeig die
   temperata der simplicia Medicamenta Galenica et
   Chymica allein in Schmerzen zugebrauchen sey Hilfft falsch
   und nutzt wie falsch Chymische Medicamenta
   wolle mit gründlicher warheit gebraucht. Und falsch-
   heit.

Vid. a. 1494 hat sich Paracelsus Galenicis principiis im pugnirt, pag. 3.

2. die Taxordnung sey zum andern interesse publicum; paget. auch den Apothecken pag. 2.
3. die Ordnung sey nur wol das interesse Pharmacopœarum zu schonen pag. 2.

Dessen nun schon bereits viel gemeldet gebessert sey die Curirende arzney zubereitung Elaboration und der Patient sey nur sicherheit nicht verbleiben könne.
Solle nun angesehen
1. und sey nur nit vorkommlichen Titel sey in den
   Curiosum in scriptis sein. Galenicis plumis
   superbit. Innhalt sachen nicht B. andern nicht
   subtig, observationi otiosa sit. ibi
2. sey sein nicht gnugsam Erfahrne und unerfahrne
   Medici Chymici. pag. 3.
   der Galenischen sein schwindsüchtigen Medicamen-
   ten XB. pag. 3. et pag. 4. thes. 4.
   recenset Chymica pag. 3. so derselbe in denen
   approbirten sind, und solle dem was Chymisch nicht
   genennt sein.

mit der Ley.

a.

pag. 4.

Ob nemand Purgirende Medicamenta neben Brechenden Medicam. (so der Spiritus Vomitivus der Obrist Wundarzt ist, auch der Spiritus Antimonii Crudi. Vide den Tractat von Frankfurt de ao 1697. 69 verba.)

Quaeritur ob die Tinctura und Essentia Lunae und Veneris auch solchen Effect thun und die Pulveres absorbentes nicht mehr thun.

thes. 2. ist Lucas f. pag. 4.

thes. 3. Glauben Sie Deb: nur mehr Fleiß in der Rechnung und Sachen allerley zu brauen.

3. = thes. 5. die Frantzos Arzney könne den Scorbut im Corpore curiren. Ich halte es principaliter auch Ergo können wir Ihm seine Laboriren und verkaufen nicht verbieten.

pag. 5. 4. die Apothecker sollen Ihren Fleiß und der Medicis Verordnung genau observiren damit die Kranken nicht betrogen werden. Pharm. 8. thes. 3.

5. Buchsen die Apothecker Kennen so kostbar, daß sie unchristlich.

6. Elaboriren die Medicamenta sehr divers und verschieden, einige anderst als der andere. Ja Hippocrates etiam elaborat. (thes. 2.)

Necessarii Medici generi sua praeparare Medicamina. 7. Essentiae derer also Medicamentorum schreibt Er Medicamenta ad judicium Medici pervenire sollen. (aber wo bleibt Forges Argument?)

9.

10.

thes. 1. die Apothecker sagen dem Publico pag. 6.
/ sädliche Leute.

= Ob der Apothecker ordnung, in welcher Chymische Medicamenta Civilis munus wort
gedacht (thes. 2.) Ergö auch nicht in Cap.
seu Lib. de destillatoria. agitur compo-
sitorum. 77.
olea destillata, in de balsama.
Antimonii diaphoret. vitrificy
Balsam. Sr. anis. 77.
Croc. Mt. metallorum.
Chymia Propriietatis. et alia.
Essent. Ambri. Citri.
Flores Sij. Benzoin. 7.
miserabilia in hac thesi proponit.

= thes. 2. Ist nicht die Frag ob die Medici
Medicamenta, sonderlich Chymica Spiri-
tuosa, welche niemand bekannt und
probirt, und welche experimenta sind (die falsi
crepat) auch das best gelt darvon sie
dass ob sie dergleich arzt contra den
ordnung würden dürften.

Sie pedia bestünden allein, in wenig Lang pag. 7.
sich Medican. Chymicis. thes. 1.

8. wie hinfort die des Empiricis und Empir-
mus Laicis sie thes. 2.

9. durch thes. 4. anders genommen; Exempl. gr.
Lapis Divinus Universal Balsam. &c. Cochleur.)

10. Warum auch Unsere Apothecker offtmals . . . . pag. 8.
sich practicirens wieder die gemeine ord. gesetzen.
thes. 2.
I. 2. und dass die morbos und remedia nicht
/ jederzeit hörten.
I. 3. es muss die gesellen anhören wenn Einige
und eine nicht schädliche Kunst begehren und lehren.

pag. 9.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

verte

Galat. 5. ꝑs. 26. Leydt Euch nicht nötigen
ehrn geitz ist, unter einander
Zu entrüstig und Zu neydig.

1. Ex Hippocrate de Medico.

Cap. 1.

1 Quis ehrenz. ubi primo ad
primum schreibt, ob er der em.
pirischen, der orbi literato denn
sogenannten nutzen geschafft habe?
Sicher hat der nutzen auch geschafft
2. nicht gesagt und nicht anderen
auch gesagt haben. über hypothesis
prophetica et prognostica inventa. wilda dieses gehört nicht
3. sub aegis verbis neben den und
anderen geschafft, nachgebracht.
4 und negativa verschreibung einig
und einfach geschreibt, der er
was sinnlich singt oder Zu sing
gemeines, da er bericht was
geschreibt, alia is sibi plane. alter nutzen er als
Da er hat progeria confessione
allenthalb ins alter einig Zu sing.
wo bei nicht der den nutzen hab wo
nicht verschreibung und praxi.
Sehr sehen er nimb nur nützlich
Colsperingischen Liebmedici
so er thun gehen Solyma seelig.
unsinnlich, er seelen noch 10. sehr nutz
practicirens und der schreiben.

3.

2. Sol sich zu examiniren, ob Ihme
das was gemeldet gegeben lob gebühre
zu loben. und ob es nicht bey der gemein-
es verbleiben, oder anderung gemeiner
Lehre Medicis, das Bücher schreiben, und
dasselbe gesuchte zuhören und gedenken
nutzlich, hingegen aber seinen
nützlich unterworfenen Patienten
in der Arzneien, Hospital, und Kost
Innerlich und gemeiner Krankheiten angelegt
als gesetzt, anbefohlen, darin sich
sein Bücher schreiben verschonen soll.

Das 1. Membrum gibt einen Satz.
Ist bekannt ein facil und richtiges
Regl im Leben ist.

2 das literati gar nit complet mehr
Bücher scriptis zu Lehr und Predig
zu Arznei. wie Leges Academiae
nehmen ein wissen. m. thes.

F. unrichtige Bücher
schreiben darin
ao. 80. sehr geschrieben

3. Was d. Jünger in Chymicis gethan,

1. daß er uns nicht Lehrer denn treu-
-nach mit Philippus Theophrastus Bom-
bastus Paracelsus abgeschrieben
Medicin ist, welches Summa excerpir.
de scripta, und praxis.

2. was er laboriret, was sonst Dris Freund gegrabene
Laboratus, schrift seine aber proprie
confessione dürftiglich. über Dunii in-
venta et elaborata proprie
und gibet.) 1. Dris vomitiv. sol
uns Christ Monachen sehr hie lehr
sagt sed is credit cui nemini mal-
lare voluerit.) seine Directiones:
Essentias: O. volat. Paracelsi Orea.
Vitul. Philosophi. an der Zahl. 7.
Ob die uns so capable sind alle morbi
si sobri: gesund und dergleichen miracula
in praxi gethan und noch thun. das
dahin sie. d. Jünger.

E. und d. seine gleichsam
über irdische elaborationes
F. andern miracula
uns die wir nicht

1. Dasselb uns mangelhaftig chymici,
über alle andere Medicos dargestellet
und dasselbe übersehen.

2. Alle andern Galenische Medicamenta,
sein intricate verachten.

3. Dahero alle ordnungen, welche sie in-
stituiren, nicht halten mögen. Hinderlich

4. da sie under gold oder Silber nichts hal-
ten, mit dem terrestrischen über irrdische Menschen

5. Ungewaschen Leben, durch nur reinigt

octavi mundi miracula
sterilitas vocat
F. so sie allen sonst
rantes nennet.

sein Theatrum und
Armamentarium
voller Lügen.

das ist in quæstione, und Jünger Wort nicht sie affirmiren,
sie suchen alle elaborationes und descriptiones sie anderen,
als mercual Philosophy et lucipeta. sed si hominationes et micidi hominis
noti sint.

4. und D. Finck mit seinis Medicamentis Chymicis abgerichtet, hilfft.

Z. Ist gesund und nimmt gutt ab.

1. welche mit seinem vomitiv, wer gesund vomiren will, purgiren will. Das kan man leichtlich abgewisen, und so viel bekante Exempel ist offt.

2. Do solche mit des übrigen Finckes Medicamenten, ehe sie gesund, so viel als nit gesund, da nit das bekannt were, sie wurden gutt und gesund abgerichtet, das ist die Kunst (ohne rechtet alles calumnias, tradiren, wer sie gesund gibt,) weil necessaria nit sie sein sollen.

1 aber das mehrenmen nachgehen, ehe sie gesund, was seinen vomiten und natürliche wirkung.

2. Verfahrung und Ordnung seiner Patienten,

3. sonst überall gar vergessen bei den Leuten selbes, und sich andern gleichsam

4. und nur seine freunde gesunde Ehrsuchtige und Ehrgeizige bringt in mehr Credit

Wann sie reich sie kantzly, wer nicht gesund machen, dem sie seine Kunst nicht offenbaren wollen. Matth. 3.

Ob man die Galenische Medicamenta
nicht nicht, ohnnützige, schlechte. 11.
Medicamenta, unnütz und in Praxi
unrechte sollen. (: und nur chymische ge-
nommen sollen)

Z. Ich will dich nicht.

Hier muß ich nothwendig meine cal-
umnicantes oder Ignorantes, oder aber
beyden Zeichens absagen.

1. seine calumniantes. 1. die GOtt
der allein anzeigt, und GOttes er
sagt, groß sey sachen, wollen krafft.

2. wieder die vergessung, (dann alle
Bücher voll, auch die summum und
Praxin Zeit ist und bleiben werden.

3. weiln man die noth an kennt die
botanic zu excoliren. (wie Nebel
crationem. Hannemannum.) und die
simplicia zu brauchen, als in mehr
Medicine infantia beystandig.
dahero es billich bleiben solte
(: doch setzt es den schein, als wenn
abgelegt.) Daß aber manig buch
Kräuter und Bücher schreiber, so rela-
dig nur die recepten zu prostituiren.
Vollständige Chymie wider andere, als wie
Chymica nicht gethan, die Galeni ein offenbahr
Dispensa, und ihm unrecht thut. vide Hoffman.
Claus. Schröder. de Gramine. Laurent. Strauß.
Palast. Medic. de effect. hippocrat. pag. 317.
Sylvij. Praxin. & Chymiatr. dicty.

2 Finis Tyrannorum.

1. dimmt sie last [illegible] kein [illegible]
ter.

2. stimmert sie dürrigt und mus-
re Kräuter, nicht Kräuter und
würzhaft aufgeriebet, und Tinc-
turen gesetzet, oder sie setzt sie mit
gelassen oder zu destillirt wie wie
immer Authores ewerley observ-
ationes.

3. wirkets sie in regno minerali oder
Chymia kann Medicamentes sie
machen denn regno vegetabili
oder Kräuter und würzhaft gleich
wenig in würkung oder gewisse
heit seines würkens,
sie können dessen auch der
egyptische Chinam China: und an-
dere unbekante experimenta die
in unterschiedenen Fällen und morbis
probat gefunden.

Übrigens sein sie der Brillenacht und
sehen das, so wie sie die aromatische Kräuter, und den
auch schmackhaft galericam
Doctor et Cyrurgi sind die stilleseere die.

F. und dergleich

F. und sonsten gebraucht
dasmahl sie nicht mehr
übrige präparatien wie
in Chymie [illegible] Medicamenta
[illegible] sie
noch.

mann verim. Euphorbii
Laudanum. Opium. Salvia
Majorana Rosmarinus

Ob die Cur der Krankheiten, in sonderbaren gütten Medicamentis Chymicis allein=

Ob auch meinen obigen Innhalt practicirt habe.

ber stehe? Ich meine, die Galenica derog schmächtig seyen! pag. 7.

Wenn diese Frage absolute ohne vorhergehende gebührende distinction beantwortet wolte, mit D. Zwingk, und wer der Chymie wolt wohlmeinend vor mich abhärder Cur pasiren.

Ist die Frage ob man nicht in Cura Regni vegetabili allein suchen könne wider alles morbis; oder ad mixtale Fleisch quod affirmo, der mus=dererverwandten; principia, alterantia absorbentia, salia naturalia. Historisch zu Fuß gehen, so dahin Dispensiren, was die composita darauß, und nichts anders suchen wir. Da nun pures als composita, welche offt virtutem et texturam naturalem immutirt, und castrirt haben per menstrua extractiva, et rectificationes simplicium necessaria, addita.

So müssen die citates Agrotorum: morbi: Curen: aus die Chymica Curen wohl examinirt werden.

Als Herr Johan Helfrich Jüngken, Med: Dr: und Physicus ordinarius alhier, entgegen die hiesige Apotheker, daß sie Zu seiner bestellung, ihme das gewöhnliche Neue Jahr Viscet nasch entbieten, bis hero verweigert, und solches ihme Zuthun bisher, die aus an Zu halten, daß sie weiter nichts Zu seiner bestellung unter nehmen, und ihn wie andere Physicos halten und tractiren möchten gebeten: H. Cöll. officio Sanitatis committiret worden, die Apotheker Zu bescheiden, ihme ihr ein ziemliches Be, gnügen Zu thun, und sie an Zu halten, daß sie den Supplicanten allerdings wie die andere Physicos halten und tractiren sollen, Und ist hac occasione nochmahlen decretirt worden, daß man die Ände, rung der bestellung der Tafel fohrderlichst vor, nehmen sollen

Conclusum in Senatu

Dienstag d. 8. Jan. 1709

Pharmacopoeorum errores.

1. dass sie Doctorirten, ganze Cisten dieselben
Urin bescheissen, als wenn es Medicinen
Trey scheiss.

2. dass sie ihre Medicamenta simplicia compositia offt
auss den Recepten übel fundiren und verfelschen
offt selbst verpfuschen.

3. die Medicamenta gar hönisch taxiren.

4. die Recepta sehr ungleich und unvernünfftig taxiren.

5. dass sie die Materialien mit gifft stäb
und mit denen sehr gefährlich stehen:
die andern fundiren.

6. durch ihre praeparationes Medicamenten un-
kräfftig machen, dardurch offt der Kranken
Tod verursachen.

7. eines ins Recept des Arztes gemacht
meinen, die Medicin offt anders als der Arzt
verordnet p. denn es offt gleichsam thun.

8. dass die Apothecker gestellen Brechtränck und
Medicamenta verordnen, auch mit Materialien mehr
fundiren.

9. Verbotenen Recepte der Hexerey, Zauberey,
und gelehrig machen.

Hochedler gestrenger hochgelehrter
hochgeehrtester Herr Doctor

Dieselben gelieben nicht ungnädig zu sein
über mein Unterfangen zu schreiben. Es treibt
mich die noth dazu wollen aber meine Scheu
abermahls da sie bald ist von sich schreiben
gebrechen nun weis ich nicht was Rathsam zu
thun ist will derohalben meinen hochgeehrten
Herrn Rath fürs erste [illegible]

D. Jünckers acta.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main